This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

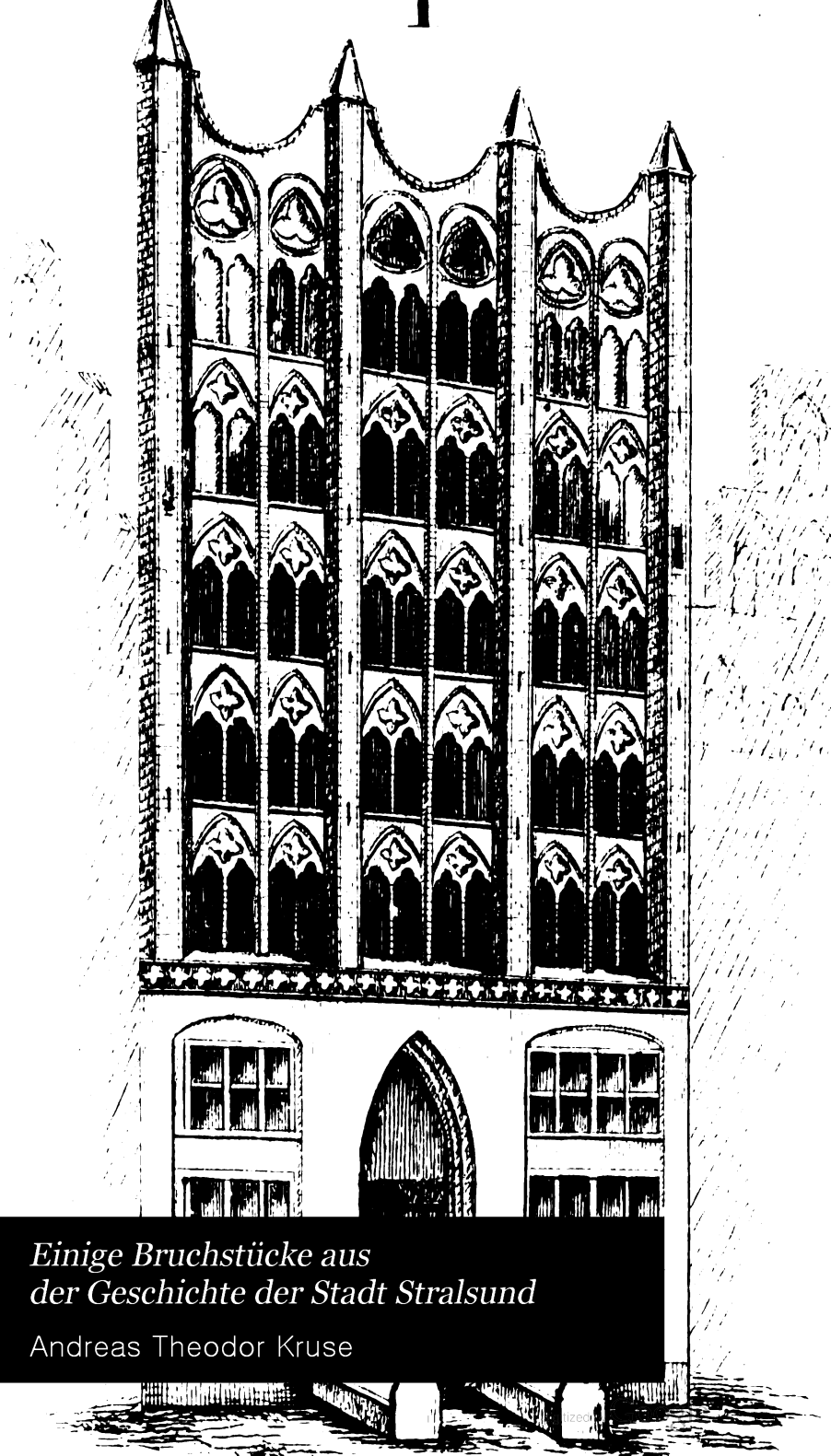

Einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund

Andreas Theodor Kruse

KPE 1630

Harvard College
Library

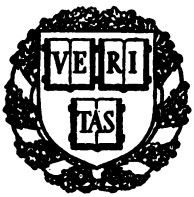

FROM THE FUND BEQUEATHED BY
Archibald Cary Coolidge
Class of 1887
PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928
DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

KBE1630

Zwei Bruchstücke

aus der

Geschichte der Stadt Stralsund.

Zur Erinnerung

an den

Sieg einer deutschen Kriegsflotte über Dänemark,

an den Stralsunder Frieden von 1370

und an die nächsten Folgen für die deutsche Hanse.

Von

A. L. Kruse.

Mit einigen Urkunden und Lithographieen.

Stralsund 1848.

C. Löfflersche Buchhandlung (C. Kingß).

Digitized by Google

Ja, Deutschland müßte sich vor sich selber schämen ob solcher Zaghaftigkeit, wenn es erinnert wird an jene erste Conföderation der deutschen Hanse zu Köln im Jahre 1367, wo nur die deutschen Küsten-Städte derselben Zwecke, um deren Beschützung es sich auch gegenwärtig handelt, fast ohne alle Theilnahme des Binnenlandes, einen Krieg gegen Dänemark und Norwegen beschlossen, sich durch ihre Sendeboten im November des genannten Jahres innerhalb acht Tagen über die Ausrüstung und Stellung einer Kriegsflotte für Nord- und Ostsee vereinbarten. Zu Ostern 1368 waren die Flotten, jede von einigen 30 Kriegsfahrzeugen, wirklich in See, eroberten einen Theil Norwegens und ganz Dänemark, damals das mächtigste Gesammt-Reich Europa's. Der König hatte sich geflüchtet, Kopenhagen ward am 2. Mai 1368, heute vor 480 Jahren, erstürmt, die festen Schlösser der Dänen wurden zum Theil zerstört, zum Theil auf 15 Jahre lang von den Deutschen besetzt, in Folge eines Friedens, den der Reichs-Statthalter und fast alle Großen Dänemarks hier in Stralsund von der Hanse erbitten mußten, von deren Zustimmung die Thronfolge in Dänemark abhängig gemacht ward.

Wahrlich, wenn das jetzige einige Deutschland mit 40 Millionen Einwohnern auf jenes Beispiel der deutschen Städte vor 500 Jahren blickt, wie tief erniedrigt müßte es sich glauben, wenn es nicht eine Kriegsflotte herzustellen wagte, die dem jetzt so kleinen Dänemark die Spitze bieten, die deutschen Häfen, die deutsche Schifffahrt schützen könnte."

Die deutsche Ostseeküste an die erste deutsche Nationalversammlung.
Stralsund, am 2. Mai 1848.

Digitized by Google

Einige Bruchstücke

aus der

Geschichte der Stadt Stralsund.

Zu einer Uebersicht nach der Zeitfolge

zusammengestellt

von

A. T. Kruse,

Altermann des Gewandhauses.

Erstes Buch.

Mit den Urkunden des Stralsunder Friedens
von 1369 und 1370.

Stralsund 1846.

Löfflersche Buchhandlung (C. Kingß).

Dr. med. Günther Born

Digitized by Google

KPE 1630

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY FEB 18 1959

Cee (H)

Zur Nachricht.

Die folgenden Blätter enthalten den besonderen Abdruck einer in der Stralsunder Wochenschrift »Sundine« 1846 Nr. 29. bis Nr. 41. unter der Rubrik »Sundische Studien« erschienenen Abhandlung, mit wenigen Abänderungen. Da, auch bei der weiteren Verbreitung durch den Druck, nur die Absicht vorwaltet, im Allgemeinen eine nähere Bekanntschaft mit der Geschichte Stralsunds zu fördern, noch bevor eine gründlichste Bearbeitung derselben mit irgend einer Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, so schien es nicht zweckmäßig, die gegenwärtige durch genaueste Angaben der benutzten Quellen, und kritische Rechtfertigung einer jeden, zu erschweren und für die Leser zu belästigen. Indessen hat es auch hier an einem sorgsamen Streben nach Wahrheit und Ueberzeugung nicht gefehlt; wobei denn freilich auch die gewonnen, oder vielmehr bestätigt worden, daß es keinem Sterblichen vergönnt ist, die Wahrheit in ganz ungetrübter Reinheit zu schauen. Eine allgemeine Nachweisung benutzter Quellen wird vielleicht einem folgenden Buche beigefügt.

Stralsund, im October 1846.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Von dem Anfange des Handels in der Ostsee bis zu Stralsunds höchstem Glanze, unter Bertram Wulfam, 1370.

§. 1.

Die Ostsee, des großen, die Erde umschlingenden Oceans kleine, sehr versteckte Meeresbucht im nördlichen Europa, blieb den Völkern des Südens lange unbekannt, bis die an den Küsten der nahen und fernen Länder mit Handelsbegier umherforschenden Phönizier, lange vor Christi Geburt, in England das Zinn, am Südrande der Ostsee die Bernstein-Quellen auffanden.

Indessen konnte der Seeweg nach dem, durch Stürme und lange Winter gefährlichen baltischen Meere um so weniger lohnen, als dessen Küsten keinen anderweitigen Handelsverkehr begünstigten; die Ostsee blieb wieder viele Jahrhunderte hindurch, wenigstens für die Geschichte, ganz unbekannt, bis die Römer vordrangen nach Gallien und dem Rheine. Tacitus hatte und gab Kunde von Völkerschaften an der Ostsee, aber helleres Licht brachte erst das Christenthum zu ihren Küsten.

Auf drei verschiedenen Wegen kam die neue Lehre mit Handel und Kultur heran. Zunächst, im vierten bis siebenten Jahrhundert, drangen diese innig verbündeten Mächte, von Byzanz, dem prächtigen Kaisersitze, nach und nach bei den slavischen Völkern immer weiter vor und eröffneten für viele Jahrhunderte eine lebhafte Handelsstraße, an welcher die Städte Kiew und Novgorod für eine blühende Zukunft begründet wurden; die Küsten der Ostsee selbst gewannen aber noch keine festen Handelsplätze, wenngleich um diese Zeit das fabelhafte Vineta, an dem flachen Strande zwischen der Oder und Peene, als ein Sammelplatz für den Bernstein-Handel gedient haben mag.

Andererseits ward von England aus der Verkehr mit der Ostsee im achten und neunten Jahrhundert eröffnet; theils, indem Hafen-Stellen Jütlands an der Nord- und Ostsee, Ripen und Schleswig, zur Vermittelung benutzt wurden, theils, indem eine förmliche Entdeckungs- und Missions-Expedition Alfred des Großen, unter Leitung der Mönche Other und Wulfstan, direct durch den Sund, die ganze Ostsee zu erforschen unternahm. Wie geringe die

Digitized by Google

Erfolge dieser ersten Bestrebungen auch sein mochten, gewiß ist: daß sich nun ein Küsten-Verkehr von Schleswig, am Südrande der Ostsee, durch die Meerenge Rügens nach den Mündungen der Oder und weiter zur Ostsee entwickelte.

Diese Entwickelung ward noch mehr gefördert, als das Schwert Karls des Großen die Völker und Wälder des nördlichen Deutschlands so weit gelichtet hatte, daß Handel, Christenthum und Gesittung, auch auf dem dritten Wege, vom Rheine her, über Bremen, bis zur Elbe vordringen, in Hamburg 834 einen Bischofssitz und bald darauf in Schleswig und Ripen christliche Kirchen gründen konnten. Aehnliche Bestrebungen erreichten auch die Peene, aber ohne dauernden Erfolg.

Mittlerweile hatten die Normänner die Skandinavischen Küsten der Ostsee bevölkert, als kühne Seefahrer auch alle Meeresküsten der Ostsee heimgesucht; schon vor dem 10ten Jahrhundert drangen sie, nicht allein auf den Seewegen, sondern auch durch Liev- und Esthland, über Novgorod und Kiew, nach Constantinopel; für diesen Handelsweg ward Gothland der sicherste, bequemste Niederlagsplatz der Kaufleute in der Ostsee. Noch aber beherrschte das Heidenthum und Seeräuberei die Schifffahrt dieses Meeres. Palnatokke, Anführer der heidnischen Jomsvikinger, Inhaber der Jomsburg an der Oder-Mündung, wo gleichzeitig aus dem Dunkel, worin sich die Sage von Vineta's Herrlichkeiten verliert, Julin als Handelsort sich deutlicher hervorhebt, kämpfte für den Glauben der Väter gegen die Dänen, die der neuen Lehre zugänglicher waren, als die Obotriten, Wenden und Slaven an den Küsten von Meklenburg und Pommern. Hier endete im Jahre 1000 der Norwegische christliche König Olaf Tryggvéson, in der Seeschlacht bei der Greifswalder Oie, gegen Schweden und Dänen sein merkwürdiges Leben, indem er sich mit Schwert und Schild in die Wellen stürzte.

Immer weiter aber verbreitete sich die christliche Lehre, selbst nach Island; nur an den Küsten Meklenburgs und Pommerns fand sie, über dreihundert Jahre nach Gründung der christlichen Kirchen in Hamburg, Schleswig und Ripen, noch den heftigsten Widerstand. Auch in Polen herrschte das Christenthum schon lange; Posen und Gnesen waren im 10ten Jahrhundert Bischofssitze geworden, und in Kiew zählte man schon vierhundert Kirchen, als in Pommern noch keine einzige gegründet werden konnte. Dies gelang zuerst dem Bischof Otto von Bamberg, von den Polen unterstützt,

Digitized by Google

1124 in Stettin, aber auch er, sonst ein kühner Christenheld, wagte sich nicht zu den Heiden der Insel Rügen, wo der Götterglaube auf Arkona und im Hertha-Hain die letzte Zuflucht fand und die auf dem Festlande vom Christenthum bedrängten Glaubensgenossen zu einer starken Bevölkerung sammelte, die der reiche Fischfang und der daraus entsprungene See-Verkehr mit dem um 1106 gegründeten, rasch emporblühenden Lübeck, nährte.

Dännemarks Könige trachteten schon lange nach dem Besitze der Insel Rügen, die mit ihren weißen Kreide-Ufern die gegenüber liegenden Insulaner täglich lockte, aber auch zum Kampfe reizte, denn die Rujanen heerten nicht selten auf den Küsten der Dänen.

Als nun König Waldemar der Große sich mit seinem Freunde und Bischof, dem großen Absalon, zu dem Entschlusse vereinbarte, Rügen zu erobern und die dortigen Heiden zu bekehren, da vermochten die tapfern Rujanen den vielfältig wiederholten Anfällen der übermächtigen Dänen auf die Dauer nicht zu widerstehen; nach mehr als zehnjährigem Kampfe fiel der heidnische Tempel zu Arkona 1168 in die Hände der Dänen; ganz Rügen ward erobert, alle Götzen wurden vernichtet und Absalon gründete viele, noch jetzt bestehende Kirchen auf Rügen, während Waldemar die Insel, als ein dänisches Lehn, dem Anführer der Rujanen, Jaromar, übergab und mit diesem vereint die Erweiterung des Besitzes auf dem gegenüberliegenden, sumpfigen und waldigen Festlande bis zur Trebel und Peene, gegen die Meklenburger, unter Heinrich dem Löwen, andererseits gegen die Pommern, unter dem Wolgaster Herzog Bogislav, erstrebte, welches auch in soweit gelang, daß Jaromar 1193—94, nach dem Tode Waldemars, in Folge einer Verhandlung in Dännemark, auch von Anastasia, der Wittwe des Pommerschen Herzogs Bogislav von Wolgast, als Herr des »Fürstenthums Rügen« mit dem Festlande (etwa die beiden jetzigen Kreise Franzburg und Grimmen) anerkannt ward.

Diese nähere Verbindung der Insel mit dem Festlande veranlaßte den Fürsten Jaromar, angereizt durch das schnelle Emporblühen der nahen, ihm persönlich bekannten Hafenstädte Lübeck, Wismar und Rostock, und gewiß aufgefordert von handelsbegierigen Sachsen, die den bequemsten, sichersten Hafen für den Verkehr mit der Ostsee, namentlich mit dem um diese Zeit schon sehr blühend gewordenen Wisby, suchten ebenfalls eine Hafenstadt zu grün-

Digitized by Google

den, und er wählte dazu diejenige Stelle bei der Insel Strela oder Strale, an dem »Strela-Sunde«, zwischen Pommern und Rügen, wo schon längst eine Fährstelle bestand, eine gesicherte Rhede schon vielfältig von Handel treibenden Schiffen und Krieg führenden Dänen als bequemer Anker- und Verhandlungs-Platz benutzt worden war, und die sich auch mit Rücksicht auf größeren See-Verkehr, sowohl nach Dännemark und Schweden, weiter auch durch den Sund, als auch andererseits nach den übrigen östlicheren Küsten der Ostsee, vorzugsweise gegen andere als sehr gelegen darstellte. Diese Stadt soll 1209 schon vorhanden gewesen, 1210 oder 1212 von den Pommern bis auf die Kirche zerstört worden sein, kommt aber zuerst in einer Urkunde von 1229 mit dem Namen to'm Sunde (Strale-Sunde) vor, und andere Angaben lassen sie erst 1230, nach einer gänzlichen Zerstörung durch Feinde, wieder neu begründen.

§. 2.

Zur Zeit der Gründung Stralsunds bestand ein heftiger Drang des Handels vom südlichen Deutschlande her, mit Zufuhren aus den Italiänischen und Französischen Städten und den Häfen am Mittelländischen Meere, mit Producten des Südens und mit Fabrikaten der in Italien, am Rhein und in den Niederlanden schon blühend gewordenen Städte, nach dem Norden, den Skandinavischen Küsten der Ostsee und durch die Vermittelung Wisby's nach dem Innern Rußlands. Schon 1135 gab der Kaiser Lothar den nach Gothland handelnden Deutschen Schutz-Briefe. Namentlich war es der Handel mit Tuch, der diesen Absatzweg zu den Völkerschaften suchte, welche, seither mit Thierfellen bekleidet, nunmehr diese abzulegen und gegen Tuchbekleidung zu vertauschen geneigt wurden, wodurch ein außerordentlich großer Absatz hervorgerufen ward, für dessen Befriedigung das sich immer mehr von Süden nach Norden ausdehnende Tuchmacher-Gewerbe kaum hinlänglich sorgen konnte.

Dieser Handels-Drang hatte zuerst Lübeck, innerhalb funfzig Jahren nach seiner Gründung, schon sehr empor gebracht, als Schleswig 1157 durch eine lange Belagerung von dem gewohnten Handel mit der Ostsee ausgeschlossen und fast ganz zerstört ward; dadurch wandte sich der Ostsee-Handel noch entschiedener nach Lübeck, das, von Heinrich dem Löwen mit einem besonderen freisinnigen Stadt-Rechte bewidmet, für den die Freiheit suchenden Kaufmann immer beliebter ward, die Verbindung mit Wisby immer fester knüpfte und so die Hauptleitung des Ostsee-Handels gewann.

Digitized by Google

Wismar und Rostock folgten dem Beispiele; auch diese Städte wurden von ihren Gründern mit Freiheiten (Gerechtigkeiten, Privilegien) begünstigt, damit Handwerker und Kaufleute sich gerne ansiedelten; ebenso erhielt Stralsund von seinem Gründer sofort die Richtung auf freien Handels-Verkehr.

Jaromars Nachfolger, Witzlaf I., bewilligte 1224 den Lübeckern viele Freiheiten und Schutz nach lübischem Rechte; aus den zugleich angeordneten Abgaben von Schiffen und Ladungen geht deutlich hervor, daß an der Rügenschen Küste Herings-Fang und Herings-Salzerei zur Ausfuhr in eigenen Bitten auf Wittow betrieben ward. Später gewann der Handel mit gesalzenen Heringen für Stralsund eine große Ausdehnung.

Derselbe Rügensche Fürst, Witzlaf I., läßt 1229 zu Gunsten seiner geliebten Bürger in Stralsund eine andere beabsichtigte neue Rügensche Stadt, Schadegard, wieder eingehen und verspricht »Communi Consilio Stralesund« daß er keine andere neue Stadt anlegen wolle, als wo es den geliebten »Rathmannen« angemessen erscheinen würde.

Hier finden wir also schon einen »Gemeinde-Rath« und »Rath-Mannen« als Stadt-Behörden; neben diesen aber bestand hier, wie auch in andern Städten, ein Fürstlicher Vogt, der die Gerichtsbarkeit ausübte und überhaupt als Stellvertreter des Landesherrn anzusehen war.

Im Jahre 1234 wird Stralsund von Witzlaf I. mit demselben Rechte bewidmet, welches der Meklenburgische Herzog Borwin der Stadt Rostock bewilligt hatte: das lübische Recht.

Im J. 1238 wird Stralsund von den Lübeckern fast ganz zerstört. In einer Urkunde vom 24. Februar 1240 wiederholt Witzlaf die Bewidmung mit dem Stadt-Recht von Rostock und schenkt der Stadt eine große Feldmark mit Holz und Weide; die Insel »Strale« und eine ausgedehnte Fischerei-Gerechtigkeit; er verstattet den Stralsundern die Jagd, außer auf Hochwild, und bewilligt ihnen Zollfreiheit überall im fürstlichen Gebiete; die Feldmark des alten Dorfes, wo ehemals die Fähre gestanden, verkauft er denselben für 90 Mark.

Diese erheblichen Begünstigungen werden der neuen Stadt Stralsund zugesichert, und es ist wahrscheinlich, daß es zur Wieder-Aufhülfe der von Feinden oder einer Feuersbrunst sehr zerstörten Stadt geschah. Aber auch der begünstigte neue Aufbau ward 1249 durch die Lübecker sehr ge-

Digitized by Google

stört, da diese mit den Dänen in Streit gerathen waren, das von dem Bischof Absalon gegründete Kopenhagen niedergebrannt hatten und auf der Rückkehr die beneidete Handels-Anlage des Rügenschen Fürsten und Vasallen Dännemarks zu vernichten trachteten. Hierauf folgte ein Krieg, worin der Nachfolger des 1249 gestorbenen Witzlafs I., Jaromar II., mit den Dänen gegen Lübeck focht, welches besiegt ward, indessen 1254 noch einen leidlichen Frieden mit Bestätigung der früheren Handelsfreiheiten erhielt.

Mittlerweile war der Aufbau Stralsunds sehr eifrig betrieben worden; es war 1254 schon eine Alt- und Neu-Stadt vorhanden; in diesem Jahre gründete der Herr von Putbus mit mehreren Geschlechtern das »Johannis-Kloster«; 1256 verleihen »Rathmänner und Gemeinde« dem neu erbauten Heiligen Geist-Hause ein beflossenes Ackerstück neben der »Neu-Stadt», für welche das bisherige Plankwerk der »Alt-Stadt« weiter hinausgerückt werden muß. Also war die Stadt Stralsund, etwa 50 Jahre nach der ursprünglichen Gründung und nach zwei- oder dreimaliger Zerstörung, schon eben so groß wie jetzt! Welch eine rasche Ausdehnung!

Im Jahr 1256 verkauft Jaromar II. an zwei Stralsunder Bürger die Benutzung des vom Pütter See kommenden, bei der Mauer der Stadt in's Meer fließenden Wassers, zu Mühlen-Anlagen für eine jährliche Abgabe von 150 Drömt Getreide, wovon $\frac{2}{3}$ in Gersten- und Hafer-Malz zu entrichten. Die Stadt hatte also schon Mauern und ein großes Mahl- und Malz-Bedürfniß, gewiß eine starke Bevölkerung. Diese ward durch den lebhaft fortschreitenden Handelsverkehr herbeigerufen, erhalten und wohlhabend; insbesondere ward der Zug nach Rußland, theils über Wisby, theils direct auf der Newa nach Novgorod, theils aber auch über das im Jahre 1201 gegründete Riga nach Novgorod und Smolensk, immer stärker und lohnender; daneben entwickelte sich ein starker Abzug von Getreide und Lebensmitteln aller Art nach Norwegen; ferner ein ganz eigenthümlicher Verkehr nach und von Schonen, wo sich um diese Zeit ein ungewöhnlicher Zug von Heringen eingefunden hatte, deren Fang und Einsalzung durch die Bewohner der deutschen Städte, namentlich von Stralsundern, mit großer Emsigkeit betrieben ward.

Mit diesem Geschäfte war denn auch ein bedeutender Waarenhandel verbunden; die Stralsunder sandten, wenn auch wenig Getreide, doch viel Bier, deutsche und andere

Digitized by Google

Producte und Fabrikate, besonders Tuche, hinüber; die Heringe von dort brachten sie nach anderen neu entstehenden Häfen der Ostsee, von wo dann wieder Talg, Felle, Wachs und Pelzwerk zurückgenommen, zum Theil nach niederländischen, französischen und spanischen Häfen versendet wurden. Von dort kamen die Ladungen mit Salz, Wein, Südfrüchten und Fabrikaten zurück, und so arbeitete der Kaufmann, dessen Gewerbe sich rascher ausdehnte als die Konkurrenz, immer mit großem Gewinne. Kein Wunder, daß sich Reichthum in den Städten häufte, wo der Kaufmann seinen Sitz hatte und in seinen Geschäftskreis eine Menge Handwerker mit hineinzog, die nur in den Städten ihr Gewerbe, auch für die ganze umliegende Landschaft, betrieben, und durch Gilden- und Zunft-Verbindungen, welche durch Bestätigung der Obrigkeiten zu Privilegien wurden, sich im dauernden Besitz der Gewerbe-Berechtigungen zu erhalten suchten und erhielten.

Unter solchen Verhältnissen nahm nun auch Stralsund sehr rasch zu, an innerer Kraft und äußerer Bedeutung; ähnliche Verhältnisse waren in Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock; auch das 1233 vom Kloster Eldena aus gegründete Greifswald bildete sich rasch und gleichartig aus. Aber diese Gleichartigkeit der Entstehung und Entwickelung der genannten und vieler anderen Städte des nördlichen Deutschlands, dehnte sich auch auf ein anderes, minder günstiges Verhältniß aus, indem ihr Handel, theils gegen die Willkühr eigener und fremder Landesherren, sowohl auf der See als zu Lande, theils gegen Seeräuber, Raubritter und Wegelagerer, welche die leicht zu machende Beute reizte und reichlich lohnte, auch außerhalb der Stadtmauer Schutz verlangte, den sie nirgendwo zuverlässiger finden konnten als bei sich selbst. Dies führte hier, wie schon früher in Italien und im südlichen Deutschland, zu dem Bedürfniß einer Vereinigung der Städte, für gegenseitigen Schutz und für gemeinschaftliche Verkehrszwecke.

Im Jahre 1241 war zwischen Hamburg und Lübeck eine Vereinbarung geschlossen worden, die gewöhnlich als Anfang der Hanse bezeichnet zu werden pflegt, obgleich dabei an ein solches ausgedehntes Bündniß gar nicht gedacht ward; noch waren Hamburg an der Elbe und Nordsee, Lübeck an der Ostsee, mit sehr verschiedenen Handelsbeziehungen, zu wenig gleichartig; Hamburg hatte, trotzdem daß es schon über 400 Jahre bestand, also über 300 Jahre

Digitized by Google

älter war als Lübeck, noch immer keine so große Handelsbedeutung gewonnen, als letztere Stadt in den ersten 100 Jahren. Indessen bewirkten beide Städte vereint, für sich selbst und viele andere, manche Begünstigungen. Ihre Gesandten erlangten von Margaretha in Flandern, für sich und »die Deutschen, welche Gothland besuchen,« eigene Freiheiten. Sie verschafften sich besondere Privilegien in Norwegen, Schweden und Dänemark, in Livland und Esthland, Preußen und Riga, alles in dem Zeitraum von 1241 bis 1283.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse in Stralsund auch weiter ausgebildet; 1263 finden wir hier einen mit 19 Personen besetzten Rath, einen alten und neuen Rath nach lübischer Wahl-Ordnung und mit Abwechselung. Im J. 1272 ward mit dem Fürsten Witzlaf III. die Oerbare oder jährliche Abgabe an den Landesherrn zu 200 Mark Pfennigen »unabänderlich« festgestellt. 1273 sollen Feinde, 1271 u. 1274 Feuersbrünste den größten Theil der Stadt zerstört haben; 1278 werden feste Zölle, Hafen-Abgaben und dergl. eingeführt. Damals hatte die Stadt schon vollständige Befestigung und 53 Bliden oder große Wurfgeschosse auf den Wällen. 1280 ward St. Jürgen am Strande, vor dem Hospitaler Thore, angelegt. In demselben Jahre wird eine Raths-Willkühr festgesetzt, über Raths-Eid und andere Verpflichtungen. 1281 gerieth Stralsund mit Greifswald in heftige Streitigkeiten; die Rathmannen beider Städte vereinbarten sich, die Entscheidung dem Rathe in Lübeck anheimzustellen; dieser gab weder der einen noch der andern Parthei Recht, sondern bestimmte nur, daß beiden Städten der Friede geboten sein solle, bei Strafe von 100 Mark Goldes, an die Städte zu zahlen; auch wird jede Einmischung des Landesherrn untersagt. Diese Verhandlung kann als der Eintritt der Stadt Stralsund in die Hanse angesehen werden, denn von hier ab handelt Stralsund gewöhnlich in Uebereinstimmung mit Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald u. s. w.; allein es bestand der Name »Hanse« noch nicht.

§. 3.

Von der im Vorstehenden bezeichneten und erläuterten großen Ausdehnung des Tuchhandels, von Italien und den Niederlanden her, über die Ostseehäfen nach dem Norden und weiten Osten, mag es einen Begriff geben, daß z. B. Florenz 30,000, Brügge 50,000 Tuchmacher und Tuchhändler zählte. Ueber den verhältnißmäßigen Antheil Stralsunds

Digitized by Google

kann aber das im Original [illegible]

A - E

[illegible] 1311. 1/9

Digitized by Google

älter[illegible] eine so große Handels-

kann aber das im Original vorhandene Namen-Register: hij satisfecerunt ad scampna & ad societatem panniei-darum in Sundis hinlängliches Zeugniß ablegen. Dasselbe ist auf Pergament mit Mönchsschrift, größten Theils sehr deutlich, geschrieben. Es beginnt nach der Ueberschrift mit dem Jahre MCCLXXXI. (1281); doch ist erkennbar, daß diese Jahreszahl nicht den Anfang, der erste Name nicht den ersten Tuchhändler in Stralsund bezeichne, sondern nur, daß 1281 die ersten Verzeichneten schon vorhanden waren, und da das Verzeichniß, ohne Anführung einer andern Jahreszahl, bis 1326 in derselben Handschrift fortgeht, indem es 259 Namen aufführt, so ist anzunehmen, daß es erst etwa 1326, und zwar, wie auch ersichtlich, aus andern vorläufigen Notirungen, zusammengeschrieben worden sei. Es kann also wohl das Jahr 1281 die Zeit der förmlichen Vereinigung der Gilde bezeichnen, von den angeführten Namen finden sich aber mehrere, die schon früher, nach dem Verzeichnisse in Brandenburgs Geschichte des Magistrats, Raths-Mitglieder waren, und einer davon schon 1263, so daß die ersten Namen des Verzeichnisses bis dahin und weiter zurückreichen mögen.

Es finden sich verzeichnet:
Von 1281 bis 1326: 259 Namen,
» 1326 bis 1370: 319 Namen.

Diese Zahl von 578 Tuchhändlern in etwa 100 Jahren und besonders der Zutritt von 319 in den 44 Jahren der zweiten Periode, bezeugt deutlich genug einen großen und schnellwachsenden Tuchhandel in Stralsund für diese Zeit. Später wird die Zunahme schon mehr stationär, z. B. von 1370 bis 1400 treten 130 neue Mitglieder ein, von 1400 bis 1450 werden 155 aufgenommen, von 1450 bis 1500 nur 109, von 1500 bis 1550 nur 65; von 1550 bis 1595 folgen dann noch 45, und das ganze Register enthält demnach von 1281 bis 1595 im Ganzen 1082 Namen von Mitgliedern der Tuchhändler-, oder wie sie für diese ganze Periode genannt werden, »Wantsnider«-Kompagnie. Dergleichen Innungen bestanden um 1263 schon in Magdeburg, Salzwedel und Soest; weiter nach dem Rheine hinab schon früher, neben den Zünften der Tuchmacher. In Stralsund ist von einer Tuchmacher-Zunft jener Zeit keine Spur, hier war der Tuchhandel vorwaltend und wahrscheinlich stärker als irgendwo an der Ostsee. Das Ansehen der Wantsnider-Kompagnien war, wie überall, so auch in Stral-

Digitized by Google

sund, sehr groß; aus ihren Mitgliedern, sehr natürlich die wohlhabendsten und einflußreichsten Bürger der Stadt, bildete und ergänzte sich die Obrigkeit. Der erste Name des Stralsunder Verzeichnisses, Conradus Rederi, steht im Raths-Verzeichniß unter 1287. Dieser, wahrscheinlich schon 1281 mit in Lübeck, vereinigte sich 1311 mit 6 andern Stralsundern und 6 Greifswaldern zu einer Anleihe von 2000 Mark fein und 900 Mark Pfennige (etwa 32,000 Thlr. Preuß. Courant) in Lübeck, um gegen Dännemark Krieg führen zu können. In dem Verzeichnisse finden sich überhaupt

191, die Altermänner geworden (einige zweifelhaft),
199, die zu Rath gekommen,
28, die Bürgermeister geworden.

Das Raths-Verzeichniß bei Brandenburg hat von 1256 bis 1595 überhaupt 548 Mitglieder, darunter 87 Bürgermeister und 5 Syndici; man sieht also, daß mehr als ein Drittheil des Rathes zur Kompagnie der Wantsnider gehörte. Zwar veranlaßte das große Ansehen der Kompagnie, hier wie in andern Städten, daß viele der Ehre wegen, auch ohne Tuchhandel, eintraten, z. B. der Markgraf von Brandenburg Otto mit dem Pfeile trat 1287 in Salzwedel zur Kompagnie; die deutschen Ordensritter thaten desgleichen und trieben, mit Erlaubniß des Papstes, selbst Tuchhandel; sie hatten ein eigenes Gewandhaus in Danzig. Das Stralsunder Verzeichniß weiset Viele nach, die als Rathsherrn die Kompagnie gewannen, und wahrscheinlich trat der deutsche Minnesänger Heinrich Frauenlob, der das große Königliche Lustlager bei Rostock 1311 besucht hatte, hier in Stralsund zur Kompagnie, denn wir finden im Register unter Nr. 212. zwischen 1281 und 1326 den Namen: Henneke Vruwenlokk. Aber es betrieben die Raths-Mitglieder als solche vielfältig auch den Wantschnitt und noch 1586 war es Bürgermeister Joachim Klinkow mit vier Rathsherren Stralsunds, denen Herzog Bogeslaus in Barth auf dem Markte ihre Tuchpacken wegnehmen ließ.

Unter solchen Verhältnissen des Tuchhandels in Stralsund war es wohl natürlich, daß die Mitglieder dieser Innung und ihre Altermänner, eben so wie gleichzeitig in andern deutschen Städten, einen bedeutenden Einfluß auf die städtischen Einrichtungen, auf die Obrigkeit und Ausbildung der Verfassung, gewinnen mußten. Auch in den Städten der Mark wurden die Raths- und Schöppenstühle vorzugsweise aus ihrer Mitte besetzt; in Cöln hatte der Rath den Gewandschnitt als eine besondere Gerechtigkeit.

Digitized by Google

§. 4.

Bei den Verhandlungen 1281 in Lübeck, wo nicht allein der Streit zwischen Stralsund und Greifswald beigelegt, sondern auch die Einleitung zur künftigen Hanse-Verbindung dieser Städte gemacht ward, waren aus Stralsund vier Deputirte, nämlich Leo Valcke, 1263 zu Rath, Thidericus Scherf, nach 1263 zu Rath; der oben erwähnte Conrad Rederi (wenn nicht verwechselt mit Conrad Ertmari), Nr 1. des Registers der Wantsnider, 1287 zu Rath, und Henricus Witte, Nr. 8. desselben Verzeichnisses, 1279 im Rath. Die Bestimmung des Lübecker Vertrages: daß die Städte ihren Landesherrn nicht in den Streit mischen sollen, bezeichnete schon die entschiedene Absicht der Städte, sich unabhängig zu stellen und zu halten; indessen war hierzu doch wohl die Kraft weniger Städte noch nicht stark genug. Wir finden zwei Jahre später, 1283, die Gesandten von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin in Rostock versammelt, mit Herzog Bogislav »von Slavien«, Fürst Witzlaf von Rügen, den Herren von Werle, den Grafen von Schwerin, den Herren von Mecklenburg (Söhne Heinrichs des Pilgers), Johann, Nicolaus und Borwin von Rostock, um über Landfrieden zu berathen. Man verbündete sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand, die Landesherren mit 400 Rossen, die Städte mit 200 Rossen. Den Städten wurden alle, den Lübeckern (von Witzlaf I. 1224) bewilligte Privilegien noch besonders bestätigt; so erwarben die Städte gemeinschaftliche Rechte.

In der That ward hier die Unabhängigkeit der genannten Städte, der freien Bundesgenossen, von den Landesherren selbst, schon urkundlich anerkannt; Diese contrahirten mit Jenen, und das für den Beistand festgestellte Verhältniß von 4 zu 2 bezeichnet, daß die verbundenen Städte halb so stark geschätzt wurden, als alle Landesherren von Mecklenburg und Pommern.

Der junge Städte-Bund hatte sich aber gleichzeitig schon auf einen Seekrieg zu rüsten, da man in Norwegen gegen die Kaufleute feindlich verfuhr. Es gelang, auch die Städte Wisby und Riga mit in ein Kriegsbündniß gegen Norwegen zu ziehen; 1284 verheerten die Hansischen an der Norwegischen Küste viele Ortschaften, und da Norwegen der Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln aus den Ostseestädten nicht entbehren konnte, so eröffnete König Erich Verhandlungen in Calmar, unter Schwedens Vermittelung, und bewilligte 1285, im Friedensschlusse daselbst, den Städten

Digitized by Google

nicht bloß Schaden-Ersatz, sondern auch neue Privilegien in Norwegen; ja es wurde festgesetzt: daß drei der Städte alle Streitigkeiten zwischen Norwegen und Dänemark schlichten sollten.

So war denn das Ansehen des jungen Städtebundes, wie bei den nächsten Landesherren, so auch bei allen drei Skandinavischen Reichen festgestellt. Verträge der Städte, oder der »Deutschen« in Wisby auf Gothland, mit den Fürsten von Smolensk und Novgorod, sicherten den Handel nach und in Rußland, und diese ausgedehnten Verbindungen übten auf alle Städte in Nord-Deutschland, am Rhein und in den Niederlanden eine so anziehende Kraft, daß immer mehrere derselben sich dem neuen Städte-Verein anschlossen.

Indessen forderten diese Verhältnisse auch bedeutende Anstrengungen der Kommunen; es mochte den Obrigkeiten schwer werden, die nothwendigen Beiträge von den Bürgern zu erhalten. Wie es scheint, waren um diese Zeit in Stralsund die Altermänner der Innungen unbevollmächtigte Repräsentanten der Bürgerschaft, mit denen der Rath das Gemeinwohl berieth und Beschlüsse faßte, weil sie nach ihrer Stellung allerdings schon von selbst die Hauptpersonen der ganzen Gemeinde waren. Bei zunehmender Wichtigkeit des Stadt-Regiments verstärkte sich der Rath nach dem im Lübischen Statut festgestellten Selbst-Wahl-Rechte, und 1287 sind 35 Raths-Personen, vielleicht alter und neuer Rath, in Thätigkeit; den alten Rath nannte man die ausscheidenden Mitglieder, welche in wichtigen Angelegenheiten wieder zur Berathung gezogen wurden..

Im J. 1290 bewilliget Witzlaf II. den Stralsundern Freiheit von der Heeresfolge außerhalb ihrer Stadt-Mauer und auch das jus de non evocando, d. h. daß Stralsunder nur in der Stadt selbst vor Gericht gezogen werden sollten.

Im J. 1293 wird Leo Valcke zuerst als ein Bürgermeister (Proconsul) genannt, neben Hermann von Travemunde und Heinrich Eselsvoth. In demselben Jahre wird wieder, wegen Streit mit Norwegen, ein neues Schutz- und Trutzbündniß der Städte in Wismar abgeschlossen. Dabei ward festgestellt, daß Lübeck 100, Rostock 70, Stralsund 50, Wismar 38, Greifswald 38 Bewaffnete stellen sollten, wodurch das damalige Verhältniß dieser Städte unter sich bezeichnet wird. Bemerkenswerth ist, daß auch hierbei Hamburg nicht Theil nahm; ebenso fehlen Anclam, Demmin, Wisby und Riga, woraus hervorgeht, daß ein

Digitized by Google

allgemeines Hanse-Bündniß eigentlich noch nicht bestand, sondern nur Vereinbarungen einzelner Städte, für besondere Zwecke und für eine gewisse Zeit, geschlossen wurden.

1293 kam ein Waffenstillstand mit Norwegen zu Stande, wobei u. a. der Tuchhändler (Nr. 197) Johannis de Bardis (Heyno de Barth) für Stralsund in Bergen verhandelte.

1295 ward in Stralsund ein Städte-Tag (später Hanse-Tag genannt) gehalten, und festgestellt: daß von den Aussprüchen der Oldermenne in Novgorod nach Lübeck zu appelliren sei. Es bestand nämlich schon lange für den Handel der Deutschen in Rußland eine gewisse allgemeine Factorei, »der Hof in Novgorod«, wo die aus der Fremde herbeigekommenen Kaufleute zusammen wohnten, eine gemeinschaftliche Niederlage, gemeinschaftliche Kirche, Wache, häusliche Einrichtung u. s. w. hatten. Die älteste bekannte Hof-Ordnung oder sogenannte „Skra“ ist von 1225, wodurch ein Vorstand des Hofes von »Oldermennen« angeordnet wird, die, zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Aufrechthaltung der Ordnung, mit einer gewissen Autorität und Gerichtsbarkeit versehen waren. Da nun auf dem Hofe viele Kaufleute aus verschiedenen Städten zusammen kamen, so mußte wohl die Frage entstehen: ob die Entscheidung der Oldermenne als einzige oder nur als die der ersten Instanz anzusehen sei; galt das lübische Recht auch schon in allen obengenannten Städten, so gab es doch andere Betheiligte mit anderem, z. B. Magdeburger Rechte, und wenn die Städte in Stralsund vereinbarten, daß die Appellation von Novgorod nach Lübeck geschehen solle, so war dies eine sehr wichtige, ordnende Bestimmung, durch welche Lübeck, die Mutterstadt des von Heinrich dem Löwen empfangenen Stadt-Rechtes, schon immer entschiedener an die Spitze des Städtebundes gestellt ward. Die Skra bestimmte auch, daß die Oldermenne abwechselnd aus Wisby und aus Lübeck gewählt werden sollten. Das Tuchlager war in der Kirche St. Peter, die Silberwaage in der Wohnung des Priesters; so ging Handel und Religion gemeinschaftlich, auf friedlichem Wege sich einander schützend und fördernd —; das waren großartige Missions-Unternehmungen, mit großartigen Erfolgen.

Der Handel auf Schonen glich einem gemeinschaftlichen großen Feldlager der Kaufleute aller Städte, die hier nur zu gewissen Zeiten zusammenkamen, um in eigenen »Bitten« das Heringe-Salzen, und den Verkauf von Tuch

Digitized by Google

und anderen Waaren, sowohl im Großen als im Kleinen, aus Buden, zu betreiben. Die Stralsunder Kaufleute zogen in der Regel im Frühjahr und im Herbst auf längere Zeit hinüber, mit Bäckern, Schlächtern, Böttchern, Schneidern u. s. w. Dort hatte jede Stadt ihren eigenen Gerichts-Vogt, mit besondern, vom Könige bewilligten Gerichts-Befugnissen. Die Kaufleute brachten eigene Fischer, Boote, Wagen u. s. w. mit, trieben auch Krug-Wirthschaft u. s. w. Die Handelsherren hatten das Recht, bewaffnet einherzugehen, hatten Zollfreiheiten im Sunde, und im Lande das ausschließliche Recht zum Salzen, so daß selbst für die Königliche Küche nur an gewissen Tagen gesalzen werden durfte.

Zu Bergen in Norwegen bildete sich ebenfalls eine besondere Hansische Factorei, von Kaufleuten und ihren Gehülfen, die, auch in der Nähe ihrer Kirche, gemeinschaftliche Niederlagen und gemeinschaftliche Wohnhäuser hatten, mit besonderen Handels-Gerechtigkeiten und besonderen Zunft-Gebräuchen. Die dem Könige abgedrungenen Handelsfreiheiten unterdrückten die inländischen Kaufleute sehr; deßhalb kam es hier oft zu Händeln und Kriegserklärungen.

1298 ward das Rügensche Gebiet, zwischen Tribsees, Demmin und Stralsund, von den Brandenburgern, unter Albrecht und Otto mit dem Pfeile, gebrandschatzt, auch Stralsund sehr bedrohet; dieses erwehrte sich aber des Anfalls. Es hatte seine 24 Fuß hohe, 8 Fuß dicke Stadtmauer mit 10 Thor- und 30 anderen Thürmen ohnlängst vollendet; eine bewunderungswürdige Leistung der noch so neuen Stadt, wenn man bedenkt, daß daneben auch die vier Haupt-Klöster mit Kirchen und wenigstens zwei Hauptkirchen, wenn nicht ganz, doch bis auf die Thürme fertig gebaut wurden.

Ueber die Bau-Fortschritte in der Stadt um diese Zeit (1283—1288), als nach den oft wiederkehrenden Feuersbrünsten schon verordnet gewesen sein soll, nur massiv zu bauen, giebt eine Zusammenstellung aus dem ältesten Stadt-Buche und aus Urkunden (von C. G. Fabricius; Sundine 1845, Nr. 14.) sehr befriedigende Aufklärung. Wir finden Häuser in der Langen- und Branken-Straße; am Neuen Markte schon das Rathhaus der Neu-Stadt; das Tribseer-, Küter- und Spitaler-Thor, alle Thore und Straßen der Alt-Stadt; auf dem alten Markte vor, an und in dem Rathhause, damals noch Kaufhaus (Coephus) genannt, Buden zu allerlei Verkehr, enge bedrängt; sechs Kirchen werden bezeichnet: St. Johannis-, Heil. Geist-, St. Jürgen-

Digitized by Google

und die Dominikaner- (St. Catharinen-) Kirche; — die Peter und Paul-Kirche (wahrscheinlich die Jacobi-Kirche) und, schon 1277, die St. Nicolai-Kirche. In allen diesen Kirchen werden Altäre gestiftet, zum Bau werden Hebungen an Geld und Getreide geschenkt. Leo Valcke, der schon erwähnte Bürgermeister, stiftete 1295 einen Altar in der Nicolai-Kirche; er besaß Häuser in der Fährstraße und am Alten Markte; neben den Kirchen bestanden Schulen. Mehrere Ziegeleien liefern als Pacht Mauersteine an die Stadt; wir finden Schlachthaus, Fleisch-Scharren, Herings-Haus; einen Pferde-Markt, Kohlen-Markt, einen besondern Stand für die Hopfen-Händler. Es ist ein Knieper-, Spitaler- und Branken-Damm vorhanden, Graben und Schlammkiste bei dem Heil. Geisthause; Gärtner und Gärtnerinnen haben ihre Gemüse und Früchte, Fischer ihre Fische auf dem Markte zu verkaufen, und so geben diese Bruchstücke aus öffentlichen Verhandlungen, obzwar darin nur zufällig Dieß und Jenes vorkommen konnte, woraus dann auf Anderes zu schließen, schon ein sehr lebendiges Bild von den bereits sehr ausgedehnten städtischen Verkehrs-Verhältnissen; dabei werden genannt. Träger, Notarien, Schuster, Krämer, Wantsnider, Haaken, Bäcker, Pelzer, Töpfer, Schmiede, Messerschmiede, Hüter, Garbrater, Knochenhauer, Weinschenker, Gärber, Brauer, Linnenschneider, Glöckner, Kupferschmiede, Riemschneider, Grützmacher, Ankerschläger, Schneider. In der Mühlenstraße, wo das Kloster Nienkamp den Kampischen Hof (jetzt die Renterei) hatte, war eine Roßmühle; das genannte Kloster hatte aber auch drei Garbodenhäger Wasser-Mühlen, wovon es die eine, 1281, näher an die Stadt verlegen ließ, durch einen 24 Fuß breiten Graben (die Nie- oder Niedermühle). Die Straßen hatten ihre Namen von angesehenen, darin wohnenden Geschlechtern: Semelowe, Bode, Ravensperg, Branke, Offenrey; ob ebenso Tribuseer-Thor und Straße ihren Namen von einer Person erhielten, wie Fabricius a. a. O. andeutet, möchte wohl fraglich sein, da umgekehrt der ältere Ortsname Stralsunder Einwohnern diesen Namen gegeben haben wird; das Verzeichniß der Wantsnider hat unter 1281: Willekinus de tribuzes, Johannes de tribbezes, und so mehrere; die Richtung der Straße und des Thores nach dem Orte Tribbezes hat wohl wahrscheinlicher über diese Bezeichnung entschieden.

Digitized by Google

Eine besondere Namenswechselung weiset das erwähnte Stadtbuch nach; die Insel, welche aus dem grauen Alterthume her »Strela«, in der Urkunde von 1240, wodurch Witzlaf I. dieselbe der Stadt, »to'm Sunde« schenkt, »Strale« genannt ward, und sowohl der Meerenge, als auch der daran neu entstandenen Stadt den Namen »Strale-Sund« gegeben hatte, wird nun, in einer Verpachtungs-Verhandlung von 1288, insula nostra Deneholm, der Dänholm genannt, und dieser Name bleibt fortan geltend, denn 1314 nennt Witzlaf III. sie in dem Vertrage mit Stralsund auch »Deneholm.«

Das Regiment der Stadt führte der fast unabhängige Rath; denn im lübischen Rechte hieß es: »Was ein Rath statuiret und ordnet, soll unverbrüchlich gehalten werden; wird von jemand dawider gehandelt, den hat Ein Rath nach ihren Ordnungen und Willkühren zu strafen.« Indessen war doch über Steuern, Krieg u. dgl. nicht füglich ohne Zustimmung der ganzen Bürgerschaft etwas zu beschließen oder zu beschaffen, und dazu dienten die regelmäßig dreimal im Jahre gehaltenen »Ettinge«, Versammlungen der Bürger auf dem Markte; in außerordentlichen Fällen ward die Zusammenberufung durch Hörnerblasen und Glockengeläute bewirkt. Es lag in der Natur der bürgerlichen Verhältnisse, daß in solchen Versammlungen die Aeltesten, die Altermänner der nun schon zahlreich gewordenen Gilden und Zünfte, die Repräsentanten der Menge, die Vermittler zwischen Rath und Bürgerschaft sein mußten und immer waren. Eben so natürlich war es, daß unter diesen Altermännern die der vornehmsten Gilde — hier, wie auch in vielen andern Städten um diese Zeit, die »Wantsnider« — den Vorrang gewannen und behaupteten, da sie, wegen Zahl, Handelsverkehr und Reichthum der Gilde-Mitglieder, den größten Einfluß auf Rath und Bürgerschaft ausübten.

So kamen die Altermänner der Wantsnider durch den, aus natürlichen Verhältnissen entstandenen Gebrauch, an die Spitze der Repräsentation der Bürgerschaft in Stralsund.

§. 5.

Witzlaf II., der seine als Dichterin bekannt gewordene Tochter, Euphemia, an den König Hakon von Norwegen verheirathet hatte, reisete nach Norwegen und starb daselbst in der Königlichen Residenz Opslo (bei Christiania) 1303; zu Vollstreckern seines in mancher Rücksicht merkwürdigen Testamentes hatte er u. a. auch die Bürgermeister von Stralsund

Digitized by Google

Stralsund verordnet. In Dähnerts Urkunden-Sammlung II. S. 5. wird dieser Fürst als Witzlaf III. und sein Nachfolger S. 6. als Witzlaf IV. bezeichnet; es war aber Witzlaf II., der von 1260 bis 1302 regierte; s. Fabrizius Urk. II. S. 144. Seine Söhne, Witzlaf III. und Sambor, schlossen 1304 in Stralsund einen Erbvertrag mit der merkwürdigen, aber um diese Zeit, wo Landesherren noch wenig Autorität und Gewalt hatten, nicht ungewöhnlichen Bestimmung: daß ihre Vasallen und Städte sich gegen den, der wider den Vertrag handeln würde, allenfalls gegen beide, sich verbünden und zu einander halten sollen, bis das Unrecht wieder gut gethan worden: also eine völlige Anerkennung der Befugniß zum Widerstande und Abfalle, im Voraus! — Hier nicht ohne wichtige Folgen.

1306 ward auf Hiddensee, welche Insel Witzlaf II. dem Kloster »Neuen-Kamp« (später Franzburg) verliehen hatte und wo danächst ein Kloster mit einer Kirche des heiligen Nicolaus angelegt worden war, beim »Yellandt« (Gellen) eine Seeleuchte erbauet. Um diese Zeit soll ein Sturm das Neue Tief zwischen Mönchgut und dem Ruden (das Landtief) aufgerissen haben. Die Benennung Neue Tief setzt ein schon vorhandenes, auch sonst erwähntes altes Tief voraus, welches wohl das jetzige Westertief gewesen sein wird.

Witzlaf III. und Sambor überlassen dem Rathe von Stralsund die Bestellung der Schule zu St. Jacob mit Lehrern, als eine Lehnware; die Lehrer mußten die Befugniß, Schule zu halten, als ein Lehn erwerben und Abgaben zahlen.

1308 erneuern Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald (also ohne Lübeck und die andern Städte) ihr Schutz- und Trutzbündniß auf weitere fünf Jahre, wobei es wohl hauptsächlich auf Kräftigung gegen die Landesherren abgesehen war. Sambor war gestorben; Witzlaf III. in Streitigkeiten mit Demmin und den Meklenburgern sehr in Nachtheil gekommen; nun trat er in Unterhandlungen über Erbfolge mit dem Könige Erich von Dännemark wegen Rügen, mit dem deutschen Orden wegen Erbrecht auf Hinterpommern.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen ward zwischen Erich von Dännemark, der in Pommern und Meklenburg gerne festen Fuß fassen wollte, Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, der seine Macht bis zur Ostsee auszudehnen wünschte, Heinrich dem Löwen von

Meklenburg, der über die Widerspänstigkeit der Städte Rostock und Wismar zu klagen hatte, und Witzlaf III. von Rügen, der seine Stellung gegen Stralsund und Greifswald zu stärken wünschte — ein, gegen diese genannten Städte gerichtetes Bündniß 1310 zu Stande gebracht. Aber die Städte rüsteten sich nun entschiedener dagegen; die Gesandten von Lübeck, Wismar, Stralsund, Rostock und Greifswald schlossen am 9. August 1310 in Lübeck ein besonderes Kriegsbündniß, worin namentlich dem Tuchhandel Schutz versprochen ward; nur bedang Lübeck, daß es nicht gegen Dännemark zu streiten brauche, da es diesem seit 1307 zu Tribut verpflichtet war.

Dännemarks König, Erich (Menved), schrieb für den Sommer 1311 eine große Fürsten-Versammlung seiner Alliirten, mit anderen nahen deutschen Landesherrn, nach Rostock aus, und erschien daselbst mit großem Prunke und starkem Gefolge. Die Rostocker aber versagten den Einzug in die Stadt, und der König Erich sah sich veranlaßt, außerhalb der Stadt ein großes Lustlager einzurichten, wo sich zwanzig Fürsten des nördlichen Deutschlands, drei Erzbischöfe, zwölf Bischöfe, viele Hundert Ritter mit edlen Damen, zu einem großen Turnier und anderen Festlichkeiten, mit Sängern, Gauklern u. s. w. einfanden. Markgraf Waldemar von Brandenburg, 20 Jahre alt, erschien in größter Pracht, mit seiner eben geheiratheten jungen Gemahlin, um sich mit 99 Vasallen und Mannen vom Könige zum Ritter schlagen zu lassen; er hauptsächlich ward von dem Minnesänger Henneke Bruwenloff besungen. Waldemar, Herzog von Schleswig, kam mit einer Begleitung von 300 geharnischten Mannen zu Pferde, und so versammelte sich hier ein so glänzendes, für das ganze nördliche Europa wichtiges Fürstenlager, daß die Städte, gegen die sowohl der äußere Pomp als auch die innere Absicht gerichtet war, wohl allen Muth anstrengen mußten, um nicht zaghaft zu werden. Damals wurden die Städte durch ihre starken und hohen Mauern hauptsächlich geschützt, wogegen Ritter und Harnische, Schilde und Spieße Nichts, Widder und auch anderes Kriegsgeräth nur sehr schwer, etwas ausrichten konnten. Mit solchen Mauern waren aber die bedrohten Städte, insbesondere Stralsund, wie schon erwähnt, hinlänglich versehen. Rostock hielt seine Thore vorsichtig stets geschlossen; Wismar, welches schon im Juli von Heinrich dem Löwen angegriffen ward, schlug ihn ab. Stralsund und Greifswald bereiteten sich

Digitized by Google

bestmöglichst vor und machten, da es wohl schwer halten mochte, von der allgemeinen Bürgerschaft das erforderliche Geld herbeizuschaffen, unter Garantie von 6 Handelsherren aus Stralsund (worunter Conradus Rederi und Henricus de Rode, Tuchhändler,) und 6 Handelsherren aus Greifswald (deren Namen auch aufbewahrt stehen), in Lübeck, der reichsten und am wenigsten bedroheten Bundes-Stadt, jene, schon §. 3. erwähnte Geld-Anleihe von 2000 Mark fein Silber und 900 Mark Pfennigen — einige 30 Tausend Thaler Preuß. Courant; damals von weit höherer Bedeutung.

Die verbündeten Städte befreiten Wismar von der dänischen Flotte, worauf eine Friedensvereinbarung mit Heinrich dem Meklenburger Löwen zu Stande kam. Dagegen ward Rostock im Herbst noch zur See blockirt. Nun rüsteten die Städte im Laufe des Winters ihre Seemacht; bei erstem offenen Wasser 1312 überfielen und verheerten sie die dänischen Küsten. Darauf ward Rostock von dem Fürsten zu Lande angegriffen; die Stadt konnte sich dessen recht gut erwehren, aber in derselben ward Rath und Bürgerschaft uneins; diese verhandelte mit Erich, zahlte 14000 Mark Silber, und huldigte dem Dänen-König.

Nach solchen Vorgängen hielten die Stralsunder und die Greifswalder es für gerathen, vor Beginn der Feindseligkeiten zu unterhandeln. Es ward mit Dännemark, in Sjöburg, 1313 ein besonderer Friede abgeschlossen; Stralsund scheint etwas, Greifswald 3000 Mark Münze gezahlt und dadurch Bestätigung aller Privilegien in Dännemark erkauft zu haben. Zugleich knüpften die Stralsunder mit dem auf Dännemark eifersüchtigen Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, Verhandlungen an, so daß sie sich der mächtigsten Feinde geschickt entledigten, mit geringem Geld-Opfer.

Allein damit war der Rügensche Fürst und Landesherr Witzlaf III. keineswegs zufrieden; er schloß neue Bündnisse mit Sachsen und den Meklenburgischen Herren, brachte auch Brandenburg und Dännemark wieder zusammen, so daß Stralsund, gegen Bestätigung aller Privilegien und des Rechtes der Appellation nach Lübeck, sich 1314 zu einer Zahlung von 6000 Mark verstehen mußte; dabei aber auch das wichtige jus statuendi für die Stadt und alle Einwohner zugesichert erhielt (das Recht des »Willekores«).

1315 wurden die Reibungen zwischen Brandenburg und Dännemark, für welche die Meklenburgische und Pommersche

Digitized by Google

Küste der Zankapfel blieb, ernsthafter. Waldemar vereinigte sich mit Pommern und Stralsund; Witzlaf III. brachte Greifswald, die Meklenburger, Schleswig, Sachsen-Lauenburg auf die Seite Dännemarks, ja selbst Polen, Schweden und Rußland schlossen sich diesem an, und so zog sich ein großes Kriegs-Gewitter über Stralsund zusammen. Ein besonderer Alliirter fand sich für Stralsund: Christoph, des Königs Erich Bruder und Feind; dieser ward in Wolgast für Stralsund. Wichtiger aber war, daß sich ein großer Theil der Rügenschen Ritterschaft (130) unter Stoislaus von Putbus, gestützt auf jene Bestimmung des Erbvertrages von 1304, mit Stralsund gegen den eigenen Landesherrn vereinbarte, dessen eigene Macht dadurch fast ganz vernichtet ward; die Vereinbarungs-Urkunde mit den Siegeln der 130 Rügenschen Ritter ist noch vorhanden und ein wichtiges Dokument für Genealogie und derzeitige Verhältnisse.

Markgraf Waldemar hatte den Stralsundern einiges Hülfsvolk gesandt, war auch mit 7000 Mann in Meklenburg eingefallen; Heinrich der Löwe trat ihm entgegen.

1316 rückte das vereinigte Landheer der Sachsen und Meklenburger unter Herzog Erich von Sachsen vor Stralsund und nahm mit etwa 5—7000 Mann sein Lager im sogenannten, damals waldartigen, Hainholze, während die Dänen mit 80 Schiffen und etwa 8000 Mann unter Hiddensee ankamen.

§. 22.

Die Stralsunder wandten sich mit rascher Entschlossenheit gegen das Landheer, überfielen — die Hutmacher, auf mit Filz beschlagenen Pferden, an der Spitze — Herzog Erichs Lager, am 21. Juni, und trieben alle Feinde sofort in die Flucht, so daß der Herzog Erich selbst mit vielen Rittern gefangen ward. Dabei waren die Malzahn, Negendank, Osten, Thun, Behr, Moltke, Oerzen, Wedel, Wackerbart, im Ganzen 24 vornehme Ritter und 11 Knechte. Die Gefangenen wurden gegen ein Lösegeld von 8000 Mark wendischer Pfennige freigegeben. Den Herzog Erich und andere Gefangene überlieferten die Stralsunder dem verbündeten Herzog Wartislav in Wolgast. Die Belagerung Stralsunds dauerte gleichwohl bis Martini, als, nach einer mörderischen, aber nicht entscheidenden Schlacht zwischen Waldemar und Heinrich dem Löwen, bei Gransee, in welcher beide persönlich hart kämpften, die Partheien ermüdeten und Verhandlungen eröffneten, die auch dem Fürsten Witzlaf III. willkommen waren, da die Stralsunder, mit

Digitized by Google

seinen Vasallen vereint, die fürstlichen Güter und Schlösser auf Rügen verheerten.

1317 am 2. Juni bestätigte Witlaf III. den Stralsundern alle früheren Privilegien. 1318 am 23 Mai schließt Stralsund in Wordingborg mit König Erich eine besondere Vereinbarung, und nun, als Witzlaf III. schwach und vereinzelt stand, benutzten die Stralsunder, klug, den günstigen Zeitpunkt und seine Geldnoth, um wichtige Gerechtigkeiten von dem Landesherrn an sich zu bringen.

1318 am 25. November kauft Stralsund von Witzlaf III. die Gerechtigkeit der Zollerhebung, für 3000 Mark an ihn selbst und 2000 Mark an Gerwin von Semlow (Bürgermeister seit 1303 und bei der Lübecker Anleihe 1311 Mitbürge), die Witzlaf III. ihm früher verschrieben hatte.

1319 kaufen die Stralsunder von Witzlaf III. das Münz- und Wechsel-Recht; und Judica desselben Jahres bewilligt er den Rathmannen, Oldermannen und ganzer Gemeine »um der sünderliken Freundschaft, de Lehnware in allen den Scholen« (Berufung und Anstellung der Schullehrer) und endlich giebt er seiner, schon 1314 Freitag am Aller-Fasten ausgestellten Urkunde, wodurch er seiner »lewen Stadt thom Stralsunde und allen Inwahnern derfülvigen Stadt de nu sindt und noch tho kamende sindt«: die Gerechtigkeit der Stadt Rostock, das Eigenthums-Recht über die Stadt mit allem was in ihren Scheiden und Gränzen befindlich, mit Nutzungen und Freiheiten, zu Stadt-Recht, ausschließende Fischerei-Gerechtigkeit in den beschriebenen Gränzen, das jus de non evocando, das Recht der Willkühr und Freiheit nach altem Gebrauch, das Recht nach Lübeck zu appelliren, für die empfangenen 6000 Mark, bewilligt hatte, mit der Zusage, den Zoll nicht zu erhöhen und daß die Rathmannen Streitigkeiten über den Zoll selbst entscheiden sollten — jetzt, nach dem Kriege, durch eine neue Urkunde am Sonntag Lätare 1319, noch weitere Bestätigung und Ausdehnung, indem er »den geliebten Rathmannen, Alterleuten und der ganzen Gemeinheit »das Eigenthums-Recht eine Meile um die Stadt, frei von Abgaben und Leistungen« zuspricht: »Wir wollen überdies **wegen mancher »uns erwiesenen Gefälligkeiten** (im Kriege oder »durch die 6000 Mark?), daß sie in der Stadt und »ihrem Eigenthume eine Willkühr machen mögen,

Digitized by Google

»wie es ihnen gut deucht; wie sie denn auch Macht »haben jedermann zu geleiten.« Das lübische Recht wird bestätigt; innerhalb zwei Meilen sollen keine feste Schlösser angelegt werden; Zufuhr und Markt soll frei bleiben, die Münze nirgends anders als in Stralsund sein, und kein Gerichts-Voigt eingesetzt werden als mit Genehmigung »der Rathmanne und Alterleute« oder diese sollen »für uns und für sich selbst« Gericht halten; wer aus der Stadt gerichtlich verwiesen wird, soll auch aus andern Städten des Landes, wo Lübisches Recht gilt, verwiesen sein.

Die Erwerbung und Sicherung solcher wichtigen Gerechtigkeiten war in der That ein würdiger Lohn für die Tapferkeit der Stralsunder Bürger von 1316. Aber sie konnten überdem, sowohl dieser Tapferkeit als auch der klugen Benutzung ihres Sieges, ein würdiges äußeres Denkmal setzen. Von ihrem dritten Theile an dem Lösegelde, welches Herzog Erich mit 16000 Mark fein Silber und jene 24 Ritter mit 8000 Mark Pfennige, ferner andere Gefangene, namentlich Johann von Holstein, an Markgraf Waldemar bezahlen mußten, erbauten die Stralsunder den zierlichen Vorbau des Rath-, damaligen Kauf-Hauses, der noch jetzt, nach mehr als 500 Jahren, ein Schmuck und ein würdiges Denkmal des Sieges von 1316 und des durch die Urkunde von 1319 erworbenen jus statuendi genannt werden kann.

Das so, nach vielen Opfern, Kämpfen und Verhandlungen für Stralsund erworbene jus statuendi, das Recht innerhalb der Kommüne nach freier Willkühr Anordnungen zu machen, ward nun die Haupt-Grundlage der Verfassung Stralsunds, und wenn man auf die, seit länger als einem halben Jahrtausend erprobte Dauerhaftigkeit dieses Fundamentes für Gemeinwohl blickt, so muß man es wohl zu denjenigen Bauwerken der menschlichen Gesellschaft rechnen, die nicht veralten.

Es ward aber dieses Recht hier, nach der Urkunde, den Rathmannen, den Alterleuten und der ganzen Gemeinheit gegeben und dadurch festgestellt, daß weder dem Rathe, noch den Alterleuten, noch der ganzen Gemeinheit gesondert, oder auch selbst zu zweien dieser verschieden gedachten Stadt-Autoritäten, sondern nur allen dreien gemeinsam das Recht, dergleichen allgemein gültige Anordnungen (Statute) zu machen, zustehen solle; es sollte Einver-

Digitized by Google

ständniß aller drei Verfassungs-Glieder bewirkt werden, bevor allgemeine, für Gegenwart und Zukunft verbindliche Stadt-Gesetze Gültigkeit erlangen könnten. Allerdings waren jene drei Stadt-Autoritäten noch nicht genau bestimmt; man hatte weder für »Rathmannen«, noch für »Altermänner«, weder rücksichtlich der Wahl und Zahl, noch für den Umfang ihrer Befugnisse, noch selbst für »ganze Gemeinheit« ganz bestimmte Vorschriften oder einen festen Begriff; allein die Idee einer dreifach gesicherten Vertretung des »Gemeinwohls der Kommüne« war durch das jus statuendi begründet und ging nun der weiteren Entwickelung aus den sich gestaltenden Verhältnissen entgegen. Die »Rathmannen« hatten denn doch schon das Selbst-Wahlrecht; die Altermänner der Innungen, wobei die der Wantsnider schon nach dem Gebrauch die Wortführer waren, hatten sich in dem siegreichen Kampfe gegen die Feinde der Stadt, zu einer Verfassungs-Autorität erhoben, und die ganze Gemeinheit machte sich in öffentlichen Versammlungen, z. B. bei den Ettingen, noch ohne geregelte Abtheilung, in dem Willen der Mehrzahl geltend.

Die Gestaltung der Stadt-Verhältnisse Stralsunds, in jener ersten Bildungs-Periode, ward ohnstreitig sehr gefördert und geleitet durch den schon erwähnten Gervin von Semlow, der in der Reihe der Bürgermeister Stralsunds (soweit bekannt) die vierte Stelle einnimmt, schon 1287 im Rathe war, 1303 ProConsul ward, und als Aeltester von 1304 bis 1320, wenn nicht ganz doch fast allein, das Regiment im Rathe führte; nur Diedrich von Dörpen wird von 1305 bis 1311 sein Kollege gewesen sein. Gerwinus dictus de Semelow war Eigenthümer des Dorfes Devin und besaß Antheile in Parow, Lüdershagen und Benekenhagen. Dem heil. Geist-Hause vermachte er 10 Mark jährlicher Hebung, die zum Bau der Heil. Geist-Kirche verwendet worden sind.

Aus den 1316 gewonnenen Löse-Geldern erbauten die Stralsunder, mit einiger Ueppigkeit, noch ein Sieges-Denkmal, einen König Arturs-Hof, der als öffentliches Gasthaus, als Logirhaus für hohe Gäste, zu öffentlichen Gelagen (beim Mai-Reiten), zu Hochzeiten u. s. w. benutzt ward. Es wird ein ansehnliches Gebäude gewesen sein, stand auf der Stelle der jetzigen Hauptwache am alten Markte, mit dem dahinter belegenen wüsten Platze, und ward durch das große Feuer 1680 zerstört.

Digitized by Google

§. 6.

Das Jahr 1319 ward für Stralsund auch noch dadurch wichtig, daß in demselben drei mächtige Herrscher starben, mit denen die Stadt in sehr wichtigen Verhältnissen gestanden hatte.

Es starb ihr Bundesgenosse Markgraf Waldemar von Brandenburg, wenigstens ward sein Begräbniß gefeiert; Herzog Wartislav ward Vormund seiner ihn beerbenden Vettern; später fiel die Mark an Ludwig, aus dem Bayerschen Hause. Es ist nun hier wohl füglich der Merkwürdigkeit zu gedenken, daß nach dreißig Jahren, 1349, ein Pilger aus dem heiligen Lande zurückkehrte, der sich für den Markgrafen Waldemar ausgab, als solcher von den nächsten Verwandten, den Fürsten von Anhalt, auf deren Betrieb auch vom deutschen Kaiser, feierlich anerkannt und in sein Erbrecht wieder eingesetzt ward. Auch gelang es ihm und seinen Verbündeten, theils durch Verhandlungen, theils durch Waffengewalt, einen Theil der Mark für sich zu gewinnen, allein während des Krieges ward seine Aechtheit wieder verdächtigt, der deutsche Kaiser widerrief die Anerkennung und Waldemar verlor die Mark, blieb aber bis zum Tode († 1357) bei den Fürsten von Anhalt, deren Schutz wohl nicht kräftig genug war, um seine Ansprüche zu verfechten. Er wird in der Geschichte immer »der falsche Waldemar« genannt; neuere Forschungen machen es aber glaubwürdig, daß es wirklich der ächte Waldemar, der Allirte Stralsunds, gewesen sei, der aber geistesschwach geworden war. (S. Klöden, K. F., Diplomatische Gesch. d. Markgr. Waldemar. Berlin 1845.)

Ferner starb König Hakon von Norwegen, und dieses Reich fiel an Schweden, wo König Magnus ein schwaches Regiment führte.

Es starb auch Erich (Menved), König von Dännemark, dessen Bruder und Nachfolger, der mit Stralsund verbündete Christoph, schon vor, aber auch nach der Thronbesteigung (1320) der Stadt alle Privilegien bestätigte.

Alle äußeren Erfolge konnten aber eine gewisse innere Unruhe der Stralsunder nicht beschwichtigen. Wahrscheinlich kamen die Nachwehen der Kriegskosten zu fühlbar auf die Einwohner zurück; man hatte sich vorläufig mit Anleihen geholfen (s. §. 5.), die gewonnenen Lösegelder mochten dazu nächst dem augenblicklichen Bedürfnisse gedient haben, allein da die im Sieges-Jubel beschlossenen großen Bauten, dann aber auch die allerdings sehr nützlich verwendeten Kauf-

Digitized by Google

gelder an Witlaf, große Summen verlangten, so mochten die öffentlichen Kassen doch wohl bald der Aufhülfe bedürfen, und Steuerforderungen des Rathes von den Bürgern nothwendig machen. Dergleichen Anforderungen erregen gewöhnlich Kritik der Verwaltung, und da diese von dem Rathe ohne öffentliche Rechnungslegung geführt ward, so kam es wohl leicht zu näheren Erörterungen über Nothwendigkeit der geforderten Steuern.

Wir finden nun Nachrichten über einen von dem Rath und Altermännern um 1320 erwählten Ausschuß von acht Personen zur Abfassung von Statuten, gewiß eine der nächsten Folgen des von dem Landesherrn errungenen jus statuendi; den Mitgliedern dieses Ausschusses wird eidlich Schutz hinsichtlich ihrer Aeußerungen und Anerkennung ihrer Beschlüsse gelobt. Von dem Erfolge der Berathungen wird nur bekannt, daß ein Rathsherr, Johann von Güstrow, und sein Neffe, Gödeke von Güstrow, ein mißvergnügter Bürger, den Ausschuß und selbst den Rath beschuldigen, letzteren von dem Einflusse oder der Mitberathung der Alterleute unabhängig machen zu wollen, wodurch die Bürger gegen den Rath aufgewiegelt worden. Johann von Güstrow soll, als Rathsherr, die Geheimnisse des Raths und der Alterleute, dem Gödeke, der versetzet gewesen, hinterbracht haben.

Gödeke hat sich beschwert, daß er nicht auch mit zur Berathung gezogen worden (im Register der Wantsnider kommt sein Name nicht vor); er hat diesen Berathungen heimlich beigewohnt, sie bei den Bürgern lächerlich gemacht und angegeben, der Rath wolle alle Alterleute umbringen lassen, wozu man die Waffen in Pukenberchs (eines Wantsniders, Nr. 121.) Hause bereit gehabt.

Da der Rath hier beschuldigt wird, im Einverständnisse mit einem »Wantsnider« gegen »Alterleute« complottirt zu haben, so wird ziemlich klar, daß Alterleute der Wantsnider zu dem Ausschusse gehörten, Zunft-Alterleute aber davon ausgeschlossen und letztere deßhalb unzufrieden waren.

Jedenfalls ist nicht zu schließen, wie in der Geschichte des Magistrats v. Syndikus Dr. Brandenburg S. 29. angedeutet, daß eine Unzufriedenheit der Bürger mit der Vertretung durch die »Alterleute« bei diesem Vorfalle kund ward; vielmehr wird der Rath böslicher Absichten gegen die Alterleute der Zünfte beschuldigt.

Gödeke von Güstrow ward unter andern auch des heimlichen Verraths der Stadt an den Landesherrn, den er in

Digitized by Google

Neuenkamp zur Nachtzeit besucht habe, angeklagt; er und sein Oheim wurden, wie es scheint, der Stadt verwiesen.

Uebrigens bleibt hier ungewiß, ob diese Parteikämpfe kurz vor oder nach dem Tode des Bürgermeisters Gerwin von Semlow († 1320) stattgefunden haben.

Von dem Erfolge der erwähnten Berathungen der Achte über ein beabsichtigtes »Statut« ist überall nichts zu finden.

§. 7.

Witzlaf III. blieb den Stralsundern geneigt; er überläßt 1321 »den Rathmannen, Olderlüden und meyner Bürger« die Wind- und Wassermühlen »in eren Grauen und buten« mit allen Wasser-Zuflüssen; er erkennt auch das Erbrecht der Frauen in Gütern seines Landes an, und in einer anderen Urkunde bestätigt er den Stralsundern die Gränzen des ihnen zur Fischerei überlassenen »Solten-Waters« und giebt ihnen dabei den »Vorstrand« mit genauer Bestimmung.

In den Jahren 1321 bis 1324 kämpfte Witzlaf III., im Verein mit den Pommerschen Herzogen, theils gegen Heinrich den Löwen von Meklenburg, theils gegen Brandenburg. Aber 1325 starb Witzlaf III. ohne männliche Nachkommen, da sein Sohn Jaromar, kurz vor seiner Verlobung mit Beatrix, Tochter Heinrichs des Löwen, Witzlafs Bruder Sambor aber schon früher verstorben war. Die Seitenlinien des Rügenschen Fürstenstammes, von Putbus und von Gristow, hatten schon längst der Erbfolge entsagt. Wartislav IV., Herzog von Pommern-Wolgast, sah sich als zunächst berechtigt an, erschien auch am 2. December 1325 mit Prälaten, Räthen und großem Gefolge in Stralsund, und verhandelte über Huldigung. Nachdem der Herzog mit großer Bereitwilligkeit die Bestätigung aller Privilegien mit der Bedingung versprochen: wenn er seine Zusagen nicht halte, so sollten Stände, wenn sie ihn gemahnt und er in 1½ Jahren sein Unrecht nicht gut gemacht, befugt sein, einen andern Fürsten zu wählen, erhielt er am 4. December 1325 die Huldigung in Stralsund; die andern Städte im Lande folgten diesem Beispiele bald nachher.

Nun trat der aus Dännemark verdrängte Christoph, in Rostock, als Lehnsherr des Fürstenthums Rügen, auf, und belehnte Herzog Heinrich und die Herren von Werle mit dem ganzen Fürstenthum Rügen, Stralsund und alle Städte mit begriffen. Darauf erbat Wartislav IV. seinerseits bei Christoph die Belehnung, und erhielt sie ebenfalls 1326, mit vielem Pomp, auf dem Kirchhofe in Barth. Auch von der

Digitized by Google

in Dännemark für Otto und Waldemar herrschenden Vormundschaft erhielt sowohl Wartislav IV. die Belehnung, als auch Stralsund die Bestätigung der Privilegien; ein Sohn Wartislavs sollte die Schwester Waldemars heirathen. Wartislav IV. starb plötzlich in Stralsund, und nun belehnte Christoph wieder Heinrich von Meklenburg mit dem ganzen Fürstenthume Rügen, während Waldemar die Erben des Wartislav anerkannte. Hieraus entstand der Rügensche Erbfolgekrieg, worin die Rügenschen Ritter, welche das Bündniß mit Stralsund durch eine besondere Urkunde, to twelften Dagen (7. Jan.) 1326, erneuerten, namentlich aber Greifswald und Stralsund, das Panier für die Wolgaster Linie kräftig erhoben. Graf Gerhard von Holstein, Vormund in Dännemark, kam deshalb, mit 600 Mann Hülfstruppen, 1326 selbst nach Stralsund. 1326 fielen die Meklenburger in Pommern ein, eroberten Barth, Grimmen, Loitz; 1327 erfochten die Greifswalder einen Sieg über die Meklenburger, und 1328 ward in Brodersdorf ein Friede geschlossen, demzufolge die Meklenburger für Entsagung aller Ansprüche 31000 Mark Silber innerhalb 12 Jahren erhalten, bis dahin aber die Landschaften Barth, Grimmen und Tribsees in Pfand besitzen sollten. (Näheres über diesen Erbfolge-Krieg ist in Kosegartens »Denkmäler« zu finden.)

§. 8.

Die Anstrengung, welche Stralsund für den Erbfolgekrieg gegen die Meklenburger, zu Gunsten der Wolgaster Fürsten gemacht hatte, erforderten gewiß bedeutende Mittel, und erregten auch ohnedem wohl manche Parteistreitigkeiten in der Bürgerschaft. Conrad von Papenhagen, wahrscheinlich ein Altermann der Wantsnider, in deren Register dieser Name öfters vorkommt, (Hermann von Papenhagen war Bürgermeister von 1325 bis 1342), Gerwin von Semlow und Diderich von Semlow, Söhne jenes für Stralsund wichtigen, 1320 gestorbenen Bürgermeisters, (s. §. 5.), dringen 1328, an der Spitze unzufriedener Bürger, mit gewaffneter Hand in die Rathssitzung, um Abhülfe von Beschwerden und Wahlrecht wegen vier Kriegs-Hauptleute für die Bürger zu erzwingen. (Es können auch Persönlichkeiten als Quelle des Aufstandes angesehen werden, denn 1328 war Gerwin von Semlow, der, trotz eines Friedensgebotes, im persönlichen Streite mit den Bürgermeistern

Digitized by Google

Bertram von Travemünde und Bernard von Dörpen, diese geschmähet hatte, durch den Rath und die Alterleute aller Aemter, in Strafe genommen worden.) Der Versuch mißglückte, und ein vom Rathe niedergesetztes Gericht, wobei, neben dem Fürstlichen Voigt, drei Rathsherren, darunter zwei Tuchhändler, Thidemann Witte, Nr. 239., und Johannes Sachteleven, Nr. 282., fungirten, verurtheilten die drei genannten Anführer, auch den Tuchhändler Hennrke Holste, Nr. 126., und Andere, zur Proscription; daß sie nicht hingerichtet wurden, verdankten sie wahrscheinlich der nahen Verwandtschaft mit den Bürgermeistern.

In Folge eines Streites mit dem Bischofe zu Schwerin, über geistliche Gerichtsbarkeit in Stralsund, ward die Stadt 1329 durch den Abt in Verden mit dem Banne belegt, vermuthlich ohne erhebliche Folgen, und als Pommern und Rügen dem Papste (1331) zu Lehn übergeben ward, blieb Stralsund, wie es scheint, davon ausgeschlossen, da es in der Urkunde neben den andern Städten nicht genannt wird.

In Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit war und blieb Stralsund lange gewissermaßen der Gränzpunkt, wo, in Folge der Verbreitung des Christenthums nach dem Strale-Sund auf drei verschiedenen Wegen, sich auch drei verschiedenartige geistliche Autoritäten oft streitend berührten; der Bischof von Schwerin war, durch das Archidiaconat in Tribsees, der älteste Kirchen-Herr dieser Gegend; andererseits reichte der Bischof von Kammin mit seinen Befugnissen auch bis hierher, und drittens hatte der dänische Bischof von Roeskilde die von der weltlichen Macht eingeführte und zeither am mehrsten geschützte Autorität in dem Fürstenthume Rügen. Indessen behauptete das Verhältniß zu Schwerin, unter dem formellen Schutze des Papstes, in Stralsund das Vorrecht.

Von einiger Merkwürdigkeit ist in dieser Rücksicht, daß der Bischof, Herzog Johann von Kammin, der 1342 zu dem Bischofssitze gelangte, den Haupt-Altar in der St. Nicolai-Kirche zu Stralsund (vielleicht in Folge des Bannes von 1329 neuerdings) geweihet hat. Dieß ergiebt sich aus dem Inhalte einer, in dem (katholischen) Haupt-Altare der Kirche noch jetzt vorhandenen, noch vor Kurzem wieder besichtigten Blei-Kapsel, worin sich, neben wenigen kleinen Knochen (wahrscheinlich angebliche Reliquien des heiligen Nicolaus), noch das ganz kennbare, in Wachs abgedruckte Siegel des genannten Bischofs Johann von Kammin,

Digitized by Google

befindet; wann und warum hier dieser Bischof fungirte, bedarf weiterer Aufklärung.

Beiläufig sei hier auch erwähnt, daß der Bischof Olavus von Roeskilde schon 1304 in einer Urkunde (Sundine 1842, S. 66.) den Bischofs-Zehnten von Rügen festsetzte, zu 35 Last weniger 2 Drömt Roggen, welche Abgabe noch jetzt, unter dem Namen Bischofs-Roggen, erhoben und, nach späteren Tractaten mit Dännemark, anderweitig verwendet wird.

Der noch unter Vormundschaft stehende dänische Prinz Waldemar, dessen Schwester an den Markgraf Ludwig von Brandenburg verheirathet war, kam 1338 nach Greifswald, bestätigte dort, als muthmaßlicher Thronerbe, Privilegien, ward aber von dem Stettiner Herzog Barnim, Ludwigs Feind, gefangen genommen. Verhandlungen auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. 1338, wo Barnim unmittelbares Reichs-Lehn empfing, aber auch, ohne Zustimmung der Wolgaster Linie, den Markgrafen von Brandenburg eventuelle Erbfolge bewilligte, ohne die Gegenseitigkeit zu bedingen, machten Waldemar wieder frei. Bogislaus V. von Wolgast und selbst alle Vasallen Barnims erhoben Widerspruch gegen das Brandenburgische Erbfolge-Recht. Ersterer kam 1338 nach Stralsund, bestätigte alle Privilegien und erhielt hier Beistand; die Stralsunder übernahmen für ihn Bürgschaften, die übrigen Städte Greifswald, Anklam und Demmin thaten es ebenfalls, und alle Vier vereinbarten sich gegen Friedestörer, 1339.

Nach dem Tode Graf Gerhards veranlaßte Markgraf Ludwig eine Vereinbarung aller Betheiligten bei der Thronfolge Dännemarks, in Lübeck 1340, wo Waldemar, obgleich jüngerer Bruder, am 19. Mai als König von Dännemark (Waldemar IV. Atterdag) anerkannt ward. Schon am 20. Mai bestätigte er daselbst die Privilegien der Stralsunder; sie sollen für ihre eigenen Vögte in Skanör und Falsterbode freie Gerichtsbarkeit haben, ausgenommen über Hand und Hals; sie können alle Waaren, auch Tuch bei Ellen, von ihren Bitten verkaufen, und Strandgut selbst bergen u. s. w.

Während mancherlei Krieges-Unruhen zwischen Pommern und Brandenburg trieb Stralsund seinen Handels-Verkehr zu Lande auf Geleitsbriefe der Stettiner Herzoge; ein Streit mit König Magnus in Schweden ward 1339, durch einen Stralsunder Abgeordneten, den schon bei 1328 genann-

Digitized by Google

ten Rathsherrn und Tuchhändler Thidemannus Witte, wieder beigelegt. Der Seeverkehr ward immer blühender; Reichthum häufte sich in Stralsund; dies erkennt man daran, daß in der Zeit 1334—1341 mehrere Stralsunder, darunter auch einige Tuchhändler, sich Landgüter kauften, auch, wie z. B. Bertram von Travemünde, an das Kloster auf Hiddensee, verschenkten. Goedeke de Wickeden, Wantsnider Nr. 246., wahrscheinlich Altermann, 1328 zu Rath gekommen, stiftete das Hospital St. Jürgen vor Rambin und dotirte es reichlich 1334, laut Stadtbuch und laut der noch vorhandenen Bestätigungs-Urkunde des Bischofs zu Roeskilde von 1339, und Wickeden's Testament von diesem Jahre; Johann Wesent, Rathsherr, dem die Voigtei-Gerechtigkeit in der Stadt von der Wittwe Wartislavs IV. zu Lehn gegeben worden war, kaufte die Insel Ummanz, pfandweise, 1341; sie ward aber in demselben Jahre durch Herzog Bogislaus V. dem Heil. Geist-Kloster unwiderruflich verkauft.

Magnus, König von Schweden und Norwegen, ward durch König Waldemar am 3. Januar 1341 in dem Besitz Schonens anerkannt, weßhalb die Hansestädte sich sehr zu Magnus hielten; sie schlossen 1343 mit ihm am 17. Juli in Helsingborg eine neue Vereinbarung, und am 9. September desselben Jahres bewilligte er ihnen noch besondere Freiheiten in Norwegen. Doch 1344 wurden gegenseitig viele Beschwerden geführt; die Städte klagten besonders über willkürliches Verfahren der dänischen Vögte in Schonen, und Magnus namentlich auch darüber, daß die Stralsunder ihre Witte willkürlich vergrößert hätten.

König Waldemar, der 1345—1346 in Esthland gewesen war, verkaufte diese dänische Provinz an den deutschen Orden, reisete 1347 nach dem gelobten Lande, und schloß nach seiner Rückkehr 1348 ein Bündniß mit den Pommern, gegen die Herren von Meklenburg, welche sich seiner Lehnsherrschaft entziehen wollten, indem sie, von Kaiser Karl IV. zu Reichsfürsten, Herzogen von Meklenburg erhoben, ihre Länder vom deutschen Reiche zu Lehn annahmen. König Waldemar landete 1349 mit einem Heere bei Pöl vor Wismar, zog durch Meklenburg, vereinigte sich mit den Pommern, und besetzte mehrere, dem sogen. falschen Markgraf Waldemar zugefallene, Städte, u. a. auch Straßburg. Hier ward er von den, auch gegen Markgraf Ludwig kämpfenden Herzogen von Mek-

Digitized by Google

lenburg (die Herren von Werle-Güstrow waren Verbündete Ludwigs) belagert. Als diese gegen ein Heer Ludwigs ziehen mußten (welches sie in der Schlacht bei Odersberg auch besiegten), konnte König Waldemar von Strasburg nach Berlin rücken, hier aber kam, kurz vor dem Beginn einer Schlacht mit den Meklenburgern, ein Waffenstillstand bei Spremberg zum Abschluß. König Waldemar verwendete sich dann für seinen Schwager, Markgraf Ludwig, bei dem Kaiser Karl IV. in Prag, mit günstigem Erfolge, und eilte nun, wegen Geldmittel sehr bedrängt, als starker Schuldner Herzog Barnims, der sich von der Erbfolgeverpflichtung gegen Brandenburg wieder frei machte, durch Pommern nach Dännemark zurück; 1350 verlobte er seine erste Tochter, Margaretha, mit Heinrich, dem ältesten Sohne des Herzogs Albrecht von Meklenburg, der die Lehnsherrschaft Dännemarks auf's Neue anerkannte; als Margaretha noch in demselben Jahre starb, ward deren Schwester Ingeborg (3 Jahr alt) dafür Heinrichs Braut.

Um 1348—1350 durchzog die Pest, der schwarze Tod (mort bleu der Franzosen), ganz Europa, und raffte aus manchen Städten den dritten Theil der Bevölkerung hinweg; Aehnliches wird auch von Stralsund berichtet, doch lassen hier die Register des Magistrats eben keine besondere Sterblichkeit bemerken.

Albert Hövener, der 1328 zu Rath gekommen, und 1341 Bürgermeister geworden war, auch 7 Jahre lang ältester Bürgermeister blieb, hat, nach Berckmann, 1348 die St. Jürgen-Kirche bauen, den St. Jürgen-Kirchhof aus dem Knieperteich anfahren lassen, so daß, wo früher eine Reiferbahn gewesen, nun der Knieper-Teich entstand; auch stiftete er das Hospital St. Jürgen am Strande für »vier stich« arme Personen, welche Betten, Kleidung und einige Nahrungsmittel erhalten sollten. Es ist aber schon §. 2. angeführt, daß das St. Jürgen-Hospital bereits 1280 angelegt worden, und nach Dinnies (s. Pommersche Samml. von Gadebusch II., wo auch über andere geistliche Stiftungen Stralsunds Nachrichten zu finden) bestand das Hospital St. Jürgen wenigstens seit 1310; Hövener erweiterte nur dasselbe durch Hinzufügung des sogen. langen Hauses. Albert Hövener starb 1357, gewiß als ein sehr reicher Mann; sein Grab, in der Gyldenhusischen Kapelle der St. Nicolai-Kirche (unter dem jetzigen Regierungs-Chor), ward durch eine kunstvoll gravirte Metall- (Bronze) Platte, aus mehreren Stücken zusammen-

Digitized by Google

gesetzt, über 6 Fuß hoch und 4 Fuß breit, geziert, die noch jetzt ein sehenswerthes, ja ausgezeichnetes Denkmal älterer Kunst ist, wahrscheinlich in Nürnberg gefertigt ward und jedenfalls sehr kostbar gewesen sein wird. S. baltische Studien, 8r Jahrg. S. 179.

Hier mag, zur weiteren Berichtigung über die Zeit des Baues der St. Nicolai-Kirche, daran erinnert werden, daß, nach dem ältesten Stadtbuche (s. §. 4.), zwischen 1277 und 1288 Leo Valcke zu dem Baue Getreide schenkte und 1300, oder nach Dinnies schon 1295, darin einen Altar stiftete; 1329 aber ward an dem Thurm gebauet, was an der Westseite desselben, neben dem Portale, durch einen Stein mit der Inschrift »Inceptio turris S. Nicolai anno millesimo CCC uicesimo nono« bezeugt wird. (S. Sund. 1885 Nr. 92.; nach Berckmanns Chronik S. 163. ist dieser erste Thurm 1366 wieder eingestürzt.)

Der Tuchhandel war um diese Zeit in voller Blüthe. Von 1329 bis und mit 1352 zeigt das Register 198 neue Mitglieder, und das Verzeichniß der Raths-Mitglieder für dieselbe Zeit, daß 20 Tuchhändler in den Rath aufgenommen worden; ein eigenes Verzeichniß der Altermänner gab es noch nicht.

Das Stadt-Regiment ward noch immer nach der Raths-Willkühr durch Burspraken und Ettings-Beschlüsse geführt; wie wenig Verfassungs-Rechte den Wohlstand der Bürger förderten oder schützten, und daß eigentlich nur das Ansehen, die Willkühr der Obrigkeit, dem ungeregelten Willen der Einwohner gegenüber stand, zeigt am deutlichsten die Uebereinkunft der Magistrate von Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin, vom 2. Januar 1353, gewissermaßen die erste Verfassungs-Urkunde dieser Städte, welche freilich schon früher mancherlei gemeinschaftliche Beschlüsse gefaßt, unter andern auch 1319 mit Lübeck u. s. w. eine gleiche Böttcher-Amts-Rolle eingeführt hatten. Der Inhalt des Statuts war, nach Stavenhagens Geschichte der Stadt Anclam:

§. 1. Es sollen jedes Jahr neue Rathsherren, durch den Rath, so wie in Lübeck, erwählt werden, nach bestimmter Wahlform.
§. 2. Vater und Sohn sollen nicht zugleich im Rathe sein.
§. 3. Die Bürgermeister haben die Vertheilung der Aemter.
§. 4. Es sollen nicht mehr als 24 Rathsherren sein, davon 8 als alter Rath.

§. 5. Auf-

Digitized by Google

§. 5. Aufwiegler gegen den Rath, ob Rath oder Bürger, sollen 100 Mark Silber (= 1400 Thaler Preuß. Cour.) Strafe zahlen an den Rath.

§. 6. Wer vor den Rath kommt, muß, nach angebrachtem Gesuch, sammt seinen Rathsfreunden, abtreten.

§. 7. Wer der Stadt und den Bürgern zum Schaden arbeitet, hat Leben und Gut verwirkt.

§. 8. Jeder Bürgermeister und Rathsherr soll sich ein Pferd halten, und zu jeder Reise bereit sein.

§. 9. Wessen Pferd dabei zu Schaden kommt, soll es vom Rathe bezahlt erhalten.

§. 10. Dem Ehemanne müssen die auf das Haus der Frau verwendeten Kosten erstattet werden.

§. 11. (Ueber Nachbar-Gelinte, Mauern u. s. w.)

Man erkennt leicht, daß dies Statut gegen Streit im Rathe, und hauptsächlich gegen Aufwiegler gerichtet war, für Verwaltung des Gemein-Guts und Rechte der Bürgerschaft aber eigentlich Nichts enthält, da die beiden letzten §§. nur als sehr beiläufig angehängte Satzungen anzusehen sind. Besonders wichtig war die durch §. 7. den Stadt-Obrigkeiten beigelegte reine Willkühr über das Leben der Unterthanen; das Statut kräftigte die Obrigkeiten gegenseitig.

§. 9.

Nach dem Frieden zu Brodersdorf, 1328, waren die Meklenburger nicht allein bis 1340 im Pfandbesitz eines großen Theils des Landes zwischen Stralsund, Barth und Tribsees geblieben, sondern, da die versprochene Zahlung nicht erfolgt und neuer Streit entstanden war, gütliche Verhandlungen 1344 in Gnoyen, 1346 in Treptow, so wie Berufungen auf den Bischof von Kammin und den Herzog von Sachsen, auch nicht zum Ziel führten: so gaben die Meklenburger die Pfandgüter auch nicht zurück. Als 1348 Kaiser Karl IV. die Pommerschen Herzoge mit dem Fürstenthum Rügen belehnte, erhielten die Meklenburgischen Herzoge gleichzeitig das Lehn für Barth und Damgarten, wodurch der Streitknoten noch fester gezogen ward. 1350 sollte Waldemar IV., König von Dännemark, ihn gütlich lösen, aber es gelang nicht, und 1351 griffen beide Theile wieder zu den Waffen. Die Meklenburger erschienen mit drei verschiedenen Heeres-Abtheilungen, bei Barth, bei Grimmen und bei Loitz. Hier wurden sie in der Schlacht auf dem Schopendamme besiegt, und ihr Bundes-Genosse, Graf Johann von Gützkow, der als Bräutigam von

Digitized by Google

der Hochzeit zur Schlacht geeilt war, fiel, der letzte seines Stammes.

Die Pommern besetzten nun auch Grimmen und Barth; der kleine Krieg dauerte aber noch fort und zerrüttete das Land, auch die kleinen Städte sehr. Nach mancherlei Wechselfällen kam es endlich 1354 am 12. Februar in Stralsund zu einem Friedensschlusse, der die Auslieferung der Pfandgüter gegen den Pfandschilling festsetzte, ein Hülfsbündniß enthielt und, merkwürdiger Weise, als ein Zeugniß von dem hohen Ansehen, worin die Städte und ihre Obrigkeiten bei den noch schwachen Landesherren standen, bestimmte: daß künftige Streitigkeiten von zwei Rittern von jeder Seite und vier Rathsherren, aus den vier Städten Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald, schiedsrichterlich geschlichtet werden sollten. Die Pfandgüter wurden 1356 wirklich ausgeliefert, aber wegen der Zahlung und Anderes entstand nachher wieder Uneinigkeit, und noch 12 Jahre später der dritte Rügensche Erbfolgekrieg.

§. 10.

Inmitten solcher Kriegeszustände waren die Städte, obgleich sie an den Kämpfen selbst jetzt nicht unmittelbar Theil nahmen, doch vielfach hart bedrängt. Raub und Plünderung bis vor ihren Mauern mußten sie oft mit ansehen. 1358 aber verbünden sich Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin gegen Jeden, der ihre Freiheiten antasten will, ihre Bürger außerhalb der Stadt vor Gericht fordere, beschatze oder beraube; sie wollen dagegen die »Acht« aussprechen, und wenn dann innerhalb 14 Tagen keine Folge geleistet wird, so tritt die gemeinschaftliche Aechtung von allen vier Städten ein, und keine bewilligt Geleit.

Dies war also eine schon weit greifende, die Macht der Städte sehr ausdehnende Art von Hanse-Bund im Kleinen; der große konnte sich, übrigens gleicher Tendenz, nicht bis auf die nächsten Verhältnisse der Städte erstrecken, und war überhaupt auch keineswegs ein völlig organisirtes Ganze; die Theilnehmer traten nur für besondere Zwecke und zeitweise zusammen. In dergleichen, sich immer mehr ausbreitenden, größeren Verbindungen wurden sie jedoch schon 1343 (am 17. Juli, siehe §. 8.) hansa Theutonicorum genannt; es war eine Politik der Städte, in solchen Verhandlungen die verbündeten Städte nicht bestimmt anzugeben, um neu hinzutretenden auch Theilnahme an den Vortheilen zusichern zu können.

Digitized by Google

Die Acht-Erklärung der Städte, hinter sichern Mauern, mit Marktplätzen und Werkstätten für den Ueberfluß und die Bedürfnisse des ganzen Landes, traf nicht blos das Raubgesindel der Landstraße, sondern auch die auf Wegelagerung sehr geübten, in ihren Burgen lauernden Ritter, eben so wirksam wie, im andern und größeren Bereich, der Bannstrahl des Papstes und die Reichs-Acht des Kaisers.

Den Seehandel betrieben die Städte fortwährend mit gutem Erfolge; 1356 wurden in Greifswald die Schonenfahrer- und die Bergenfahrer-Compagnie begründet; Greifswald kauft mehrere Landgüter, überhaupt gewinnen die Kommunen mehr Festigkeit; alle Hansestädte breiten ihren Handel mehr aus, und werden, im Gefühl der wachsenden Kraft, auch entschiedener und anmaßender gegen eigene und fremde Landesherren.

Unter diesen war Waldemar IV., seit 1340 wirklich regierender König von Dännemark, der mächtigste im Norden Europa's und in vielseitiger Berührung mit den Hansestädten der Ostsee. Die so rasch aufblühenden Städte an der Wendischen und Pommerschen Küste, steigerten die angeerbte Begierde dänischer Könige nach dem Besitz derselben, in seinem herrschsüchtigen Gemüthe um so mehr, als er das entfernte Esthland an den deutschen Orden 1346 verkauft hatte. Die den Städten in Dännemark zustehenden Privilegien mußte er mit Neid als eine Quelle betrachten, woraus jene Städte Reichthum und Macht schöpften, ohne verhältnißmäßige Theilnahme seiner eigenen Unterthanen.

Waldemar nahm nun gerne Anlaß, mit den deutschen Städten in Streit zu kommen, und kleine See-Scharmützel mit den Wismeranern benutzte er als Vorwand, den Wendischen Städten die Privilegien in Dännemark zu versagen. In den hierüber entstehenden Verhandlungen wollte er seinerseits Macht und Beistand der Städte gewinnen, um Schonen, das er selbst 1341 an Schweden abgetreten hatte, wieder zu erobern. Allein hierauf wollten die Städte nicht gerne eingehen, da sie es mit Schweden nicht verderben machten; insbesondere so lange Schweden in dem Besitz von Schonen war, wo die Stralsunder, im Falle eines Krieges, vielerlei Eigenthum und Interessen bedrohet sahen.

Es scheint, daß die Weisen der Hansestädte einiges Mißtrauen gegen Waldemar schöpften, denn 1358 am 1sten November treten die Gesandten von Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund (zwei Rathsherren, die

Digitized by Google

Tuchhändler Hermann de Rode und Johann Buxtehude, Nr. 408. und 414.), Greifswald, Anklam und Demmin, in Rostock zusammen und schließen ein Schutz- und Trutzbündniß auf drei Jahre »gegen die Fürsten und Herren, die sie in ihren Rechten kränken würden.« Die Stralsunder Kaufleute aber erlangen »für sich und Andere« von dem Könige Magnus in Schweden, einen besonderen Schutzbrief. Es lag nun einmal in den geographischen, merkantilischen und politischen Verhältnissen der Länder an der Ostsee, daß die Städte an der deutschen Küste einen besondern Stützpunkt, für ihren Handel und für ihre Unabhängigkeit, in Schweden erkennen und zu gewinnen suchen mußten; darin eine antigermanische Tendenz finden zu wollen, wäre eben so kurzsichtig und ungerecht als die ähnliche Beschuldigung der jetzigen Hansestädte, weil diese Freihäfen zu bleiben wünschen.

Auch Lübeck verschaffte sich 1359 von Schweden ein besonderes Schutzversprechen, und die Hamburger vom deutschen Kaiser Karl IV. einen Freibrief, »See- und Straßenräuber auf dem Meere, auf der Elbe und zu Lande verfolgen zu dürfen.«

Während dem hatte Waldemar bereits Schonen angegriffen und läßt die Sendeboten 1360 zu sich nach Helsingborg entbieten, die aber den Beistand gegen Schweden bestimmt versagen und, ohne seinen längst gereiften Plan zu durchschauen, wieder abreisen.

Rasch, aber geheim, rüstete Waldemar nun eine Expedition aus gegen das Herz aller Handelsbewegungen der Ostsee, gegen Wisby, das den Reichthum der Kaufleute aller betheiligten Städte in seinen Niederlagen bewahrte. Die Stadt wurde 1361 erstürmt; 1800 sich tapfer wehrende Bürger und Genossen wurden getödtet, die Waaren-Lager wurden geplündert, die bedeutendsten Gebäude zerstört; die rohen Krieger vernichteten, trotz eines Vertrages, die Hauptstadt des Ostseehandels fast ganz, und seitdem sank Wisby immer mehr, so daß jetzt nur noch einzelne Bau-Trümmer, als Ruinen großer Gebäude, an den ehemaligen Glanz und Reichthum daselbst erinnern.

§. 11.

Die erschütternde Nachricht von dem Falle Wisby's veranlaßte 1361 die in Greifswald versammelten Sendeboten der betheiligten Städte vorläufig zu dem Beschlusse: daß Keiner Waaren nach Dännemark oder Schonen bringen solle, und bald darauf wird, ebendaselbst, mit den Kö-

Digitized by Google

nigen Magnus von Schweden und Hakon von Norwegen, ein förmliches Kriegs-Bündniß gegen Waldemar IV. von Dännemark, nach folgenden Bestimmungen, abgeschlossen:

Die Könige sollen 2000 Gewaffnete, mit den erforderlichen Schiffen, in Schonen, Oeland und Gothland gegen Waldemar stellen.

Lübeck 6 Koggen, 6 Sniggen (große und kleine Kriegsschiffe) mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide (Wurfmaschine).

Hamburg 2 Koggen mit 200 Gewaffneten.

Rostock und Wismar 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Stralsund und Greifswald 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Kolberg, Stettin und Anklam, mit anderen zur Hülfe bestimmten Städten, 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Bremen 1 Kogge mit 100 Gewaffneten.

Kiel 1 Schiff von 40 Lasten mit 30 Gewaffneten und 10 Schuten.

Damit soll die See für den gemeinen Kaufmann befriedet werden, um in Sicherheit nach Schonen, Oeland und Gothland ziehen zu können, »und sollte daraus Unfriede entstehen,« so will man sich helfen und nicht eher Frieden schließen, als bis die Sache ganz geendet.

Die Könige von Norwegen und Schweden setzen den Städten Schloß Bähus und Marstrand zum Pfande für Kosten und Schaden, bewilligen, auch im Voraus, für den Handel in ihren Reichen, den Kaufleuten der deutschen Hanse besondere Freibriefe. Die Könige, Magnus und sein Sohn Hakon, sollen selbst bei dieser Verhandlung, am 8. Septbr. 1361, in Greifswald gewesen sein. Magnus hatte seinen ältesten Sohn Erich als König von Schweden und den zweiten Sohn Hakon als König von Norwegen anerkennen lassen, führte aber für beide noch selbst die Regierung.

Man erkennt leicht, daß Waldemars Angriff die Städte enger verbündete; sie wurden zur äußersten Anstrengung, der Saamenkern der Hanse ward zur raschen Entwickelung gereizt. Man sieht hier nun auch ein klares Bild der Kraft und verhältnißmäßigen Betheiligung der verschiedenen Städte: Stralsund mit Greifswald eben so gestellt als Lübeck oder als Rostock mit Wismar. Darin wird schon ein

Digitized by Google

höheres Interesse für Stralsund und Greifswald bezeugt — also auch lebhafterer oder größerer Handel — als sonst das Größenverhältniß der Städte und ihr Alter fordern konnten. In der That beginnt jetzt die Periode, in welcher Stralsund die Leitung der Hanse in der Ostsee thatsächlich auf sich nahm.

Lübeck — wegen der Nachbarschaft und besonderer Verhältnisse — war immer sehr zurückhaltend bei den Unternehmungen gegen Dännemark; Hamburg und Bremen hatten, wie man aus dem Ansatze erkennt, noch gar keine Bedeutung dabei — Stralsund aber hatte wohl den größten Antheil wegen der lebhaften Handels-Geschäfte mit Schonen.

Bei der Verhandlung in Greifswald waren aus Stralsund: die Rathsherren Hermann van dem Rade, Tuchhändler Nr. 414.; Gödeke Ghyse; Lüdeke van Külpen; Bernt van Bremen, Tuchhändler Nr. 465.

Zur festgesetzten Zeit, Fastnacht 1362, waren die Städte mit ihren Rüstungen bereit; die Könige aber nicht; ja Hakon hatte den eigenen Vater Magnus in der Kirche zu Calmar gefangen gesetzt.

Die Flotte der Städte, unter Oberbefehl Heinrichs des Eisernen, Grafen von Holstein, einem Feinde Waldemars, und angeführt von dem Lübecker Bürgermeister Johann Wittenberg, erschien Anfangs Mai 1362 vor Kopenhagen; die Stadt ward genommen, und, wie das Schloß, geplündert; die Thurm-Glocken wurden nach Lübeck gebracht, Waldemars einziger Sohn, Christoph, ward tödlich verwundet. — So ward Wisby glänzend gerächt. Aber Kriegesglück wendet sich rasch. Die Hanseaten landen im Sunde an der Schonischen Küste, noch aber ist von den schwedischen und norwegischen Hülfsvölkern Nichts zu vernehmen; Helsingborg wird belagert. Der Anführer der Flotte, Wittenberg, vielleicht zu eifrig und unvorsichtig, verläßt die Schiffe; da fällt Waldemar plötzlich, am 18. Juli, über diese her, erobert mehrere Koggen (größere Kriegsschiffe) und Wittenberg sieht sich gezwungen, mit Waldemar über freien Abzug zu unterhandeln. Der unglückliche Bürgermeister kommt mit den Trümmern der kostbaren Ausrüstung nach Lübeck zurück, wo ihm sofort der Prozeß gemacht wird; im nächsten Jahre ward er auf öffentlichem Markte enthauptet!

Waldemar hatte sich mit Hakon, der mit einer Schwester Heinrichs des Eisernen verlobt, ja pr. proc. ge-

Digitized by Google

traurt war, die aber bei der Uebersahrt in Waldemars Hände fiel, verständigt, und dieser heirathete nun Waldemars 11jährige dritte Tochter, Margaretha —, ein wichtiger Name, eine wichtige Persönlichkeit für den Norden Europa's.

§. 12.

Im J. 1362 ward in Stralsund **Bertram Wulflam** zu Rath erwählt, der durch seine Thatkraft und die Zeitverhältnisse zu einem der merkwürdigsten Männer der Hanse, ja der ganzen Ostseeküste, gehoben werden sollte.

Bei der Wichtigkeit, die dieser Mann insbesondere für Stralsund gehabt hat, wird es Pflicht, seinen persönlichen Verhältnissen und Thaten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Daß er zu einer angesehenen Familie Stralsunds gehörte, ist erwiesen; nach einer Stammtafel bei Dinnies, war er der Sohn eines Bürgers Wulflam, der 1311 einem Sohne, Nicolaus, und einer Tochter, Hanne, eine bedeutende Abfindung aus dem mütterlichen Vermögen zu Stadtbuch schreiben ließ, und (also aus zweiter Ehe) außer Bertram, noch einen älteren Sohn, Hermann und einen jüngeren, Wulff, hatte. Nach dem Register societatis pannicidarum darf man annehmen, daß Nr. 226., Henneke Wulflam, der 1326 in die Kompagnie trat, der ältere Rechtbruder Bertrams, jener Hermann gewesen sei, der, nach dem Stadtbuche, 1324, wahrscheinlich bei dem Tode des Vaters, seinen beiden Brüdern 60 Mark in dem Steinhause am alten Markte (jetzt D. No. 131.) verschrieb. Von Bertram's Jugend und Gewerbthätigkeit ist zur Zeit Nichts bekannt; in der Tuchhändler-Kompagnie steht sein Name nicht verzeichnet.

Als Bertram 1362, ganz allein, zu Rath erwählt ward, fand er daselbst wohl nur zwei ziemlich alte Bürgermeister: Goldenstede und Langhe, neben 21 Rathsherren, so daß sein Eintritt die verfassungsmäßige Zahl von 24 Rathsmitgliedern (§. 8.) voll machte; vom Rade (oder de Rode), Ghyse, von Külpen, Schele, Weeen, Hermann von Dorpen, Conrad von Papenhagen sind darunter bemerkenswerthe Namen.

Bertram war schon 1362 mit 2 der ältesten Rathsherren auf dem Hansetage in Rostock, wo sie und die Sendeboten von Lübeck und Wismar mit Waldemars Hauptmann, Vicke Moltke, einen Waffenstillstand auf ein Jahr abschließen.

Digitized by Google

1363, nachdem schon Verhandlungen und Sendeboten in Stralsund und Rostock gewesen waren, geht Bertram mit von Külpen nach Wismar, wo im März u. a. wegen der Verhältnisse zu Schweden und Norwegen, auch wegen des Waffenstillstandes, und am 23. April weitere Beschlüsse gefaßt werden. Am 7. Mai ist Bertram schon wieder mit von Dörpen und 11 Sendeboten anderer Städte zu Nyköbing auf Falster, in Friedensverhandlung mit Gesandten Waldemars. Darüber ward in Lübeck, am 24sten Juni, ohne Bertram, berathen; aber am 25. Juli ist er mit v. Dörpen und Plötze neben 25 Sendeboten anderer Städte in Wismar, wo über Kostenvertheilung und weiteren Waffenstillstand verhandelt wird. Darauf finden sich die Sendeboten am 8. September in Stralsund ein, und am 2. November ist Bertram mit vom Rade und Ghyse, so wie mit dem jüngst in den Rath getretenen Johannes Rughe, in Greifswald, wo noch 23 Sendeboten eintrafen. Von hier werden, mit dem nach Wolgast gekommenen Könige Waldemar, Verhandlungen eröffnet, ohne Erfolg; worauf am 9. November Bertram, vom Rade, von Külpen und von Dörpen — also Vier Stralsunder — zu weiteren Versuchen, durch die Vermittelung des Herzogs Barnim in Wolgast, beauftragt werden; es kommt aber Nichts zu Stande. Waldemar hielt sich nach letztem Siege für kräftig genug gegen die Städte; reiste zum deutschen Kaiser und überließ das Königreich an Statthalter und Räthe; er kam aber, nachdem er vom Pabste in Avignon die Bedrohung der Hanse mit dem Banne erwirkt hatte, noch 1363 nach seiner Residenz Wordingborg zurück, wo er, schon seit der Geburt seiner dritten Tochter Margaretha, von seiner Gemahlin Hedwig, Schwester des Herzogs Waldemar von Schleswig, gesondert, mit einer Geliebten, Tove Lille lebte. Diese soll von Rügen gebürtig und die Tochter eines Henning von Putbus gewesen sein, der bei Waldemar sehr beliebt und in dessen Abwesenheit gewöhnlich Reichs-Statthalter war. Auf den Thurm zu Wordingborg ließ Waldemar, zur Verhöhnung der Hanseaten, welche er 1362 gefangen genommen und hierher hatte bringen lassen, eine vergoldete Gans, statt des Wetterhahns, setzen.

Daß Bertram Wulflam bei den nicht immer erfolgreichen Verhandlungen dennoch einen guten Namen erwarb, wird klar, da er schon 1364 als 23ster, kaum zweijähriger, Rathsherr, mit Uebergehung von 17 anderen, mit den weit

Digitized by Google

älteren vom Rade, Ghyse und Schele, zum Bürgermeister erwählt ward; gewiß, namentlich in jener Zeit, eine große Auszeichnung.

Am 14. April reiset der junge Bürgermeister mit von Külpen und Rhuge nach Rostock; wo, mit zehn anderen Sendeboten und zwei Notarien, die bedenkliche Frage erörtert ward: ob die Städte sich mit den Landesfürsten in ein Kriegsbündniß einlassen wollten. Die Stralsunder stimmen dagegen und finden bei den zehn Sendeboten und zwei Notarien (Hamburg pflegte statt einen Sendeboten, zwei Notarien erscheinen zu lassen) Anhang; man will Herzog Barnim's Vermittlung abwarten, da jedoch Dännemark den Waffenstillstand nicht respectirt, will man auch rüsten.

Im Juni desselben Jahres erschienen 23 Sendeboten in Stralsund. Es kommt unter Bertram's Mitwirkung ein neuer Waffenstillstand mit dem Dänischen Hauptmann Vicke Moltke, und zwar auf 3 Jahre, zu Stande — bis Lichtmessen 1367; derselbe und verschiedene Zollbestimmungen werden der Bestätigung des Königs bis Jacobi vorbehalten; die Urkunde soll den Stralsundern übergeben werden. Hier erkennt man schon, daß die Städte den Stralsundern vorzugsweise die Leitung dieser Angelegenheit übertrugen.

Am 17. September war Bertram mit funfzehn fremden Sendeboten in Stralsund bei Aufmachung der Rechnung beschäftigt.

1365 am 27. März verhandelt Bertram wieder in Stralsund mit achtzehn fremden Sendeboten über die Verbindung mit Schweden und Besetzung Oelands. Herzog Barnim ersucht die Hanse um Schutz gegen Wismar. Hamburg ließ sich entschuldigen (zeigte immer nur geringe Theilnahme). Lübeck, Rostock und Stralsund werden zur weiteren Verhandlung mit Dännemark bevollmächtigt.

Am 25. Mai war Bertram mit Bürgermeister Ghyse und anderen achtzehn Sendeboten in Lübeck mit Gesandten Dännemarks über Erweiterung des Waffenstillstandes in Berathung, und am 5. October leitet Bertram in Stralsund die Beschlußnahme über das Verhältniß der kleineren Städte zu Krieges-Rüstungen. Endlich kam auch in Lübeck die Verlängerung des Waffenstillstandes in Ordnung und erhielt die Bestätigung Waldemars im November.

Digitized by Google

Nach einem Blatte im Archive des hiesigen Gewandhauses, war Bertram in diesem Jahre auch in Rostock in Unterhandlung über die Besetzung des Schlosses Borgholm auf Oeland (s. Sund. 1840, S. 133.), und aus Dinnies I. S. 128. ist zu ersehen, daß er in diesem Jahre mit Borchard Plötze das Provisorat des Hospitals St. Jürgen vor Rambin verwaltete (1387 hatte er es noch und zwar allein).

Barnim IV. von Wolgast starb; seine Söhne, Wartislav VI. und Bogislav VI., mit dem Oheim und Vormund Barnim III. in Stettin unzufrieden, wollten von ihm Theilung erzwingen und schlossen eine Vereinbarung mit Albrecht von Meklenburg, 1366; erreichten aber ihren Zweck nicht.

1366 im Juni war Bertram mit drei Kollegen und 29 anderen Sendeboten in Lübeck, wo, gewiß auf seinen Antrieb, eine festere Organisation des ganzen Bundes, namentlich für die Städte von Lübeck bis Stettin, auch ein eigenes Bündniß gegen Fürsten und Landesherren, zu Stande kam.

Im Laufe dieses Jahres ist der Thurm der St. Nicolai-Kirche, woran schon 1329 gebauet ward, wieder eingefallen, s. Berckmann S. 163: »Anno 1366 in der Nacht by 2 vhren do fiel der turm aff von S. Nikolaus kerken.« Vielleicht ward nun erst die Anlage auf zwei Thürme gemacht, s. Balt. Studien 8r. J. S. 86.

1366 im December reisete Bertram mit dem jüngsten Rathsherrn Werner Buchow zum Hansetage nach Rostock; dort wird viel über Feindseligkeiten der Dänen geklagt und beschlossen: den Stralsunder Protonotarius Alardus an den Hochmeister in Preußen zu senden

Man mochte sich jetzt überzeugt haben, daß ein weiterer Waffenstillstand mit Dännemark nutzlos sei; da Schifffahrt und Handel stets beunruhigt wurden, und Waldemar nur trachtete, die Kraft der Hanse nach und nach zu lähmen, weil er für offene Gewalt sich doch zu schwach fühlte.

Das Vorgefühl eines unvermeidlichen Krieges durchdrang die Hanse, und Bertram Wulflam suchte das innere Band der Städte durch Ordnung zu befestigen, danächst auch weitere Ausdehnung, namentlich durch den Anschluß der Städte in Preußen, zu erlangen.

1367 am 4. Mai kommen die Sendeboten in Stralsund zusammen; Bertram und die drei andern Bürgermeister leiten die Verhandlung; wobei denn neue Klagen über

Digitized by Google

Dännemark laut werden. Man beschließt, den Lübecker Notarius Brytze an den König von Dännemark und den Bischof von Roeskilde zu senden, und dabei zu erklären: man habe keine Sendeboten gesandt, 1) weil in dem Geleitsbriefe die vier Städte: Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund nicht genannt worden; 2) der Brief nicht auf Pergament, nur auf Papier geschrieben, auch radirt sei; 3) weil der König, trotz Waffenstillstand, wieder Schiffe und Güter genommen habe; 4) weil sie viele Feinde in Dännemark hätten, und 5) weil versprochen worden, daß ihnen bewaffnete Ritter als Geleitsmänner gesendet werden sollten, welche sie denn mit einem ordentlichen Geleitsbrief in Stralsund erwarten wollten. — Man beschließt ferner, daß Keiner, bei Strafe der Ehrlosigkeit, vor Rückkunft der Gesandten, Schonen, Dännemark, Norwegen, Bornholm oder Oeland besuchen solle, und auch alle Städte zu warnen, sich so einzurichten, daß die Kaufleute bis Martini — weil dann der noch gültige Waffenstillstand endige — Schonen ganz verlassen könnten; auch sollen sie keine Waffen, kein Eisen oder Salz an die Dänen verkaufen. (Diesem widersprachen die Greifswalder.) Es wird auf eine Versammlung in Cöln hingewiesen.

Am 20. Mai war Hansetag in Rostock; Bertram — mit einem Kollegen — bewirkt, daß der Stralsunder Protonotarius noch einmal an den Hochmeister des deutschen Ordens gesandt wird, um ihn und die Städte in Preußen bestimmter zur Theilnahme am Bunde gegen Dännemark, deßhalb deren Sendeboten zu einem Hansetage in Stralsund einzuladen; auch die Beschränkung der Zufuhren nach Dännemark anzuempfehlen.

Die Versammlung in Stralsund, einschließlich der Sendeboten aus Preußen, hatte auch am 24. Juni statt. Die Vier Bürgermeister, mit Bertram, leiten die Verhandlung, in welcher beschlossen wird: daß eine besondere Gesandschaft, wobei auch Bertram, an den Hochmeister und die Städte in Preußen abgehen solle. Es kommen aus Bergen bittre Klagen über König Hakon von Norwegen; auch erscheinen die Dänischen Abgeordneten: Hauptmann Vicke Moltke und Rickmann, mit der Aufforderung, die Städte möchten Sendeboten nach Dännemark zum Könige kommen lassen; dies wird aber sofort mit der Aeußerung abgelehnt: Wenn der König thue, was Recht sei, so bedürfe es keiner Zusammenkunft. — Auch der Bischof von Ripen und mehrere dänische Ritter tragen

Digitized by Google

auf friedliche Verhandlung mit dem Könige Waldemar an, worauf endlich Lübeck, Stralsund und Anklam sich bereit erklären: Abgeordnete hinüber zu senden; die andern Städte wollen Bericht erwarten.

Am 22. August 1367 sind Bertram Wulflam, Johannes Rughe und Notarius Rode aus Stralsund mit fünf anderen Sendeboten und Notarius Brytze aus Lübeck in Falsterbode. Diese Zusammensetzung zeigt deutlich genug, daß diese wichtige Verhandlung ganz in die Hände Bertram Wulflam's gelegt ward; die Lübecker gaben keinen Sendeboten, nur einen Notarius dazu, und Wulflam nahm noch einen Stralsunder Notarius mit, wahrscheinlich aus diplomatischer Vorsicht. Man kam zu keinem friedlichen Schlusse; eine bestimmte Erklärung ward verschoben; die Verhandlungen waren sehr gespannt, und es ist wahrscheinlich, daß Waldemar bei dieser Gelegenheit sich spöttisch äußerte:

Seuen vn seuentig Hensen
hefft seuen und seuentig Gensen
wo mi de Gensen nich en bieten
na den Hensen frage ick nich en sch.....

Nicht unwahrscheinlich ist, daß diese etwas starke Verhöhnung Bertram Wulflam besonders beleidigt und ihn gegen den König Waldemar persönlich erbittert habe; hier dient der Reim zu der Nachweisung: daß Waldemar zu der Zeit schon sieben und siebenzig Städte gegen sich vereinigt annahm; mit den Gensen wird er die bewaffneten Schiffe, Koggen und Sniggen haben bezeichnen wollen, womit die Hanseaten ihm vielleicht gedrohet hatten.

Am 1. September 1367 beschließen die von Schonen zurückgekommenen Sendeboten in Stralsund Vorbereitung auf den Krieg, Sicherung des Gutes, Abbrechung der den Wantsnidern, Schneidern, Schustern u. s. w. zustehenden Buden in Schonen, Ausrüstung der Schuten, und wegen einer Tagefahrt nach Cöln am Rhein. Jetzt drängten Bertram Wulflam's Pläne zur Reife; das Mißlingen des Kriegeszuges von 1362 machte eine Verstärkung der Kräfte, Erweiterung des Bundes wünschenswerth.

Am 6. October bespricht Bertram in Rostock mit zwölf anderen Sendeboten das Nähere über eine entschiedene Tagefahrt nach Cöln am Rhein.

Ohnstreitig waren die Ostsee-Städte mit den Hanse-Städten an der Nordsee durch schriftliche Verhandlungen über ernstliche Entschlüsse gegen Dännemark und Norwegen

Digitized by Google

bereits ziemlich einig, und man irrt schwerlich, wenn man auch dabei Bertram Wulflam's eifrigste Thätigkeit voraussetzt. Indessen war man, über die zu ergreifenden Maßregeln, in Rostock noch keineswegs sicher, und bereitete sich auf die Vorträge in Cöln, wohin von jeder Stadt zwei Con-Consules (?) zu senden. Es ward erkannt, daß es für die Ostseestädte nicht rathsam sei, allein mit Dännemark zu verhandeln. Man stellte in Frage: ob die Städte den Herzog von Meklenburg und den Grafen von Holstein in das Bündniß eintreten lassen wollten (als eine Gunst) und hielt dieses für nützlich; ferner: ob die Durchfuhr von der Nordsee zur Ostseeküste über Hannover und Lüneburg, durch die Grafschaft Schaumburg, oder über Hameln gehen; wie der Streit mit Hamburg beseitigt werden solle; wie man es für den Herbst mit der Fahrt nach Schonen und durch den Sund halten wolle. Keine Stadt solle Männer oder Weiber bis Ostern k. J. ohne besondere Zustimmung des Rathes verreisen lassen.

So vorbereitet, trat nun Bertram Wulflam mit seinem öfteren Gefährten Johannes Rughe, zugleich für Greifswald, Anklam und Stettin mitbevollmächtigt, die Reise zum ersten großen Hansetage in Cöln an. Sie trafen daselbst: zwei Sendeboten von Lübeck, zwei von Rostock, zwei von Wismar, einen von Kulm, einen von Thorn, zwei von Elbing, zwei von Campen, zwei von Harderwyk, zwei von Elborg, zwei von Amsterdam, einen von Brede. Ohne Zweifel waren viele derselben für andere Städte mitbevollmächtigt, insbesondere werden auch die Cölner, welche in der Verhandlung, so weit sie vorliegt, nicht genannt stehen, mehrere vertreten haben.

§. 13.

Es würde sehr interessant sein, wenn man einen ausführlichen Bericht über die höchst wichtige Cölner Verhandlung lesen könnte, wobei gewiß der Bürgermeister Bertram Wulflam aus Stralsund sich als Redner ausgezeichnet haben wird. Vielleicht waren die Debatten eben so lebhaft, als in irgend einer deutschen Stände-Versammlung, deutschen Bundestags-, französischen Kammer- oder englischen Parlaments-Sitzung, und der Gegenstand war verhältnißmäßig gewiß von eben so großer Europäischer Wichtigkeit als irgend einer der neueren Zeit. Der Einbildung ist für die Darstellung ein großer Raum gelassen, hier aber genügt eine richtige Würdigung des Resultats der Berathungen in Cöln, die vom 11ten bis 17. November 1367 dauerten.

Digitized by Google

Jetzt kam die erste große Conföderation der deutschen Hanse, das großartigste Städtebündniß der Geschichte, zu Stande. Freilich ist dabei auf das materiell nicht sehr bedeutende erste Auftreten weniger Gewicht zu legen, als auf die, aus dem Beschlusse des Krieges gegen Dännemark und Norwegen sich entwickelnden weiteren Folgen; aber desto kühner und muthfester erscheinen die Männer, welche einen solchen Beschluß faßten. Es ward vereinbart:

Die Städte, denen der König von Dännemark [und der König von Norwegen] vielen Schaden gethan, wollen seine Feinde werden und sich einander getreulich helfen, wie folgt:

Die Wendischen, die Lievländischen und alle dazu gehörigen Städte sollen 10 Koggen stellen, jede mit 100 Gewaffneten, zu jeder 1 Schute und 1 Snigge;
die sechs Städte von Preußen ebenso 6 Koggen,
die Städte Campen, der Zuiderzee und Zeeland 4 Koggen u. s. w.

In jeder Kogge sollen unter den Gewaffneten 20 gute Schützen sein, alle mit voller Rüstung und starken Armbrüsten. Die Koggen von der Zuiderzee u. s. w. sollen zu Ostern 1368 segelfertig sein, und dann mit der Flotte aller Städte [d. h. der Kauffahrer von der Nordsee] sich bei Marstrand, an der norwegischen Küste, versammeln; von dort sollen alle zusammen nach dem Sunde segeln. Die Flotte von den Ostsee-Städten soll sich zu Ostern 1368 auf dem Gheelland [der Gellen, Rhede bei Hiddensee in der Nähe Stralsunds] sammeln, und der Flotte von der Zuiderzee nach dem Sunde entgegensegeln. Dort sollen beide Flotten sich unter den Befehl der Hauptleute stellen, deren Anordnungen Folge leisten, und nicht ohne Erlaubniß segeln, bei Verlust Leibes und Gutes.

Auch alle Kauffahrer sollen mit Waffen gut gerüstet sein. Welcher Seemann in den Dienst des Königs tritt, soll von allen Städten auf immer geächtet sein. Welche Stadt das ihr Auferlegte nicht leistet, soll von dem Handel und den Häfen aller Städte auf zehn Jahre ausgeschlossen werden. Keiner soll den feindlichen Ländern, Güter, Waffen oder Lebensmittel zuführen, bei Strafe der Aechtung von allen Städten.

Zu den Kosten soll ein Pfundgeld, ein procent, vom Kaufmann erhoben werden [d. h. von allen Waaren]; von den Schiffen ein halbes Pfundgeld; Alles nach eidlicher An-

Digitized by Google

gabe bei Abgang, worüber sie Bescheinigung mitbringen müssen, wo sie ankommen, und kommen sie von Orten ohne Pfundgeld, z. B. England, so müssen sie es bei der Ankunft zahlen. Dieses Pfundgeld wird für die rüstenden Städte gemeinschaftlich erhoben und danächst, gegen die Bescheinigungen, auf Johanni in Lübeck so verrechnet, daß es nach Mannzahl vertheilt wird. Auch den Schaden der Städte in beiden Reichen wollen sie, nach Mannzahl vertheilt, gemeinschaftlich tragen; neue erworbene Rechte sollen für alle gemeinschaftlich sein, übrigens aber soll jede Stadt Kosten und Schaden selbst tragen. Was mit Schweden, Meklenburg und Holstein vereinbart wird, soll die wendischen Städte allein angehen, aber nur auf ein Jahr; kein Friede soll ohne gemeinschaftlichen Beschluß abgeschlossen werden.

Diese Vereinbarung soll dauern bis drei Jahre nach dem Frieden; es werden darüber Denkbriefe ausgefertigt, auseinandergeschnitten und vertheilt werden, die zu Johanni in Lübeck besiegelt auszuwechseln sind. Die Sendeboten verpflichten sich zu Allem, bei Strafe des Höchsten [Tod].

Der Abschluß dieses Bündnisses muß dem Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam eine große Befriedigung gewährt haben; wohl mochte er darin mit festem Vertrauen das sicherste Mittel erkennen, den Handel Stralsunds und der andern Ostseestädte gegen Vernichtung durch Waldemar zu schützen, und wer mag sagen, ob, ohne Bertrams Thätigkeit und deren Erfolg, der Ostsee-Handel gegen Waldemars Eingriffe den Schutz und Beistand gewonnen haben würde, ohne den die Ostseestädte, ja selbst die Hansestädte überhaupt, nicht weiter gedeihen konnten. Waldemar hatte gewiß große Neigung, wenigstens die wendischen Städte der Hanse alle, wie Wisby, zu vernichten, oder doch sich zu unterwerfen; Kopenhagen sollte in der Ostsee vorherrschen.

Am 8. December 1367 verhandelte Bertram in Lübeck noch mancherlei Vorkehrungen, und die Stralsunder wurden beauftragt: die gefaßten Entschlüsse den Städten Hamburg, Stade, Bremen, Kiel, Stettin, Kolberg und Anklam mitzutheilen; — auch ein Zeichen, daß Stralsund, d. h. Bertram Wulflam, die Hauptleitung dieser Kriegs-Angelegenheit schon hatte.

Die Städte, welche in Cöln nicht beigetreten, sollen sich in den nächsten Tagen in Rostock erklären.

Digitized by Google

Mit dem Schlusse des Jahres 1367 kehrte nun Bertram nach Stralsund zurück und hier, wie in allen verbündeten Städten, rüstete man nun eifrigst zu dem Kriege gegen Dännemark und Norwegen.

§. 14.

Schon am Neujahrstage 1368 saß Bertram Wulflam, mit Ludolph von Külpen und Ruhge wieder zwischen 18 anderen Sendeboten in Rostock. Man bestätigt die Cölner Beschlüsse, und vertheilt das diesseitige Kriegs-Contingent, wie folgt:

Lübeck 3 Koggen mit 300 Mann, Rostock 2 Koggen mit 150 Mann, Stralsund 2 Koggen mit 200 Mann, Wismar 1 Kogge mit 100 Mann; doch wollen die Hamburger Sendeboten es noch erst mit ihrem Rathe überlegen, mit Bremen und Stade den Anschluß verhandeln, so wie Lübeck mit Kiel. Greifswald 1 Kogge mit 75 Mann — will noch erst weiteren Bescheid geben; eben so Colberg wegen 1 Kogge mit 40 Mann, Stettin wegen 1 Kogge mit 80 Mann; der Bescheid soll nach Stralsund gegeben werden. Welche Flauheit! Bertram aber wußte sich zu helfen: Sollten — wegen dieser Ungewißheiten — an 1000 Mann noch einige fehlen, so wollen die zusammenbleibenden Städte das Fehlende ersetzen. Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund wünschen die Feststellung auf zwei Jahre; die übrigen Sendeboten wollen erst berichten! Im Falle einer Verhandlung mit Dännemark soll der, den Städten zugefügte Schaden zu 150 Tausend Mark fein Silber angeschlagen werden [über zwei Millionen Thaler Preuß. Courant!] Um diesen Anschlag recht zu würdigen, muß man noch erwägen, daß in jener Zeit das Geld einen weit höheren, ja mehr als zehnfachen Werth gegen andere Dinge hatte, als jetzt; aber die in Wisby geraubten Waaren und die Kriegskosten sollten ersetzt werden. Stralsunds Antheil würde nach Mannzahl damals 210,000 Thaler Preuß. Crt. gewesen sein; wohl mehr als zwei Millionen Thaler jetzt.

Die deutschen Kaufleute in Norwegen sollen ihre Güter mit den Schiffen nach Flandern gehen lassen; nach England und Flandern soll geschrieben werden, daß sie keine Güter nach Norwegen und Dännemark senden. Der Lübecker Notarius Vrytze soll mit den Städten in Livland Näheres verhandeln.

Aus

Digitized by Google

Aus dem obigen Rüstungsverhältnisse geht deutlich hervor, daß Stralsund sich in jeder Rücksicht sehr voranstellte; es übernimmt mehr als Rostock, doppelt so viel als Wismar und auch als Hamburg, das auch hier nur als ein schwaches Glied der Hanse erscheint, ja in der nächsten Zeit ganz zurückblieb.

Am 2. Februar ist man wieder in Rostock versammelt, und Bertram verhandelt nun über ein Bündniß mit dem Könige von Schweden, den Herzogen von Meklenburg, den Grafen von Holstein und den Jüten. Es kamen auch Abgeordnete des Königs von Dännemark, die mit Kaiser und Papst drohen, sie werden aber kurz abgewiesen.

Schon am 26. Februar war Bertram bei der Versammlung der Sendeboten in Grevismöhlen und berichtet, daß Stralsund und Greifswald auf eigene Hand bereits die Peene blockirt hielten, damit die Pommerschen Herzoge dem Waldemar nicht zur Hülfe kommen könnten.

Bertram leitete am 16. März in Rostock die Wahl der Kriegs-Hauptleute; seine drei Kollegen: Bürgermeister Heinrich Schelt, Rathsherr Borchardt Plötze und Rathsherr Johannes Ruhge wurden zu Anführern (der Stralsunder Schiffe) erwählt; Bertram Wulflam war für die allgemeine Leitung wohl unentbehrlich. Der Beitritt von Hamburg, Bremen, Stade, Kiel, Greifswald, Anklam, Stettin und Stargard war schon am 2. Februar berichtet, und es werden noch zu Anführern erwählt: drei Lübecker, zwei Rostocker, zwei Wismarmer, Einer von Stettin und Einer von Greifswald. Eine gleiche Anzahl von Kriegswerkzeugen soll geliefert werden. Dem alliirten Herzoge von Meklenburg werden für 1000 Mark lübisch baar und 2000 Mark lübisch in Bürgschaften, 10 Schiffe überlassen. Aehnliches wird zwischen Lübeck und den Holsteinern verhandelt. Zum 16ten April soll das Geschwader beim »Gheelland« versammelt sein.

König Waldemar hatte am 6. April 1368 sein mit nahem Kriege bedrohetes Reich verlassen, den Marschall Henning von Putbus zum Reichsverweser bestellt, und war über Pommern nach Brandenburg gereiset; dies sah einer feigen Flucht ähnlich, und mit größerem Muthe fielen die Hanseaten zur bestimmten Zeit über die Küsten von Norwegen und Dännemark her. Dort ward von der Nordsee-Flotte die Gegend zwischen Lindesnäs und Marstrand verheert, hier Kopenhagen am 2. Mai geplündert, das Schloß besetzt; die Könige von Schweden nahmen Schonen und belagerten Helsingborg; die Holsteiner und Jüten rück-

Digitized by Google

ten vor Aalborg. Allenthalben bewilligten diese Eroberer den Hanseaten neue Privilegien; diese besetzten Helsingör, Nyköping, Falsterbode und Skanör, Amak und Hven; in Seeland ward überall geplündert. Nur Wordingborg, die Königliche Residenz, ward mit Erfolg, von dem Hauptmann Vicke Moltke, vertheidigt. Im Allgemeinen ward wenig ernstlicher Widerstand geleistet; die Uebermacht war zu groß, und das dänische Volk war mit dem entflohenen Waldemar sehr unzufrieden.

So entwickelten sich also Bertram Wulflam's Kriegespläne zum günstigsten Erfolge; aber er ließ sich dadurch von weiterem Eifer nicht abhalten. Am 24. Juni war er mit 35 anderen Sendenboten aus den Städten von Riga bis Cöln — jetzt wohl alle begierig auf Erndte, wo sie nur wenig gesäet hatten — in Lübeck, um vorsichtig Weiteres zu berathen, z B. für den Fall, daß der Feind sie diesseits, in Meklenburg oder Pommern, angreifen sollte. Nur im Harnisch sollen die Handelsherren nach Schonen kommen; Dänen mögen wegen des Fischfanges kommen und gehen, aber ohne Waffen. Die Städte in Preußen sollen sich auf ein Jahr länger verpflichten Will man Seeland wieder räumen, so soll das Schloß zu Kopenhagen niedergebrochen werden. Darüber mögen die Kriegshauptleute mit dem Kommandanten des Schlosses Näheres beschließen; allenfalls durch das Loos. Mit dem Könige von Norwegen können die Kriegshauptleute, in Uebereinstimmung mit dem Könige Albrecht von Schweden, verhandeln. Den Feinden soll man wohl Brod und Bier und sonst Nöthiges, aber kein Eisen, Stahl, Hopfen und Salz zuführen. Da Kiel, Bremen und Hamburg sich noch nicht bestimmt erklärt haben, so sollen ihre Sendeboten mit Vollmacht nach Stralsund kommen.

Es wird über Pfundgeld abgerechnet; die Fahrzeuge zur Versenkung des Hafens bei Kopenhagen haben 48 Liv. vläm. gekostet. Das Pfundgeld soll erhöhet und auf längere Zeit bewilligt werden; die Güter der Fürsten, Ritter, Knappen und Pfaffen sollen kein Pfundgeld zahlen.

In Brügge und anderen flandrischen Städten soll Beschwerde geführt werden, daß die Tücher nun schon 4, 5 ja 6 Ellen zu kurz befunden werden. Böttcher-Holz soll gewrakt werden.

Man wird einräumen, daß diese hier nur kurz angedeuteten Maßregeln alle, sowohl militairisch als diplomatisch

Digitized by Google

und kaufmännisch, weise genannt werden können, auch von Entschlossenheit und Umsicht zeugen.

Schon am 24. Juli 1368 erhielten die Hanseaten, welche die Gunst des Augenblicks nützten, von dem Könige Albrecht in Schweden eine feierliche Urkunde, über sehr ausgedehnte Freiheiten, besonders auch für Tuchhandel und Herings-Salzerei auf Schonen; der feste Markt soll auf der Stralsunder Vitte gehalten werden; Krugfreiheit für Wein, Meth und Bier u. s. w. alle Freiheiten sollen für die eroberten oder noch zu erobernden Länder gelten u. s. w.

1368 am 30. Juli finden wir Bertram bei einer kleinen Versammlung von Sendeboten in Rostock. Es werden Mahnbriefe nach Colberg, Stettin und Anklam erlassen; Sendeboten sollen sich in Stralsund einfinden; Herzog Bogislaus soll gegen Dännemark unterstützt werden.

Am 10. August verhandelt Bertram in Wismar; die Befehlshaber der festen Plätze in Schonen will man auffordern, bis Martini zu bleiben, dann sollen, falls nöthig, in Stralsund andere erwählt werden.

Da Waldemar überall im deutschen Reiche, auch bei dem Kaiser, ein Bündniß oder doch Unwillen gegen die Hanse-Städte hervorzurufen bemüht war, so will man an alle inländischen Städte — von Stralsund nach Berlin, Prenzlau, Brandenburg, Frankfurt, Breslau und Guben — schreiben, und sie auffordern, den Absichten des Königs Waldemar nicht zu trauen, sondern denselben entgegenzuwirken. Von dem, mit dem Könige Hakon bereits geschlossenen Waffenstillstande, will man alle Verbündete in Kenntniß setzen; es sollen aber noch keine Güter nach Norwegen gesendet werden. König Hakon hatte seine Reichs-Kleinodien den Stralsundern als Unterpfand (für die Sicherheit des Waffenstillstandes?) gegeben.

1368 am 6. October erscheinen 45 fremde Sendeboten, auch die Hauptanführer der Hansischen Kriegsmacht, in Stralsund. Es ward, mit Bertram, die Fortsetzung des Krieges beschlossen. Einige Verbündete — von der Zuidersee und die preußischen Städte — waren zweifelhaft. Das Pfundgeld soll bis Ostern beibehalten, Kopenhagens Schloß noch nicht zerstört werden; Waldemars, aus Dännemark gezogene Güter, werden in allen verbündeten Städten für herrenlos erklärt. Ungetreue Städte und Kaufleute sollen bestraft werden; Hamburg, Bremen und Kiel werden für schuldig erkannt. Es ward über Pfundgeld abgerechnet, die Einnahme betrug: In Lübeck 1400

Digitized by Google

Mark, Rostock 136 Mark, Wismar 218 Mark, Stralsund 533⅓ Mark, Greifswald 66 Mark u. s. w. in allen Städten zusammen 10495 Mark. Waren die Angaben richtig, so ist der Einfuhr-Handel Stralsunds in dem ersten Kriegsjahre viel größer wie in den Nachbarstädten gewesen. Die Preußischen Städte wollen bis Martini oder Ostern 200 Bewaffnete stellen. Wisby wird ermahnt, sich von Waldemar loszusagen, sonst werde es von Schweden angegriffen werden.

Bei einer Versammlung der Seudeboten in Rostock, den 9. November, war Bertram nicht, sondern von Rode und von Külpen. Man beschließt: Wer in diesem Jahre anderswo als in Schonen salzet, soll in Anspruch genommen werden (die Anklammer hatten an der Pommerschen Küste gesalzen). Die Schonischen Zollherren haben 2315 Mark eingenommen, die Rostocker 25 beladene und 42 leere Schiffe angehalten; erstere mit Lebensmitteln, Gerste und Holz; von letzteren sind 6 den Warnemünder Eigenthümern auf ihren Eid zurückgegeben worden.

Es ist wahrscheinlich, daß Bertram Wulflam von dem Hansetage in Rostock durch andere, für Stralsund auch sehr wichtige Angelegenheiten zurückgehalten wurde.

Nach dem 1368 erfolgten Tode Barnims III. von Stettin, der 50 Jahre regiert und sich den Beinamen des Großen erworben hatte, geriethen seine Wolgaster Vettern, Bogislav VI. und Wartislav VI. noch wegen der Rügenschen Erbfolge-Angelegenheit wieder mit den Mecklenburgern in Streit; namentlich über Gränzen. Man griff zu den Waffen, und am 6ten bis 10. November fochten die Pommeraner bei Damgarten so unglücklich, daß Wartislav VI. selbst in Gefangenschaft gerieth; die Stände mußten ihn mit 9000 Mark Silber lösen. Darauf kam es zu einem Frieden in Ribnitz, wodurch endlich die letzte Spur des Rügenschen Erbfolge-Streites, der 42 Jahre geschwebt hatte, beseitigt ward. Die Pommern, deren Ritter auch mit 9000 Mark Silber aus der Mecklenburgischen Gefangenschaft gelöst werden mußten, versprachen den Mecklenburgern Beistand über See (für Albrecht in Schweden).

Ein solcher Kriegeszustand in der Nähe Stralsunds — das übrigens, eben so wie Greifswald, in diesen Streitigkeiten den früher bewiesenen Eifer für die Wolgaster Linie längst aufgegeben hatte — konnte gleichwohl die Aufmerksamkeit Bertram Wulflams fesseln; überdem scheint er zu den Herzogen in einem ziemlich nahen Ver-

Digitized by Google

hältnisse gestanden zu haben, denn 1369 lieh er ihnen 300 Mark Sund., freilich zu der üblichen Rente von 10 pCt.

Auch hat man wohl anzunehmen, daß die inneren Angelegenheiten der Stadt, unter den vorliegenden Verhältnissen, gewiß eine große Thätigkeit des Rathes, namentlich der Bürgermeister, in Anspruch nahmen. Schon die vielen, hier stattgefundenen Hanse-Tage mit allen Einleitungen und Vorbereitungen; die Wichtigkeit der Verhandlungen, die vielfachen Beziehungen zu Städten und Personen in der Nähe und Ferne, die außerordentlich starken Kriegs-Rüstungen Stralsunds, die natürliche Aufgeregtheit verschieden urtheilender Parteien; die Beschaffung der nöthigen Gelder ohne Erschöpfung der Bürgerschaft; — die Eile, womit die Expedition der Hanse-Flotte, die Blockirung der Peene u. s. w. zu beschaffen war, — dies Alles läßt begreifen, daß es für einen Charakter wie Bertram Wulflams sehr schwierig sein mußte, sich neben vielen Reisen und Leistungen zu den Hansetagen, auch mit den innern Angelegenheiten der Stadt hinlänglich bekannt und dabei wirksam zu erhalten, wie es ihm doch ein großes Bedürfniß sein mußte.

§. 15.

Nach den Umständen kann es nicht auffallen, daß der Rath in Stralsund, zu heil. drei Königе 1369, obgleich noch etwa dreißig Mitglieder desselben am Leben waren, sich durch funfzehn neue Mitglieder verstärkte. Man hat dabei auch zu berücksichtigen, daß drei Mitglieder als Kriegshauptleute angestellt waren; ferner waren 2, 3, auch 4 Rathsmitglieder fast immer als Sendeboten auf Reisen zu Hanse-Tagen oder auch am Orte selbst dabei beschäftigt. Dem Rathe lag, bei seinem unbeschränkten Regimente, die ganze Administration geistlicher und weltlicher Güter ob, und wenn die ersteren damals auch keine große Bedeutung hatten, so machten die letzteren, da auch die Ausgaben und Anschaffungen für die militairischen Bedürfnisse dazu gehörten, gewiß desto mehr Ansprüche auf Thätigkeit.

Wir dürfen uns demnach auch jetzt Bertram Wulflam als vielfältig hier beschäftigt denken, finden seinen Namen aber erst wieder genannt am 11. März 1369 unter 40 Sendeboten in Rostock. Hier werden die Kriegsbeschlüsse wieder erneuert, die Kriegshauptleute werden instruirt; für Lösung der Gefangenen und Auswechselung wird gesorgt. Man will am 8. April mit König Waldemar in Demmin verhandeln; er hatte also, noch in Deutschland, Friedens-Anträge gemacht.

Digitized by Google

Die Hanseaten eröffnen den zweiten Feldzug durch ernstlichere Belagerung einiger dänischer Schlöffer; das dänische Heer wird hinlänglich durch die Jüten und Holsteiner beschäftigt —; von einer dänischen Flotte hört man nichts, wohl aber wieder von einem Verlangen nach Frieden. Am 3. Mai waren einige Verhandlungen darüber in Wolgast, wahrscheinlich von Waldemar selbst veranlaßt, der noch immer in Deutschland Anhang suchte, einen wirksamen aber nicht finden konnte, und besorgt werden mußte sein Reich ganz zu verlieren, da auch seine Unterthanen und Vasallen viele Unzufriedenheit laut werden ließen.

Am 13. Juli 1369 berathen 34 Sendeboten in Lübeck, ohne Bertram; von Rode, Ruhge und von Külpen waren von Stralsund dabei. Es wird den Dänen ein Termin zur gütlichen Verhandlung in Lübeck auf den 19. August angesetzt; vorher will man sich in Schonen über das sichere Salzen der Deutschen und Dänen vereinbaren. Sobald Helsingborg [noch immer belagert] erobert sein wird, sollen aus allen Städten Steinmetzen nach Kopenhagen gesandt werden, um das dortige Schloß niederzubrechen. Die Schonenfahrer sollen am 12. August segeln, und nur mit Erlaubniß der Kriegshauptleute in Falsterbode und Skanör landen; jeder eigene Herr soll bewaffnet sein. — Diese bewaffneten, geharnischten Herings-Salzer mögen einen sonderbaren Anblick gewährt haben auf den Vitten und zwischen dem gewerbtreibenden Volke in Schonen.

In Stralsund sollte 8 Tage nach Michaelis über Pfundgeld abgerechnet werden. Damit mochte es sich etwas verzögert haben (die Dänen hatten den Termin in Lübeck vielleicht gar nicht benutzt), denn erst am 21. October finden wir fremde Sendeboten in Stralsund, mit denen Bertram Wulflam verhandelt. Sie beschließen kräftige Fortsetzung des Krieges und deßhalb die Erneuerung aller bestehenden Verträge; die Cölner sollen mit Feindseligkeiten bedrohet werden, wenn sie nicht getreu bleiben; so durfte man damals in dem jungen Stralsund zu dem alten Cöln sprechen; aber noch mehr: zur Vermittelung zwischen Otto, Markgraf von Brandenburg und Albrecht, Herzog von Meklenburg, wird der Stralsunder Notarius Nicolaus Rohde an den Ersteren abgesandt. Verkehr mit Norwegen wird unter Stralsunds Siegel erlaubt. Man kannte also in Stralsund schon im 14. Jahrhundert das System der Handels- und Schifffahrts-Licenzen, welches England und Frankreich

Digitized by Google

im 19. Jahrhundert so stark benutzten und für den Eigennutz wohl besser auszubeuten verstanden als Stralsund in jener Zeit. Zu Ostern will man wieder mit einer Macht, gleich der früheren, im Sunde erscheinen, auch 200 Reiter mitnehmen, um tiefer in's Land zu dringen. Kein Schotte, Engelsmann oder Wallenser soll auf Schonen salzen. Die Abrechnung über Pfundgeld ergab 7851 Mark lübisch.

Norwegen schloß in Lübeck vorläufig Waffenstillstand auf ein Jahr. Der Friede sollte in Bähus verhandelt werden.

Auch von Dännemark kamen wiederholte Friedensanträge, und so ward denn für nähere Verhandlung ein Hanse-Tag in Stralsund bestimmt, wozu daselbst am 30sten November 1369, der dänische Reichs-Verweser Henning von Putbusk, begleitet von etwa 25 der vornehmsten dänischen Ritter und Hauptleute, erscheint, um von den Hansestädten Frieden zu erbitten.

Es ward oben wegen der Verhandlung in Köln, 1367, beklagt, daß darüber keine ausführlichere Nachrichten bekannt sind; aber man vermißt eben so ungerne einen vollständigen Bericht über die als Gegensatz und Erfolg fast noch merkwürdigeren Verhandlungen vor und am 30. November 1369 in Stralsund. Ja man findet hierüber nicht einmal die, sonst von so vielen anderen Hansetagen vorhandenen, Angaben über die Namen der gegenwärtig gewesenen Sendeboten der Hanse-Städte. Dagegen hat das Raths-Archiv der Stadt Stralsund die Haupt-Urkunden dieser Friedensverhandlung bis zu unsern Tagen getreulich aufbewahrt. Davon werden hier zwei in der Anlage abgedruckt, um dadurch das Andenken an die ruhmvollsten Blätter der Geschichte Stralsunds für die Gegenwart wieder anzuregen. Dabei mögen nun einige erläuternde Bemerkungen dem Zwecke vielleicht förderlich sein.

Zu I. Dieß ist die auf ein einzelnes Pergamentblatt geschriebene Urkunde, wodurch der Reichs-Statthalter von Dännemark, Henning von Putbus, 11 Hauptleute und 1 Knappe von Seeland, 3 Hauptleute und Ritter von Jütland, 3 Hauptleute und 2 Knappen von Fühnen, und andere Hauptleute, in Vollmacht ihres Königs und Herrn, Waldemar, aber auch nach eigenem Willen und dem Rathe des ganzen Reiches, einen ewigen Frieden schließen mit den namentlich aufgeführten 35, und allen anderen dazu gehörigen Städten. Es werden nun alle die Handels-Rechte und

Digitized by Google

Freiheiten bestimmt, welche allen Bürgern und Kaufleuten dieser Städte in Dännemark und in Schonen zustehen sollen, namentlich auch Schutz und Beistand in Strandungsfällen, und daß herrenloses Strandgut für die rechten Eigner und deren Erben Jahr und Tag treu bewahrt und, auf genügenden Beweis, gegen Erstattung der Kosten, ausgeliefert werden soll. Die Städte mögen in Skanöre und Falsterbode auf ihren Vitten ihre eigenen Vögte, haben, welche über ihre Bürger und deren Gesinde und über Alle, die mit ihnen auf den Vitten liegen, richten sollen, außer in Sachen, die, nach lübischem Rechte, an Hals und Hand gehen, oder »vollenkommene« Wunden betreffen. Keiner von ihnen soll vor einen dänischen Richter geladen werden, jede Klage gegen sie muß vor den deutschen Vogt, nach eines Jeden Stadt-Recht, gebracht werden. Auf jeder Vitte können sie sechs Krüge [Wirthshäuser, Schänkstuben] haben, zu Bier und Meth; Wein aber kann allenthalben verzapft werden, ohne Abgaben. Sollten Vitten verbauet sein, so soll das Bauwerk weggenommen werden, allenfalls kann der Vogt es abbrechen lassen; ihre Vitten sollen sie in den bisherigen Gränzen behalten. Sie mögen daselbst Tuch und Leinewand bei Laken und Enden verkaufen, auch in den Want-Buden bei Ellen ausschneiden; jede Bude giebt einen Schilling Grote. Die Knochenhauer, Schuhmacher, Krämer, Pelzer und allerlei Zunftleute können ihr Gewerbe treiben, und geben für jede Bude einen Schilling Grote, d. h. wenn sie nicht auf den Vitten liegen. Die Bürger und Kaufleute können ihre eigenen Schuten und eigene Fischer in Schonen haben, daselbst nach freiem Willen zu fischen; von jedem Wagen geben sie acht Grote. Wenn ein Wagen umstürzt, und Schade entsteht, so haften Wagen und Pferde, bis dem Kaufmann der Schade ersetzt wird. Von Tuch und Wein, so viel als vier Pferde ziehen können, wird eine halbe Schonsche Mark bezahlt; der Fuhrmann muß für allen Schaden haften; mit zwei Pferden kann jeder [frei?] so langsam fahren, als er mag. Bei Tage kann zu jeder Zeit aus- und eingeschifft werden. Der Kaufmann kann bewaffnet zu Lande, bis zu seiner Wohnung, gehen, und auch von der Wohnung zu Schiffe. Es kann in Dännemark und Schonen von Bord zu Bord geschifft werden; sie können auch eigene Prame und Leichterfahrzeuge haben. Es soll Keiner für den Andern haften; kein Diener kann seines Herrn Gut verthun oder verpflichten; der Güter-Verkehr zwischen Skanöre und Falsterbode ist ganz frei;

in's Land hinein giebt jeder Wagen einen Aetich Pfenninge. Des Königs neue Münze soll nicht eher als acht Tage vor Michaelis ausgegeben werden; aber es soll nur in des Königs Münze gehandelt werden. Der Bauern-Markt zu Falsterbode soll immer, wie bisher, nur auf der Stralsunder Bitte gehalten werden. Von einer Last Heringe soll 20 schonsche Pfenninge Zoll gegeben werden; im Sunde ist der Hering frei, aber das Schiff giebt 11 Schillinge weniger 4 Grote; mit Groten, mit Englischen oder Lübischen Pfenningen zu bezahlen. [Es wird der Zoll bestimmt für Salz, Ochsen- und Kuhhäute, Speck, Butter, Honig, Fettwaaren, Kuhfleisch, Pferde über und unter 20 Mark Kaufgeld. Ein Stück Tuch von 20 Laken und darüber 2 Oere; unter 20 Laken 1 Oer: Matten, Betten, Kleider und Kisten sind frei.] Erbgüter soll der deutsche Vogt für die rechten Erben bewahren. Alle früheren Freiheiten und Rechte werden bestätigt. Beim Zoll gilt ein Lübscher [Schilling] für zwei Schonsche, u. s. w.

Alles soll getreulich gehalten werden und alle Feindschaft gesühnet sein, auf ewige Zeiten. Zur Sicherheit haben Henning von Putbus u. s. w. ein jeder sein Siegel angehänget, an diesen Brief, der gegeben und geschrieben ist in Stralsund im Jahre 1369 am St. Andreastage.

Dem Original-Documente sind 25 Siegel angehängt worden, wovon jetzt (Septbr. 1846) noch 21 wirklich vorhanden und ziemlich gut erhalten sind; es fehlen die Viere nach Hannes Teerbach, die wahrscheinlich abgefallen sind.

So wichtig nun die in dieser Urkunde den Hansestädten wieder eingeräumten oder erweiterten Freiheiten für dieselben auch waren, so kann man darin doch keine Entschädigung finden für die Kriegsopfer der Hanse-Städte, und, namentlich in ihrem Verhältniß, als entschiedene Sieger dem besiegten Dännemark gegenüber, keine Genugthuung für Wisby.

Es wurde aber gleichzeitig noch Anderes verhandelt und bedungen, worüber jedoch eine Urkunde von 1369 weder in dem Stralsunder Archive, noch anderswo in Acten und Druckschriften, bisher gefunden worden ist; sie liegt aber authentisch genug vor in der, weiter unten zu besprechenden Urkunde II. der Anlage, von 1370.

Ueberhaupt wird aus den folgenden Verhandlungen und mehreren Umständen klar, daß 1369 am 30. Novbr. in Stralsund vorläufig nur Präliminarien abgeschlossen wurden. Die dänischen Herren wurden keineswegs als ge-

Digitized by Google

nügend bevollmächtigt angesehen; in der That war der in dieser Zeit so wichtige geistliche Stand nicht vertreten und von Waldemar selbst fehlte wohl jede Vollmacht. Die Hanseaten mißtraueten ihm mit Recht; er war noch immer in Deutschland beschäftigt, sich Beistand zu verschaffen; deshalb hüteten Bertram Wulflam und seine erfahrenen Genossen sich wohl, irgend eine Verpflichtung gegen die Dänen zu übernehmen, welche ihrerseits durch die Versiegelung der Urkunde I. den Hanseaten bereits die ihnen so wünschenswerthen Handelsfreiheiten zusicherten; die hochwichtigen, für die Dänen, besonders aber für den König Waldemar so sehr harten Bedingungen, der Urkunde II., sind 1369 von den Dänen wohl nicht förmlich angenommen und besiegelt worden, wenngleich sie von den Hanseaten als feste Bedingung ihrer Versiegelung aufgestellt sein werden; so scheint das Fehlen einer förmlichen Urkunde von 1369, über die Haupt-Friedensbedingungen der Urkunde II. von 1370, erklärbar.

§. 16.

Am 25. Februar 1370 waren in Stralsund wieder 29 fremde Sendeboten mit den Bürgermeistern von Rode, Schele, Bertram Wulflam und dem Rathsherrn Ruhge in Berathung und beschlossen:

1) Bei der Cölner Vereinbarung zu bleiben.
2) Michaelis in Stralsund die Bestätigung und Versiegelung des Friedens, von dem Könige Waldemar selbst, zu gewärtigen.
3) Pfundgeld soll noch ein Jahr fortdauern.
4) Freie Ausfuhr nach Dännemark wird gestattet.
5) Die Vögte sollen jeden Streit schlichten; Kaufleute ihre Waffen mitbringen.
6) Engländer, Schotten und Wallenser bleiben ausgeschlossen.
7) Ausgeschriebene Hanse-Tage müssen zu rechter Zeit besucht werden; die Beschlüsse sind für Alle verpflichtend. [Man fing erst jetzt an allgemeine Statuten zu machen.]
8) Man soll in Schonen nicht ohne die alten Fischer salzen.
9) Die Stralsunder werden beauftragt, den Frieden mit den Dänen im Namen aller Städte zu versiegeln.
10) Der Streit zwischen Zürickzee und Dännemark soll durch den Frieden beendigt sein.

Digitized by Google

11) Alle Städte sollen ihre Bürger warnen vor Aleborg, Randershusen, Nyköpinge, Stekeborg. [Dort hatten sie wohl keine eigenen Vögte.]
12) Der Friedensbrief für die Dänen soll vor St. Michael ausgestellt, dem Könige am St. Martinstage in Stralsund übergeben werden.
13) In Gothland soll Pfundgeld erhoben, darüber Martini abgerechnet werden.
14) Städte, die im Rückstande sind, sollen gemahnt werden.
15) Sämmtlichen Städten werden Friedensbriefe, auf Tag nach Himmelfahrt 1370 gestellt, zur Versiegelung übergeben.

Auch aus diesen Beschlüssen läßt sich deutlich erkennen, daß die Verhandlungen von 1369 noch keinesweges als ein förmlich geschlossener Friede angesehen wurden; man erwartete noch von Waldemar die Versiegelung, und beauftragt die Stralsunder, im Namen aller Städte zu versiegeln; diese hatten also noch gar nicht versiegelt. Dennoch beschäftigte man sich mit Ausfertigung der Friedensbriefe, welche jede Stadt untersiegeln sollte, um sie am Tage nach Himmelfahrt 1370 bereit zu haben.

Hier mag Gelegenheit genommen werden zu bemerken: daß eben die Ausfertigung der Friedensbriefe, namentlich in diesem Falle, eine bedeutende Kanzlei-Arbeit war, da nicht allein jede der genannten 37 Haupt-Hanse-Städte Original-Exemplare, sondern auch die noch übrigen, von diesen mit vertretenen im Lande, z. B. Lüneburg, Braunschweig, Anklam, Demmin u. s. w., etwa eben so viele Transsumte (beglaubigte Abschriften) in Anspruch nahmen, wie sich denn in der That, eben von den Urkunden des Stralsunder Friedens, nach Suhm und Lappenberg, verschiedene Original- und Transsumt-Exemplare von Riga, Rostock, Greifswald u. s. w. ergeben haben. Da sehr viele dieser Dokumente in Stralsund angefertigt werden mußten, so blühete hier damals auch das Pergamentmacher-Gewerbe. Urkunden nennen uns hier eine Pergamentmacher-Straße, die später Permünter-Straße genannt ward, und jetzt Palmentierstraße heißt.

Ob zu dem für die Auswechselung der Friedensbriefe bestimmten Termine, am Tage vor Himmelfahrt 1370, außer den dänischen Bevollmächtigten auch die Sendeboten der Hanse-Städte sich wieder in Stralsund versammelten, scheint etwas ungewiß, da die Angabe der Namen hier wie-

Digitized by Google

der fehlt, und Stralsund bevollmächtigt war, im Namen aller Städte zu versiegeln; doch darf man, nach den Umständen, wohl annehmen, daß bei dieser wichtigen Versammlung, wo doch noch Manches zu beschließen war, eine bedeutende Zahl Sendeboten erschienen sei.

Aus der zweiten in der Anlage abgedruckten Urkunde (II.) ergiebt sich, daß eben durch diese erst die hauptsächlichsten Friedensbedingungen von den dänischen Abgeordneten, im Namen des Königs Waldemar, und auf dessen Verlangen noch durch den Erzbischof und zwei Bischöfe von Dännemark, feierlich angenommen und versiegelt werden. Der Hauptinhalt ist: Für den mancherlei Schaden, den die namentlich aufgeführten Hanse-Städte, deren, mit Reval und Pernau, hier 37 genannt werden, in den diesem Kriege vorhergegangenen Jahren erlitten haben, [z. B. in Wisby, schmerzlichen Andenkens] sollen sie, **funfzehn Jahre lang,** zwei Drittheile der Einkünfte und Grundgelder genießen, die zu Schonöre, Falsterbode, Ellenbogen [d. i. Malmoe] und Helsingborg, an Zoll, Schiffsabgaben, von Wagen, für's Gericht und von den Buden, mit allen andern Einnahmen, den kleinsten und größten, erhoben werden. Damit sie aber diese Einnahmen in Ruhe und Sicherheit genießen können, so sollen sie während solcher funfzehn Jahre Helsingborg, Ellenbogen, Schonöre und Falsterbode [wo feste Schlösser waren] besetzt halten, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Vogteien und Kirchspielen, mit Leuten, Gütern u. s. w., doch mit Ausnahme der Kirch-Lehne. Ritter und Knechte, die zu den genannten Schlössern gehören, sollen in ihrem Rechte verbleiben. Nach Ablauf der 15 Jahre sollen die Schlösser u. s. w. dem Könige und Reiche zu Dännemark wieder zurückgeliefert werden. Würden diese Schlösser, während solcher Zeit, auf irgend eine Weise genommen, so wollen der König und die Seinen dafür sorgen, daß die Schlösser den Städten wieder verschafft werden, und sie dieselben volle funfzehn Jahre, mit allem Zubehör und mit der Einnahme von dem Markte in Schonen, behalten. Damit solcher Zusage kein Abbruch geschehe, so soll den Städten das Schloß Warberg in Halland, mit allem Zubehör, als ein Unterpfand dienen während der funfzehn Jahre, und Cordt Molteke, der Hauptmann daselbst, mit Allen, die ihm untergeben sind, sollen sich den Städten noch besonders verpflichten,

Digitized by Google

bis diese völlig befriedigt sein werden. König Waldemar soll diese Zusagen, **insoferne er bei seinem Reiche bleiben will,** den Städten mit seinem großen [Reichs-]Siegel bestätigen, und versichern, daß er nur mit den Bischöfen, Rittern und Knappen dem Reiche einen andern Herrscher geben wolle, welche die Städte dazu genehmigen. Würde der König bei seinem Leben das Reich einem andern Herrn geben wollen, so sollen und wollen die genannten dänischen Herren keinen andern annehmen, als den die Städte genehmigen, und der diesen alle ihre Freiheiten und Rechte mit dem großen Siegel bestätigt, zugleich mit den Bischöfen, Rittern u. s. w., welche die Städte dazu haben wollen. [Welch' eine weitgreifende, fein-diplomatische Bestimmung!]. Ebenso soll es gehalten werden, wenn der König, was Gott verhüte, abginge, da dann kein andrer Herr von den genannten dänischen Unterhändlern angenommen werden soll, als mit dem Rathe der Städte, und daß derselbe den Städten ihre Rechte und Freiheiten besiegele mit allen Bischöfen, Rittern u. s. w., welche die Städte dazu haben wollen; wie es auch derjenige thun soll, dem Waldemar das Reich bei seinem Leben überweisen möchte. Dieß geloben sie Alle ohne Argliſt und ohne Ausreden, sowohl geistlich als weltlich, und bekräftigen es u. s. w. Gegeben und geschrieben zu Stralsund 1370, am Tage nach dem Feste Gottes Himmelfahrt. —

Durch diese, ohnstreitig schon 1369 vereinbarten, nunmehr durch die Theilnahme der höchsten dänischen Geistlichkeit noch besonders förmlich solennisirten Friedensbedingungen, wurden freilich die Städte auf den Standpunkt des vollständigsten Sieges über König Waldemar und sein seit Jahrhunderten an der Ost- und Nordsee übermächtiges Reich, erhoben; die Hanse triumphirte über Dännemark; Bertram Wulflam, der Stralsunder Bürgermeister, demüthigte den König Waldemar für die Verhöhnung der »seuen und seuentich Gense«! (1367).

Es wird nicht erforderlich sein, die große Wichtigkeit dieser Friedensbestimmungen noch besonders zu erörtern; wohl aber mag erinnert werden, daß bei ihrer Feststellung auch das Streben der dänischen Reichsstände mitwirkte, den König Waldemar in seiner Herrschaft zu beschränken; daß er solchen Bedingungen seine Zustimmung überall nicht, oder nur durch die Umstände gezwungen, scheinbar, und vielleicht mit schlauer Zurückhaltung gegeben habe,

Digitized by Google

konnte wohl vermuthet werden, und in der That ergiebt sich, daß Bertram Wulflam, der ja jetzt als der Generalbevollmächtigte der ganzen Hanse anzusehen war, mit großem Mißtrauen verhandelte, und der weltbekannten Schlauheit des Königs Waldemar eine sehr weit getriebene Vorsicht entgegenstellte.

Es hatten die dänischen Herren mit den jetzt beigeordneten Geistlichen, nicht allein im Namen Waldemars die Urkunde I. noch einmal wörtlich zu bestätigen, durch die Urkunde III.; danächst auch die besondere Genehmigung von noch anderen, abwesenden 28 Rittern und Vasallen Waldemars beizubringen, sondern es wurden auch der Friedensurkunde von Seiten der Städte noch folgende Bedingungen hinzugesetzt:

Wenn König Waldemar die Friedensurkunden [I. und II.] nicht bis Michaelis 1371 mit seinem großen Siegel bekräftigt und den Städten ausliefert, so soll es **bei den Städten** stehen, ob sie den Frieden halten wollen oder nicht; in letzterem Falle solle derselbe jedoch fest stehen bis Ostern 1372. Wollen die Städte aber den Frieden beibehalten, so müssen die dänischen Reichsstände, Ritter u. s. w., die versiegelt haben, denselben auch aufrecht erhalten. Stürbe König Waldemar, ehe er den Frieden versiegelt hätte, so bleibt dieser dennoch gültig. Eben so, wenn König Waldemar einem Andern das Reich übergiebt; und in allen Fällen, wenn die Städte den Frieden beibehalten wollen, werden sie den Sühne-Brief mit ihrem großen Siegel bekräftigen.

Hier ward also von Seiten der Städte, der Zurückhaltung Waldemars ein eben so diplomatischer Vorbehalt entgegengesetzt.

In einer anderen Urkunde erklärten die Städte, wenn König Waldemar versiegele, dann [also auch nicht eher] sollen die dänischen Unterthanen sofort in allen Hansestädten eben so frei handeln und alle Freiheiten genießen können, wie im besten Frieden.

Noch eine Urkunde stellten sie aus, des Inhaltes: Wenn sie funfzehn Jahre lang zwei Drittheile der Einnahme aus den ihnen überwiesenen Schlössern, wirklich genossen haben, dann wollen sie dieselben an Dännemark zurückliefern; mittlerweile aber sollen die dänischen Unterthanen in Schonen dieselben Rechte und Freiheiten genießen, als die der Städte.

Digitized by Google

So war denn, durch eine Menge von Urkunden, wozu auch noch diejenige kam, welche der Hauptmann von Warberg, Cordt Molteke, den Städten auszustellen hatte, wodurch ihnen diese Festung als ein Unterpfand auf 16 Jahre bis zur völligen Befriedigung zugesichert ward,

der Stralsunder Friede von 1370

in soweit abgeschlossen und sicher gestellt, daß nur noch die Anhängung des **großen** Siegels gegenseitig vorbehalten blieb, womit aber König Waldemar vorangehen sollte.

Die Friedensbedingungen kamen wirklich vollständig zur Ausführung, wie zwar etwas im Voraus, aber, des Zusammenhanges wegen, schon hier, durch Hindeutung auf die in der Anlage unter IV., V. und VI. bezeichneten Urkunden des Raths-Archives in Stralsund, erwähnt wird; eben so, daß schon am 1. Juli 1370 auch ein förmlicher Friede mit König Hakon von Norwegen, in Bahus abgeschlossen werden konnte, der ebenfalls für die Hanse, namentlich wegen der Handelsfreiheiten, sehr vortheilhaft war; ein froher Jubel durchströmte gewiß alle Hanse-Städte, vor Allem muß in Stralsund der Friedens-Congreß 1369 und Abschluß 1370 eine stolze Bewegung des Bürgerthums hervorgerufen haben.

§. 17.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß die Stadt Stralsund, damals, sowohl rücksichtlich der Privat- als auch der öffentlichen Gebäude, mit den fast neuen, zum Theil noch nicht ganz vollendeten, stolzen Kirchen, den Klöstern, Thor- und Mauer-Thürmen, den Sieges-Denkmalen des Rathhauses und Artur-Hofes, dann auch wegen seines lebhaften Handels-Verkehrs, mit vielen Kauffarthei- und Krieges-Schiffen, schon an sich ein sehr glänzendes Bild darstellte, so wird das Gemälde erst recht lebendig, wenn man hier den Reichsverweser und die angesehensten Männer des Königreichs Dännemark, mit einem gewiß nicht kleinen Gefolge und, ihnen gegenüber, vielleicht an funfzig Sendeboten der Haupt-Handelsstädte an der deutschen Seeküste, von Reval bis Köln, ohne Zweifel die stattlichsten, reichsten, weisesten Männer dieser Städte, alle in den lebhaften Kämpfen für Handels- und Stadt-Freiheiten, zum Theil als wirkliche Kriegshauptleute, zur Tüchtigkeit ausgebildet, auftreten sieht. Man denke sich nun diesen ausgezeichneten Doppel-Congreß in den gewölbten Räumen des Rathhauses versammelt, um in Hoch- und Demuth, mit Stolz und Groll, mit aller diplomatischen

Digitized by Google

Freiheit gegen die Derbheit des damaligen Bürger- und Bürgermeister-Stolzes, über Krieg und Frieden für den größeren Theil der deutschen und ganzen Europäischen Handelswelt, mit vielen, bedenklichen Rücksichten, zu verhandeln, während draußen auf den Märkten und Gassen, im Hafen und in mancherlei Werkstätten, die Gewerbe lebhaft beschäftigt waren, und die Kriegesrüstungen um so eifriger und lauter betrieben wurden; als man nicht bloß scheinbar, sondern wirklich mit Ernst sich auf Fortsetzung des Krieges rüstete. Ueberdem zog diese Friedensversammlung gewiß aus der Nähe und Ferne noch eine große Menge Vornehmer und Neugieriger aus allen Klassen herbei, und so wird man aus solcher Vorstellung von der Lebhaftigkeit in Stralsund um diese Zeit, eine der Wirklichkeit nahe kommende Ansicht gewinnen, wobei denn freilich das mittelalterliche Kostüm der Menschen und das ähnliche Aeußere der Gebäude und Geräthe, und der Einfluß der katholischen Religion mit ihren Mönchen, Prozessionen u. s. w. auf die sichtbare und unsichtbare Welt, auf Sitten und Gebräuche, mit in Betracht gezogen werden muß. Man denke nur an die Kirchen-Versammlungen, den gottesdienstlichen Prunk, an die vielen, noch ganz neuen Altäre, und an die Kleider-Pracht der damals sehr üppig werdenden Bürger.

Um nun auch von den derzeitigen ersten Männern Stralsunds einige näher zu bezeichnen, so kann nach Urkunden und Verzeichnissen Folgendes angeführt werden.

Bürgermeister waren: Hermann vom Rade (von Rahden), Tuchhändler, Nr. 414; Gödeke Ghse, aus einem alten adligen Geschlechte, jener 130 Rügenschen Ritter, die 1316 und 1326 sich mit Stralsund verbündeten; Heinrich Schele, Kriegshauptmann; Bertram Wulflam, der Haupt-Führer aller Kriegsverhandlungen seit 1364, da diese vier gleichzeitig Bürgermeister geworden waren. Ein fünfter Bürgermeister, Johann Wren, ward 1369 bei Wiedereintritt des Krieges erwählt, durch den Schele und Wulflam ganz in Anspruch genommen wurden (der Name erinnert an Christopher Wren, der 1676—1710 die St. Paulskirche in London erbauet hat, und ein Nachkomme des Stralsunder Geschlechtes sein konnte, welches hier im 15ten Jahrhundert noch blühete).

Rathsherren lebten 1370: Lüdeke von Külpen, ritterlichen Geschlechtes, das der Külpen-Straße den Namen

Digitized by Google

Namen gegeben hat; von Dörpen, alten Bürgermeister-Geschlechtes; Gerlach Badeisern, Tuchhändler, Nr. 581.; von Büren; Bregeland; Osnabrügge; Lüdeke Gyse; Hermann Rybe; Johann Greifenburg; Engelbert von Dalwitz, Tuchhändler, Nr. 278.; Johann Ruhge, Kriegshauptmann, später Bürgermeister; Jördens; von Unna, Tuchhändler, Nr. 502.; von der Heide, Tuchhändler, Nr. 250; Claus Rockut, Sendebote; Albert Gyldenhusen, später Bürgermeister, Stifter der Gyldenhusenschen Vikarie; Johann Darne, der spätere Leidensgefährte von Bertram Wulflam; Jacob Swertsliper; Henning Valk, Tuchhändler, Nr. 548; Diedrich Krüdner, Sendebote, später Bürgermeister; Conrad Witte; Gregorius Schwerting, Kriegshauptmann, später Bürgermeister; Arnt von Soest, später Bürgermeister.

Diese 24 Rathsherren lebten gewiß 1370, von anderen ist es zweifelhaft; nach Brandenburgs Geschichte des Magistrats, S. 79., soll die Zahl der Raths-Mitglieder, einschließlich 5 Bürgermeister, damals 30 gewesen sein.

Altermänner des Gewandhauses waren nicht bestimmt verzeichnet, wahrscheinlich waren es aber die Tuchhändler, spätere Rathsherren: von Dörpen; Langhedorp, später ein Gegner Bertram Wulflam's und ein Anhänger des Bürgermeister Karsten Sarnow, ward, wie dieser, enthauptet; Goedeke Rybe, Gegner Bertram Wulflam's, später, unter Sarnow, Bürgermeister; Hermann Elmenhorst und Ellerus Burow.

Als andere angesehene Bürger und Tuchhändler von 1370 können noch bezeichnet werden, die späteren Rathsherren: Hinricus Holthusen; Werner von Alen; Johann Goldevitze; Oltmann Voge; Hermann Hozang, als Rathsherr 1388 gerädert; Karsten Sarnow, als Bürgermeister 1390 enthauptet. —

Unter allen Persönlichkeiten der damaligen Zeit ragte jedoch unstreitig der Bürgermeister Bertram Wulflam so entschieden hervor, daß er durch den Stralsunder Frieden, womit er sein achtjähriges ungemein eifriges Streben krönte, wodurch die ganze Hanse auf eine bis dahin noch nicht geahnte Höhe stieg, jetzt eine Weltmacht ersten

Digitized by Google

Ranges ward, gewiß vorzugsweise einen Europäischen Ruf erlangte. Er war nun etwa sechs und funfzig Jahre alt, hatte drei Söhne, und blickte ohne Zweifel mit stolzer Selbstzufriedenheit auf die durchschrittene Laufbahn, gewiß auch mit sicherem, vielleicht auch mit hochmüthigem Vertrauen in die Zukunft; aber er irrte sehr, wenn er nur steigenden Ruhm und größeres irdisches Glück vor sich zu sehen wähnte. —

Von der Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370 für die Hanse sagt Lappenberg: — — — —

»So glücklich hatten die vereinten Städte Zeit und Umstände benutzt, so merkwürdig hatten sie ihre Kräfte verwandt und so glorreich endete diese erste [allgemeine Hanse-] Fehde, welche sie, mehr denn je unter einander vereint, und in einer größeren Ausdehnung als je zuvor, gewagt hatten. Das Dasein, der Name und die Gültigkeit dieses Vereins waren vor dem gesammten Europa durchgefochten worden; die Völker Scandinaviens hatten seine Macht empfunden, oder waren Zeugen seines Glückes gewesen. Auch in den entfernteren Gegenden, östlich und westlich, hat sich ohne Zweifel der Ruhm und das Ansehen dieser Verbindung der niederdeutschen Städte verbreitet, so wie über ganz Deutschland.«

Auch die Geschichtschreiber Dännemarks, Suhm und Dahlmann, sprechen sich ähnlich über die Wichtigkeit dieses Friedens aus; was könnte hier solcher Würdigung, solcher Geschichtsforscher noch Eindringlicheres hinzugesetzt werden? Gleichwohl ist füglich zu fragen: Welches waren denn, nach Ort und Persönlichkeit, die Kern-Punkte, aus denen die Resultate und deren Glanz entsprangen? War es nicht Stralsund, war es nicht Bertram Wulflam?

Wie aber, frägt man wohl weiter, ist es gekommen, daß solcher Ruhm und Glanz nicht einmal bis zu wenigen nächstfolgenden Generationen hindurchdrang? Thomas Kantzow, ein geborner Stralsunder, Herzoglicher Secretarius, der emsige Geschichts-Forscher und Schreiber zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, auch sein Zeitgenosse Zacharias Orthus, Verfasser eines Lobgedichtes auf Stralsund, der doch von dem Hainholz-Siege, 1316, gesungen hat, — beide wußten fast gar nichts von den so merkwürdigen Kriegen der Hanse-Städte mit dem Dänen-Könige Waldemar Atterdag, wobei doch alle vaterländischen Städte,

Digitized by Google

ja ganz Pommern und Rügen, so sehr betheiligt waren, namentlich Stralsund eine ausgezeichnete Rolle mit großem Ruhme durchführte! — Aber die Erklärung liegt nahe: — andere bedeutende Aufregungen in den Hanse-Städten nahmen die nächste Generation in Anspruch, die große Finsterniß des funfzehnten Jahrhunderts verdunkelte bald die vorangegangenen glorreichen Zeiten, auch in Pommern; dann fesselten die Umschiffung Afrika's, die Entdeckung Amerika's, bald darauf der Kampf für Reformation geistlicher und weltlicher Zustände, die Aufmerksamkeit der Welt und gestatteten kaum einen Rückblick. Erst nach und nach, als die Hanse dem damit verbundenen Wandel erliegen mußte, sah man sich nach ihrem fast vergessenen Ursprunge um, und erst neuere Forschungen eines Sartoris, Suhm, Lappenberg u. A. erhelleten den so reichen Hintergrund der Geschichte aller Ostsee-Städte, wo

Bertram Wulflam und der Stralsunder Friede von 1370

so sehr hervorleuchten, daß jene Zeit, selbst nach etwa einem halben Jahrtausend, ja unbeschadet des jüngeren Ruhmes der Wallenstein'schen Belagerung, wohl füglich **Stralsunds höchster Glanz** genannt werden kann.

Digitized by Google

Anlage zu Seite 55.

I. Erste Urkunde

des Friedens zwischen den Städten der deutschen Hanse und Dännemark,

geschlossen zu Stralsund am St. Andreastage (30. November) 1369.

In Gades namen amen Witlick sy alle den ienen de dessen breff seen vnde horen lesen, dat wy, Henninck von Putbusk, houetman des rykes tho Denemarken, Hannes Teerbach, houetman tho Wordyngborch, Vicke Molteke, houetman tho Nebbe, Peter Grubbe, Jacob Olauuerson, Olaff Bornson, Bendt Bugghe, houetman to Holebeke, Nicles Clemenson, Otze van Budelsbach van Jungeshouede, Sten Basse, ryddere, Jacob Niclesson, houetman tho Seborch vnde tho Gorgo, Ruyt, houetman tho Korsore, Erik Niclisson von Horninghesholm, knapen, gesethen inn Seelande, Nicles Mus, houetman tho Kalso, Kersten Wendelbo, houetman tho Schandelenborch, Yons Anderson, houetman tho Buggeholm, ryddere, gesetten in Juttlande, Heyno Kabolt, rydder, vnd Henningh Kotelberch, houetluede to Orkele, Henneke Molteke, houetman tho Nuborch, vnde Henneke Voget, Thuue Niklesson, knapen, ghesetten in Vüne, Henning Meynestorp, rydder, houetman tho Tranecker in Langelande, Kersten Küle, rydder, houetman tho Alleholm in Lalande, Cordt Molteke, houetman tho Wardberghe inn Hallande, Hinrik van der Osten, rydder, houetman tho Weseborch inn Samse, rathgeuen vnses gnedhigen heren, des hogheborrnn heren vnd vorsten konig Woldemars des rykes to Denemarken, by heethe, willen vnd vulbort vnses heren vorbynamet, vnde mit vnses sulues wolbedachten mode vnde myd vrygen willen, vnde myd rade des menen rykes, hebben vp eenghedraghen vnd ghedeghedinget eine vaste gantze stede ewige söne vnde ende alle des kryghes, schelinghe vnde twydracht, de ghewesen

Digitized by Google

ſynt twuſchen vnſeme heren ſyneme ryke, vnd ſyner manne vnd helpere, vppe ene ſide, vnd den ſteden alſe in Prutzen, Colmen, Thornn, Elbyngk, Danske, Koningesbergk, Brunsberg, vnde alle den ſteden in Prutzen geleghen; in Lifflande, Righe, Darbate, vnde erer herſcap; vnde Lubek, Roſtock, Stralesunde, Wismer, Griepeswolde, Stetin, Colberghe, Nien-Staegarde, Colne, Hamborg, vnde Bremen; an der Süderſee, Campen, Deuenter, Utrecht, Swolle, Haſelett, Groninghen, Eirixſee, Brele, Middelborch, Arromunde, Harderwick, Sutphen, Elborch, Stouern, Dortrecht, Ammeſterdamme, vnde dartho alle de andern ſtede, borgeren, copluden, vnde ehrem gheſinde, de mit en in deme orlyghe bygrephen ſyn, vnde in erem rechte, vp de andern ſyde; in allerwyſe alſo hier naſcreuen ſteyt. Tho dem erſten, dat alle borghere, coplude vnde er gheſynde, vnde de in erem rechte ſyn, de nu ſyn vnde noch thokomende ſin, moghen ſöcken dat ryke to Denemarken vnde dat lant to Schone in allen enden vnd geghenen, vnde dat ſe moghen to lande vnde to watere varen. vnde keren in allen jeghenen myd ehrem gude vnde copenscop ane jenegherley hinder, to brukende wes ſe hebben, vnde eren copenscop tho ůnende, doch eren rechten tollen to geuende, wor ſe des plichtick ſyen, alſo de hir nageſcreuen ſteyt. Ock ſcolen ſe den ſeeſtrandt menelicken vrig hebben in alle denne ryke to Denemarken vnde in al dem lande to Schone to ewighen tyden van allem ſcipbrokigem ghude, id heede wrak edder ſeevunt, edder wo it heete, yn deſer wys; were dat jenighe lude von deſſen vorbynomedenn ſteden ſcypbrokich worden yn ienichenn enden des vorbynomeden rykes edder landes, edder ere ſcipbrokige ghud, wrak, edder wo id genohmen wurde, tho dem ryke edder lande vorbynamet, in ienighem enden der landen to dreue edder queme, dath ghud mogen ſe by ſich, edder mit hulpe andern lude berghen, edder berghen laten vnde bruken des na erem willen, ſunder hinder; were ock dat ſe arbeidslude byhof hedden, de moghen ſe wynnen vmme ere peninghe, wor ſe de hebben moghen, ſunder broke edder hinder. Dat en ſhal och nicht weſen jegen vnſen heren den konigk, vnde dat ryke vnde ere ammetlude. Were och dat alſo danich ſcipbrokigh ghud to deſſen vorſproken ryke edder lande thoſloghe edder dreue, vnde de lude verdrunken edder vorghan weren, dat ghud ſchal de negheſte voghet, edder de dar waldich is, berghen latrn, vnd wat des gheborghet werd, dat ſchal he myt witſchap beddemuer lude yn den negheſten kerken bringhen laten,

vnde laten dat byſcriven, wat des ghudes ſy, vnde bywaren dat truweliken tho der handt der eruen, edder der ghenen de dat ghud mit rechte vordern moghen, wo ſe bynnen jare vnd daghe bewiſinghe bringen mit erer ſtadtbreue, dar ſe borgher ynne ſyn, dat ſe rechte eruen ſyn tho dem ſelnen gude, edder dat ſe dat mit rechte vorderen moghen, den ſcal me dat antwarden vmbyworen vnde gheuen den arbeidesluden redelich lohn. Were iemant in deſſeme vorſproken ryke edder lande, de ſich alſo danen ſcipbrokigen ghudes vnderwunden, vnde dat nicht wedder geuen wolden deme de dar recht to hadde, dat ſchal me richten in ſin leuent na rechte vnde dat myd neneme ghude tho leghernde vnd deme ock nen gnade to bunde, ane vulbord des kleghers, ſunder arghliſt vnde gheuen dat ghud wedder deme de dar recht tho hefft. Were ock dat iennig ſchippere ankere edder tuwe ſtaen lete in der ſee, edder hauene, van nod wegen, dat mach he luchten edder luchten laten, ſunder brake, tho ſyner byhof, wan he will. Vortmehr mogen de vorſcreuene ſtede eres ſulues voghede ſetten vp eren vitten tho Schonóre vnde tho Valſterbode, vnde wor ſe vitten hebben tho Denemarken, vnde voghede mogen richten ouer alle de ghenen, de myd en op eren vitten lyghen, vnde ouer alle ere borghere vnde ere geſinne, de lygghen wor ſe lygghen, vnde alle ſake vnde brocke to richtende, ane ſake vnd broke de na Lubeſchen rechte ghan in hals vnde in hant, vnd ane vullenkamene wunden de myd egghe vnd orde wracht ſint, it en were, dat welke ſtadt hoghere bewiſinghe hadde mit konninghes breuen tho Denneman ken, de ſcolde des brucken. Vortmehr mach vp eren vytten myd en ligghen, weme ſe vergunnen van den de oldynghes myd en gheleghen hebben, vnde ſcholen bruken deſſulven rechtes vnde vryheit, des ſe bruken. Vortmehr ſchal me nymande laden, dat „kallen" in denſchen rechte het, vor dat denſche Recht, wen will me weme ſculdighen, den ſcal me ſculdighen vor ſineme dudeſchen vogede myd ſiner ſtadt rechte. Vortmehr wolde me wene ſculdighen vmme tichte, den ſcal me ſculdighen vor ſyneme dudeſchen vogede, de ſcal em richten na ſyner ſtadrechte. Vortmehr mogen ſe hebben vp eren vytten ſoes kroege vppe iewelker vitten, to bere vnde to mede, men wyn mach me tappen vnde ſetten vppe der vitten wor me woll, vnd is daraf nicht plichtig. Were ock dat iennich vitte vorbuwet were, dat de ſtad bywiſen mochte mid breuen, edder mit eren oldeſten borgheren de vppe dat land komen', dat buw ſchal me afbrecken; were dat me dat

Digitized by Google

mit wyllen nicht affbrecke, ſo mag de voghet vp des vitten id is, edder ſine borghere, dat afbrecken, ſunder broke. Och ſcholen ere vitten bliuen vnde weſen in eren ſcheden, alſe ſe gy geweſen hebben, dat ſe bewyſen mogen mit brenen edder mit eren oldeſten borgheren, de vppe dat land kamen. Vortmehr mogen ſe menliken vp eren vitten vorkopen want vnde linnewand by lakenen vnde by repen, edder by ſtuuen ſunder broke. Vortmehr mogen ſe in den wandtbuden ſnyden want vnde linnewand by der elen, vnd geuen van iewelker bode enen ſchilling grote vnde nicht mehr. Vortmehr mogen de knakenhauere, ſchomakere, kremere, peltere, vnde allerley ametlude bruken erer veylinghe vnde eres ambachtes, vnde gheuen van jewelker bode enen ſcillink grote vnde nicht mehr. Dit is tho verſtaend van den de vppe den vitten nicht en ligghen. Vortmehr mogen de vorſcreuene borgere vnd copluede menliken hebben egene ſchutten vnde viſchere, dar tho ſchone, vnde mogen der bruken vnde viſchen na erem willen, vnde gheuen van eneme iewelíken waghene achte grote vnde nicht mehr, de wile dat ſe dar weſen willen. Vortmehr were dat ienich waghen vmme ſtortete, vnde ſchaden dede, den waghen myd den perden mach me byholden by dem gude alſo langhe, wente deme copmane vor den ſchaden vulſcheen is; Vortmehr want vnde wyn, dat veer perden teen möghen, dar ſchal me van geuen ene halve ſchoneſche mark dem ghenen de dar to ſett ward, were dat he ſchaden darane dede, de dat gud opvoret, den ſchaden ſchal he dem copmane wedder leghen. Dat twee peerde uptheen mogen, dat mach en iewelick vpforen laten, alſe he ſachteſt mach. Vortmehr mach en iewelick copman vp vnde vt ſchepen wann he wil, des id by daghe ſy. Och mach een iewelke copman ſine wapene dreghen, wen he vp dat land kumpt, wente in ſine herberge, des ghelikes wen he wedder tho ſchepe geidt ſunder broke. Breke he ok daran, dat he dar bouen ſine wapene droghe, dat ſcal he betheren med ener ſchoneſchen mark. Vortmehr mach en iewelick copman ſcepen bord ouer bord, vt enem ſchepe in dat andere, in den hauenen des voreſcreuenen rykes vnde landes ſunder broke. Vortmehr moghen ſe hebben egene prame vnde luchte-ſchuten vnde gheuen van dem prame ene ſchoneſche marke vnde van der luchten-ſchuten ene halue ſchoneſche mark; darmede moghen ſe vp vnde vt ſchepen wen id en kumpt euene. Vortmehr ſchal neman vor den andern beteren, men we da bricht, de ſchal vor ſich ſuluen beteren. Dar

ſchal ock neman des andern entgelden. Ock ſchal nen knecht ſynes heren ghud vorſtaen edder verbreken. Vortmehr vorde de copman iennich ghod twiſchen Schonôre vnd Valſterbode dat gift me nicht af, men wor me id anders vuret, binnen landes vppe waghenen, ſo gifft de waghen enen artich penninghe. Vortmehr ſchal vnſes heren des koninghes nye munte nicht eer vtgahn, eer achte dage vor ſunte michelis daghe; ock ſchal en jewelick copman kopen mit des konighes munte; breke dar we ane, de dar mede apenbar begrepen, de ſchal dat beteren mit vif mark ſchoniſch. Ock ſchal der bunde market de tho Valſterbode is, weſen vppe der ſundiſchen vitten dar he gy ghewesen hefft, vnd anders nerghen. Vortmehr det is de tolne den allerleye ghud geuen ſchall: Tho dem erſten van herynghe binnen landes, von der laſt twintich ſchoniſche penninghe; de heringhe de me ſchepet vmme land dor den Oreſſunt, de is nenen tollen plichtich. Men dat ſchip der man den heringh inne ſchepet, dat gifft tho tolle eluen ſchillinghe grote, vere grote min, mit groten edder mit engelſchen, edder mit lubeſchen penninghen, alſe de genge vnd gheue ſind, tho bytalende, darmede is de heringh vrygh. Van ener laſt ſoltes von dem lande twintich ſchoniſche penningh to tolne; en deker offenhuede edder kuhuede, teyn ſchoniſche penninghe; en punct ſpeckes twintich ſchoniſche penninghe; ene tunne boteren twintich ſchoniſche penninghe; des gheliches honnig vnde alle vette ware twintich ſchoniſche penninghe; ene tunne kueſleſches viff penninghe ſchoniſch; een perd dat bouen twintich mark gekofft is twe ôre; een perd dat bynedden twintich marken kofft is, twe artich; een ſtucke wandes van twintich lakene edder dar bouen, ſchal gheuen twe ôre to tolne; een ſtucke wandes bynedden twintich lakenen ein ôre to tolne; vor matten, bedde, lederen, vnnd vor kiſten darf man nene tolne gheben; vortmehr alle dudeſche coplude de dar tho Schonôr vnde tho Valſterbode eghene erden hebben, de ſcholen des bruken vrygh vnde vnbiworren, dat is tho vorſtaende vppe denſcher erde, de buten den vitten lygt. Vortmehr were dat iemant ſtorue in dem vorbynomende ryke vnde lande, ſo mach ere dudeſche voght edder we de mogendſte van en is, des doden mannes ghud antwarden den rechten erfnahmen, edder weren dar nene erfnahmen ieghentwardich, ſo mach he dat ghud voren tho lande antwarden dat den de dar recht to hebben. Vortmehr ſchal deſſe bref nich hinderlik weſen alle eren andern breuen vnde vrigheit, de ſe edder erer iennich von

Digitized by Google

koninghen van Denemarken hebben, vnde des ſcholen ſe bruken, vnd de ſchole by erer vollen macht bliuen, vnde alle deſe vorſcreuene vrigheit, de ſcal waren to ewigen tiden, vnd dar bouene ſchal me nemande beſchatten, vnde ock nich mehr afeſchen, vnde enen iewelke tho latende by alle dem rechte vnd vrigheit alſe vorſcreuen ſteyt. Vnde wor me tollen ſcal, alſe vorſcreuen ſteyt, dar mach me geuen enen lubſchen vor twe ſchoniſche. Vortmehr, alle deſſe vorbynomeden ſtucke vnde articule vnde iewelick by ſich, love wy by eren vnd by ghuden truwen ane arghelift vor vnſen heren den koningh vnde ſine nahkomelinge, vor vns vnde vor vnſe nahkomelinge, vnde vor alle inwonere deſſuluen rykes, ieghenwardich vn thokomende, dat dat to ewigen tieden vorbinomeden ſteden, vnde eren borgheren, copluden vnd gheſinde, vaſte, ſtede vnde vngebroken geholden ſchal werden, ane allerlei hulperede, beide geiſtlick vnd wertlick. Vortmehr ſcal myd deſſen vorbynomeden ſtucken alle twydracht vnd ſchellinge, de twiſchen vnſeme heren deme koninghe, deme ryke tho Denemarken, vppe ene ſiede, vnde den vorbenomeden ſteden vnd eren borgheren, vppe de anderen ſyde, geweſt hebben, ſcholen gelegerd vnde geſchnet weſen tho ewighen tyden, vnde dor mehrer bywaringhe willen vnde ſekerheit ſo hebbe wy. her Henink von Putbuſk, houetman des rykes tho Denemarken, vnde riddere, vnde knappen, alſe vorſcreuen ſtan, vnſer en iewelick ſin ingeſegel vor deſſen breff mit witſcop vnde willen angehenghet. De gheuen vnnd geſcreuen is tho dem Straleſunde, na Godes bortt drutteinhundert jar in dem neghen vnd ſoſtigſten jare, in ſunte andreas daghe des hiligen apoſtels.

II. Zweite Urkunde

des Friedens zwiſchen den Städten der deutſchen Hanſe und Dännemark.

Stralſund, am Tage nach Himmelfahrt (23. Mai) 1370.

In Gades nam n amen. Witlick ſy alle den ghenen, de deſſen breef ſeen vnde horen leſen, dat wi Henning van Putbuſk, houetman des rikes to Denemarken, Nicolaus erzbiſchop to Lunden, Eric biſchop to Odenzee, Nicolaus biſchop to Roskilde, Johannes Tyrbagh, houetman to Wer-

Digitized by Google

dinghenborgh, Vicke Moltke, houetman to Nebbe (hier folgen noch 25 Hauptleute, Ritter und Knappen, namentlich aufgeführt), radgheuen vnses gnedighen heren des hochgeboren vorsten, koning Woldemares des rikes to Denemarken mit hete, willen vnde vulbord vnses heren vorbenomet vnde sines rikes vnd vnses sulues wolbedachten mode vnde vrien willen, hebben ghedeghedinget vnde vp eenghedreghen mit den steden, alse Lübek, Rostock, Stralessunt, Wismer, Gripeswold, Stetin, Kolberg, Nyen-Stargard, Colne, Hamburg vnde Bremen; in Pruszen: Colmen, Thornn, Elbing, Danzeke, Koningesberg, Brunsberg; in Lifflande: Righe, Darpte, Reuele, Pernowe; in der Zudersee: Campen, Deventer, Utrecht, Zevolle, Hazelet, Gröninghen, Siricze, Brele, Middelborgh, Arremonde, Hardowik, Sutphen, Elleborgh, Stoveren, Dortrecht, Amsteledamme. Alse vmme menigherleie schaden den se vnde ere borghere namen hebben in jaren de vorgan sin, vor dessem orloghe, dat sy scholen vor den schaden hebben, de twe deil vnde vnse here de koningh vnde dat rike to Denemarken, dat derde deel alle der nuth vnd orbar, de dar velt to Schonöre, to Falsterbode, to dem Elenboghen vnde to Helzingborgh, veftein jar, dat sy van tollen, van schuten, van pramen, van waghen, van richten, van alle den boden de wes plichtich sin to gheuende, dar to alle de nuth, de dar vellet an deme mynsten vnde an deme mesten. Vnde dameb dat sy dyt mit vrede besitten vnde mit vrede vpboren desse veftein jar, so scholen se to bewaringhe hebben desse veftein jar ouer Helzingborgh, Ellenboghen, Schonöre vnde Valsterbode, mit allen dorpen vnde voghedien vnde herden, de dar to horen alse luth, gude, herde u. s. w. Desse herde mit aller nuth vnde tobehöringhe hören to den sloten vorben., vthgenomen de kirklene. Vortmer in dessen herden de so en bescheden sin to den sloten vorben: scholen alle de ghenne van ghestliken luden vnde ridderen vnde knechten, de dar gud inne hebben vnde dar ynne wonen, in alle den geghenen, die sie in eren weren hebben, by rechte bliuen vor sy vnde allen de dorch eren willen don vnde laten willen, to beholdende den sloten vorben. wes me en van rechtes weghen plichtich is, vnde wanne desse veftein jar vmme kamen, so scholen desse vorschreuen stede vnsem heren deme köninghe vnde deme rike to Denemarken desse slote wedder antwerden. Were auer, des God nicht en wille, dat en desse slote binnen desser

Digitized by Google

thit afghewunnen ebder afgedrunghen worden, dat ſchal en ane verwyt weſen, vnde darto ſchal vnſe here de köningh vnde wy helpen en mit ghanzen truwen, vnde vuller macht, dat ſe en wedder werden in ere were, vnde ſe vns wedder. Vnde dat vnſe here, de köningh, vnde wy myt em den vorben: ſteden vryen ſcholen mit mynnen vnde mit ghude, dat de voreſcreuen ſlote mit erer to horinghe vnde mit der nuth des markedes to Schonen, alſe vorſcreuen is, in ere ganze were kamen vnde de veſtein jar in erer were bliuen, dar vore ſettet en vnſe here de köningh vnde wy mit em, dat ſlot Warberghe in Hallande mit aller ſiner tobehöringhe de veſtein jar vth. Vmme dat, eft en jennich wedderſtal darane wedderuöre ebder ghebreke, van alle dem dat twiſchen vnſem heren dem köninghe, vnde vns deme rike vnde denſteden is ghedeghedinghet vnde beſegelt, ſo ſcholde ſick Cord Moltke mit den it mit em beuolen is, mit den ſlote to Wardberghe vnde mit aller ſiner tobehoringhe holden to den ſteden, alſe langhe dat den ſteden dat wedder dan is. Vortmer ſchal vnſe her köningh Woldemar den ſteden deſſen vorſcreuene ſtucke mit ſinen groten ingheſeghele beſeghelen, eft he bi ſinem rike bliuen will vnde anders nenen heren to ſteden wil mit den byſcopen, ridderen vnde knapen de de ſtede darto hebben willen, van des rikes weghene to Denemarken. Vortmer were dat vnſe here köningh Woldemar to ſinen riken to Denemarken enem anderen heren to ſteden wolde by ſinem leuende, deme ſcholde wy vnde willen nicht to ſteden, it en ſy by der ſtede rade vnde he en hebbe den ſteden ere vryheit mit ſinem groten inghezeghele bezeghelt mit byſchopen, ridderen vnde knapen, de ſe dar to hebben willen. In derſuluen wyſe ſchal men dat holden, oft de vorben: vnſe here koningh afghinghe, dar ene God vor beware, desghelike ſchole wy nenen heren vntfan, it en ſy by rade der ſtede, vnde he en hebbe den ſteden ere vryheit mit ſinem groten inghezeghele mit biſchopen, ridderen vnde knapen bezeghelt, de ſe dar tho hebben willen. Alſe ſchal de here deme vnſe here koningh Woldemar to ſtedet by ſinem leuende, ofte he des to rade worde, den ſteden alle ere vrygheit mit ſinem groten ingheſeghele bezeghelen, mit biſchopen, ridderen vnde knechten alſe vorſcreuen ſteyt. Alle deſſe vorſcreuene ſtucke vnde articele vnde eyn iewelik by

Digitized by Google

ſick, loue wy by eren vnde by truwen ane argheliſt vnde ane ienegherleie hulperede beide gheiſtelick vnde werlik, ſtede, vaſte vnde vnghebroken to holdende. To merer betuchniſſe vnde vullenkamener bekanntniſſe ſo hebbe wy, Henning van Putbusk, houetman des rikes to Denemarken mit dem heren ertzbiſchöpe vnde biſchopen vorſcreuen, vnde wy riddere vnde knapen, alſe vorſcreuen ſtan, mit willen vnde withſchop vnſer en iewelik, ſin inghezeghel an deſſen breff ghehenghet de gegheuen vnd ſcreuen is to dem Straleſſunde na Godes bord dryttein hundert jar, in deme ſeuentigheſten jare, des negheſten daghes na der hochtid Godes himmelvard.

Bemerkungen.

Außer den vorſtehenden zwei Urkunden hat das Raths-Archiv in Stralſund noch folgende, denſelben Frieden betreffende Original-Dokumente:

III.

Ein Pergament, welches beginnt:

In Gades namen amen Witlick ſi alle ꝛc. dat wy Woldemar van der gnade Godes der denen, der wenden vnde der gothen koninc betughen an deſſeme breue dat alle de deahedinghe ſöne vnde handelinghe de gedheghedinghet vnd beſegelt ſind van unſen truwen mannen als Herrn Hennink van Putbusk vnſen houetmane vnſes rikes to Denemarken den wi dan ſuluen togeſettet hebben Nycolt erzebiſchopp to Lunden, Erico biſchopp to Odenſee, Nycolt biſchopp to Roſkilde.

Es folgen dann 27 Namen von Hauptleuten, Rittern und Knappen, größtentheils dieſelben wie in der Urkunde I. von 1369; die hier wie in II. noch hinzugekommenen ſind namentlich Hauptleute und Ritter von Lindholm, Ahus und Bornholm, auch ein ryckwin van der lanken; zu den 1369 aufgeführten Städten kamen noch wie in II. Revele und Pernowe. Danächſt wird das ganze Dokument von 1369 I. wörtlich wiederholt und nun nach von Putbus auch von dem Erzbiſchof, den zwei Biſchöfen und allen 27 anderen Rittern u. ſ. w. verſiegelt. Von den 31 Siegeln ſind gegenwärtig (Septbr. 1846) noch 22 vorhanden.

Digitized by Google

Von dem Könige Waldemar selbst ist diese Urkunde nicht versiegelt worden, auch weiset der Inhalt eben nicht darauf hin; der Schluß lautet hier, von I. in 1369 abweichend: so hebbe ick Hennink van Putbusk, houetman des rykes to Denemarken vnde ridddarn und knapen myt den heren ertzebischopp vnde bischeppen vorscreuen, vnde vnser en jewelik, sin ingheseghel vor dessen breff mit witschop vnd myt willen anghehenget, de ghegeuen is vnde gheschreuen to deme stralessunde na godes bort dryttein hundert jar in deme seuentighesten jare des negesten dages godes hemelvart.

IV. und V.

Die zwei Original-Bestätigungs-Urkunden des Königs Waldemar selbst, worin der Inhalt der Urkunden II. und III. wörtlich wiederholt ist, mit der Angabe: daß er Alles bekräftige durch die Anhängung seines Königlichen Hand-Siegels mit der Krone, und mit dem Versprechen: daß er bis Jacobi 1372 auch das große [Reichs-]Siegel daran hängen wolle. In beiden heißt es: Gegheuen vnd geschreuen to deme stralessunde am auend Simonis vnd Juda [28. October] 1371.

Diese beiden Dokumente haben das erwähnte Königliche Hand-Siegel mit der Krone.

Das versprochene große Reichs-Siegel ist nicht daran gehängt worden. (Noch 1375 am 24. Juni, auf dem Hansetage in Lübeck, ward geklagt, daß Waldemar noch nicht das große Siegel an die Friedens-Urkunde gehängt habe, und Waldemar starb am 24. Octbr. 1375; am 3. Mai 1376 wählten die Dänen Oluf, den sechsjährigen Sohn des Königs Hakon von Norwegen und der Margaretha, des verstorbenen Waldemars Tochter, in Slagelse, zum König von Dännemark).

VI.

Eine Pergament-Urkunde, gegeben und geschrieben zu Stralsund »unser leuen fruen auende« [8. Septbr. 1376], wodurch der am 14/16 August 1376 zu Corsör von den Hansestädten anerkannte König Oluf (unter Vormundschaft von Margaretha) mit wörtlicher Wiederholung der Urkunde III., alle darin den Hansestädten bewilligten Rechte und Freiheiten wieder anerkennt und bestätigt.

Digitized by Google

1370 ist den Sendeboten in Stralsund (nach Lappenbergs Urkunden) noch ein Dokument übergeben worden, wodurch noch 28 abwesende dänische Hauptleute und Ritter den von Henning von Putbusk u. s. w. geschlossenen Frieden wörtlich bestätigen; außerdem gab Cordt Molteke einen Zusicherungs-Brief, nach welchem das Schloß Warberg, wo er Befehlshaber war, den Städten als ein Unterpfand verhaftet bleiben solle, bis zu ihrer vollständigen Befriedigung. Ob auch diese Urkunden im Raths-Archive zu Stralsund vorhanden sind, ist zur Zeit noch ungewiß.

Druck der Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Einige Bruchstücke

aus der

Geschichte der Stadt Stralsund.

Zu einer Uebersicht nach der Zeitfolge

zusammengestellt

von

A. T. Kruse,

Altermann des Gewandhauses.

Zweites Buch.

Stralsund nach dem Frieden von 1370, unter den Bürgermeistern Bertram Wulflam und Wulf Wulflam.

Mit mehreren Urkunden und einem Steindruck.

Stralsund, 1848.

Löfflersche Buchhandlung (C. Hingst).

Digitized by Google

Zur Nachricht.

Das »Erste Buch« dieser Bruchstücke erschien als ein Separat-Abdruck aus der hiesigen Wochenschrift »Sundine« 1846; auch dieses Zweite Buch ist in derselben Zeitschrift 1847 abgedruckt, jedoch ohne die Anlagen, und außer diesen ward hier nun noch die »Zugabe« mit einem Steindruck beigefügt. Auf irgend einen literarischen Werth macht auch diese kleine Arbeit keinen Anspruch; die dabei obwaltende Absicht wird keiner Vertheidigung bedürfen.

Stralsund, im December 1847.

A. L. Kruse.

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Nicolaus Wulflam.

7. Wulf Wulflam,
Fürstlicher Rath; 1397 Bürgerm., wird 1409 am Tage Allerheil.***) von einem Zuhme auf dem Kirchhofe zu Bergen erschlagen. (Joh. Bergm. in Congesti Henr. Buschii p. m. 263. Valentin v. Eickstedt ibid. Klempzen S. 26.)
Fr. a. N. N.
b. Margaretha, des Raths Alb. Holthusen T.
vide de ea Auctor. alleg. Sastrow P. 1. L. II. c. 12. p. m. 117.

10. a. Didrich Wulflam, 11.
† vor 1423.

---

*) wahrscheinlich No. 266. de
Druckfehler.) Nach den Pro
am Markte, für 60 Ma
**) aus den Probationes ad 5
***) die Probationes zeigen nur
piae memoriae dicitu

Digitized by Google

Zweites Buch.

Stralsund nach dem Frieden von 1370, unter den Bürgermeistern Bertram Wulflam und Wulf Wulflam.

§. 1.

Der am 23. Mai 1370 von den Stralsundern im Namen aller Hanse-Städte, mit dem Reichsverweser und den Reichsständen Dännemarks abgeschlossene, glorreiche Friede, brachte die Stadt und den Bürgermeister Bertram Wulflam, der die Kriegs-Konföderation 1367 in Köln und die Durchführung des Kampfes mit rastlosem Eifer betrieben hatte, bei allen Verbündeten, welche mit ihrem Handel wenigstens das halbe Europa — vom Mittelmeere bis zu dem Innern Rußlands — umschlossen, zu hohem Ansehen, und der Hand Bertram Wulflams ward jetzt willig auch die weitere Leitung der gemeinschaftlichen Verhältnisse in der Ostsee überlassen.

Durch solche Thaten und in solcher Stellung ist Bertram Wulflam der merkwürdigste Bürgermeister Stralsunds geworden; aber auch sein Sohn, Wulf Wulflam, erstieg mit und nach ihm eine ausgezeichnete Stufe des Ruhmes; deshalb ist hier ein näheres Eingehen auf die Persönlichkeiten dieser beiden Männer um so zulässiger, als unleugbar die Entschlüsse und Handlungen derselben noch fortwirken bis in die Gegenwart und gleichwohl ihr Andenken, selbst bei den Stralsundern, fast verschollen ist, oder doch nur als Sage in einem zweideutigen Lichte erhalten wird.

Ueber die Familien-Verhältnisse der Wulflam ist nicht viel bekannt, indessen giebt doch J. A. Dinnies (1778 Bürgermeister, † 1801) in seinen, leider noch ungedruckten, »Nachrichten von Raths-Personen«, nach mühsamen Forschungen in Stadt-Büchern, Urkunden u. s. w. einige gut beglaubigte Nachweisungen; er stellte daraus die anliegende Stamm-Tafel zusammen.

Digitized by Google

Es lassen freilich die Angaben dieser Stammtafel, auch die Probationes, noch manche andere Zweifel ungelöst, z. B. wenn nach Letzterer der Stammvater (1) wegen einer zweiten Heirath, 1311, seinen Kindern erster Ehe einen Ausspruch that, wie konnte sein Sohn Hermann (4) aus zweiter Ehe, schon 1324 zur Theilung mit seinen jüngeren Rechtbrüdern veranlaßt werden und 1326 die Tuchhändler-Kompagnie selbstständig gewinnen? etwa in Folge einer testamentarischen Verfügung des Vaters, daß der älteste Sohn zweiter Ehe den Tuchhandel fortsetzen solle? — Doch haben wir uns mit dem zur Zeit Vorhandenen zu begnügen, und damit dasjenige in Verbindung zu bringen, was sich aus weiteren Quellen hier noch ergeben mag. War 1311 das Jahr der zweiten Heirath des Vaters, so mochte Hermann 1326 etwa 14 Jahre, und Bertram etwa 12 Jahre alt sein, und diese Conjectur veranlaßt, die Geburt Bertram Wulflam's in das Jahr 1314 zu setzen. Er war also (1362) etwa 48 Jahr alt in den Rath gekommen und 1364 als Mann von 50 Jahren Bürgermeister geworden; im 56sten Lebensjahre schloß er den Stralsunder Frieden, der ihn fast an die Spitze der ganzen, erst dadurch groß gewordenen Hanse stellte.

§. 2.

Bertram Wulflam hatte unter solchen Umständen, ohne Zweifel, 1370 auch die Leitung des inneren Stadt-Regiments in Stralsund, obgleich er, wie schon I. §. 17. angegeben ward, in Hermann vom Rade, Gödeke Gyse und Heinrich Scheele, drei zwar ältere, aber mit ihm zu gleicher Zeit Bürgermeister gewordene, und in Johann Wren einen jüngeren Kollegen, außerdem noch mindestens 24, größtentheils ausgezeichnete Rathsherren, neben sich hatte, worüber das Regiment zu führen gewiß nicht leicht war, besonders umgeben von einer bis zur höchsten Kraftäußerung aufgereizten Bürgerschaft.

Unter den Anstrengungen im Laufe der Kriegszeit war nichts Merkwürdiges für das innere Stadt-Regiment hervorgetreten; der Rath verfuhr nach dem Lübischen Rechte, den eigenen Willküren (1280) und Statuten (1353, I. §. 8.); indessen gestattete sich derselbe, die Vorschrift in Betreff der Zahl der Bürgermeister und Rathsherren, aus Rücksicht auf die außerordentlichen Erfordernisse des Krieges, öfters zu überschreiten; wir finden 1370 fünf Bürgermeister und, nach Brandenburg, sollen zu der Zeit außerdem 30 Rathsherren gewesen sein.

Digitized by Google

Die Verhandlungen des Rathes mit der Bürgerschaft, worunter man damals wohl alle (haus- oder erbgesessenen?) Mitglieder der Handwerkszünfte und der Kaufmannschaft verstand, scheinen sich auf die regelmäßig wiederkehrenden Ettinge und Burspraken beschränkt zu haben. Die Theilnahme des fürstlichen Vogtes war schon seit Anfang des 14ten Jahrhunderts sehr unbedeutend geworden, ja die Befugniß dazu, mit den daran geknüpften Hebungen, war schon 1334 an die Stralsunder Familie Wesent verliehn oder verpfändet worden. Die Ettinge erneuerten alljährlich die Gelobungen des Gehorsams der Bürger gegen die Obrigkeit, und wurden von dieser gewiß vielfältig zur Verständigung über allgemeine Maßregeln, Steuern, Krieg u. s. w. benutzt; sie erhielten und stärkten so das gute Vernehmen des Raths mit den Einwohnern. Die Burspraken waren dagegen öffentliche Bekanntmachungen des Rathes bestimmter polizeilicher Vorschriften und anderer allgemeiner Anordnungen. Aus dem 14ten Jahrhundert hat Stralsund bis jetzt keine geschrieben aufbewahrte Burspraken; dagegen kann man den Charakter derselben aus den »Bürgersprachen der Stadt Wismar« (herausgegeben von H. Burmeister. Wismar 1840) hinlänglich kennen lernen; sie sind dort von 1344 bis 1453, sonderbar genug nur in lateinischer Sprache, verzeichnet, obgleich es ohne Zweifel ist, daß sie dem Volke plattdeutsch verkündigt wurden. Es waren größtentheils sehr einfache Vorschriften für Stadt-Polizei, Gewerbe und Kriegs-Maßregeln; so finden wir dort Anordnungen über das Reinhalten der Gassen, über Feuerbewahrung; daß Krämer kein Tuch ausschneiden sollen; es wird Aufmerksamkeit auf Feinde und Bereithaltung von Waffen empfohlen; Zeit der Schonenfahrt verkündet (1350); der Preis des Bieres und eine Fuhr-Taxe festgesetzt (1371). — Dergleichen Anordnungen und Bestimmungen mehrten sich nach und nach; in einer Buesprake von 1344 sind nur zehn Vorschriften enthalten, 1428 zählt man schon 61, worunter sogar etwas Censurartiges: »Keiner soll von dem Herrn Fürsten Böses reden; öffentliche Weibspersonen sollen nicht bei dem Jungfrauen-Kloster wohnen; u. dgl.«

Wie es aber dem Rathe in Stralsund möglich geworden war, die außerordentlichen Mittel zu den Kriegs-Rüstungen herbeizuschaffen, ist nicht ganz klar; das in Cöln beschlossene Pfundgeld war dafür allerdings eine gut erfundene Maßregel, die als eine indirecte Steuer durch die vertheuerten Waaren von Stadt- und Landbewohnern, gl-

Digitized by Google

wissermaßen als ein freiwilliger Beitrag, erhoben ward; indessen konnte doch, namentlich in erster Zeit und während der wirklichen Kriegs-Operation, eben nichts Erhebliches zur Einnahme gelangen, und es müssen anderweitige Beiträge der Einwohner durch den Schoß vorausgesetzt werden, um die Möglichkeit der Kriegsleistungen begreifen zu können; sie beruhte freilich gewiß irgendwie auf der allgemeinen Zustimmung der Bürgerschaft, welche, als vielfältig betheiligt, z. B. bei den Verlusten in Wisby, auch sehr erbittert auf Dännemark war, also die Beschlüsse des Rathes gern genehmigte und durch freiwillige Zuschüsse (den Schoß) unterstützte. Nachdem nun aber das höchst erreichbare Ziel erkämpft, der Stralsunder Friede geschlossen war, da kam es ohne Zweifel, eben so wie nach den Kriegsthaten von 1316, zu schärferen Erörterungen über die wohl fortdauernd noch nothwendigen Opfer, um alle, aus dem Kriege herstammende und andere, aus den neuen Verhältnissen entspringende Anforderungen befriedigen zu können.

Hierüber entstanden gewiß öfters Meinungskämpfe zwischen Rath und Bürgerschaft, damals ohne regelmäßige Vertretung, indem diese bis dahin nur von den Altermännern der Zünfte und Innungen (der Krämer und der Wantsnider?) ausgeübt ward. Die Zahl dieser Altermänner war aber mit der schnellen Zunahme und Ausbreitung, so wie durch Vervielfältigung der Handwerks-Abtheilungen, so bedeutend gestiegen, daß es deren in Stralsund wohl schon mehrere Hundert gab, wodurch denn die Verhandlung zwischen Rath und Bürgerschaft oft sehr schwer werden mußte. Unter solchen, nach Zeit und Zuständen sehr nahe liegenden Voraussetzungen, ist es denn auch begreiflich, daß ein Bertram Wulflam immer deutlicher das Bedürfniß und die Nothwendigkeit erkennen mußte, ein kleineres Mittelglied für die Verhandlung zwischen Rath und Bürgerschaft zu gewinnen. In I. §. 6. ist schon erkennbar geworden, daß der Rath, bereits 1320, sich vorzugsweise mit den Altermännern der Wantsnider berieth, und sehr natürlich dazu kam, weil die Innung der Tuchhändler die bei weitem angesehenste und einflußreichste der Stadt war, (I. §. 4.) eigentlich den ganzen Kaufmannsstand umschloß. Die Altermänner der Zünfte bekämpften damals zwar diesen, sie zurückdrängenden Vorzug, allein eben nicht glücklich, und es ist wahrscheinlich, daß der Rath seitdem den Gebrauch immer fester zu stellen suchte, welches namentlich auch 1328 (I. §. 8.), durch Bewältigung des Aufstandes unter Conrad

Digitized by Google

von Papenhagen immer mehr gelungen zu sein scheint. Aber noch immer fehlte eine gesetzliche Feststellung darüber. Jetzt — nach dem glücklichen Kampfe und dem Stralsunder Frieden — fand ein Bertram Wulflam sich berufen und befähigt, einen für das Stadt-Regiment, für die Gestaltung der Stadt-Verfassung, für eine ruhige Verhandlung zwischen Rath und Bürgerschaft, sehr wichtigen Schritt zu thun, vielleicht nicht ohne besondere äußere Anregung durch Ereignisse in Köln, wo 1370 die Tuchmacher und Tuchhändler mit dem Rathe um Verfassungs-Rechte kämpften; der Rath in Stralsund gab den »Oldermennen der Wantsnider«, am Sonnabend nach Dionisii (im October) 1370, das Privilegium der ausschließlichen Wortführung im Namen der ganzen Bürgerschaft, mit Vorrechten, wodurch das älteste, unabhängige bürgerschaftliche Repräsentanten-Kollegium, als ein organisches Glied der Stadt-Verfassung, begründet ward.

§. 3.

Ueber das vorerwähnte Privilegium ist eine förmliche Urkunde zur Zeit nicht vorhanden, wahrscheinlich auch wohl niemals ausgefertigt worden; die wenigen Sätze, wodurch es begründet ward, mögen, so wie damals alle obrigkeitlichen Anordnungen, durch die »Bursprake« verkündigt, von den Bürgern ohne Widerspruch angenommen und so in üblicher Form gesetzlich geworden sein.

In dem alten Privilegien-Buche der »Oldermenne der Wantsnider«, unzweifelhaft vor dem Ende des 14ten Jahrhunderts begonnen, finden sich die fraglichen Privilegiums-Sätze, neben anderen, die den Wantschnitt angehen, verzeichnet, wie folgt:

13. Item. Ock gifft en ersamer radt den oldermanne der wantsnyder den olden gebruke, dat se scholen sitten vn gan negest den jungesten des rades, vn wen de borger to hope wezen scholen, so schal en (einer) van den Oldermannen dat wort vor dem rade holden vn nemant anders.

Weret sake, dat dar yemant bouen dede, wil en ersamer radt straffen an sin fryg hogeste. darto schal man nenen oldermanne der wantsnyder den fronen senden vor sine doer, offte dar yemant toseggent to em hadde, den schal man eschen laten vor den radt by deme hussluter edder by den hoghesten stadtdener; de

Digitized by Google

dar bouen dede de schal gebroken hebben iij punth an de stadt.

14. Item. Wen ock en ersamer radt de borger to hope wil eschen laten edder sus, dar se en radt to bedarf hedde, se scholen de Oldermanne tho vorne twe edder dre dage toseggen laten, wes se also for de borger weruen scholen, uppe de mede dath se deste beth innert werden.

15. Item. Wen ock en nyge olderman gekoren werth, so syn se mechtich to kesen wen se hebben willen, vnn scholen de den wantsnyde hebben vnn sik des wantsnedes gebruken, sunder weret nothsake dat dar nemant mede were de dar beuellicht tho were, so schal man nemen van den yppersten der borger den en dunket beuellich dar to syn, vn desuluich oldermanne, de den gekaren wert, is nich schuldich enen eidt to donde deme rade, vn des stades gesette van deme stadtscriuer lesen vn hören lathen.

25. Ock scholen de Oldermanne vrig syn, wakegelt vn deme fron nicht to geuende. darneuenst eren deneren schal schotfry, wakefry aller vnplichtichkeit likest den andern statdeneren [syn].

Weiter unten sind zwar diese plattdeutschen Privilegiums-Sätze ziemlich wortgetreu, jedenfalls sinngetreu hochdeutsch wiedergegeben; indessen möchte eine wörtliche Uebersetzung Manchem gleich hier wünschenswerth scheinen, weshalb eine solche beigefügt wird.

13. Auch bewilligt ein ehrsamer Rath: daß die Altermänner der Wantsnider nach dem alten Gebrauche sollen sitzen und gehen zunächst den Jüngsten des Rathes, und wenn die Bürger zusammenkommen, so soll Einer von den Altermännern das Wort vor dem Rathe halten und Niemand anders.

Wäre es der Fall, daß Jemand dagegen handelte, den will ein ehrsamer Rath strafen an seinem freien Höchsten.

Ueberdem soll man keinem Altermanne den Frohn [Gerichtsdiener] vor seine Thüre senden, wenn aber Jemand etwas wider ihn [den Altermann] zu sagen [zu klagen] hat, der soll ihn fordern lassen vor den Rath, durch den Hausschließer, oder durch den obersten Stadt-Diener; wer dagegen handelt, der soll in eine Strafe von drei Pfund [Silber, also nach jetzigem Werthe 84 Thaler Preuß. Courant], an die Stadt, verfallen.

14. Wenn auch ein ehrsamer Rath die Bürger will zusammenfordern lassen, oder wenn sonst der Rath ihrer bedürfte, so sollen sie [der Rath] den Altermännern zwei oder drei Tage zuvor zusagen lassen, worauf sie die Bürger vorzubereiten haben, damit sie [die Bürger] es desto besser inne [erinnert] werden.

15. Wenn auch ein neuer Altermann gewählt wird, so sind sie mächtig [berechtigt] zu wählen, wen sie haben wollen, und sollen die den

Digitized by Google

Mittschnitt haben und von demselben Gebrauch machen; wäre es aber Nothsache, und Niemand darunter der dazu geeignet wäre, so sollen sie einen nehmen von den vornehmsten Bürgern, der ihnen dazu geeignet scheint, und der gewählte Altermann ist nicht schuldig dem Rathe einen Eid zu leisten und die Stadt-Gesetze von dem Stadtschreiber sich vorlesen zu lassen und zu hören.

25. Auch sollen die Altermänner frei sein Wach- und Frohn-Geld zu geben; und ihr Diener soll vom Schoß und von anderen Lasten frei sein, gleich den andern Stadtdienern.

Prüft man nun den Sinn und die Bedeutung dieser wenigen Sätze, mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse, so wird man die Zweckmäßigkeit und Kräftigkeit der Anordnung, um ein nützliches Organ für friedliche Verhandlung zwischen Rath und Bürgerschaft zu gewinnen, nicht leicht verkennen können, eben so wenig die Geschicklichkeit, womit ein Bertram Wulflam den schon bestehenden Gebrauch in ein gesetzmäßiges Statut der Verfassung zu verwandeln, die Vergangenheit für die Zukunft zu benutzen wußte. Es mögen darüber folgende Bemerkungen gestattet sein.

1) Ein Verfassungs-Organ, welches im Namen der ganzen Gemeinde und diese verpflichtend mit dem Rathe zu verhandeln bestimmt ward, mußte bei dem Rathe und vor der Bürgerschaft ein gewisses äußeres Ansehen haben: deshalb ward demselben — auf den schon bestehenden Gebrauch gestützt — nunmehr als ein Recht zuerkannt, »zu sitzen und zu gehen zunächst dem jüngsten Rathsherrn«; sie sollten niemals durch den Frohn zu Gericht, sondern nur durch ihren eigenen Hausschließer oder durch den ersten Stadtdiener vor Rath geladen werden.« (Die Altermänner hatten einen Hausschließer zur Aufsicht in dem Gewandhause oder Coep-hus, woraus wahrscheinlich, eigentlich erst im 15ten Jahrhundert, das Rathhaus geworden ist, bis wohin es wohl nur selten für Sitzungen des Rathes benutzt worden ist, da diese in der Kirche gehalten zu werden pflegten; dagegen waren die Gerichtssitzungen und alle öffentliche Versammlungen der Bürger und Einwohner schon lange, wohl immer vor dem Coep-hus, am Markte (forum) und der Siegesbau von 1316 galt weniger dem »Rathhause« als der »Laube« des Coep-huses und der Gerichtsstelle).

2) »Wenn die Bürger zusammenkommen, so soll einer der Altermänner und Niemand anders das Wort vor dem Rathe führen.« Dies war die Hauptbestimmung; der Rath wollte aus einem Munde das Ja oder Nein der Bürgerschaft erfahren, nicht weiter selbst die Entscheidung über die Meinung der Menge auf sich nehmen; er wollte so, der

Digitized by Google

wohl oft vorgekommenen Mißdeutung einer rücksichtslosen Willkür den Vorwand benehmen; diese Last ungebührlicher Beschuldigungen von sich ab und auf andere Schultern wälzen; die Altermänner mochten zusehen, wie sie sich gleichen Beschuldigungen entziehen könnten; der Rath ward frei davon.

Es war aber auch nothwendig, die hiedurch den Altermännern aufgelegte Pflicht und Befugniß mit äußerster Kraft der Obrigkeit zu schützen, da es wahrlich kein Kleines war, der ganzen Bürgerschaft in Verhandlungen mit dem Rathe Schweigen zu gebieten und nur Einem die Rede, im Namen Aller, zu verstatten. Deshalb ward in das Privilegium gesetzt: »wenn Jemand dagegen handeln würde, den will der Rath strafen bei seinem freien Höchsten«, d. h. der solle enthauptet werden. Diese Feststellung war aber nicht bloß als Schutz für die Altermänner, und allgemeine ruhige Verhandlung, von Wichtigkeit, sondern sie legte gleichzeitig auch die gesetzliche Befugniß in die Hände des Rathes, sich des Andranges von Tumultuanten und Querulanten, durch Hinweisung auf dies Gesetz und Anwendung der Strafe — die dann den Schein augenblicklicher Willkür verlor — sehr kräftig zu erwehren.

3) Um die, bei solcher Anordnung nur zu deutlich hervortretende Schwierigkeit: wie denn der Altermann, in einer Versammlung der Bürger vor dem Rathe die Meinung der Mehrzahl genügend und rasch ermitteln sollte, während diese, mit dem Gegenstande unbekannt, in manchen Fällen kaum selbst zu einer Meinung kommen konnte, zu beseitigen; — zugleich mit sehr verständiger Rücksicht auf die Ausführbarkeit der ganzen Idee dieser einfachen »Verfassungsform«, stellt das Privilegium fest: »Wenn ein Rath die Bürger fordern lassen will, oder ihrer (Zustimmung) sonst bedarf, so soll den Altermännern zwei oder drei Tage vorher zugesagt werden, worüber die Bürger zu befragen, damit sie sich desto besser unterrichten könnten.«

Auch in dieser Anordnung liegt mehr Wichtigkeit, als es oberflächlich scheint: Die Proposition kömmt an die Altermänner, diese können und sollen sich von der Meinung der Bürger darüber im Voraus unterrichten; kommen dann, nach zwei oder drei Tagen, die Bürger vor den Rath, so darf nur der Altermann im Namen der Gemeinde reden; die Meinung, welche er ausspricht, gilt, sowohl für den Rath, als für die gerade anwesenden Bürger, als die von den Altermännern bei der ganzen Bürgerschaft erforschte Meinung einer Mehrzahl, — die aber wohl in der

Digitized by Google

Regel Niemand kannte, Jeder nur auf Treu und Glauben als richtig ermittelt annahm. Daneben die Möglichkeit für den Rath, durch vorherige Verhandlung mit den Altermännern, theils diese für die Ansichten des Rathes zu gewinnen, (wobei denn doch als Regel Förderung des Gemeinwohls vorausgesetzt werden muß) theils auch durch dieselben von der Stimmung der Bürger schon im Voraus Kunde zu erlangen; so konnten oft unangemessene Vorschläge des Rathes, noch vor deren förmlichen Aufstellung, beseitigt oder modificirt werden, ohne Aufregung oder Mißfallen bei den Bürgern zu veranlassen. Wie sehr wurde so die Verhandlung zwischen Rath und Bürgerschaft erleichtert; welcher Beistand für den Rath, und welcher Gewinn für ruhige Erwägung des Gemeinwohls! Aber dagegen: welche schwierige Stellung für die Altermänner des Gewandhauses! Der Rath schob dies Kollegium als einen Schild zwischen sich und die Bürgerschaft; die Altermänner mußten dem Rathe fast alle Verantwortlichkeit gegen die Bürger abnehmen; sie hatten von beiden Seiten den ersten Anlauf jedes Mißfallens entgegenzunehmen; sie mußten leicht der Gegenstand von Mißtrauen werden; sie mußten gar leicht der Abhängigkeit von der einen oder der andern Seite beschuldigt werden. In der That war es nothwendig, daß ein Kollegium, dem eine solche schwierige Stellung zwischen Rath und Bürgerschaft angewiesen ward, wenn es seiner Bestimmung nur einigermaßen entsprechen sollte, auch mit der größtmöglichsten Unabhängigkeit ausgerüstet sein mußte, und auch dafür sorgte das Privilegium.

4) Den Altermännern wird das, bei ihnen schon übliche »Selbstwahl-Recht« nun als ein gesetzliches Privilegium beigelegt, mit der, für die neue Bestimmung als ein bürgerschaftliches Kollegium und Verfassungs-Organ, so angemessenen, für alle Zeitumstände wohlbedachten Erweiterung, daß sie bei ihrer Ergänzung sich nicht auf die Tuchhändler-Kompagnie zu beschränken brauchen, sondern aus den vornehmsten Bürgern nach freiem Gutfinden wählen können.

War nun das Kollegium auf diese Weise von der Kompagnie und von der ganzen Bürgerschaft unabhängig gemacht, so geschah dieses auch noch in Betreff des Rathes durch die besondere Bestimmung: daß kein Altermann dem Rathe einen Eid schwören, auch nicht von dem Stadtschreiber auf die Gesetze der Stadt verpflichtet werden solle.

Digitized by Google

Diese letztere Bestimmung setzte voraus, daß die Männer, welche in ein solches Kollegium durch Selbstwahlrecht aus den vornehmsten Bürgern der Stadt berufen würden, in der, diesem Kollegium angewiesenen Stellung, womit nicht die geringste ausübende Gewalt, auch kein Einkommen verbunden war, schon von selbst so fest dem Gemeinwohl verpflichtet sein würden, daß ein, dem Rathe zu leistender Eid oder die Verpflichtung auf bestehende Einrichtungen, durchaus nicht nützen, vielmehr die wünschenswertheste Unabhängigkeit dieses Kollegiums nur beschränken könne.

Zur Vervollständigung dieser Ansicht mag hier erwähnt werden, daß der eintretende, neue Altermann, wahrscheinlich seit jener Zeit, aber ohne Vorschrift des Privilegiums und ohne Anordnung, ja ohne eigentliche Kenntnißnahme des Rathes, im Kollegio der Altermänner selbst, diesem und dem »Gemeinwohl« der Stadt einen besonderen Eid zu schwören hatten und haben.

Faßt man nun die Bestimmungen des Privilegiums von 1370, wodurch die Altermänner des Gewandhauses zu einem Kollegio der Bürgerschaft, zu einem »Verfassungs-Organe« als Berather und Vertreter, aber keineswegs als beschlußfähige Bevollmächtigte der ganzen Bürgerschaft, erhoben und eingesetzt wurden, zusammen, so wird man diesen wenigen Sätzen eine tiefe Bedeutung, einen scharfen logischen Zusammenhang, eine völlig befriedigende Zweckmäßigkeit, nicht absprechen können.

Der einfache, von aller Unlauterkeit menschlicher Einrichtungen, möglichst entkleidete Sinn dieser Verfassungs-Anordnung, sicherte derselben eine vielleicht unzerstörbare Dauer im Gemeinwesen; fast ein halbes Jahrtausend giebt dafür Zeugniß, in dem Verzeichniß der Altermänner des Gewandhauses und in dem, was durch die darin genannten Männer für das Gemeinwohl der Stadt Stralsund geleistet worden ist.

Als der würdige Stifter dieses ersten Gliedes in dem Organismus der Verfassung Stralsunds, erscheint nach allem Vorliegenden:

der Bürgermeister **Bertram Wulflam.**

Ist nun das Jahr 1370 durch den hieselbst abgeschlossenen, glorreichen und für die Entwickelung der ganzen Hanse hochwichtigen Frieden, schon ein außerordentlicher Glanzpunkt in der Geschichte Stralsunds geworden und geblieben, so hat es auch für die Entwickelung der innern

Digitized by Google

Verhältnisse dieser Stadt, durch den hier besprochenen ersten Schritt für die Organisation einer Verfassung, noch eine besondere Merkwürdigkeit erlangt; das Jahr 1370 schloß mit strahlendem Ruhme die Jugend-Geschichte der siegbekränzten Stadt to'm Strale-Sunde.

§. 4.

Ohne Zweifel glaubte Bertram Wulflam so das Regiment des Rathes um ein Bedeutendes fester gestellt zu haben und sah mit stolzer Selbstzufriedenheit in die vor seinem Geiste herrlich aufblühende Zukunft. Allein, so geschickt auch das neue Verfassungsglied als ein Schild gegen den ungestümen und ungeregelten Andrang der Bürger auf den Rath, hingestellt worden war, so natürlich ward dieser Schild andererseits auch ein Schutz für mehr geregelte Angriffe auf die Autorität des Rathes, woran selbst der weise Bertram nicht gedacht haben mochte.

Hatten die Altermänner der Wantsnider bisher von selbst, als Vertreter der angesehensten Korporation, »nach altem Gebrauch«, bei den öffentlichen Berathungen ein gewisses Vorrecht der Wortführung, so waren doch die sonst gegenwärtigen Bürger nicht zum Schweigen verpflichtet und Keinem fiel es ein, die Altermänner wegen Abgabe ihrer Meinung für den darauf folgenden Beschluß des Rathes mit verantwortlich zu machen; wer schweigend beigestimmt hatte, that es ja freiwillig und hatte also kein Recht der Beschwerde gegen die Wortführenden; nun aber, da jedem Bürger das Mitreden vor dem Rathe, »bei Strafe an seinem Höchsten«, untersagt war, der Vortrag der Altermänner gesetzlich für die Meinung der Mehrheit gelten sollte und mußte, da wurden die Altermänner einem jeden Bürger verantwortlich und verfielen der Kritik jedes Einzelnen. War die Verantwortlichkeit auch keine gesetzlich mit Strafen belegte, so hatte sie doch moralisch ein großes Gewicht und verpflichtete, der ganzen Bürgerschaft gegenüber, zu der größten Sorgsamkeit für das wahre Gemeinwohl derselben. Daraus folgte eine stets scharfe Prüfung der Vorschläge des Rathes, eine beständig wachsame Opposition gegen dessen immer rege »Willkür«; es ward in dem Kollegium der Altermänner, von der ihm beigelegten Unabhängigkeit gekräftigt, eine regelmäßige Opposition gegen den Rath verfassungsmäßig begründet. Hat nun eine Erfahrung von fast fünfhundert Jahren die Richtigkeit einer solchen Ansicht von der ursprünglichen Stellung der Altermänner des Gewandhauses als eines bürgerschaftlichen Kollegiums

Digitized by Google

vielfach bestätigt, so wird es dienlich sein, dieselbe hier von vorn herein festzustellen, um desto richtiger die aus solcher Stellung hervorgegangenen Thatsachen zu würdigen, auch wenn aus diesen nicht allemal die Grund-Ursache klar hervorleuchtet.

Bertram Wulflam ging einer verhängnißvollen Zukunft entgegen; zunächst hatte der Friede mit Dännemark zwar etwas beruhigt, so lange aber als König Waldemar (noch immer in Deutschland) die Friedensurkunde nicht selbst untersiegelt hatte, blieb die Besorgniß rege: daß er, als listig schon bekannt, seine vielseitigen Verbindungen in Deutschland, mit dem Kaiser, dem Papste u. s. w., benutzen werde, um die ihn persönlich sehr demüthigende Friedens-Urkunde unwirksam zu machen. Krieges-Rüstungen konnten also auf Seiten der Städte nicht ganz eingestellt werden und — kosteten Geld. Die Entschädigungs-Zugeständnisse der Dänen waren fast nur scheinbar; die dazu überwiesene Einnahme aus den Schonschen Schlössern und Landen konnte nur nach und nach einigen Ersatz geben, ja die Sicherung und Einhebung derselben forderte Anstrengungen; die dem Handel im Allgemeinen bedungenen Vortheile flossen zunächst den Einzelnen zu, und nur das daran geknüpfte »Pfundgeld«, Abgabe von allen Handelsgütern, brachte Geld in die Stadt-Kasse, oder vielmehr in die Hände des willkührlich verwaltenden Rathes.

Aber der Verkehr, zu Wasser und zu Lande, hatte um diese Zeit viel zu leiden, weil Seeraub und Wegelagerung gewissermaßen allgemeine Sitte war. Damit vereinte sich der Kampf des Adels, der Ritter, gegen die aufblühende Macht und Anmaßung der Städte; gegen den Bürgerstolz, genährt durch reichen Erwerb und glänzende Waffenthaten.

1370 hatte die Stadt Anklam eine blutige Fehde mit den Schwerinen; diese wurden besiegt, mußten 3000 Mark Sund. büßen und bei einer Kirche in Anklam eine Vikarie stiften; »des Adels Neid, die Städte im Flor der Handlung und im Besitz von Landgütern zu sehen, war Mutter der Disharmonie« (Stavenhagens Gesch. d. Stadt Anklam); jene suchte er durch Unsicherheit der Landstraßen, diese durch Fehden zu verwüsten. Dänische Ritter überfielen 1371 Kaufmannsschiffe bei Bornholm und plünderten sie. An der Küste Norwegens baueten sich die sogenannten »Wogen« oder Wage-Männer eine Feste; sie raubten nicht blos Güter, sondern auch Mädchen, deren eines sie verrieth; 60 Räu-

Digitized by Google

der wurden hingerichtet, die Mädchen für »Jungfrauen« und ihre Kinder für ächt erklärt.

Am 1. Mai 1371 war Hansetag in Lübeck: Hamburg, Anklam und Stargard mußten gemahnt werden.

Am 25. Mai war Hansetag in Stralsund; es kamen Sendeboten aus Preußen und von der Züder-Zee. Bischof Gottschalk erschien im Namen des Königs von Norwegen, um den Frieden von Bähus zu einem ewigen zu machen; man stellte aber noch Schadensforderungen für 1362 und beschloß Gesandte nach Norwegen zu senden. Mit dem dänischen Statthalter von Putbus wird wegen der in Schonen besetzten Schlösser und der Hebungstheilung Näheres vereinbart. Er und drei Bevollmächtigte der Städte sollen jeder einen Schlüssel haben zu der Zollkiste in Falsterbode; zu Skanör heben die Städte allein. Die Hebung soll Michaelis nach Stralsund gebracht und dort getheilt werden. Nur zu Falsterbode, Skanör und Ellenboghen (Malmoe) ist das Salzen verstattet; jeder Kaufmann muß geharnischt sein. Die Schonschen Vögte sollen von den Fremden Pfundgeld erheben und dieses nach Stralsund abliefern. Gregorius Schwerting, Stralsunder Rathsherr, Befehlshaber von Helsingborg, legt Rechnung und — behält 462 Mark zu Gute, die er aus den ersten Hebungen in Schonen ersetzt haben soll.

Die Verhandlungen dieses Hansetages bestätigen, daß Stralsund jetzt die Leitung hatte; aber auch, daß die Schonschen Schlösser noch kein Geld brachten, sondern Vorschuß verlangten, den die Hanse auf künftige Hebungen verwies.

Am 27 October 1371 war wieder Versammlung der Sendeboten in Stralsund. Die Wendischen Städte wollen alle die ersehnten Entschädigungsgelder aus Schonen heben und die Schonschen Waldungen in Anspruch nehmen. Man beschließt einige Schiffe auszurüsten, um die Seeräuberei zu unterdrücken. Henning von Putbus bringt des Königs Waldemar Besiegelung der Friedens-Urkunde, jedoch, da der König noch nicht im Reiche war, nur mit dem heimlichen Siegel (s. Urk. IV. u. V. im Ersten Buch S. 77). Johann Langhe und der Stralsunder Rathsherr Krüdener legen Rechnung über Zoll-Einnahme in Schonen = 3454 Mark 6 Schill. Lüb.; Henning von Putbus übernimmt Besetzung und Erhaltung der Schlösser auf zwei Jahre, gegen ein Sechstheil der Einnahme und stellt Bürgschaft. — Diese letztere muß bedeutend gewesen sein, sonst

Digitized by Google

hätte man schwerlich dem Bevollmächtigten des Feindes die Sieges-Pfänder anvertrauen können, welches überhaupt nur erklärbar wird aus dem Widerwillen Hansischer Rathsherren, in der Fremde als Kommandanten zu dienen.

1372 wurden Sendeboten nach Norwegen gesandt, die dort mit König Hakon den Frieden von Bähus auf zwei Jahre verlängern. Sein Vater, der König von Schweden, Magnus, hatte, vom Reichs-Rathe bedrängt und nur durch seinen Sohn gerettet, mit diesem, dem Schwedischen Throne entsagen, und ihn dem Meklenburger Albrecht überlassen müssen.*)

Waldemar IV. verschaffte sich vom Kaiser für Herzog Bogislav von Stettin und andere Reichsfürsten die Vollmacht: ungehorsame Unterthanen Waldemars in die Reichsacht erklären zu können; wie geringe nun auch die Dänen eine solche papierne Allianz achten mochten, so ward Waldemar doch befähigt, als König nach Dännemark zurückzukehren.

Bogislav V. von Stettin hielt Theilung mit Wartislav VI. und Bogislav VI.; diese wählten Usedom, Wolgast und das Fürstenthum Rügen; den Städten Stralsund, Greifswald u. s. w. werden alle Privilegien bestätigt, mit der Befugniß zum Widerstande, sobald ihnen Unrecht geschieht.

§. 5.

Am 1. Mai 1373 ist Hansetag in Lübeck. Aus Norwegen wird über zu kurzes Tuch und schlechtes Mehl geklagt. Von Putbus klagt, daß König Waldemar ihm das bedungene Sechstheil für Unterhaltung der Schonischen Schlösser entziehe — er wird vertröstet. Der Schonsche Zoll wird so vertheilt, daß die Preußischen und Zuyderzeeischen Städte die Hälfte davon erhalten; die Wendischen behielten also die andere Hälfte.

In Brandenb. Gesch. d. Mag. S. 10. wird angeführt, daß 1373 nur drei Bürgermeister gewesen, da jedoch (nach S. 83. 84. daselbst) neben Bertram Wulflam die beiden Kollegen vom Rade und Scheele bis 1377 lebten, und Johann Rughe von 1372 bis gegen 1391

*) König Albrecht, Sohn Herzog Albrechts I. von Schwerin, war, als Bruder Heinrichs (des Hängers), der eine Tochter von Waldemar IV., Ingeborg, zur Gemahlin hatte, ein Verwandter König Hakons von Norwegen, der mit einer jüngeren Tochter Waldemars, Margaretha, vermählt war; König Magnus aber war des jungen König Albrechts Mutterbruder. (S. Rudloff Meklenb. Gesch. II.)

Digitized by Google

Bürgermeister gewesen ist, so ergeben sich doch vier Bürgermeister, wenn auch Wren schon vor oder in dem Jahre 1373 gestorben sein sollte.

Am 21. Mai 1374 war Hansetag in Lübeck. Waldemar ließ durch von Putbus, der wieder Geld forderte und abermals vertröstet ward, um Rückgabe der den Städten lästigen Schonschen Schlösser anhalten, bekam aber eine ausweichende Antwort. Mit Hamburg sollte ein gleicher Münzfuß vereinbart werden.

Kaiser Karl und seine drei Söhne, König Albert von Schweden und viele deutsche Fürsten, hielten ein großes Lustlager in oder bei Wismar.

Am 25. Juli 1374 war Hansetag in Stralsund; hier ward zum Schutze der Obrigkeit in Braunschweig, wo 1372 ein Aufstand der Bürger gewesen, der Rath zum Theil erschlagen, zum Theil verjagt worden war, beschlossen, von den Braunschweigern die Wiedereinsetzung und Entschädigung des Rathes bei ernstlicher Bestrafung zu fordern. Lübeck, Hamburg und Lüneburg erhalten Auftrag, Alles zu untersuchen und zu ordnen.

Jetzt trat also für die Hanse das Bedürfniß hervor, die Autorität der Obrigkeiten in den Bundes-Städten durch die Kraft des ganzen Bundes zu schützen. In der That war dies eine sich aufdringende Nothwendigkeit; denn, wie hätte ein Hanse-Bund bestehen können, wenn seine einzelnen Glieder, die Magistrate in den Städten und deren Sendeboten, keine sichere Autorität hatten? Es entwickelte sich das Bedürfniß einer durch Unabhängigkeit gekräftigten Vermittelung zwischen dem Gemeinwohl der Hanse und den einzelnen Stadt-Gemeinden, eben so wie das ähnliche, welches Bertram Wulflam durch die Altermänner des Gewandhauses in Stralsund zu befriedigen suchte: die Hanse erzeugte und nährte kräftige Obrigkeiten, begünstigte und schützte die Unabhängigkeit der einzelnen Städte gegen die Landesherren, und begründete dadurch die eigenthümliche, kräftige, verhältnißmäßig rasche Entwickelung des Gemeindewesens in den Hanse-Städten.

Mit Henning von Putbus wird vereinbart, daß er die Schonschen Schlösser noch bis Jacobi 1375 für die Städte besetzt halten, und dafür 1000 Mark Sundisch bekommen soll. Die Schonschen Hebungen sollen noch ferner nach Stralsund gebracht und hier vertheilt werden; das Kölnische Bündniß will man aufrecht erhalten.

1375 am 24. Juni ist Hansetag in Lübeck. Die Preußischen Städte wollen mit der Verhandlung über die Schonschen Schlösser nichts zu thun, aber doch von den Schonschen Hebungen ihren Antheil haben; dies wird abgeschlagen.

Man will mit dem Könige von Dännemark über Rückgabe der Schonschen Schlösser verhandeln, er soll aber erst das große Reichs-Siegel an die Friedens-Urkunde von 1370 hängen. König Hakon von Norwegen klagt durch einen Gesandten über Gewaltthätigkeiten der deutschen Kaufleute; besonders auch über die Stralsunder, wegen Eigenmacht in einer Pfandsache, und verlangt, daß ihm oder seinem Bischof Gottschalk die Original-Privilegien vorgelegt werden; man verspricht Sendeboten. — Kaufleute klagen über falsche Pech-, Asch- und Theer-Tonnen mit dicken Stäben, Erdmischung u. dgl. Es wird beschlossen: künftig alle Herings- und Biertonnen nach dem Rostocker Maaße fertigen zu lassen; jede Stadt soll einen eigenen Brandstempel führen. Die Vögte in Schonen sollen darauf halten, daß in jede Tonne Heringe gleicher Art, keine ohne Kopf gesalzen werden; man soll die Heringe einlegen, nicht einschütten, keiner soll die diesseits gesalzenen Heringe für Schonsche ausgeben. Keiner soll Heringe verkaufen, ehe sie gesalzen sind.

Diese letztere Bestimmung zeigt: daß schon damals Handel auf Lieferung, den man als eine Erfindung der Schwindelei neuerer Zeit anzusehen pflegt, in großem, Unheil bringenden Umfange getrieben ward und, zugleich durch die sonstigen Anordnungen: welche große Bedeutung die Herings-Salzerei und der Herings-Handel an beiden Küsten der Ostsee gewonnen hatte.

1375 am 16. Juli Hansetag in Rostock. Die Abrechnung über Schonschen Zoll läßt die Städte Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund in Vorschuß.

Kaiser Karl IV. hielt am 22. October 1375 mit seiner Gemahlin, großem Gefolge und Prunk, einen feierlichen Einzug in Lübeck; zwei Bürgermeister zu Fuß leiteten des Kaisers Pferd; vier der Vornehmsten trugen einen Baldachin; zwei Rathsherren leiteten das Pferd des Erzbischofs von Köln. Der auf Hansetagen vielgenannte Lübecker Bürgermeister Pleskow hielt die Anrede; der Kaiser gab dem Rathe den Titel »Herren« (im gewöhnlichen Leben wurden Rathsmitglieder schon immer Herr oder Dominus genannt). Die Stadt machte während der zehntägigen Anwe-

Digitized by Google

Anwesenheit des Kaiser-Paares einen ungeheuren Aufwand, und als die Gäste abzogen, ward das Thor vermauert. (Man findet die ausführliche Beschreibung bei Willebrand.)

König Waldemar IV., der seine eheliche Gemahlin Hedwig verstoßen und schon lange mit einer berühmten Schönheit, Tovelille, zu Gurre, ohnweit Wordingborg, in wilder Ehe gelebt und, nach dem Tode der Hedwig, die Mahnung Kaiser Karls, sich wieder ordentlich zu verheirathen, unbeachtet gelassen hatte, starb am Podagra den 24. October 1375, 60 Jahre alt, nach 35jähriger, höchst wechselvoller, unruhiger Regierung.

Sein Leben hatte den Hanse-Städten viel zu schaffen gemacht, nun setzte sein Tod sie in große Verlegenheit, besonders die Hauptlenker des Bundes: Bürgermeister Plescow in Lübeck und Bürgermeister Bertram Wulflam in Stralsund. In dem Frieden von Stralsund hatten die Städte sich gewissermaßen die Entscheidung über die Thronfolge in Dännemark vorbehalten, und nun starb Waldemar ohne einen rechtmäßigen männlichen Erben. Zwar hatte er bei seiner Anwesenheit in Deutschland dem Sohne seiner Tochter Ingeborg, die an den Herzog Heinrich von Meklenburg verheirathet, aber schon 1370 gestorben war, dem jungen Prinzen Albert von Meklenburg, die Thronfolge zugesagt, allein die Dänen und Hanseaten hielten diese Zusage für unverbindlich, und Erstere waren mehr geneigt für einen zweiten Enkel Waldemars, seiner jüngsten Tochter Margaretha, Königin von Norwegen Sohn, Oluf, der aber erst sieben Jahre alt war. Unter solchen Umständen mußten sich natürlich viele Parthei-Ansichten und Wünsche erheben; Bertram Wulflam fand sich jetzt in eine Thronfolge-Frage verwickelt, deren Lösung ihm vielleicht schwieriger erscheinen mußte, als das Zusammenbringen der Kölner Conföderation.

§. 6.

Schon am 20. November 1375 war die Königin Margaretha, wahrscheinlich mit ihrem Gemahl Hakon und dem Sohne Oluf, in Dännemark; sie wird von dieser Zeit an die Heldin der Geschichte im Norden Europa's.

Am 20. Januar 1376, auf dem Hansetage in Wismar, machten Herzog Albrecht von Meklenburg für seinen Enkel Albrecht, und Königin Margaretha für ihren Sohn Oluf, Anträge wegen der Thronfolge und überboten sich mit Zusagen von Handelsbegünstigungen u. s. w.; allein die Städte zögerten mit einer Erklärung; sie waren dazu in

Digitized by Google

der That nicht weiß und bei der Wichtigkeit der Sache sollten alle Bundesgenossen befragt werden. Der regierende Herzog Albrecht von Meklenburg ließ jedoch seinen Enkel, auf Waldemars Zusage gestützt, schon König Albrecht nennen und schloß ein Bündniß mit den Holsteinern, um seinen Ansprüchen Nachdruck zu geben. Andererseits nannte sich Margaretha »Königin von Norwegen, Schweden und Dännemark« und wußte hier, durch kluges Benehmen, Geschenke u. s. w. für sich eine Parthei zu gewinnen; auch sprachen die Jüten und Schonen sich entschieden für Oluf aus.

Am 23. März 1376 war nun Hansetag in Stralsund; aber man konnte noch zu keinem Entschlusse kommen und vertröstete, sowohl den dänischen Reichs-Rath als auch den Herzog Albrecht, auf die nächste Versammlung.

Um diese Zeit hatte Bertram Wulflam einen andern verdrießlichen Handel zu schlichten. Gegen Weihnachten 1375 geriethen Stralsunder Fischer in der Nähe von Hiddensee mit den Mönchen dieser Insel und deren Knechten in Streit. Die Stralsunder überwältigten jene und führten sie als Gefangene zur Stadt, wo sie, unter großer Verhöhnung vom Volke, gebunden auf den Stadt-Stall gebracht wurden. Bertram hatte von solchem, an Geistlichen verübten Frevel gleich böse Folgen gefürchtet und wahrscheinlich es veranstaltet, daß sein Sohn (wenn nicht sein Bruder?) Wulf Wulflam sich für die Geistlichen verbürgte, worauf diese sofort wieder frei gelassen wurden. Gleichwohl erschien nun, im März 1376, eine landesherrliche Untersuchungs-Kommission, auch kam der Abt des Klosters nach Stralsund. Das Resultat der Verhandlung war, daß eine Deputation des Rathes, Bürgermeister Bertram Wulflam an der Spitze, bei dem Abte, in dessen Quartier, Abbitte thun mußte; wahrscheinlich waren auch Entschädigungs- und Schmerzensgelder zu bezahlen. Bei dieser Gelegenheit wird der Sohn(?) Bertrams, Wulf Wulflam, zum ersten Mal genannt.

Es scheint, als wenn die Sühne noch weiter gehen mußte und die Abwendung oder Aufhebung eines gegen Stralsund ausgesprochenen geistlichen Interdicts nur durch eine besondere Gesandtschaft an den Bischof Melchior in Schwerin bewirkt werden konnte. In geistlichen Sachen stand Stralsund, wie das Festland des Fürstenthums Rügen (nicht die Insel), unter dem Bischofe von Schwerin. Die beiden Bürgermeister Bertram Wulflam und Johannes Rugge, so oft in weltlichen Angelegenheiten

Digitized by Google

Reise-Gefährten, machten jetzt eine Sühnungs-Fahrt nach Schwerin; wo denn auch, wie es scheint, Alles in Güte geordnet ward.

Am 8. April 1376 schlossen die Herzoge von Pommern in Stralsund schon ein Bündniß zu Gunsten der für Oluf gestimmten Reichs-Räthe in Dännemark, also gegen die Meklenburger, und am 3. Mai wählten die Dänen in Slagelse den jungen Oluf zum Könige der Dänen, Slaven und Gothen.

Aber noch fehlte ihnen die Zustimmung der Hanse; am 24. Juni 1376 waren die Sendeboten zwar in Stralsund darüber zur Berathung versammelt, aber es konnte nicht leicht zu einem Beschlusse kommen, da Rostock und Wismar zu abhängig waren von dem Verhältnisse ihres Landesherrn, während die übrigen Städte sich mehr zu Margarethens Wünschen hinneigten, übrigens die leitenden Weisen, Pleskow und Bertram Wulflam, wohl hier und dort verhandelten, um von der wahrscheinlich siegenden Parthei die günstigsten Zusicherungen für den Handels-Verkehr zu bedingen.

Endlich traten Sendeboten von Lübeck, Stralsund, Greifswald, Elbing, Kampen und Amsterdam (ohne Rostock und Wismar) am 14. August in Kallundborg mit König Hakon, Olufs Vater, zusammen, erlangen auch erweiterte Freiheiten für die Hanse in Norwegen, und bedingen selbst für Rostock und Wismar die Theilnahme, insofern diese nicht feindlich gegen Hakon und seine Verbündeten auftreten oder dem Landesherrn außerhalb Landes Hülfe leisten; so wußte sich die Hansische Politik und Diplomatie zu drehen.

Am 14/16. August kam es denn auch wegen Dännemarks in Corsoer zum Beschlusse; der Hanse wurden alle Privilegien, namentlich ward der Stralsunder Friede von 1370 bestätigt, gegen ähnliche Bestätigungs-Briefe der Städte, die auch von Lübeck unterm 7. September, von Stralsund unterm 8. September ausgefertigt wurden (s. Buch I. Urk. VI.); nach dem Stralsunder Briefe richteten sich Greifswald, Hamburg, die Preußischen Städte und Kampen; dabei ward schon auf weitere Besetzung des Pfand-Schlosses Warberg ganz Verzicht geleistet; denn es beachte die Kosten nicht ein. Rostock und Wismar wurden so von den gemeinsamen Interessen der Hansestädte sehr getrennt, und jene gesonderten Briefe bezeugen, daß auch jetzt kein organisches Ganze als Hanse bestand; —

Digitized by Google

die von Bertram Wulflam in Köln 1367 bewirkte Conföderation war das umfassendste Band, aber doch auch nur für kurze Zeit, und für einen besonderen, gemeinschaftlichen Zweck.

Herzog Albrecht von Meklenburg wollte nun für seinen Enkel Albrecht noch das letzte Mittel der Krieges-Gewalt versuchen; er ging mit einer Flotte und Landungs-Truppen nach der dänischen Küste, wo er mit einer Expedition seines Sohnes, Königs Albrecht von Schweden, zusammenzutreffen hoffte. Ein heftiger Sturm (am 13. September) zerstörte aber einen großen Theil seiner Macht und er zog nun vor, mit Olufs Partei zu unterhandeln. Schon am 20. November schloß er in Kopenhagen einen Vergleich mit Oluf, König Hakons Sohn, Margaretha und Hakon: daß jedem sein Recht auf Dännemark bewahrt bleiben solle, bis Friedrich, Markgraf von Meißen, oder der König von Ungarn, darüber schiedsrichterlich entscheidet, und wenn Keiner will, soll eine gemeinschaftliche Kommission, ohne Rücksicht auf Olufs Wahl, aber auch ohne Kränkung des dänischen Wahl-Rechtes, den Ausspruch thun; — dadurch hatte die kluge Margaretha schon freies Spiel und nahm nun als Vormünderin ihres Sohnes und »Königin« die Zügel der Regierung.

§. 7.

Die kriegerische Aufregung der Meklenburger gegen Dännemark, und die zweifelhafte Stellung von Rostock und Wismar, hatte dort eine Neigung zur Privat-Kaperei hervorgerufen, die sich über die ganze Ostsee verbreitete und den Handel sehr störte.

Auf dem Hansetage am 24. Juni in Lübeck suchte Henning von Putbus eine nähere Uebereinkunft zwischen den Meklenburgern und Dännemark zu veranlassen; man beschließt vorläufig, daß Rostock und Wismar in diesem Jahre keine bewaffneten Fahrzeuge ausgehen lassen sollen; die übrigen Städte wollen Friedenskoggen ausrüsten, um die Seeräuber, die schon in Vereinen von 400 Mann in der Ostsee hauseten, zu züchtigen.

Die Meklenburger klagten bei dem Kaiser über Dännemark, der auch die dänischen Reichs-Räthe vorladen ließ, aber ohne Erfolg.

Zwischen den Wolgaster Fürsten kommt es zur Landestheilung: Wartislav VI. behält das Fürstenthum Rügen mit Stralsund, Barth u. s. w., Bogislav VI. das Herzogthum Wolgast.

Digitized by Google

1378 am 25. Januar ist Hansetag in Stralsund; Putbus und Moltke bitten, daß die Städte sich mit dem dänischen Reichs-Rathe über Mittel gegen die überhand nehmende Seeräuberei vereinigen möchten. Stralsund und Greifswald werden zur Verhandlung bevollmächtigt; es sollen Friedenskoggen ausgerüstet werden; Pfundgeld wird beliebt; der Handel vermittelt die indirecte Besteuerung.

Am 30. Mai 1378, auf dem Hansetage in Stralsund, bewirkt Bertram den Beschluß, daß die Friedens-Koggen nach Johannis wieder auslaufen und die Seeräuber allenfalls bis in die Häfen und Schlösser verfolgen sollen; dazu wollen Rostock und Wismar nicht beistimmen, denn ihre Häfen waren eben Sitz und Zuflucht der Kaperei, die ihnen augenblicklich reichen Gewinn zubrachte. Auch beschließt man, daß die Schonschen Schlösser dem Henning von Putbus zu Jacobi abgenommen und den Stralsunder Rathsherren Schwerting und Zeghefride übergeben werden sollen. (Letzterer war der Ehemann einer Urenkelin des Bürgermeisters Leo Valke, und erweiterte eine Stiftung desselben zu der noch jetzt bestehenden, sehr reichen Siegfrieds-Vikarie.) Den Kommandanten wird ein Jahrgeld von 1000 Mark Sund. ausgesetzt.

Ein Hansetag in Lübeck, am 26. November 1378, handelte nur von Maßregeln gegen die Seeränder.

Aus der persönlichen Bekanntschaft mit dem Bischofe von Schwerin, Herzog Melchior von Braunschweig, erwuchs für Bertram Wulflam die Veranlassung, daß er, mit Arnold Voet, (wahrscheinlich der spätere Rathsherr, Tuchhändler Nr. 684.,) dem Bischofe und seinem Kapitel eine Anleihe von 1000 Mark bewilligt, gegen 100 Mark Rente jährlich.

Neben dem Seeraube nahm, nach dem Tode Kaiser Karls IV. (am 29. November 1378) auch die Wegelagerung auf den Landstraßen gegen die Kaufleute, besonders im nördlichen Deutschland, immer mehr zu; sie mußten bewaffnet ihre Frachtwagen begleiten und wurden nicht selten auch von Rittern überfallen, geplündert, auch wohl erschlagen. Bertram Wulflam schloß für die Stralsunder mit Prenzlow, Straßburg und Templin ein besonderes Bündniß gegen Raubritter und Mordbrenner; auch ziehen Stralsund und Greifswald gegen die fehdelustigen Ritter von Schwerin und zerstören ihre Feste Gützkow. Herzog Albrecht von Meklenburg starb am 19. Februar 1379; sein Nachfolger, Heinrich der Hänger, ließ die An-

Digitized by Google

sprüche seines Sohnes Albrecht auf den Thron Dännemarks vorläufig ruhen.

1380 hat der Rath in Stralsund, gewiß auf Antrieb Bertram Wulflams, eine »Raths-Willkühr« gemacht, wodurch eine bestimmte Reihenfolge der dem Rathe zustehenden Lehne, statt Jahrgeld, von Schul- und Kirchen-Aemtern, Stadt-Gütern, Krug-Gerechtigkeit u. s. w. angeordnet wird. (Siehe Brandenburgs Gesch. d. Mag. S. 16.; der dort bezeichnete Zusammenhang mit einer andern Willkühr von 1386 S. 19. scheint zweifelhaft zu sein; Näheres folgt unter 1386.)

Am 1. Mai 1380 starb König Hakon von Norwegen; sein Sohn Oluf, 10 Jahre alt, erbte die Krone; Margaretha war auch dort die regierende Königin.

Auf dem Hansetage in Wismar, am 21. October, fragen von Putbus und Cordt Molkte auf besondere Verhandlungen in Stralsund an, und es werden dazu die Stralsunder und Greifswalder bevollmächtigt, doch sollen auch die Lübecker Boten sich dort einfinden; daselbst soll dann über das, den preußischen Städten, wahrscheinlich von dänischen, gegen die Meklenburger kreuzenden Kapern, genommene Tuch verhandelt werden. Man vereinigt sich ferner, daß die Schonschen Schlösser zu Jacobi 1381 an den Wismarer Peter Strommekendorp und den Stralsunder Wulf Wulflam zur Bewahrung übergeben werden sollen, gegen zwei Bürgen für Jeden. Herzog Heinrich von Meklenburg — des Kron-Prätendenten Albrechts Vater — bittet, daß die Städte die Vermittelung bei der Königin Margaretha und dem dänischen Reichs-Rathe übernehmen mögen; er ist auch bereit, gegen Antheil am Pfundgelde, vier Koggen und zwanzig Sniggen wider die Seeräuber auszurüsten, wenn ihm dazu eine Geldanleihe bewilligt wird. Die Städte schreiben nach Dännemark wegen der Seeräuberei.

In der vorstehenden Hanse-Verhandlung tritt Bertrams Sohn, Wulf Wulflam, schon als ein angesehener Mann auf; er konnte, wenngleich über die Heirath des Vaters zur Zeit nichts zuverlässig bekannt ist, (s. o. §. 1.) 1389 wohl erst einige zwanzig Jahre alt sein und seine Ernennung zu einem Kommandanten der Schonschen Schlösser zeugt hauptsächlich für die Bedeutung und den Einfluß des Vaters, Bertram Wulflam, bei der Hanse.

Diese hatte die Stadt Braunschweig seit acht Jahren, wegen des Aufruhrs gegen den Rath im J. 1372 (§. 5.),

Digitized by Google

von dem Bunde ausgeschlossen; nun ward endlich vermittelt, daß die Sühne durch förmliche Abbitte einer Deputation der Braunschweiger nach Lübeck bewirkt werden sollte, welches auch geschah. Der Schutz, den die Hanse auf solche Weise den Obrigkeiten gewährte, war bedeutend; veranlaßte aber auch, daß die Rathmänner und Bürgermeister nur allzu hochmüthig wurden, zu viel Willkühr übten und so die Bürger zum Widerstande und zu Aufruhr reizten.

In Lübeck selbst brach eine Empörung, hauptsächlich der Knochenhauer, gegen den Rath aus, die nur dadurch gestillt ward, daß »fünf tausend Kaufleute und hundert junge Gesellen« für den Rath zu den Waffen griffen. Es giebt diese Thatsache einen Begriff von der Ausdehnung des Handels, der um diese Zeit in Lübeck betrieben ward; namentlich war jetzt der Verkehr mit Brügge, mit England und vielen Städten der Nordsee bedeutend. Der Kompaß war bei den deutschen Schiffern schon bekannt; die Handelsschifffahrt umschloß fast ganz Europa.

§. 8.

1381 am 25. April ward Bertram durch einen Hansetag in Stralsund beschäftigt, wo zwei Gesandte der Königin Margaretha die Seeräuberei an der dänischen Küste entschuldigten; sie habe keinen Theil an der Verbindung der dänischen Ritter von Ost, Schwarzhaupt, Rambow u. A. Putbus und Moltke bestätigen die Angabe mit dem Erbieten, sowohl für die Königin als auch für sich selbst, zur Hülfe-Leistung gegen die Seeräuber. Rambow ward übrigens mit seinem Raubschiffe und zehn Gesellen gefangen und mit diesen ersäuft.

Wartislav VI. hatte seine Residenz in Barth genommen und schloß mit den Meklenburgern ein Bündniß zu Gunsten Albrechts, des Kron-Prätendenten, dessen Sache jetzt den Deckmantel zu ausgebreiteten Kapereien hergeben mußte.

Dagegen beschließen Lübeck, Stralsund, Rostock und Wismar am 24. Juni in Lübeck die Ausrüstung von drei großen und sechs kleinen Schiffen, zum Kreuzen gegen die Seeräuber. Wulf Wulflam übernahm mit Strommedendorp im Juli die Schonschen Schlösser.

1381 Do plegen — so berichtet Berckmann — de Engelschen tho liggende gegen den Dornbuschen, vp dem Zellande (bei Hiddensee); dar schepeden se vth vp wedder in, wente hier weren schuten de dar tußhen vhören. Do was thom Sunde so grot handteringe dat alle straten voll weren von allerme gudern.

Wahrscheinlich hatte sich ein Theil des Ostseehandels, wegen des Aufruhrs in Lübeck, von dort für dieses Jahr nach Stralsund gezogen und dieses, ohne Zweifel von einer Thatsache herstammende Bild des großen Verkehrs in Stralsund um 1381, bezeugt zugleich, daß jene, von Willebrand angegebene Zahl der Kaufleute in Lübeck, nicht ohne Weiteres für eine Uebertreibung anzunehmen sei; Stralsund hatte 1381 schon eben so viele Straßen und mehr Lager-Raum als jetzt.

Gegen die Unsicherheit der Landstraßen schlossen Meklenburg, Brandenburg, Pommern und Rügen einen Landfrieden; jeden Montag nach Quatember sollte in Malchin ein Gericht vor einem Ritter und einem Bürger gehalten werden. Die Cruci-signati, Kreuz-gezeichneten, Nachzügler des deutschen Ordens, sollten geleitlos — also vogelfrei — sein. Der Orden feierte übrigens in Preußen seine glänzendste Zeit, nachdem er gegen die Litthauer seit 85 Jahren an 250000 Menschen geopfert hatte. Der Hochmeister von Kniprode lebte mit 50—60 Rittern in Marienburg prächtig und verschwenderisch; dem Gelübde der Armuth und der Keuschheit ward bei Südfrüchten, fremden Weinen und allerlei Ueppigkeiten, öffentlich Hohn gesprochen.

Anno 1382 des mandages vor pingsten, do vell vnser lenen fruwen (Marien-) kerken, dat parth dar dat chor ist, vnd was by lichtem dage. De bischop von Schwerin vnd Cammin, de beiden, geuen itzlick tho gewelken sten de een dar af droge, 40 dage aflates. In dre weken was de stede reine; deß dages drogen de armen und deß nachtes de ryken, so fere toch dat aflath. So schreibt Berckmann, ein Anhänger der Reformation, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts; in den Zeitangaben ist er nicht immer zuverlässig. Kantzow setzt den Fall in's J. 1384, der (kleine?) Thurm habe die Kirche eingeschlagen; und dies ist in Betreff der Zeit wahrscheinlicher, weil 1382 am 6. Juni der Bischof von Schwerin, Herzog Melchior, gestorben war, und der päpstliche Kandidat Patho, (vom Schwerinschen Dom-Kapittel nicht angenommen) vorläufig seinen Sitz in Stralsund nahm und nicht Bischof ward, sondern Johann Junge, der Kandidat des Dom-Kapittels. In der Zwischenzeit ist also schwerlich eine solche bischöfliche Anordnung, wie Berckmann angiebt, erfolgt. (Der Wiederaufbau des Chores geschah, mit bedeutender Hülfe der Altermänner des Gewandhauses, lange nach 1386.)

Am 24. Juni 1382 schlossen die Hansischen in Lübeck einen Frieden mit zwei dänischen Hauptleuten, Privat-

Digitized by Google

Seeräubern, bis nächsten Martini, mit vierwöchentlicher, in Stralsund anzubringender Kündigung.

Wulf Wulflam und sein Kollege klagen über große Auslagen für die Schonschen Schlösser; sie verlangen Bezahlung und erklären: wenn sie ihr Geld nicht bis Michaelis erhielten, würden sie die Schlösser ausliefern; dies wird aber nicht angenommen, sondern auf weiteren Beschluß in Stralsund verwiesen.

Am 29. September kommen die Sendeboten, auch von Thorn und Danzig, in Stralsund zusammen. Strommekendorf und Wulf Wulflam erlangen Geld und 1000 Mark Entschädigung; da die Städte nichts weiter bewilligen (wohl keine Zuschüsse erhalten konnten), so entsagt Strommekendorf; aber Wulf Wulflam, der Stralsunder Bürgermeister-Sohn, wollte die Schlösser doch nicht fahren lassen und bequemte sich, sie noch bis nächsten Jacobi besetzt zu halten. Wegen der Seeräuberei ward eine ernste Beschwerdeschrift an die Königin Margaretha gesandt.

In Kopenhagen stiften oder erneuern Kaufleute von Stralsund, Wismar und Stettin eine »Todten-Beliebung«; dergleichen »Gilden« (es war schon eine zur Zeit Kanuts des Großen († 1063) in Odensee) stammten aus England (m. s. Wilda).

1383 bestätigte Wartislav VI. der Stadt Stralsund alle Privilegien in einer besondern Urkunde (Dähnert II. S. 12).

Am 5. April war Hansetag in Lübeck. Hier übergiebt Wulf Wulflam ein Beglaubigungsschreiben der Königin Margaretha, mit welcher er ohne Zweifel als Hansischer Kommandant in Schonen, persönliche Bekanntschaft gemacht hatte; das Schreiben der Königin wird aber von den Sendeboten nur mit Klagen über Räuberei und mit dem Antrage beantwortet: die Königin möge mit dem Reichs-Rath Bevollmächtigte nach Stralsund senden, um wegen Entschädigung zu verhandeln. Strommekendorp und Wulf Wulflam fordern Bezahlung; letzterer erklärt auch, daß er die Schlösser nicht länger als bis Jacobi behalten werde, wenn er nicht 1000 Mark Lübisch statt Sundisch erhalte; er wird auf nächsten Beschluß vertröstet.

Endlich wird am 31. Mai 1383 in Lübeck mit Wulf Wulflam Näheres vereinbart; er behält die Schlösser bis zur Ablieferung an Dännemark, für 1200 Mark Sundisch jährlich. Es werden neue Rüstungen gegen die Seeräuber beschlossen.

Der nächste Hansetag war in Stralsund, am 4. Oc-

Digitized by Google

toden 1383. Die Königin Margaretha ladet die Sendeboten ein, im nächsten Jahre, 14 Tage nach Ostern, zu ihr nach Wordingborg oder Nyköping zu kommen.

In diesem Jahre (1383) starb Heinrich von Mecklenburg (der Hängre genannt, weil er Straßenräuber mit eigener Hand aufgeknüpft hatte), Vater des Kron-Prätendenten Albrecht.

Nach einer im Archive zu Barth befindlichen Urkunde ist eine am Freitage nach Martini 1383 entstandene Streitigkeit, zwischen Herzog Wartislav und der Stadt Barth einerseits, und Wedige von Buggenhagen mit seinem Anhange andererseits, durch Vermittelung der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam und Lüdeke van Külpen, neben von Putbus, von Jasmundt, anderen Richtern und Greifswalder Abgeordneten gütlich geschlichtet worden.

§. 9.

Es scheint, daß die beabsichtigte Zusammenkunft in Wordingborg entweder gar nicht zu Stande kam, oder auch nur Präliminarien verhandelte, wovon keine Notiz genommen; denn am 24. April 1384 ist großer Hansetag in Stralsund, wo nicht allein die Sendeboten von Lübeck, Rostock, Wismar, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig, Kampen sich einfanden, sondern auch die Semiramis des Nordens, die Königin Margaretha mit Drost Henning von Putbus, Cordt Moltke und anderen dänischen Reichs-Räthen. Die Königin verspricht, zu einer Zusammenkunft in Schonen alle des Seeraubs beschuldigte dänische Ritter u. s. w. bei Strafe fordern zu lassen und über den Schadenersatz für die Städte zu verhandeln; Schuldige und nicht Erscheinende will sie zum Ersatz nöthigen und es den Städten freigeben, Raubschlösser anzugreifen und zu zerstören. Die Königin und der Reichs-Rath geloben, die Hansischen dabei mit neun Schiffen und hundert Bewaffneten zu unterstützen; dazu will die Königin selbst 2, Putbus 2, Moltke 3, der junge Putbus »Wüstenye« 2 Schiffe stellen, jedes mit 10—12 Bewaffneten. — Stromekendorf und Wulf Wulflam fordern ihre Rückstände vergebens; sie werden vertröstet; Borgfeldsches Tuch wird in Schonen verboten.

Am 9. October 1384 kommen die Sendeboten von neun Hansestädten in Falsterbode mit der Königin und den dänischen Reichs-Räthen zusammen; von den beschuldigten Raub-Rittern erscheinen aber nur zwei, die viele Einreden haben. Die Königin beklagt, daß sie nicht im Stande sei, die Ausgebliebenen herbeizuschaffen, (!) will aber alles

Digitized by Google

Mögliche zu Gunsten der Städte thun, namentlich wenn es zur Rückgabe der Schonschen Schlösser kommt. Die Sendeboten finden sich in ihren Erwartungen getäuscht, sie erklären: man werde in Lübeck näher berathen, auch ob die Städte länger verbunden bleiben wollen oder nicht. Es war allerdings die Zeit der Rückgabe der Schonschen Schlösser schon nahe, und damit auch das durch die Conföderation in Köln 1367 geschlossene Städte-Bündniß zu Ende, welches also auch jetzt noch als ein temporäres betrachtet ward; ein organischer Hansebund bestand noch immer nicht.

Als die Sendeboten aus Schonen nach Lübeck zurückkamen, war daselbst eine große Verschwörung gegen den Rath entdeckt worden. Willebrand berichtet S. 47: do was de Stadt Lübek bute vnde bynne van jchtwas Amptlüden verraden: — ein Paternoster-Macher, zwei Knochenhauer, zwei Bäcker und ein Buntmacher, Arent von Soest, hatten sich verschworen und veranstaltet, daß Vierzig ihrer Genossen mit Schwertern vor den Rath treten und das Begehren erzwingen sollten; widersetze sich der Rath, so sollte Lärm gemacht werden, andere in der Stadt Ausgestellte sollten das Haus des Buntfutterers in Brand stecken, während des Tumults wollten die Vierzig den ganzen Rath ermorden und das Feuer sollte den Verbündeten außerhalb der Stadt das Zeichen geben, heranzustürmen, um die Partei des Rathes überwältigen zu helfen. Der Anschlag ward einen Tag vor der Ausführung verrathen. Der Rath ließ die Kaufleute zusammenrufen, viele warfen sich im Harnisch auf die Pferde und durchritten die Stadt, andere standen in den Häusern gewaffnet bereit. Der Paternostermacher ward verhaftet, erhenkte sich selbst; sein Leichnam ward durch die Straßen geschleppt und gerädert. Einige der Verschwornen entflohen; die Bäcker bekannten, wurden geschleppt und gerädert. Einige, die aus Schonen zurückkamen, wurden enthauptet, gerädert u. s. w. Nachdem so ein strenges Gericht gehalten worden, mußten alle Amptlüde, d. h. die Zünfte, ein jedes Amt besonders, vor den Rath treten und auf's Neue den Schwur der Treue leisten.

§. 10.

1385, den 12. März, Hansetag in Lübeck: es wird Abrechnung über Pfundgeld gehalten; Lübeck hatte für zwei Jahre 6880 Mark Lübisch, Stralsund 6130 Sundische Mark erhoben; Rostock und Wismar hatten nur wenig eingenommen und fast Alles ausgegeben. Jetzt erhielt Stromekendorp 200 Mark, Wulf Wulflam 250 Mark Entschädigung.

Digitized by Google

Mit Wulf Wulflam ward vereinbart, daß er ein großes Schiff und mehrere kleine mit hundert Bewaffneten gegen die Seeräuber ausrüsten und zwischen Ostern und Martini in der Ostsee kreuzen lassen solle; dafür werden ihm 5000 Mark Sundisch versprochen; die Städte wollen ihm dazu vier Sniggen mit sechs Büchsen, 32 Armbrusten und sechs Tonnen Pulver liefern. Was er den Seeräubern nehmen könne, solle ihm verbleiben, Kaufmanns-Güter aber müssen den Eignern zurückgegeben werden. Ueber die Seeräuber und ihre Hehler solle er selbst Gericht halten.(!) Er mußte Bürgen stellen. Stürbe er, so sollten seine Freunde dem Rath in Stralsund davon Anzeige machen; würde er erschlagen oder gefangen, so sollten die Bürgen dafür nicht aufkommen; was von den Sniggen und ihrer Ausrüstung verloren gehe, solle aus dem Pfundgelde ersetzt werden. Außerdem sollten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, jede eine völlig gerüstete Snigge mit Büchsen und Pulver stellen. Wulf Wulflam übernimmt auch, die Schonschen Schlösser bis auf weiteren Beschluß der Städte besetzt zu halten.

Der Sohn des Stralsunder Bürgermeisters Bertram Wulflam erscheint hier als ein sehr ausgezeichneter Mann; er wird gewissermaßen als erster Befehlshaber des Städtebundes zu Wasser und zu Lande, mit ganz außerordentlicher Vollmacht, sogar mit willkührlicher Gerichtsbarkeit über Gut, Hand und Hals ausgestattet. Gegen Mißbrauch der Vollmacht und zur Sicherheit der von ihm übernommenen, nicht weniger weitgreifenden Verpflichtungen, sollen Bürgen gestellt werden. Welch' ein Mann mußte es sein, dem man einen solchen Auftrag gab, der für solche Verpflichtungen Bürgen finden konnte! Freilich war die Zeit eisern genug, um feste Naturen herauszureiben, persönlichen Muth zu stählen und Willenskraft hoch zu heben; allein was Wulf Wulflam hier contractlich übernahm, war, auch unter solchen Umständen, mehr als heroisch, fast abentheuerlich. Oder benutzte der kluge Wulf Wulflam die gegebenen Verhältnisse, die Verlegenheit der Parteien, und bot nur der Hanse die Hand, um wenigstens den Schein eines kräftigen Einschreitens gegen die Seeräuber bei Feinden und Freunden zu gewinnen? — Später wenigstens erwies sich Wulf Wulflam als der erste Diplomat des nördlichen Europa's.

Gleichzeitig erließen die Städte von Lübeck aus ein Schreiben an die Königin Margaretha, lateinisch, mit allen

Digitized by Google

Siegeln — worin sie ihr als Antwort auf die Anträge im October v. J. anzeigen: es sei den Städten nicht bequem, nach Helsingborg zur Verhandlung zu kommen; wenn sie aber Bevollmächtigte des Reichs-Raths nach Stralsund senden wolle, so würden die Sendeboten sich dort versammeln, um über die Entschädigungs-Frage zu verhandeln, zugleich wegen der Privilegien und Rückgabe der Schlösser; doch erwarte man in Zeiten Bescheid, um die Städte früh genug benachrichtigen zu können; mit Worten wolle man sich nicht länger hinhalten lassen!

Die weisen Herren der Hanse hatten die kluge Margaretha also schon durchschaut.

Es ist in den vorliegenden Quellen nicht verzeichnet, aber nach den gefaßten Beschlüssen dieses Hansetages und nach dem Tone des Schreibens an Margaretha, so wie aus der Hinweisung auf Stralsund fast mit Sicherheit zu schließen, daß hier wieder Bertram Wulflam das Wort führte. Gewiß war ihm, der die Conföderation von 1367 und den Frieden von 1370 zu Stande gebracht hatte, mit großem Interesse daran gelegen, daß vor Rücklieferung der Schonschen Schlösser, alle Bedingungen jenes Friedens, überhaupt der Zweck der Besetzung dieser Vesten, so vollständig als möglich erfüllt würden; er hätte es sich ja zur Schande rechnen müssen, sich und die Hanse von Margaretha überlisten zu lassen; also war er gewiß auf der Hut und versäumte die jetzt wieder sehr wichtigen Hansetage wohl nicht. Es war übrigens schon bekannt, daß Margaretha sich Günstlinge unter den Hansischen zu verschaffen suchte und nicht ohne Erfolg, indem der spätere Bürgermeister Westhoue in Lübeck von ihr gewonnen war. Ob Margaretha mit den Wulflam's ähnliche Verhältnisse einzuleiten versuchte, ist grade nicht bekannt, allein Wulf Wulflam war ja schon einmal als ihr Bevollmächtigter aufgetreten! Wie dem auch sei, es überrascht, ohne weitere Verhandlungen zu vernehmen: daß König Oluf schon am 11. Mai 1385 in Helsingborg eine General-Quittung ausstellte über die, völlig dem Frieden von 1370 gemäß, nach 15jährigem Besitze, von den Hansestädten geschehene, Zurücklieferung der Schonschen Schlösser — mit gegenseitiger Entsagung aller Nachrechnungen; und am 27. Mai versammelt König Oluf in Schonen die Landstände, mit denen er am 29. Mai in der Kirche zu Lund ein Dankfest hält, bei welchem die Stände auf's Neue huldigen müssen.

Digitized by Google

Heinrich Westhove von Lübeck und Gregorius Schwerting von Stralsund hatten die Ablieferung im Namen der Städte.

§. 11.

Am 24. Juni 1385 war Hansetag in Stralsund. Hier ward den Sendeboten von Lübeck, Rostock, Wismar, Stettin, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig, Kampen und Amsterdam jene Quittung Olufs über Zurücklieferung der Schonschen Schlösser, die auch von Margaretha, Henning Putbus, dem Erzbischofe von Lund und mehreren Reichsräthen unterschrieben worden war, vorgelegt; wobei es wohl nur als eine schlecht protokollirte Förmlichkeit post factum erscheinen kann, daß erst hier Lübeck und Stralsund von den übrigen Städten ersucht werden, die Ablieferung der Schlösser durch Westhove und Schwerting besorgen zu lassen; daß sie unlängst geschehen war, stellt das Dankfest in Lund außer Zweifel. Wulf Wulflam erhielt einige Zahlungen gleich, und andere zugewiesen.

Zur Zeit dieses Hansetages war auch der König Albrecht von Schweden und Herzog Albrecht von Meklenburg (der Kron-Prätendent) in Stralsund, um die Städte zu einem Bündnisse gegen Dännemark zu gewinnen; die Sendeboten wollen darüber zu Hause berichten. Dagegen kam etwas später eine Vereinbarung mit den Meklenburgern gegen die »adeligen Räuber« zu Stande, in Folge dessen Lübeck 500 Reiter stellte, und es ward ein Zug, wobei Westhove einer der Führer war, unternommen, der zwanzig Raubnester, Schlösser und Burgen (Schorssow, Gömtow, Preensburg u. s. w.) zerstörte. Wegen dieser Erfolge hielt man 1386 in Wismar ein großes Siegesfest, wobei König Albrecht, Herzog Albrecht, Herzog Bogislav von Wolgast und mehrere andere Fürsten, Herren, Ritter u. s. w. versammelt waren.

1386 am 1. April Hansetag in Lübeck: Wulf Wulflam erhält auf seine Forderung von 2500 Mark Sundisch vorläufig 800 Mark.

Am 13. Juli kam Königin Margaretha, die schmiegsame, nach Lübeck zur Versammlung der Städte; es wird aber nichts abgemacht, als daß eine Zusammenkunft auf den 15. September in Wordingborg verabredet wird; die Sendeboten aus Preußen sollen sich zu rechter Zeit in Stralsund zur Ueberfahrt einfinden.

In Wordingborg wird nun, als ein Zeugniß der abnormen Zustände in der Ostsee, mit einem ganzen Rudel

Digitized by Google

Piraten-Anführer, unter Bürgschaft von Henning Putbus, Vicke Moltke und Anderen, auch der Königin selbst, ein Friede auf 4 Jahre förmlich abgeschlossen.

Am 28. October beschließen die Städte, daß in Köln ein Hansetag gehalten und König Oluf zur Ansetzung einer Zusammenkunft in Wordingborg aufgefordert werden soll.

In Stralsund ward, als Ausnahme von der Regel, und wahrscheinlich auf Antrag Bertram Wulflams, der langjährige Kommandant in Schonen, George Schwerting, neben Bertram Wulflam, Rughe, Albert Gyldenhusen und Diderich Krüdener, zum fünften Bürgermeister erwählt; vielleicht nicht ohne Widerspruch, denn es ward sofort in der Raths-Willkühr festgesetzt:

> weret sake dat van den Borghermesteren, der nu vyne synt, een vorstorne, alse de vyfte, dat god affere (man möchte glauben, die Herren schmeichelten sich mit irdischer Unsterblichkeit), so schal men an de stede des doden nenen nyen Borghermester kesen, men der Borghermestern scolen denne man vere bliuen to ewigen tiden.

Der als eine Fortsetzung dieser Willkühr (Gesch. d. Mag. S. 16.) aufgeführte Satz über Vertheilung der Lehne steht mit MCCCLXXX. bezeichnet und ist deshalb dort erwähnt. 1380 waren keine fünf Bürgermeister, wie es sich a. a. O. S.S. 83. 84. ermitteln läßt; s. §. 7.

§. 12.

Bertram Wulflam war nun, 1387, schon 25 Jahre im Rathe, seit 23 Jahren Bürgermeister und seit 10 Jahren der Aelteste; seine Leistungen waren ausgezeichnet, die Erfolge weltberühmt geworden durch den Frieden von 1370. Waldemar, der mächtigste König im Norden Europa's, hatte sich vor Bertrams Planen und Thatkraft beugen müssen; der Thron Dännemarks war in die Hände der Hanse gelegt worden, und Margaretha, die angehende Gebieterin des Nordens, buhlte um die Gunst der Bürgermeister von Lübeck und Stralsund; die der Wulflams besonders war ihr eine unentbehrliche Stütze für ihre Sicherheit, für ihre Wünsche und Hoffnungen.

Unter den schon genannten vier Mitbürgermeistern war nur Rughe ein kräftiger Beistand für Bertram Wulflam; wahrscheinlich zur weiteren Kräftigung — denn Bertram war nun auch schon über 60 Jahre hinweg — förderte dieser den früheren Kommandanten der Schonschen Schlösser, Gregorius Schwerting, zur fünften Bürgermeister-Stelle.

Digitized by Google

Im Rathe saßen wenigstens noch 20 Mitglieder; darunter waren aus der Tuchhändler-Kompagnie und wahrscheinlich frühere Altermänner:

Michel Löwe (Alt. Nr. 43.), Gerhard Krüdener (Nr. 45.), Gottfried Nybe (Nr. 63.), Oltmann Voge (Nr. 69.), Bernhard Langhedorp (Nr. 61.), Diederich von Dorpen (Nr. 59.), Hermann Krüdener (Nr. 73.), Ellerus Burow (Nr. 68.); also acht.

Da das eigentliche feste Register der Altermänner des Gewandhauses erst mit 1396 beginnt, so sind die früheren Altermänner nicht gewiß zu bezeichnen, also auch diejenigen nicht bestimmt anzugeben, welche 1387 das Kollegium der Altermänner ausmachten; indessen wird man nur wenig irren, wenn man dafür die folgenden annimmt:

Nr. 70. Tydeke Hoghedorp; Nr. 74. Lambertus Weitendorp; Nr. 75. Bernardus Houet; Nr. 76. Villekinus de Struchhen; Nr. 77. Karsten (Christian) Sarnow; Nr. 78. Hermann Hozang.

Es scheint nur fraglich: ob nicht einer von diesen Namen (Nr. 74.) wegfallen und dafür Nr. 65. Hermann Elmenhorst gesetzt werden müßte; doch sind auch andere Conjecturen möglich, da zur Zeit eine bestimmtere Nachweisung nicht zu geben ist.

Wenn nun seit 1370 von der Wirksamkeit des Kollegiums überall nichts zu spüren gewesen, so könnte man wohl füglich diese Stille in den Verhandlungen des Rathes mit der Bürgerschaft eben dem Kollegium zuschreiben, unterstützt von dem großen Ansehen Bertram Wulflams und seiner Umsicht, bei übrigens günstigen Verhältnissen für Handel und Gewerbe, wobei denn die Zufriedenheit einer Bürgerschaft sich leicht selbst erhält. Das böse Beispiel Braunschweigs von 1372 war durch den achtjährigen Ausschluß von der Hanse bestraft und warnend für andere Hansestädte geworden. Lübecker Bürger mochten in ihrem Uebermuthe einen solchen Ausschluß „nicht befürchten, aber die Aufstände daselbst von 1380 und 1384 waren gemeinen Ursprungs, energisch unterdrückt und vom Rathe selbst abschreckend bestraft worden.

Jetzt (1387) brach in Anklam ein blutiger Aufruhr aus (nach Stavenhagen; Berckmann hat falsch 1377). Eine Feuersbrunst zerstörte 1384 daselbst einen großen Theil der Stadt mit Rathhaus, Kloster u. s. w. Dieser Verlust und Nahrungssorgen mochten die geringere Klasse noch nach drei Jahren sehr bedrücken. Der Rath ließ den Fischern einige

ihrer

Digitized by Google

ihrer bei dem Verkauf zu klein befundenen Gefäße zerschlagen. Die erbitterten Fischer vereinbarten sich, in der Fastenzeit gar nicht zu fischen, und dies erregte allgemeinen Unwillen. Der Rath ließ nun die Bürgerschaft zusammenkommen und erklärte derselben die Schuld der Fischer, denen es aber gelang, den Rath zu verdächtigen. Fischer und Pöbel stürmten das Rathhaus und ermordeten alle dort befindlichen Rathsherren. Herzog Bogislav VI. von Wolgast kam mit seinen Räthen und 300 Reitern herbeigeeilt; viele Aufwiegler waren entflohen, andere wurden sofort gerichtet, enthauptet u. s. w.

In Stralsund hatte die Ueppigkeit des vornehmen Standes, worunter auch Junker genannt werden, die geringeren Klassen gereizt. Berckmann berichtet: »de hedden korte kleder neuenst den lenden vnd lange mowen wente vp de vohte, vn lange schneuelde scho; dar gingen se mit to kerken vn köften.«

Es mußten aber wohl wichtigere Ursachen vorhanden sein, aus denen eine Aufregung entstehen konnte, die, wie es sich ergiebt, einen Bertram Wulflam erschütterte.

§. 13.

Das Jahr 1388 wird, mit einigem Zweifel, als die Zeit eines Aufstandes der Stralsunder Bürgerschaft gegen den Rath bezeichnet.

Ueber den eigentlichen Hergang ist zur Zeit noch kein genügendes Licht verbreitet. Kantzow, Berckmann und dazu gehörige Chronikanten sind darüber sehr dunkel; Brandenburg hält Theuerung der Lebensmittel für eine Grundursache, weil bald darauf die Korn-Ausfuhr verboten ward. Allein, da Hermann Hozang (wahrscheinlich Altermann des Gewandhauses, Nr. 78.) dabei als ein Vertreter der Volkspartei bezeichnet und, trotz dem, sofort zu Rath erwählt wird, so ist ziemlich klar, daß politische Verfassungsfragen mit im Spiele waren, und es zeigt sich bald nachher, daß auch der eben so muthmaßliche Altermann Karsten Sarnow (Nr. 77.) zu der Opposition gehörte, so daß man füglich diese beiden Männer als Haupt-Vertreter der Bewegung, nur nicht im Sinne gemeiner Aufrührer, annehmen darf. Die letzteren, woran es nicht fehlen mochte, wurden, nach dem Berichte der Chronikanten, durch Köpfen, Rädern und Viertheilen beseitigt, Hozang aber 1388, Sarnow 1389 zu Rath erwählt. Daß Bertram Wulflam in seiner Stellung, in seinem Bewußtsein, als reicher Mann und ältester Bürgermeister eines, nach freier Willkühr herrschenden und das Gemeingut

Digitized by Google

der Stadt, ohne Rechnungslegung an die Gemeinde, verwaltenden Rathes, wahrscheinlich etwas hoffärtig und anmaßend geworden sein wird, ist leicht zu glauben; auch mochte er zu viel auf den Beistand und die Mitwirkung des von ihm selbst geschaffenen Kollegiums der Altermänner rechnen, das aber jetzt, nach achtzehn Jahren, nicht mehr aus denselben Personen wie 1370 bestand, sich vielmehr erst jetzt, durch das verfassungsmäßige Selbst-Wahl-Recht gekräftigt, seiner Unabhängigkeit und seiner Pflichten gegen das Gemeinwohl völlig bewußt werden konnte. Ueberdies belehren bald zu erwähnende, authentische Actenstücke: daß sowohl Bertram Wulflam als auch Wulf Wulflam, und der Schwiegervater des Letzteren, der Münzmeister und Rathsherr Albert Holthusen, wegen Rechnungslegung über Verwendung öffentlicher Mittel in Anspruch genommen wurden; auch kann darüber kein Zweifel sein, daß Hermann Hozang und Karsten Sarnow, nunmehr auch im Rath, zu der gegen die Wulflams gerichteten Opposition gehörten.

Um diese Zeit war die Kornausfuhr verboten worden; allerdings ein Zeichen, daß die Nahrungsmittel theuer waren. Nun ward Hermann Hozang im Rath, wo er wohl Vielen, auch dem ältesten Bürgermeister Bertram Wulflam eben nicht genehm sein mochte, beschuldigt: Korn ausgeschifft zu haben, auch sofort angewiesen, vorläufig den Rathsstuhl zu meiden. Wer mag entscheiden, wieviel Gerechtigkeit, oder wieviel Animosität in diesem nur vorläufigen, aber jedenfalls Ehre verletzenden Ausspruche enthalten war? Als Hermann Hozang, so beschimpft, zu seiner, vielleicht ehrsüchtigen Hausfrau kommt, stößt sie ihn mit der aufreizenden Aeußerung von sich: »er sei ihr lieber todt als ehrlos«. In Wuth kehrt Hozang zur Rathsversammlung zurück und geht mit einem gezückten Messer, das er, mordsüchtig, unterweges gekauft hatte, auf den Bürgermeister Nicolaus Siegfried los, wird aber vor der That bewältigt, sofort verhaftet und — 1391 gerädert. Sein Name steht in dem Register der Tuchhändler-Kompagnie unter Nr. 662 b., als entehrt, durchstrichen.

§. 14.

Zunächst gab nun eine Steuerforderung des Rathes der Bürgerschaft willkommene Veranlassung, das schon gekeimte Mißtrauen gegen die Wulflams hervorbrechen zu lassen, und durch **Karsten Sarnow** war eine ähnliche Stimmung auch in den Rath gekommen oder die schon vorhandene Partei gegen Bertram Wulflam verstärkt wor-

Digitized by Google

den. Karsten Sarnow war, nach Barckmann, »en unbefründet man, welker hir sunderliken nich befründet was, ok nich von groten fründen sinen ursprung hadde.« Es muß also entweder die Tüchtigkeit des Mannes, oder irgend eine politisch dringende Rücksicht, die Ursache gewesen sein, daß Sarnow (1389 zu Rath) schon 1390 zum Bürgermeister erwählt ward. Es ist denkbar, daß er, als ein entschiedener und energischer Gegner der Wulflams, eben deshalb von der, mit dem ältesten Bürgermeister unzufriedenen Bürger- und Raths-Partei, erhoben ward, aber auch, daß Bertram Wulflam ihn näher zu sich zog, um so den opponirenden Eifer zu schwächen. Jedoch mußten noch besonders dringliche Ursachen zu Sarnows Erhebung vorhanden gewesen sein, denn er ward trotz der 1386 für immer und ewig festgesetzten Raths-Willkühr, fünfter Bürgermeister. Nämlich (nach Dinnies, u. Brandenburgs Gesch. des Mag.):

1) Bertram Wulflam; war Bürgermeister von 1364 bis 1394.
2) Albert Gyldenhusen; war Bürgermeister von 1378 bis 1398.
3) Gregorius Swerting; war Bürgermeister von 1386 bis 1394.
4) Nicolaus Siegfried; dieser ist zwar im Verzeichniß (S. 84.) erst 1392 als Bürgermeister angeführt, doch ist dies, nach Dinnies, nicht das Jahr der Erwählung, und Hermann Hozang hat (nach Kantzow) schon 1390 sein Messer auf den Bürgermeister Nicolaus Siegfried gezückt.

Demnach ward Karsten Sarnow der »fünfte« Bürgermeister. Es kann dabei noch ein Irrthum versteckt sein; jedenfalls aber kam Sarnow sehr ungewöhnlich, nach kaum betretenem Rathsstande, mit Uebergehung von zwanzig älteren Rathsherren, in den Bürgermeister-Sitz.

Die Unzufriedenheit gegen die Wulflams war schon sehr allgemein geworden. Es hatte eine üppige, obrigkeitliche Vorschriften nicht achtende, Hochzeit Wulf Wulflams mit einer Tochter des Münzmeisters Albert Holthusen, ein großes Aergerniß gegeben; Wulf Wulflam hatte die in Lübeck, gegen großes Geld, übernommene Befriedung der See wahrscheinlich nur sehr oberflächlich ausgeführt; eine ähnliche, auch gut bezahlte Verpflichtung: das Schloß Tribsees und die Landstraßen gegen Räuberei zu schützen, eben so wenig genügend erfüllt, und dem alten Bertram ward vorgeworfen, daß er seit vielen Jahren von St. Jürgen-

Digitized by Google

Hospital keine Rechnung gelegt und bei Administration desselben sehr willkürlich und eigennützig gehandelt habe; die letzten Hinrichtungen wurden wohl hauptsächlich ihm angerechnet; Neid und Bosheit kamen dazu und — Bertram Wulflams Verdienste um Stralsund gehörten einer schon verschwindenden Generation.

In einer stürmischen Versammlung des Rathes mit der Bürgerschaft, im J. 1391, wahrscheinlich wegen Steuern, ward der Unwille gegen Wulflam laut; Bertrams eigene Vertheidigung ward nicht angehört, Swerting und Nybe (jüngster Bürgermeister) bemühten sich auch vergeblich; nun bat Bertram selbst den Gegner, Karsten Sarnow, um Vermittelung, der sie erst verweigerte, dann aber doch versuchte und so viel bewirkte, daß Bertrams Versprechen: der Stadt 2000 Mark vorzuschießen und danächst vollkommene Rechnung zu legen, vorläufig befriedigte; auch Albert Holthusen, der Münzmeister, versprach am Mittwochen vor St. Peter 1391, daß er am nächsten Sonnabend Rechnung vorlegen wolle.

Bevor es aber zur Rechnungslegung kam, verließen Bertram Wulflam und seine drei Söhne: Wulf, Bertram und Nicolaus, auch Albert Holthusen die Stadt.

Der Ruhm Stralsunds, der Name Wulflam ward befleckt, bei der Hanse und allen damit in Verbindung stehenden Städten und Ländern; es mußte sich ein großer moralischer Unwillen über die Undankbarkeit der Stralsunder gegen den um ihren Ruhm und um das Gedeihen der Stadt so hochverdienten Mann in dem weiten Umkreise der Hanse verbreiten, wie gerecht auch manche Beschwerden über die Wulflams sein mochten.

§. 15.

Die innere Aufregung Stralsunds zerstörte mehr oder weniger alle auswärtigen Verhältnisse. Es wird aber zweckdienlich sein, diese nicht ganz aus den Augen zu verlieren, um die allgemeine Uebersicht zu behalten und um später, wenn es nöthig sein wird, wieder anknüpfen zu können.

Der junge dänische König Oluf war 1387 im siebenzehnten Jahre gestorben; die Frage der Thronfolge ward also neuerdings wichtig, besonders auch für Margaretha, für den Meklenburgischen Prätendenten Albrecht und für die Hanse. Margaretha, die sowohl von den Norwegern als von den Dänen als Königin erwählt worden war, trug den Norwegern den Meklenburgischen Schwestersohn und

Digitized by Google

Prätendenten, Herzog Albrecht, zum Thronfolger an; diese aber wählten den dreijährigen Erich, Sohn der jüngeren Schwester Margarethens, Maria, die mit dem Herzoge Wartislav VII. von Pommern (Stolp) verheirathet war. Albrechts Oheim, der König von Schweden, Albrecht, wollte wegen dieser Zurücksetzung Krieg gegen Dännemark beginnen und reisete 1388 nach Meklenburg, um sich Anhang zu verschaffen, während die Schwedischen Großen, gegen ihn und seine Landsleute aufgebracht, bereits schriftlich der Margaretha auch den Thron Schwedens anboten.

Die Hansestädte hatten, am 1. Mai in Lübeck versammelt, nur Klagen gegen Margaretha und deren Vögte in Schonen, beschlossen; die Vorgänge in Stralsund hemmten wahrscheinlich alle diplomatische Thätigkeit.

Albrecht von Meklenburg, der sich schon König von Dännemark und Norwegen nannte, starb 1388; sein Oheim und Erbe, König Albrecht, nahm sofort diesen Titel auch für Dännemark an, Margaretha aber hatte sich bereits mit den Schwedischen Großen förmlich verständigt. Albrecht verhöhnte die Margaretha, nannte sie einen König ohne Hosen, eine Mönchs-Kebse (weil sie es sehr mit der Geistlichkeit, besonders mit dem Abte von Sorö hielt), und sandte ihr einen Wetzstein, Messer und Nadeln zu schärfen. Er bestimmte seinen Brudersohn, Johann von Meklenburg, zur Thronfolge in Schweden und begann 1389 sehr früh, von treulosen Reichs-Räthen umgeben, den Krieg gegen Margaretha, die er durch einen Herold zur Schlacht nach Falköping einladen ließ; hier aber wurde Albrecht, 1389 am 24. Februar unweit Jönköping, von den Norwegern und Dänen geschlagen und mit seinem Sohne Erich und vielen Meklenburgern gefangen. Die Gefangenen wurden nach Båhus vor Margaretha gebracht und, da Albrecht vor der Schlacht geschworen hatte, er wolle keine Nachtmütze aufsetzen, bevor er die Dänen besiegt hätte, so rächte Margaretha sich wegen seiner Spöttereien, ließ ihn mit einer Narrenkappe bekleiden und, mit dem Sohne Erich, in Ketten nach dem Schlosse Lindholm in's Gefängniß bringen.

Obgleich nun Margaretha sofort den größten Theil Schwedens in Besitz nahm, so widerstand doch eine starke deutsche Partei in Stockholm so hartnäckig, daß Margaretha die Hauptstadt nicht einnehmen konnte. Einige Schweden, die dänisch gesinnt waren, wurden in ein Haus gesperrt und damit verbrannt.

Digitized by Google

Jetzt erhoben sich die Meklenburger für Albrecht, rüsteten Kaper gegen die Dänen und unterstützten die Landsleute in Stockholm mit Zufuhren von Lebensmitteln auf bewaffneten Fahrzeugen, denen sogenannte »Stehlbriefe« ertheilt wurden, um den Dänen so viel als möglich zu schaden. Die Versorgung Stockholms mit Lebensmitteln gab den Seeleuten, die sich damit beschäftigten, den Namen »Vitalien-Brüder«, der dem Handel der Ostsee auf länger als ein halbes Jahrhundert zum Schrecken gereicht hat. Auch »Liken-Deeler« wurden sie genannt, weil sie Beute, Gewinn oder Verlust sofort gleichmäßig unter sich theilten.

Für den gefangenen Albrecht trat nun auch der zum Schwedischen Thron-Erben bestimmte Johann von Meklenburg (Stargard) thätig auf; er ging 1390 mit einer, in den Häfen Meklenburgs ausgerüsteten Flotte, nach Stockholm ab, die aber durch Sturm und Verrath fast ganz vernichtet ward. Eine neue Expedition ward, in Folge eines Bündnisses aller Meklenburger Fürsten mit Rostock und Wismar, 1391 ausgerüstet. Bornholm, auch Gothland und einige Schanzen vor Stockholm, wurden genommen; darauf kam es zu einem Waffenstillstande und die Flotte segelte nach Hause. Rostock und Wismar, fast losgerissen von der Hanse, verkündeten nun allen Privat-Kapern gegen Margaretha, Dännemark und Norwegen, freie Zuflucht in ihren Häfen, und gaben auch ihrerseits förmliche Kaper- oder Stehlbriefe aus (die also keine Erfindung der neuen Zeit sind). Dadurch ward nun ein wahres Heer von Seeräubern für die Ostsee hervorgerufen, die unter dem Wahlspruch: »Gottes Freunde, aber aller Menschen Feinde« keine Flagge schonten, kein Fahrzeug, das ihnen erreichbar war, unberaubt passiren ließen.

Nach Stavenhagen S. 199. hauseten schon seit 1388 die Seeräuber Störtebeker und Gödike Michels an der Rügenschen Küste, wo sie eine Uferschlucht der Stubbenkammer als Schlupfwinkel benutzten. Nach einer Sage auf dem Darß (s. v. Wehrs, Sundine 1844), war Gödike von dort, aus Michelsdorf gebürtig, und eine Art Burgwall am Prerow-Strom diente auch als eine Zufluchtsstätte dieser Seeräuber.

Solche Zustände zerrütteten natürlich alle Handelsverhältnisse der Ostsee; das vor etwa zwanzig Jahren von Bertram Wulflam so fest geknüpfte Band der Wendischen Städte war fast ganz zerrissen, Bertram selbst war

Digitized by Google

ein Flüchtling, und Stralsunds Einwirkung auf die allgemeinen Angelegenheiten der Hanse hörte auf.

§. 16.

Bertram Wulflam suchte Schutz und Hülfe bei den verbündeten Städten und bei dem Landesherrn. Es kamen denn auch Vorschreiben von der Hanse an den Rath in Stralsund, und dieser beantwortete sie durch eine ausführliche, in authentischer Abschrift vorliegende, Darstellung aller gegen Bertram Wulflam, seine drei Söhne und Albert Holthusen zur Sprache gekommenen Beschwerden und Anklagen. [S. Anlage A.]. Bertram habe Schoß und anderes Gut der Stadt zu sich in's Haus genommen und mit seiner Frau mehr als der Rath darüber verfügt. Dem Sohne Wulf seien 6000 Mark Stadtgeld gegeben, das Schloß Tribsees zu besetzen, und Bertram sei verpflichtet worden, dem Rathe das Geld zu sichern; er habe die Mitaufsicht gehabt und Nichts dafür gethan; als andere Rathspersonen daran erinnert, habe Bertram sie beschimpft und bedroht. Tribsees habe ein offenes Schloß für die Stralsunder sein sollen, daraus sei nichts geworden, das Geld aber nicht zurückgezahlt. Wulf habe von Tribsees die Landstraßen säubern und sichern sollen, er habe daselbst aber Räuber und »Boddenstülper« gehauset und beschirmt, namentlich einen Ernst Weidemann, der nachher gerichtet und auf's Rad gebracht worden; nun sei Rechtens, »daß der Wirth wie der Gast zu strafen,« Wulf sei aber, durch Bertram beschützt, ungestraft geblieben. Bertram habe der Stadt Rechnung legen sollen, wie es viele zu Rathhause gekommene Bürger verlangt; er sei dazu nicht bereit gewesen, habe, deshalb in Angst, Swerting und Gödeke [Rybe] gebeten, es zu vermitteln; darauf habe er auch Karsten Sarnow gebeten, für ihn zu verhandeln, der sich geweigert, aber auf Bitten des ganzen Rathes es doch gethan; nun aber höre man von Rostock, daß Bertram denselben deshalb anklage, das sei Unrecht; es sei nach Bertrams Willen geschehen und abgemacht, daß dieser der Stadt 2000 Mark leihen solle, und so das Volk gestillet worden, wofür der Rath dem Sarnow gedanket; es sei aber nichts gezahlt. Was die Söhne Bertrams gegen Sarnow ausgesagt, sei unrecht und nicht glaubwürdig. Auch von St. Jürgen habe Bertram Rechnung zu legen, wofür er sich selbst einen beliebigen Tag gesetzt; es sei aber nicht geschehen, sondern Bertram vorher entwichen. So sei er vom Sunde gekommen, wo ihm von keinem Menschen ein anziemliches

Digitized by Google

Wort gesagt, noch gedrohet worden. Es wäre aber der Stadt Manches entfremdet, und da die Stadt von der Gnade des Landesherrn das Recht habe, eigene Willkühr zu machen, so könne sich Jeder vor Gericht und Rath »verwillküren.«

Auch sei vor langer Zeit durch Bürgermeister Albert Hövener ein Haus für 60 arme Kranke gestiftet (s. I. §. 8.), darin frei zu wohnen, und nach Absterben sollten andere wieder frei aufgenommen werden. Bertram aber habe es zinsbar gemacht und für die Aufnahme zwischen fünf und zehn Mark begehrt*) Die Söhne Bertram und Nicolaus hätten sich den versammelten Bürgern eidlich verpflichtet, bei ihnen zu bleiben, da aber der Vater geflüchtet, hätten sie ihn begleitet und ihm weggeholfen; auf diese Weise wären sie vom Sunde gekommen, wo ihnen kein Mensch ein arges Wort gesagt. Darauf hätten die drei Brüder Geleit genommen bis vor die Stadt; es wären einige des Rathes und viele ehrliche Bürger zu ihnen hinausgegangen, ihr Begehren zu vernehmen. Da hätten sie denn mit hochmüthigen Worten verlangt, daß der Vater wieder eingeholet und auf seine gebührende Stelle gesetzt werde, oder sie wollten alle drei der Stadt und ihren Einwohnern Fehde ankündigen. Diese hochmüthigen Worte hätten die vom Rathe und der Bürgerschaft nicht weiter hören und weggehen wollen, worauf die drei Brüder, welche zu Pferde gesessen, in den Haufen gesprengt und einen armen Mann umgeritten, der davon gestorben; so sei das Geleit gebrochen. Auch habe Wulf, zur Zeit als wegen der Schlösser verhandelt, mit gezogenem Schwerte der Königin, in der Stadt, das Geleite gebrochen, welches der Vater ungestraft gelassen. Derselbe habe den Rath bei verschlossenen Thüren beleidigt, welches der Vater auch ungestraft gelassen; gesprochene Urtheile habe Wulf für Unrecht erklärt. Anordnungen des Rathes wegen Hochzeiten habe Wulf bei seiner Hochzeit mit Herrn Alberts [Holthusen] Tochter zuerst übertreten. Wulf habe gegen der Stadt Gesetze gehandelt, daß er des Landesherrn Rath geworden, welches doch kein Einwohner thun dürfe. Der-

*) Es hat also Bertram Wulflam bei dem St. Jürgen-Kloster das „Einkaufsgeld" eingeführt; Albert Hövener hatte 1348 (nach Berckmann S. 5.) St. Jürgen-Kirchhof aus dem Knieper-Teiche verhöhen und daselbst eine, später abgebrochene, Kirche bauen lassen; er ward in St. Nicolai-Kirche begraben, woselbst, unter dem Regierungs-Chor, eine kunstvoll gravirte, große kupferne Grabstein-Platte zugleich ein Denkmal ist von der Wohlhabenheit in Stralsund zu Hövener's Zeiten; er starb 1357.

Digitized by Google

selbe Wulf habe viel Geld genommen von dem »gemeinen Kaufmanne«, die See zu befrieden; was aber geschehen, sei bekannt. Durch seinen Hochmuth habe er Viele des Rathes und andere brave Bürger beleidigt, nnd wer im Rathe dagegen gesprochen, sei vom Vater und Sohne verfolgt worden. Albert [Holthusen] habe die Stadt-Münze sechzehn Jahre gehabt nnd Bertram habe gesagt, dabei sei nur Schade und Verlust; der Rath sei darüber in Unwissenheit geblieben; als Rechenschaft verlangt worden, sei sie nicht befriedigend erfolgt, und Albert habe nach eigener Angabe 3200 Mark vom Stadtgelde aufgenommen. Zur Rechnungslegung habe er sich selbst einen Tag gesetzt, sei aber vorher geflüchtet, ohne dazu gedrungen zu werden; von seinem verwillküreten Gute sei aber der Stadt viel entfremdet.

Deßhalb werden die Herren gebeten, die Genannten nicht zu schützen und nicht zu geleiten, und sich zu erklären, ob sie dieselben »houen und husen willen.« —

Es ist ziemlich klar, daß Karsten Sarnow, der persönliche Gegner der Wulflamme, Verfasser dieser Schrift gewesen sei; die darin enthaltenen Beschuldigungen sind also auch wohl die größtmöglichen. Sie bezeichnen hauptsächlich ein hochmüthiges, willkürliches Verfahren; ein wirkliches, erwiesenes Vergehen eigentlich von Keinem der Angeklagten; auch wird darzuthun gesucht, daß eigentlich gar keine Ursache zur Flucht vorhanden gewesen sei, womit es aber in der Wirklichkeit doch wohl etwas anders zustand; daß die Wulflams nicht feige waren, haben die drei Söhne zu Pferde vor der Stadt, Fehde kündigend, deutlich genug bewiesen.

§. 17.

Nach Wulflams Flucht kam es in Stralsund zwischen Rath und Bürgerschaft zu Verhandlungen über Verfassungs- und Verwaltungs-Ordnungen, da unstreitig der jetzt im Rathe vorherrschende Karsten Sarnow sehr geneigt dazu war.

Es heißt nun zwar bei Chronikanten späterer Zeit, daß viele, oder sämmtliche Rathsmitglieder aus der Stadt vertrieben und durch neue Wahlen ersetzt worden; da aber das Rathsverzeichniß für das Jahr 1391 nur zwei neue Mitglieder nennt, die gewiß lange vor der Kreuzwoche erwählt wurden, und dann bis 1395 gar keine verzeichnet stehen, so muß man glauben, daß diese Angabe irrig sei, oder daß die in der Aufregung Erwählten überall nicht verzeichnet worden und bald darauf wieder alle ausgetreten sind. Stellt man die Raths-Mitglieder für 1391 nach Aufnahme von

Digitized by Google

Schrele und vor Wulflams Flucht zusammen, so finden sich ziemlich sicher im Ganzen 25 Personen, also nur eine über die ordnungsmäßige Zahl (Sarnow, fünfter Bürgermeister?). Wie dem auch sei, so ward über eine Verfassung verhandelt und in Folge davon sollten die bisherigen Statuten (Rathswillkühren) aufgehoben, zwölf von der Gemeinde zu erwählende »Alterleute der Bürgerschaft« dem Rathe zur Seite gesetzt werden, wovon Acht in Verwaltung stehen, Vier jährlich durch neue Wahlen ersetzt werden sollten.

Kein Einwohner soll landesherrliche Aemter bekleiden (Wulf Wulflam war fürstlicher Rath geworden) und Aenderung in der Verfassung solle nur mit Zustimmung sämmtlicher Alterleute der Zünfte geschehen. Eine, die einzelnen Bestimmungen enthaltende Urkunde ward mit dem kleinen und großen Stadtsiegel bekräftigt und am Dienstage in der Kreuzwoche in das Stadt-Willkührbuch getragen.

Es ergiebt sich dadurch das Bestreben der Bürgerschaft, dem Rathe einen besondern Ausschuß der Bürger, zur Verwaltung im Namen der Bürgerschaft, gegenüber zu stellen. Für einen solchen Ausschuß konnte das Kollegium der Altermänner des Gewandhauses, wie es der Rath eingesetzt, nicht gelten, und zur Verwaltung hatten sie gar keine Berechtigung. Es ist bemerkenswerth, daß hier von Altermännern des Gewandhauses keine Rede ist; ihre Wirksamkeit war gewissermaßen durch Sarnow in den Rath übergegangen und in der neuen Verfassungs-Idee konnte die von ihnen präsentirte noch keine Stelle finden. In wiefern sie persönlich, oder als berathendes Kollegium, oder als Wortführer der Bürgerschaft, in der Verhandlung selbst thätig waren, wie dieses kaum zu bezweifeln, ist nicht nachzuweisen; man darf annehmen, daß es dabei hauptsächlich darauf abgesehen war, den Bürgern durch jenen Ausschuß von 12, Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinguts zu erwerben, wobei denn die berathende und vermittelnde Funktion der Altermänner des Gewandhauses ganz unberührt fortbestehen konnte.

Karsten Sarnow hatte mit dem Bürgermeister-Sitz auch die Verpflichtung überkommen, vorzugsweise vor Anderen, das Gemeinwohl zu vertheidigen. Dieses war nicht blos im Allgemeinen durch die Vitalienbrüder sehr benachtheiligt, sondern Stralsunds Hafen und Seehandel ward jetzt besonders bedroht durch Freibeuter, die sich in Nä-

Digitized by Google

nitz schaarten und, sowohl mit kleinen Fahrzeugen auf der Seeküste, als auch durch Streifzüge auf der Landstraße, es hauptsächlich auf den Verkehr nach und von Stralsund abgesehen hatten. Gegen diese gefährlichen Nachbarn zog nun Karsten Sarnow mit einem Haufen Stralsunder landwärts aus; es gelang ihm, viele dieser Räuber einzufangen, die nach Stralsund gebracht und hier enthauptet wurden. Seewärts ging ein bewaffnetes Stralsunder Schiff aus, welches eine so große Zahl Gefangener machte, daß man, um sie sicher zu transportiren, sie in leere Fässer, den Kopf durch ein Loch im Boden, unten zwischen den Beinen ein Querholz steckte und so verschloß, daß der Gefangene nicht leicht etwas für seine Befreiung thun konnte; in Stralsund wurden dann alle enthauptet.

Das Beispiel der Ribnitzer nachahmend, oder noch mit weiteren Absichten, übernahm der einäugige Herzog Wartislav VI. von Barth, angereizt durch seinen Bruder Bogislav VI. von Wolgast, am Darß, nahe bei dem Dorfe Ahrenshop, einen See-Hafen anzulegen. Schon war eine Art Schutzwehr und ein Theil der beabsichtigten Wohnhäuser gebaut, als die Rostocker, die sich hierdurch ihrerseits sehr bedroht sahen, die Anlagen in verschiedenen Anfällen (zuletzt 1395) ganz zerstörten.

Von Hansetagen ist in dieser Zeit fast nichts zu hören; nach Suhm waren 1392 am 20. Februar einige Sendeboten (keine von Stralsund), wegen Streitigkeiten in Flandern, in Hamburg zusammen; nach Willebrand II. S. 93. war am 1. Juli eine Versammlung in Lübeck; der Heringsfang und die Schonenfahrt überhaupt, bei Verlust Leibes und Gutes verboten; nach Dahlmann II. S. 66. war das Heringsgeschäft auf drei Jahre lang unterbrochen; Bergen ward am 17. April von den Seeräubern, dort »Wage-Männer« genannt, erobert, geplündert u. s. w. Es war eine Expedition von 18 großen Schiffen der Mecklenburger; sie zwangen den Bischof in Bergen, dem Könige Albrecht Treue zu schwören; aber sie konnten sich in Bergen nicht behaupten; am 30. April zogen sie wieder ab. Bogislav VI. von Wolgast soll auch eine Kaper-Unternehmung gemacht, ein Sturm aber die Fahrzeuge zerstört haben.

Welch ein Zustand der Hanse, des ganzen Handels der Ostsee, seit die Wulflams vom Ruder waren! — Ein solcher Gedanke mußte wohl in allen wendischen Städten entstehen, obwohl auch die Wulflams den Ereignissen nicht gewachsen sein mochten. Bei so trüben Verhältnissen konnte

Digitized by Google

Karsten Sarnow, der »unbefründede« Mann, das Regiment in Stralsund nicht kräftig genug handhaben; die Partei Wulflams, »en grot befründet geschlechte«, arbeitete für Bertrams Rückkehr; Karsten Sarnow wollte es »nich tholaten«, allein er mußte unterliegen. Die Wulflams, von der Hanse kräftig unterstützt, kehrten zurück, Bertram nahm seinen Bürgermeisterstz wieder ein und — Karsten Sarnow, beschuldigt die Stadt in großen Schaden gebracht und ihrer Freiheiten beraubt zu haben (so ward wohl die Abschaffung der Rathswillkühr und Sarnow's Deutung des jus statuendi, zu Gunsten einer Theilnahme der Bürger, bezeichnet), ward am St. Peters-Abend, den 28. Juni 1393, auf dem alten Markte enthauptet.

§. 18.

Bertram Wulflam hatte also das Regiment wieder in aristokratischem Sinne ergriffen; ob Sarnow's Hinrichtung nicht schon vor Bertrams Rückkehr geschehen sei, ist ungewiß, und in solcher Ungewißheit ist billig diesem das Blutopfer jenes Kämpfers für eine freisinnige Verfassung Stralsunds aus den Reihen der Gewandhändler — nicht bestimmt anzurechnen. Aber die unter Sarnow eingeführten Verfassungs-Bestimmungen wurden im Stadtbuche durchstrichen und factisch wieder aufgehoben. — Wulflams Thätigkeit wird nun bald wieder bemerkbar.

Am 22. Juli 1393 war Hansetag in Lübeck; die Fahrt nach Schonen und das Salzen wird auf ein Jahr verboten; die Stralsunder übernehmen die Anzeige in Dännemark.

Dagegen werden Verhandlungen mit Margaretha angeknüpft, und am 29. September versammeln sich die Sendeboten von Lübeck, Thorn, Danzig, Stralsund, Greifswald, Stettin und Campen zu Falsterbode und Skanör, mit Herzog Johann von Meklenburg-Stargard und seinen Räthen, um mit der persönlich gegenwärtigen Königin Margaretha über die Befreiung Albrechts und Erichs zu unterhandeln. Die Hanse-Städte werden von beiden Theilen als Vermittler anerkannt und Bertram Wulflam, der Kluge, steht plötzlich wieder an der Spitze aller Angelegenheiten der Ostsee!

Margaretha läßt den Sendeboten die Rechts-Ansprüche ihrerseits vortragen und König Albrecht wird über die seinigen im Gefängnisse zu Lindholm, selbst vernommen. Darauf machen die Städte den Vorschlag, die Königin solle Albrecht und seinen Sohn Erich auf zwei oder drei Jahre

Digitized by Google

bedingungsweise frei geben, um in solcher Zeit eine unerzwungene Vereinbarung zu verhandeln, mittlerweile soll Stockholm (das noch immer in den Händen der Meklenburger war) von gemeinschaftlich Bevollmächtigten besetzt werden. Könne der König sich in der bestimmten Zeit mit der Königin nicht einigen, so müsse er wieder in die Gefangenschaft zurückkehren, Stockholm aber an die Seinigen zurückgeliefert werden. Im Falle beide über die Wahl der Bevollmächtigten nicht einig würden, sollten die Städte dafür sorgen.

Margaretha wollte hierüber erst ihre Reichsräthe vernehmen und den Städten um Weihnachten in Lübeck Bescheid geben; dorthin erklärte sie, den Vorschlag anzunehmen, wenn genügende Sicherheit geboten würde, daß sie nach abgelaufener Frist entweder den König oder Stockholm ausgeliefert erhalte.

Mittlerweile ließ Margaretha Stockholm immer enger einschließen, dagegen erhielt diese Stadt fortwährend aus Meklenburg Zufuhren und Hülfe aller Art. Eine bei Dalarö eingefrorne kleine Flotte umgab und schützte sich gegen den Feind durch eine Befestigung von Eis und eingefrorenen Pallisaden, mit aufgehauenen Eisgräben, in welche der getäuschte Feind wirklich verlockt ward und durchbrach; die Flotte kam im Frühjahr glücklich nach Stockholm.

1394 am 8. März beriethen die Sendeboten der Hanse mit Johann von Meklenburg die Friedens-Vorschläge; dieser wünschte, daß die Städte der Königin eine Geldsicherheit bieten möchten; dagegen verlangten die Städte Ersatz für den vielen Raubschaden, durch die Vitalienbrüder. Hierauf gehen die Meklenburger vorläufig ein — der Schaden soll von dem Hochmeister in Preußen taxirt werden. Zunächst beschließen aber die Städte (um dem schlauen Zögern Margarethens ein Ziel zu stecken) eine »Friedensflotte« auszurüsten: Lübeck 6, Stralsund 4, die preußischen Städte 10 Koggen; die Städte an der Zuyder-Zee sollen 8, die Lievländischen Städte 2 Koggen stellen, jede mit 60—100 Bewaffneten; mit ähnlicher Verabredung wie 1367.

An Margaretha wird geschrieben, man sei bereit und entschlossen, um Johannis in Dännemark wegen Befreiung Albrechts zu verhandeln: sie könnten den gegenwärtigen Kriegeszustand nicht länger dulden. In dieser kräftigen Krieges-Rüstung zur Friedens-Unterhandlung erkennt man wieder den alten, aber noch immer rüstigen Geist Bertram Wulflams.

Digitized by Google

Welches Gewicht bei der ganzen Hanse auf die Entschließungen Stralsunds gelegt ward, ist deutlich abzunehmen aus einem Schreiben von Lübeck nach Utrecht zur Ermunterung: die preußischen Städte würden 1000 Mann stellen und »Stralsund wolle sich auch angreifen.«

Am 15. August zogen die Sendeboten, von einer starken Flotte begleitet, nach Helsingborg, wo Margaretha sie erwartete; zufällig entstand in einem Wirthshause zwischen Dänen und Deutschen ein blutiger Streit. Greg. Schwerting, der Stralsunder Bürgermeister, wollte zur Königin auf's Schloß eilen, als ein wüthender Däne ihm in den Kopf hieb, so daß er sogleich todt niederstürzte —; die Sendeboten verließen sofort alle die Stadt und die Verhandlung ward verschoben.

Stralsund hatte um diese Zeit den Anfall einiger Adeligen aus der Priegnitz (Verwandte von den in Tonnen gefangenen Seeräubern) abzuwehren; sie wurden verfolgt, bis Gützkow, und die Anführer büßten mit dem Leben. Die Vitalienbrüder verbrannten Malmoe und eroberten Gothland, wo Wisby, die ehemals berühmte Handelsstadt, nun der feste Sitz der Seeräuber ward.

§. 19.

In Stralsund waren die Parteiungen für oder gegen Wulflam oder Sarnow, richtiger gegen oder für eine freisinnige Verfassung, keineswegs beruhigt. Es ward eine Verschwörung, die, der Angabe nach, die Ermordung fast aller Rathsmitglieder beabsichtigte, entdeckt, als deren Anführer drei Rathsherren bezeichnet werden:

Bernhard Langhedorp, Tuchhändler Nr. 527., Altermann Nr. 61., zu Rath 1386. Hermann Streiow, zu Rath 1361. Diedrich Dene, zu Rath 1386.

Es ist nicht klar, ob es diesen Anhängern Sarnows gelang oder wie es gekommen, daß, nach der Storchschen Chronik bei Berckmann S. 166., der 1393 enthauptete Sarnow vom St. Jürgen-Kirchhofe aus dem Grabe geholt, durch Ausruf und Verordnung des Rathes für unschuldig erklärt, in seine vorigen Würden wieder eingesetzt und danächst »wedder in de stadt vpt herrlichste tor erden bestedigt« ward. Denkbar aber ist, daß hiermit die Entdeckung des Mord-Anschlages gegen den — in der Mehrheit für Wulflam gesinnten Rath zusammenhing.

Den drei genannten Anführern (der Sarnowschen Partei) ward der Prozeß gemacht; gegen Ende Novembers wurden sie auf dem alten Markte enthauptet; acht und vierzig

Digitized by Google

Einwohner flüchteten und wurden verfestet. Daß hierunter keine Altermänner waren, ist aus dem Register derselben zu ersehen; sie waren übrigens (besonders Hermann Kemering) mit dem Wiederaufbau des Chors der Marienkirche eifrig beschäftigt, und vollendeten 1394 das große Glasfenster im Norden des Kreuzganges. Die Nachrichten über die verschiedenen Partei-Kämpfe der Stralsunder in diesem Jahre sind etwas dunkel. Brandenburg nimmt an, daß der um diese Zeit erfolgte Tod Bertram Wulflams dazu die Veranlassung gab, und setzt das Herausholen Sarnows wieder nach der Enthauptung jener drei Anführer derselben Partei; da aber schließlich doch die aristokratische Partei der Wulflams siegte, so hätte hiernach eine dreifache Abwechselung mit Köpfen, Versesten u. s. w stattgefunden, welches doch weniger wahrscheinlich, als die obige Annahme: daß mit der Enthauptung des Langhedorp und Consorten die Wulflamsche Partei, vor oder nach dem Tode Bertrams, die Oberhand behielt. Auch ergeben die Verzeichnisse des Rathes und der Altermänner nur sehr wenige Personen, von denen es zweifelhaft wäre, ob sie natürlichen Todes gestorben. Etwas überzähliges Köpfen, Rädern u. s. w., woran das Vorstehende so schon reich genug ist, muß man den Chronikanten, wovon Keiner zu jener Zeit lebte, zu Gute halten.

Daß Bertram Wulflam im J. 1394 oder bald nachher starb, ist ohne Zweifel; da er in diesem Jahre noch thätig war und sein Sohn 1395 zu Rath erwählt ward. Bestimmte Nachrichten, wann und wo er starb, fehlen zur Zeit; ebenso ist von seinem häuslichen Leben nichts weiter bekannt, als was bei dem öffentlichen hier schon vorgekommen.

Das feste Zusammenhalten des Vaters mit seinen drei Söhnen, wovon der älteste sich längst als ein kräftiger, fast übermüthiger Charakter gezeigt hatte, der bei der dänischen großen Königin und bei dem eigenen Landesherrn beliebt war, wie urkundlich erwiesen steht, ist zugleich ein ehrenwerthes Zeugniß für Bertram Wulflam als Familienvater, der freilich angeklagt ward als ein zu nachsichtiger Richter gegen seinen Sohn; aber diese Anklage ist die eines entschiedenen Gegners, in feindlicher Stellung, der sich wenigstens darin kleinlich zeigt, daß er auf eine Hochzeits-Ueppigkeit, der »Hanse« gegenüber, Gewicht legt. Die Art, wie die Söhne — eben nach dem Zeugnisse des Gegners — für den Vater auftreten, wieviel stolzer Uebermuth auch damit verbunden sein mochte, ehret Alle. Wahl dem Va-

Digitized by Google

ter, der solche Söhne als Vertheidiger hat; wohl den Söhnen, die mit solcher Wärme die Ehre des Vaters zu vertheidigen sich gedrungen fühlen!

Stolz und Hochmuth waren bei Bertram Wulflam leicht verzeihliche Fehler; die Beschuldigungen, daß er Gemeingut nicht ordentlich verrechnet, muß als begründet angesehen werden; daß er sich davon unrechtmäßig angeeignet habe, blieb aber unerwiesen; jedenfalls hat dieses Gemeingut dem Manne seine Dienste durch Geld nicht gebührend belohnen können, und die Rückkehr Wulflams in seine Würde zeugt wenigstens dafür, daß seine Fehler gegen seine Verdienste auch bei den Zeitgenossen nur sehr gering geachtet wurden.

Bertram Wulflam, nachdem er 32 Jahre im Rath, 30 Jahre, und davon 17 Jahre der älteste, immer der vorherrschende, Bürgermeister gewesen war, starb beinahe 80 Jahre alt, unstreitig als der ruhmwürdigste Bürgermeister in der ruhmwürdigsten Zeit der Stadt Stralsund. Sein Grab ist zur Zeit unbekannt; sein Denkmal und seinen Ehrenkranz wird die Geschichte Stralsunds bewahren in dem Stralsunder Frieden von 1370.

§. 20.

Bei dem Tode Bertram Wulflams bestand der Rath aus den Bürgermeistern Albert Gyldenhusen, Nicolaus Siegfried und Gotifried Nybe und 23 bis 26 Rathsherren (einige Namen sind ungewiß); aber bei der ersten Rathswahl nach Bertrams Tode ward sein Sohn

Wulf Wulflam

sofort (1395) zu Rath erwählt.

Diese Wahl bezeugt hinlänglich, daß bei Bertrams Tode die aristokratische Partei den Sieg behielt; und dieser Sieg sollte, nach dem Beispiele mit Sarnow, auch durch eine sonderbare Leichen-Prozession noch äußerlich zur Anschauung gebracht werden.

Johann Darne, 1369 zu Rath erwählt, war einer von denen, die als Verwandte und Anhänger Wulflams 1391 flüchteten, und auswärts verstorben. Nun ward 1395 Darne's Leiche im Sarge nach Stralsund zurückgebracht, in der Rathsstube auf den Ehrenplatz gesetzt und, nach dieser eigenthümlichen Restitutionsform, mit den gebührenden Ehren begraben. Vielleicht beschränkte man sich darauf, daß bei der sonst gewöhnlichen Bestattung, auf dem Wege zur Kirche, der Sarg im Rathhause oder vor der Rathsstube niedergesetzt und dabei eine Art Ehrenerklärung gegeben ward; jedenfalls

Digitized by Google

jedenfalls ist der Parteikampf für die lebende Generation damit wirklich begraben worden.

Am 20. Mai 1395 kamen die Sendeboten der Hanse endlich zu der merkwürdigen Verhandlung mit der Königin Margaretha, über die Befreiung Albrechts, nach Falsterbode und, als ob das Merkwürdigste der Hanse in diesem Jahrhundert immer nicht ohne einen Wulflam geschehen könne oder solle, so finden wir unter den Sendeboten Stralsunds neben Bürgermeister Nybe, den Rathmannen van dem Rode (oder Rade) und H. Elmenhorst, auch den nur vor Kurzem zu Rath erwählten Wulf Wulflam.

Nachdem die Sendeboten sich mit Margaretha verständigt hatten, ritten sie zum gefangenen Könige Albrecht nach Lindholm und bringen den Frieden auf die im vorigen Jahre vorgeschlagene Weise, am 17. Juni 1395, wirklich zu Stande. König Albrecht und sein Sohn Erich werden gegen Bürgschaft auf drei Jahre frei gegeben, um sich in dieser Zeit mit der Königin völlig zu vereinbaren. Mittlerweile soll Friede sein zu Lande und zu Wasser. Kann Albrecht sich in drei Jahren nicht vergleichen, so soll er mit seinem Sohne wieder in die Gefangenschaft gehen, dann der Friede neun Wochen vorher gekündigt werden. Wenn er sich nicht stellt, so sind an Margaretha 60,000 Mark Silber (840,000 Thlr. preuß. Courant!) zu zahlen und der Friede ist auf ein Jahr gekündigt. Die Hansestädte verbürgen, daß nach drei Jahren entweder Albrecht und sein Sohn sich als Gefangene stellen, oder 60,000 Mark Silber bezahlt, oder Stockholm, Schloß und Stadt, übergeben werden. Als Gegensatz der Bürgschaft bedingen sich die Hansestädte die Besetzung Stockholms, und Margaretha verpflichtet sich den Städten für den Fall beizustehen, wenn sie durch Verrath oder auf andere Weise Stockholm verlieren sollten. Lübeck, Stralsund und Greifswald tragen die halben Kosten der Besetzung Stockholms; die Preußischen Städte und Reval die andere Hälfte; Rostock und Wismar zahlen jährlich 1000 Mark; Albrecht selbst nach Ablauf der drei Jahre 3000 Mark.

König Albrecht und sein Sohn Erich wurden nun den Sendeboten, nach einer abermaligen Verhandlung um Michaeli 1395, gegen förmliche Quittung, in Helsingborg ausgeliefert; Nybe, Bernt vom Rade und Wulf Wulflam versiegelten für Stralsund. Alle Urkunden wurden in plattdeutscher Sprache ausgefertigt, weil die Hanse-

Digitized by Google

Städte die Vermittler waren. Der König Albrecht ward nach Rostock, sein Sohn Erich nach Wismar gebracht; dieses war auch noch eine Vorsichtsmaßregel der Städte, die hier ein so merkwürdig zusammengesetztes Friedenswerk zu Stande brachten, wie sonst wohl ohne Beispiel ist; die Gefangensetzung Napoleons auf Elba und Helena war doch viel einfacher. Der allgemeine Plan ist wahrscheinlich ein Werk Bertram Wulflams, die speciellere Ausführung stempelte den Sohn Wulf Wulflam zum ausgezeichnetsten Diplomaten seiner Zeit, neben der Semiramis des Nordens, seiner Freundin.

Am 29. September 1395 verhandeln die Städte mit dem befreieten Albrecht und verlangen von ihm Entschädigung für Englische und Flandrische Städte, die von seinen Alliirten, den Vitalienbrüdern, beraubt worden; er will sich daraaf bedenken. Die Städte senden 11 bewaffnete Schiffe gegen diese Räuber nach dem Finnischen Meerbusen; die Besatzung verirrte sich auf der Küste, und nur Einzelne kamen nach Jahren zurück.

Stralsund, Greifswald und Anklam schließen einen Münz-Verein; die gewogene Mark zu 12 Loth Silber (also $\frac{12}{16}$ Silber) auszuprägen; man wird demnach eine Mark Silber dieser Art nur zu $10\frac{1}{2}$ Thlr. Preuß. Courant anschlagen können.

§. 21.

Mit dem Jahre 1396 beginnt das eigentliche Register der Alterleute des Gewandhauses und zwar, in der Original-Schrift, mit den Worten:

dyt zelve register begynnet sic an in deme jare alse me scref xiij c lxxxxvj, da weren sös oldermanne vul etc.

womit denn bezeugt steht, daß die ursprüngliche Zahl sechs gewesen ist, welches auch aus anderen Verhandlungen jener Zeit und der nachher, Jahrhunderte hindurch, obwaltenden Observanz, genügend darzuthun ist.

Margaretha betrieb mit vielem Eifer, daß ihr Thronerbe Erich von allen drei skandinavischen Reichen als solcher anerkannt wurde; am 22/23. Juni ward derselbe, 14 Jahr alt, auf den Mora-Stein bei Upsala gehoben und ihm von dem Volke gehuldigt; einige Große Schwedens: Sparre, Oxenstierna, Brahe widersetzten sich der Wahl vergeblich. Am 15. August ließ sie ihn den in Lübeck versammelten Städten empfehlen, und diese ersuchten sie, dafür zu sorgen, daß er dem »gemeinen Kaufmanne« wohlgesinnt bleibe.

Digitized by Google

König Albrecht und sein Sohn Erich waren guter Dinge; Ersterer hielt in Schwerin Hochzeit mit Agnes von Braunschweig, und Letzterer hielt auch Hochzeit in Wolgast mit Herzog Bogislavs Tochter. Die Meklenburgischen Stände wurden aufgefordert, die 60000 Mark Lösegeld zu beschaffen, damit der König frei bleibe und Stockholm wieder in seine Gewalt komme, aber die Stände wollten darauf nicht eingehen.

Erich nahm in Damgarten 4000 Mark als Sophiens Aussteuer entgegen und segelte mit einer Expedition nach Gothland, um, von Vitalienbrüdern unterstützt, das feindlich gewordene Wisby zu erobern, welches aber nicht gelang; er besetzte jedoch zwei nahe Vesten.

1397 ließ Margaretha die Großen aus allen drei Reichen nach Kalmar berufen. Ihr Schwestersohn Erich ward am 17. Juni 1397 durch die Erzbischöfe von Lund und Upsala (die aus Norwegen kamen nicht, aber von den Orknei-Inseln erschien einer) als König aller drei Reiche gekrönt. Es wurden 133 Ritter geschlagen und am 13. Juli ward die berühmte Kalmarsche Union geschlossen, wodurch Margaretha ihre Politik und ihr Streben selbst krönte.

Erich, Albrechts Sohn, starb auf Gothland. Albrecht protestirte am 8. September bei den Städten in Lübeck gegen Margaretha: daß sie den Frieden gebrochen und, vor ausgemachter Sache, schon einen andern König von Schweden habe krönen lassen. Er bittet um Hülfe gegen Margaretha, zunächst bei Beschaffung der 60,000 Mark Lösegeld; Margaretha habe noch nicht gehörig versiegelt. Die Sendeboten antworten: Hülfe hätten die von den Vitalienbrüdern beraubten Städte mehr nöthig als der König; er sei ja frisch und rüstig, habe auch viele Ritter, könne sich das Reich selbst erobern.

Indessen erhält Wulf Wulflam Auftrag mit Margaretha zu verhandeln. Wahrscheinlich schon zu Anfang des Jahres 1397 war Wulf Wulflam, (wie sein Vater und Sarnow, auch einige zwanzig Rathsherren überspringend) im zweiten Jahre des Raths-Standes, Bürgermeister geworden, so wie Provisor bei dem Hospital St. Jürgen vor Rambin, welches er auch bis zu seinem Tode geblieben ist.

Am 12. April 1398 war er mit den Sendeboten in Lübeck, wo die Sache Albrechts berathen und eine Rüstung

Digitized by Google

gegen die Seeräuber beschlossen ward; einige 20 große und kleine Schiffe, wozu diesmal Hamburg auch 1 mit 50 Mann stellt, sollen sich am 16. Mai bei Bornholm sammeln und die Seeräuber, selbst durch den Sund, verfolgen. Man will wieder Pfundgeld erheben und Schiffe der Städte die nicht beitragen, ausschließen. Wulf Wulflam und ein Kapellan der Königin Margaretha tragen auf eine Versammlung mit derselben in Kopenhagen an, weshalb an sie geschrieben wird. Ein gewisser Darre klagt gegen die Stralsunder: daß sie ihn nicht gegen einen Räuber, der ihrem Herzoge diene, geschützt, ja das Gut selbst gekauft und den Räuber, Sten Sture, begleitet hätten. Die Stralsunder antworteten: sie hätten wegen dieser Sache sieben vergebliche Reisen gemacht, und Sture sei auf besonderes Begehren der Königin begleitet worden als er keine Räuberei betrieben. Barthold hat diesen Fall (wahrscheinlich nach Voigt) den Stralsundern zu hoch angerechnet; es war gewiß kein Offenhalten Stralsunds für die Seeräuber; wahrscheinlicher eine Gefälligkeit Wulflams gegen Margaretha oder gegen den Landesherrn.

Am 1. August kommen die Sendeboten der sieben, für Albrecht in Bürgschaft gegangenen Städte, nach Kopenhagen, und mit Margaretha in Hirschholm zusammen. Margaretha klagt: daß sie nicht schon Trinitatis nähere Anzeige erhalten, wie es nun mit Albrecht werden solle. Die Sendeboten entschuldigen sich, daß sie von Albrecht noch keine entscheidende Antwort hätten, »übrigens, wenn die Zeit käme, würden sie sich zeigen, wie es ihrer Ehre gezieme«; das war im Tone eines Wulflam, Stralsundisch, Hanseatisch. Nach weiteren Verhandlungen wird am 12. August beschlossen: daß Wulf Wulflam mit einem Briefe nach König Albrecht hinüber reisen und Antwort fordern soll. Käme eine befriedigende Antwort »oder Herr Wulf Wulflam« nicht zurück, so würde Stockholm (welches die Städte bisher besetzt hielten) an die Königin ausgeliefert werden. Das war eine geschickte diplomatische Wendung: Stockholm bürgte so nicht blos für Albrecht, sondern auch für Wulf Wulflam. Dieser kam denn auch mit einem Briefe von König Albrecht d. d. Schwerin den 25. August, voll leerer Vertröstungen, zurück, worauf sich weder Margaretha noch die Sendeboten weiter einließen: diese überlieferten Stockholm, wo Margaretha am 29. September 1398 mit großem Pompe ihren

Digitized by Google

Einzug hielt und nun füglich Beherrscherin des Nordens genannt werden konnte.

König Erich bestätigte gerne alle Handels-Privilegien, nur wurden Rostock und Wismar so lange ausgeschlossen, bis sie sich gütlich oder rechtlich von allem Verdacht feindlicher Gesinnung gegen Erich und Margaretha gereinigt haben würden; hierüber wurden unter Wulf Wulflams Mitversiegelung besondere Urkunden ausgestellt.

§. 22.

Jetzt verbündete sich Margaretha mit den Städten zu gemeinschaftlicher Bekämpfung der Vitalienbrüder. Dagegen ward Barnim, Herzog von Wolgast, selbst ein Genosse dieser Seeräuber, obgleich er in einer Urkunde »auf dem neuen Tief« nur kürzlich versprochen hatte, gegen sie zu helfen. Er rüstete um Johanni eine kleine Flotte aus, die, statt gegen die Vitalienbrüder zu kreuzen, selbst plünderte und brannte, wo sie nur etwas fand, bei Freund oder Feind.

Wulf Wulflam hatte auch Geldgeschäfte für Margaretha, woraus wohl abzunehmen, daß er mit ihr gut stand.

Nun folgten mancherlei Verhandlungen mit Rostock und Wismar, mit Margaretha und den Preußischen Städten, über Schaden-Ersatz, woraus immer nichts wird; auch über weitere Maßregeln gegen die Vitalienbrüder, die sich jetzt mehr nach den Nordseeküsten ausbreiten. Wulf Wulflam von Stralsund und Westhoue von Lübeck sind bei den Verhandlungen mit Margaretha fast immer in Thätigkeit; Suhm nennt sie begge Dronningens besynnerlige venner.

Der Winter zu 1399 war sehr hart, man konnte von Lübeck über Eis nach Stralsund und von da nach Dännemark gehen, reiten und fahren. 1399 am 22. August ward auf dem Hansetage in Wismar die Insel Gothland von dem Könige Albrecht (der Rest seines Königthums) an den preußischen Orden für 30,000 Nobles verkauft. Wulf Wulflam verhandelt zwischen dem Orden und Kalmar. Stralsund beschließt ein besonderes Bewaffnungs-Bündniß mit Greifswald, Demmin und Anklam; Stralsund stellt 62 Mann, Greifswald halb so viel; man hatte immer gegen Straßenräuber zu kämpfen.

Wulflam hatte von Margaretha besondere Zusage neuen Beistandes gegen die Vitalienbrüder erhalten, woran sie aus Lübeck am 2. Februar 1400 erinnert wird.

Digitized by Google

Er wird beauftragt, mit den Städten jenseit der Swine zu unterhandeln, über Beistand, Beitrag und Pfundgeld.

Um Ostern ging eine Hanse-Expedition nach der Nordsee, vereinigte sich mit den Schiffen aus Bremen, Groningen, Kampen und Deventer, auch Hamburger waren dabei. Es wird den Vitalienbrüdern auf der Ober-Ems eine Schlacht geliefert; viele werden getödtet, 30 gefangen und hingerichtet.

Während es mit der Seeräuberei in der Ostsee jetzt etwas ruhiger ward, nahm im Innern Deutschlands die Unsicherheit der Landstraßen zu, besonders durch den Adel Nord-Deutschlands, »arm und roh, der geschworne Feind des bürgerschaftlichen Wohlstandes«. Herzog Barnim von Wolgast unternahm 1401, im Verein mit Balthasar von Werle, mit 2000 Pferden und 400 Lanzen, einen Zug gegen Lübeck. Bürgermeister Pleskow rückte dagegen und schlug den Feind; Barnim kam verwundet zurück.

1402 hatte sich in Danzig ein Oluf für den Sohn der Margaretha ausgegeben; diese requirirte den Betrüger und ließ ihn an Wulf Wulflam zur Hinrichtung ausliefern; der falsche Oluf ward (nach Berkmann) verbrannt.

Die Vitalienbrüder störten noch immer den Handel in der Nordsee, besonders zwischen Hamburg und England, unter Anführung von Störtebeker und Götke Michels, jenen Räubern, die früher in der Schlucht bei Stubbenkammer und auf dem Darß ihr Hauptquartier hatten. Den Hamburgern gelang es, diese Häuptlinge zu fangen, die mit 70 ihrer Bande hingerichtet wurden. Michels war ein Magister liberalium artium, (heißt es bei Willebrand, Voigt nennt den Magister Wigbold); als Auszeichnung mußte er erst alle Köpfe fallen sehen, ehe der seinige genommen ward.

Die Hamburger waren auf diesen Sieg sehr stolz; von der Beute bewahrten sie einen silbernen Humpen, den Störtebecker, ein starker Trinker, von einem, auch als ein solcher, berühmten Gröninger Edelmann erhalten hatte. Der Humpen führte die Inschrift:

Ick Junker Sissinga von Groninga
Drunk dees Heusa (Gefäß) In een Fleusa (Schluck)
Door myn kraga In myn maga.

Wulf Wulflam kaufte 1401 »von Arnt Carowe und seinem Sohne Heyne und seinem Vetter Hinrick Ca-

Digitized by Google

rowe« einen Hof in Luppat, worüber der Kaufbrief noch vorhanden ist. (S. Anlage C.)

Eine Eigenthümlichkeit dieses Kaufbriefes, die aber für jene Zeit sehr gebräuchlich war, ist, daß darin die Kaufsumme gar nicht angegeben steht; übrigens hat diese Urkunde für die Altermänner des Gewandhauses noch die Bedeutung, daß sie die älteste Nachweisung ist über das dem Gewandhause noch jetzt zustehende Eigenthum in dem Gute Luppat.

§. 23.

In Stralsund machte ein Priester, Nicolaus von der Wilme, 1402 großes Aufsehen; er eiferte gegen Putz und Eitelkeit, wollte u. a. nicht dulden, daß Frauen und Mädchen rothe Schuhe trügen; begegnete er solchen, so schlug er mit einem Stricke, den er stets bei sich führte, darauf los; auch eiferte er gegen den (katholischen) Glauben. Obgleich er nicht so berühmt geworden ist wie Huß (1415), so ward er doch wie dieser verbrannt »buten vor den franken singel«. Es gab in Lübeck, Rostock und Wismar ähnliche Apostel — als Zeichen der Zeit —; denn es trat überhaupt ein Geist des Widerstandes gegen die üppig und übermüthig gewordenen Diener des Papstthums hervor, der namentlich auch in Stralsund sehr wichtig ward; hier übte die geistliche Gewalt im Namen des Bischofs von Schwerin; der Kirchherr, Archidiakonus von Tribsees, Konrad oder Kurt von Bonow.

Im J. 1403 sind zu Wismar, Lübeck, Kalmar und Lübeck vier Hansetage gehalten worden, wovon nichts Wichtiges bekannt ist. Aber am 19. Januar ward ein besonderer Verein geschlossen, zwischen Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, gegen Barnim VI. (von Barth); wegen dessen Verbindung mit den Vitalienbrüdern eine besondere Flotte ausgerüstet ward.

Von der hohen Achtung, welche Wulf Wulflam bei den Landesfürsten genoß, giebt die im Original vorhandene Urkunde, ausgestellt von den Herzogen: Barnim unde Wartzlaf, tho deme sunde, 1403 dynxedaghes na pinxten, wodurch ihm die hohe Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, in seinem von den Carowen gekauften Hofe zu Luppat verliehen wird, genügendes Zeugniß. (S. Anlage D.)

Margaretha wollte den Verkauf Gothlands durch Albrecht an den deutschen Orden in Preußen, nicht anerkennen; sie reklamirte die Insel als einen Theil Schwedens und es kam darüber im Frühjahr 1404 zum Kriege. Diesen

Digitized by Google

suchte Wulf Wulflam durch Vermittelung zu beseitigen; auch ward am 1. Juli zu Wisby ein Stillstand erlangt.

Zwei Hansetage wurden in Lübeck gehalten; es erfolgte ein Verbot Englischer Tücher. Die Engländer und Holländer begannen durch directen Handel nach und von der Ostsee den Verkehr der Wendischen Stapelstädte zu verdrängen. 1404 trat in Stralsund nur ein neuer Tuchhändler in die Kompagnie; die Altermänner derselben baueten fleißig an und in Kirchen, stifteten Altäre u. dgl., wie es sich später ergiebt.

Um Fastnacht 1405 ward der Rügensche Edelmann Starke Zuhme, von einem damals sehr angesehenen Geschlechte*), in Gegenwart seines Sohnes, im Fährbote auf dem Strome, erschlagen; der Thäter wird nicht genannt; der Leichnam ward, da Zuhme bei dem Bürgermeister Wulflam als Freund seine Herberge zu haben pflegte, vor des Letzteren Thüre gebracht. Darüber soll Wulflam »von dem sale« (aus dem Fenster des ersten Stocks?) gerufen haben: »se scholden ehme dat beß (Beest, nach Anderen: Aas) van der doren bringen.« Es entstand aber Verdacht, daß Wulflam selbst an dem Tode des Erschlagenen schuld sei, wenigstens faßten die Söhne Zuhme's einen tödtlichen Haß gegen Wulflam, der diesem später das Leben kostete.

Auf einem Hansetage in Lübeck ward wegen des vielen Raubens und Mordens der Engländer, aller Handel mit denselben untersagt; das Aufblühen der neuen Handelsmacht ward bekämpft.

Eine pestartige Seuche herrschte überall im nördlichen Deutschland; daran starb auch Herzog Barnim VI. von Barth, den die Bürger nach dem Wallfahrts-Orte Kenz, wohin er seinen Leichnam gelobt hatte, getragen haben sollen; das Grabmal in der Kirche ist noch jetzt sehenswerth.

§. 24.

Der schon unter 1402 erwähnte Archidiakonus von Tribsees, Kurt von Bonow war nicht allein Oberhaupt der Geistlichkeit in Stralsund, sondern auch zugleich Kirchherr daselbst bei St. Nicolai; überdem aber war er auch Kirchherr zu Voigdehagen und fürstlicher Rath bei Wartislav VIII. von Wolgast, dessen Händel mit dem deutschen Orden Bonow 1406 schlichtete. Dieser hatte, wie die Geistlichen überhaupt, ein sehr bedeutendes Einkommen

*) Der dänische Geschichtschreiber Suhm soll davon herstammen.

Digitized by Google

aus dem Opfergelde, welches bei Taufen, Hochzeiten, für Messelesen, bei Begräbnissen u. s. w. in wohlhabenden Zeiten (oft nur aus Eitelkeit) sehr reichlich dargebracht ward, und sich so zu einem lästigen Gebrauche ausgebildet hatte.

Als nun der Rath in Stralsund 1407, um, wie es hieß, dem Luxus der Opfer entgegen zu wirken (welches aber schwerlich die wahre Ursache gewesen sein kann), Pfennige von geringerem Gehalte wie früher münzen ließ, damit man sich leichter mit den Geistlichen abfinden könnte: so wurde hierdurch die Einnahme der Geistlichen sehr geschmälert, worüber Kurt von Bonow in Zorn gerieth. Daraus entsprang eine lebhafte Aufregung zwischen den Geistlichen und Bürgern; Erstere warfen die leichten Opferpfennige in der Kirche den Opfernden vor die Füße u. s. w. Es mochte so wohl leicht zu Thätlichkeiten kommen. Kurt Bonow verließ die Stadt, und erschien als Archidiakonus von Tribsees mit 300 gerüsteten Pferden am 1. October 1407, um Stralsund zu züchtigen und zur Abhülfe zu zwingen. Er ließ den Bürgern die Feldfrüchte nehmen oder zerstören; ja Berckmann berichtet: »die Börger, de he vth der stadt auerkam, den hauede he de hände vnd föte aff, vnd lete se also in dem blode liggen vnd sick wöltern; — ick mene dat sind sine stücke enes kerckherren«; auch Kanzow berichtet Aehnliches. Die Dörfer der Stadt wurden angezündet, und als solches Alles die Stralsunder hörten und sahen, wurden sie, noch mehr gereizt durch einige verhöhnende Pfaffen, so erbittert, daß sie 16 Geistliche der drei Hauptkirchen, von denen Einige Bonows Leuten Waffen u. s. w. zugesandt haben sollten, zum Feuer verurtheilt verlangten; da aber die Richter der Neustadt, die Rathsherren Joh. Langeneke und Lubbert Thevin, dies verweigerten, so verurtheilte das Volk, unter Anführung des Träger-Altermanns Kramer, die drei Haupt-Personen, nämlich Wilken von St. Nikolai, Jargenew von St. Marien und Kolue von St. Jacob, zum Feuer, und diese wurden wirklich auf dem neuen Markte mit Grausamkeit — lebendig verbrannt. — Man wird unwillkührlich von diesen Gräuel-Flammen an der Ostsee den Blick nach dem Feuer in der Mitte Deutschlands wenden, das der freimüthige Huß um dieselbe Zeit geistig in Prag anzündete und einige Jahre später, 1415, seinen Körper auch verzehrte. Welche Gegensätze, welche Leuchtfeuer in der barbarischen Dunkelheit der Gemüther Deutschlands! Gleichwohl war die That des Regimentes einer Hanse-Stadt wie Stralsund, zur

Digitized by Google

Zeit einer geregelten obrigkeitlichen Autorität, des Regimentes eines Wulflams unwürdig; auch die Obrigkeit köpfte und räderte gar leicht, aber doch nach Richterspruch, wie sehr dieser auch abhängig war von Partei-Wuth. — Wo war aber Wulf Wulflam?: Er war todt!

In der That ist des gräulichen Brandopfers hier nur noch gedacht, um eben daraus das Jahr und die Zeit näher nachzuweisen als Wulf Wulflam, auch gewaltsam, dem Leben entrissen ward.

Die Chronikanten erzählen darüber Folgendes: Ein Sohn des 1405 im Fährboote erschlagenen Starke Zuhme ermordete den Bürgermeister Wulf Wulflam auf dem Kirchhofe zu Bergen. Die Leiche wurde nach Stralsund gebracht, und den Bürgern blieb überlassen, sich den Mörder zu suchen. Diese löseten von der Leiche ihres Bürgermeisters eine Hand, die als Leibzeichen dem landesherrlichen Gerichte übergeben ward, zogen mit starker Macht aus und zerstörten Zuhme's Hof, Keyserits auf Rügen, bis auf den Grund. Nach der zu 1403 erwähnten Urkunde, über die Verhältnisse Wulflams zu dem Landesherrn, wird man wohl auf eine scharfe Untersuchung der Sache schließen können; indessen erschien das Endurtheil erst nach sieben Jahren; 1414 mußten die Zuhmen mit zweihundert Rittern und Knappen, auch zweihundert Jungfrauen, Wulflams Hand feierlich nach der St. Nicolai-Kirche in Stralsund zu Grabe bringen. Die Zeit dieser Sühne ist urkundlich; das Todesjahr wird aber von den Chronikanten verschieden bezeichnet: 1409, ja 1411 und 1413. Nun steht aber, nach Dinnies auch im Stadtbuche, urkundlich bezeugt: daß schon 1409 von dem Nachlasse Wulflams öffentlich verkauft ward, und aus anderen Acten über die Folgen der Priester-Verbrennung 1407, geht deutlich hervor, daß Wulflam diese nicht erlebt hat.

Der Beschluß geringhaltige Pfennige schlagen zu lassen, ward nämlich 1407 durch die Bürgermeister Gerhard Papenhagen, Arnold von Soest (Bg. 1407) und Johann von Külpen (Bg. 1407) gefaßt; also schon dabei fehlte Wulf Wulflam, der bis dahin ihr Aeltester war. (Barthold III. S. 588. und Brandenb. Gesch. d. Mag. S. 85: wo Wulflams Tod mit 1312 [ein Druckfehler] bezeichnet steht); auch bei Erzählung des Vorfalls selbst, kommt der Name Wulflam überall nicht vor. S. Berckmann S. 6. 170—175.

Nach dem Priester-Brande ward von dem Bischofe zu Schwerin die Stadt und ihr Magistrat bei dem Papste

Digitized by Google

angeklagt; dieser verordnete: daß Bürgermeister und Rathspersonen sich vor dem Bischofe zur Verantwortung stellen sollten. Der Rath entschuldigt sich, »dat ere autoritet tho der tidt by der gemene keen opsehen noch stede gehatt hedde,« allein Bürgermeister und Rath, alle Personen genannt, werden für schuldig erklärt; dabei werden denn auch nur jene drei Bürgermeister, Wulflam aber nicht genannt. Die Stadt wird in den Bann gethan, alle Kirchen-Ceremonien hörten auf, Keiner durfte in geweihete Erde begraben werden u. s. w. Dies dauerte bis 1410, als eine für Stralsund günstigere Sentenz aus Rom erlangt ward; diese, vom 16. Mai 1410 datirt, enthält auch die Namen der Rathspersonen und zwar ebenso wie 1407 — ohne Wulflam. An eine zufällige Abwesenheit Wulflams im October 1407 kann dabei nicht gedacht werden, denn darauf konnte bei der Klage gegen den Rath, als solchen, gewiß keine Rücksicht genommen werden. Deshalb wird hier, wie auch Barthold gethan (III. S. 589.) als gewiß angenommen, daß Wulf Wulflam nach 1406, aber doch vor October des J. 1407 ermordet ward. Ob er den Tod Starke Zuhme's wirklich verschuldet hatte, darüber kann der aus den Chronikanten traditionell gewordene Zweifel jetzt nicht gründlicher beseitigt werden, als durch Hinweisung auf das Resultat der gegen die Zuhme's erhobenen, gerichtlichen Untersuchung; die ihnen dadurch auferlegte, höchst ausgezeichnete, öffentliche Sühne sollte Wulflam gewiß von allem begründeten Verdacht lossprechen, hat es aber doch nicht vollkommen gethan. Der Name Wulflam war etwa ein halbes Jahrhundert hindurch so sehr und viel in der Leute Mund, daß auch böser Leumund daran Theil gewinnen mußte, und insbesondere hat Wulf Wulflam von dieser Art vieles hinter sich her schleppen müssen. Der Mann war gewiß sehr reich; er hatte viele Landgüter, er saß auf einer silbernen Schaubank und seine Zimmer waren mit Teppichen behangen — die Sage nannte ihn den reichsten Mann an der Ostsee. Was aber die Stralsunder und Stralsunderinnen der Mit- und Nachwelt ihm als höchsten Uebermuth anrechneten, war und blieb die Ueppigkeit seiner Hochzeit mit Margaretha, Albert Holthusens, des Rathsherrn und Münzmeisters Tochter. Diese Hochzeit ward, wie aus dem oben mitgetheilten Schreiben des Stralsunder Raths an die Hanse (1391) hervorgeht, wo der Hochzeits-Pomp als ein Verbrechen Wulf Wulflams aufgeführt steht, schon vorher gefeiert und war Wulflams

Digitized by Google

zweite Heirath, wie aus späteren Urkunden klar wird. Er soll dabei den Weg zur Kirche, den das Brautpaar zu gehen hatte, mit englischem Tuche haben bedecken und Herzogliche Spielleute aus Wolgast haben musiciren lassen. 1391 lebte sein Vater Bertram noch, der gewiß sehr reich war, aber Wulf hatte ihn doch noch nicht beerbt, und dieser, damals kaum 40 Jahre alt, hatte wohl noch wenig selbst erworben, obgleich er freilich von der Hanse, auf die übernommene Befriedung der Ostsee, eine Abschlagszahlung, auch wegen Besetzung von Tribsees einen Theil der dem Vater zugekommenen 6000 Mark erhalten und manches Andere an sich gebracht haben mochte, da er schon fürstlicher Rath war. Die Ueppigkeit der Hochzeit war demnach wohl mehr Uebermuth des jungen Wittwers, als Prunksucht des wirklich sehr reichen Mannes, und noch viel weniger der damals wohl überglücklichen, vielleicht stolzen Braut, die auch in der Ehe, neben dem mit fürstlichen und königlichen Personen auf Hansetagen u. s. w. verhandelnden Stralsunder Bürgermeister, eine hoffärtige Rolle gespielt haben mag; ihr hat der Neid jenes Glück nicht vergessen. Die Sage berichtet: daß Wulflams reiche Wittwe das große Vermögen des Mannes bald verthan, in der Noth von ihrer ehemaligen Dienstmagd Hemden, welche diese aus dem von der Gebieterin auf dem geheimen Gemach verschwendeten Rigaer Flachse gefertigt, als Gabe bekommen, danächst mit einer silbernen Schaale öffentlich um Almosen am Stege (dem Eingange vom alten Markt zur Nicolai-Kirche) gebettelt habe, mit den Worten: »für die arme Reiche«. (S. Sundine 1842. S. 221.) Wie viel von diesen Sagen wirklich wahr sei, ist jetzt nicht mehr zu ermitteln; daß aber Margaretha Wulflam keine reiche Wittwe war, das ist urkundlich zu erweisen.

§. 25.

Es findet sich eine, auch für die Altermänner des Gewandhauses nicht unwichtige Urkunde, vom 27. Januar 1411; darin bekennt Tideke (Didrich) Wulflam, Herrn Wulue's (d. h. Wulf Wulflams) Sohn, und zwar (als ein Sohn aus erster Ehe seines Vaters, die vor 1391 endigte, so daß Tideke 1411 etwa 22 Jahre alt gewesen sein kann, also noch nicht majorenn war), mit seinen Beiständen und den Vormündern seiner lieben Stiefmutter Margaretha (geb. Holthusen), seiner Schwester Catharina, und seines Bruders Bertram, nämlich: den zwei Bürgermeistern, Johann von Külpen und Arnt

Digitized by Google

Poleman, den Rathsherren, Nicolaus von der Lippe und Johann Burow: daß sie **um der Noth willen, wegen der Schulden, die Herr Wulf Wulflam schuldig gewesen,** den „Oldermennen der Wantsnider to deme sunde: Detherde Brunswyck" u. s. w. und ihren Nachfolgern, Altermännern, den Hof und das Gut zu der Luppate belegen, wofür das Kaufgeld (Summe nicht benannt) schon vor Ausstellung des Briefes entrichtet, verkaufen, mit allem Zubehör und so frei, als Herr Wulf Wulflam, vordem Bürgermeister in Stralsund, so wie Arnt Carowe und Heyne Carowe und Hinrick Carowe, nach deren Brief, ihn besessen haben, so daß die benannten Erbnehmer des Herrn Wulue darin nichts behalten, sondern die Altermänner von jeder Ansprache befreien wollen, damit diesen Alles, was ihnen davon gebührt, gesichert sei; sie haben dieses zu mildigen Zwecken und einigen Almosen bestimmt, für [illegible] und ihre Nachkommen und für Alle, die dazu geholfen haben oder helfen werden, zum ewigen Troste, und wollen es zur Ehre Gottes und seinem Lobe jedes Jahr so verwenden, wie es ihnen und ihren Nachkommen, zur Ehre Gottes am besten dienet. — Zur Bekräftigung haben Tideke Wulflam, die Beistände, Vormünder und Zeugen diese Urkunde mit versiegelt. So geschehen in Stralsund Anno 1411 am Tage der dem nächsten nach der Bekehrung des heiligen Pauli folgt (also am 27. Januar 1411). (S. Anlage E.)

Dieser Original-Urkunde auf Pergament (im Archiv des Gewandhauses, Verz. Nr. 21.) hängen noch jetzt die folgenden Siegel an:

1. das Wulflamsche Siegel;
2. des Bürgermeisters von Kulpen;
3. des Bürgermeisters Arnt Poleman;
4. des Claus von der Lippe;
5. des Rathsherrn Johann Burow;
6. des Gherd Gramelowe;
7. des Henrik Holthusen (vielleicht Bruder der Wittwe Wulflam);
8. des Drewes Kanemaker [? undeutlich].

Die Siegel sind an den Umschriften noch genügend zu erkennen bis auf Nr. 8.

Hieraus ist nun zunächst klar, daß Wulf Wulflam keineswegs als reicher Mann, ohne Schulden verstorben ist, und da schon 1409 von dem Nachlasse zu Stadtbuch

Digitized by Google

verkauft ward, so folgt, daß alle Verkäufe seitdem, bis zu dem vorstehenden, zur Deckung der nachgelassenen Schulden nöthig waren, nicht durch die Verschwendung der Wittwe veranlaßt worden sind; dies wird hier durch den fast majorennen Sohn aus Wulflams erster Ehe, durch zwei Bürgermeister, zwei Rathsherren und andere angesehene Männer urkundlich bezeugt und läßt also keinen Zweifel zu. Dadurch wird aber freilich auch erwiesen, daß die einst reiche Frau, auch ohne Verschwendung, nun bald als verarmte Wittwe erscheinen konnte, wodurch der, ihrem Namen von der Sage angehängte Makel um ein Bedeutendes vermindert, ja in Theilnahme verwandelt werden muß. Wenn vier Jahre nach des Mannes Tode die vorhandenen Güter noch zur Deckung seiner Schulden verkauft werden müssen, dann hatte die [redacted]we wohl nicht viel zu verschwenden — und hat sie m[redacted] letzten Silbergeschirre, vielleicht von ihrem eingebrachten großen Heirathsgute — (sie war ja eine Tochter des Rathsherrn und Münzmeisters Albert Holthusen, der eben seines Reichthums wegen beschuldigt ward ihn ungerecht erworben zu haben und deshalb flüchten mußte, jedoch mit Bertram Wulflam zurückkehren konnte!) — hat sie mit einem solchen Andenken an früheren Reichthum um Unterstützung anhalten müssen, so ist kaum zu glauben, daß es auf die nach Sagenart geschilderte Weise geschehen sein wird, — und dies Schicksal verdiente eher Theilnahme als Spott. Es ist aber ferner urkundlich darzuthun (s. Anl. F.), daß sie in eine tiefe Armuth gar nicht gerathen sein kann; aus Dinnies Probationes zu der Stammtafel der Wulflams, (Nr. 12.) geht nämlich hervor: daß Margarethens rechte Tochter, Catharina, an Mathias Darne verheirathet ward und diesem das Gut Bessin aus dem Nachlasse Wulf Wulflams zugebracht hat; denn, als Darne, nach dem Tode Catharinens, sich wieder verheirathen wollte, hielt er Erbtheilung mit Catharinens beiden Kindern (Wulf und Mathias), über deren mütterliche Erbschaft und trat ihnen zu Stadtbuch m. m. das halbe Gut Bessin ab, wodurch dieses an Margarethens Enkel, den Bürgermeister Mathias Darne (zu Rath 1453, Bürgm. 1465, † 1486) gekommen ist; wie sollte nun, unter solchen Verhältnissen, Margaretha eine Straßenbettlerin haben werden können? — Sollten die Vormünder Catharinens, die Bürgermeister von Kulpen und Polemann u. s. w., es verschuldet oder nur geduldet haben? ist die Unglückliche

Digitized by Google

vielleicht wahnsinnig geworden? — — Wulf Wulflam und die Seinen lebten aber in der Zeit allgemeiner Bosheit: Rauben, Morden, Brennen, Todtschlagen, Köpfen, Rädern u. s. w. war ja an der Tagesordnung; Aufruhr, Verbannung, Mißtrauen, Verläumdung, herrschten um Wulflams Grab allenthalben: was Wunder, wenn auch seine Wittwe dem Neide und dem Hohn verfallen mußte; sie, die beneidete Reiche, ward ja arm!

Die Urkunde hat aber ferner besondere Wichtigkeit für die Altermänner des Gewandhauses, weil dadurch die erste Grundlage gelegt ward für das sogenannte geistliche Vermögen des Gewandhauses, worauf dieses fortgebauet worden ist, bis auf den heutigen Tag. Der Hof zu Luppat, aus dem Wulflamschen Nachlasse, hat späterhin auch aus Luppat noch Zuwachs bekommen und bildet jetzt zwei Drittheile des ganzen Gutes; das andere Drittheil gehört der Gyldenhusenschen Vikarie. Jene zwei Drittheile des Gewandhauses, werden zu $\frac{5}{6}$ für das weltliche Vermögen und $\frac{1}{6}$ für das geistliche Vermögen des Kollegiums der Altermänner berechnet. Es erscheint zwar, nach dem Kaufbriefe, die Stiftung zu milden Zwecken keinesweges als eine von Wulf Wulflam unmittelbar herrührende, sondern nur als ein gewöhnlicher Ankauf durch die Altermänner aus deren Mitteln, für einen milden Zweck; allein wenn man in der Urkunde von 1403, wodurch die Herzoge Barnim und Wartslaf den Bürgermeister Wulf Wulflam mit der hohen Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, in seinem Hofe zu Luppat, bewidmen, schon erklärt sieht: daß Wulf Wulflam und seine Erben befugt sein sollen, den Hof mit seinen Gerechtigkeiten zu milden Zwekken in geistlicher oder weltlicher Rücksicht zu bestimmen, so scheint es denkbar, daß Wulf Wulflam eine solche Stiftung selbst beabsichtigte, und möglich, daß eben eine solche, den Altermännern schon bekannte Absicht, sie veranlaßt habe, diesen Ankauf aus dem Nachlasse Wulflams zu machen. Wie dem auch sei, so ist doch nachgewiesen, daß die erste feste Grundlage für das Vermögen der Altermänner des Gewandhauses, der Hof zu Luppat, aus des Bürgermeisters, Wulf Wulflams, Nachlaß herstammt.

Und so wären denn

der Bürgermeister Bertram Wulflam, als Gründer des bürgerschaftlichen Kollegiums der Altermänner des Gewandhauses durch das Privilegium von 1370,

Digitized by Google

und Bürgermeister Wulf Wulflam, Bertrams Sohn, als Erwerber von Luppat, dem Grundstein des Vermögens der Altermänner des Gewandhauses,

füglich als die Stifter des ersten bürgerschaftlichen Kollegiums in Stralsund anzusehen und schon deshalb mit Ehren in Andenken zu erhalten.

Bedenken wir aber weiter den ganzen Umfang ihrer Wirksamkeit und die Ereignisse, unter denen die beiden Wulflams, etwa ein halbes Jahrhundert hindurch, das Regiment in Stralsund geführt haben, so werden sie wohl mit Recht die merkwürdigsten Bürgermeister in der Geschichte Stralsunds zu nennen sein.

Digitized by Google

Anlage A.

(Schreiben des Rathes in Stralsund an die Hanse 1391.)

Leue heren, sundrighe vrunde. Dit zint zake vnd stücke, de wi teghen heren Bertram Wulflamme vnd sine kinderen vnd heren Alberten Holthusen hebben. Int erste her Bertram heft vppeboret dat schot vnd der stat gud by XVIII jaren vnd heft dat to synem huse brocht vnd bringhen laten, sunder hete des rades. He vnd syn wyf hebben dar meer vor raden wen de raat, vnd mengherleye lifghedinge, dat he verkoft hefft vth der stat, sunder wiscop des rades. Vortmer dede de raat Wulue, synem sone, VI dusent mark, van der stat wegen, dar sat syn vader mede an vnd ouer, dar he mede scolde ynnemen dat slot to Tribuzees vnd de penninghe scolde he wissen dem rade, dar de raat vmme maande bi twen yaaren vnd nicht geghen konde. Darna to etliken tiden wart dat geahndet von etliken personen des rades, dat me de VI dusent mark der stat wissen scolde. Deyenen de darvmme spreken, de vervolghede her Bertram mit aller bosheit vnd seghde: „dat yi mi vnd myne kinder aldus hunbaten, dat scal nogh vp juwen eghen hals kamen". Nademe dat he was de oldeste person des rades vnd Borghermester, so hadde syner ere dat wol toveghet, dat he der stat gud to der stat behof bewaret hadde, vnde dem rade wart gesegghet, dat Tribuzees scolde ere open slot wesen in allen eren noden, dar doch zik nichtes nicht wares heft ann vervolghed. vnd darzulue gheld hebben wy noch nicht wedder vnd hebben des groten scaden. Also holt vns Wulf nyenerleye vorwort vnd wy nu dat gheld zuluen moten verrenthen. Vortmer seghde vns her Bertram dat von dem slote to Tribuzes scolde de sone de straten heghen vnd vreden, des he doch nicht gedan heft, men he heft darvppe rouer vnd boddenstulpern houet vnd huset, de de straten schinnet vnd rouet hebben, binnen desser heren lande, sunderligh van enem gehethen Ernst Weydemann, dem vp ene tidt wart gevolghet vor dat slot vnd wart darvp belegghet, den entheelt Wulf vnd hadde ene gherne borghet, des he nich doen konde. Vnd he ward gherichtet vnd gesettet vp dat rad. Vnd we alsulke lude houede vnd husede, den werdt scholde man richten lyk dem gaste. Den

Digitized by Google

Vemebref heft Wulf mede beſegheld, aldus is de gaſt gerichtet vnd de werdt is noch ungherichtet.

Vortmer wetet wo men eſchede van her Bertram ene rekenſchop van der ſtat gude, he nich redeliken vorebrachte vnd dar me nicht noghaftig ane was vnd he in groten varen was vnd hadde angheſt dat me eme louen wolde na ſynen werken, vnd vnſerer borghere vele was vp dem huſe, dar gynghen twiſchen hern Bertram vnd vnſen borgheren, vm zyner bede willen, her Gregorius Zwerting vnd her Godeke [Nybe], vnſe borghermeſtern; do bat her Bertram bynnen rades here Karſten Sarnow, vnſen borghermeſter, dat he dar mede to gahn wolde vnd helpen darthe, dat he dar mochte affſcheden, des ſik doch her Karſten weerde; do beden wy eme menneliken, alze vnſe ganze raat, dat he darmede to ghinghe vn hülpe darto: do dede he dat, vmme unſer bede willen, alze wy doch vornamen hebben van vnſes rades boden, dat he eme dat vorwent to Roſtock vor den ſteden.

Wat he hern Karſten darane to arghem toleggede, dar heft he eme vnrecht ane dahn. Dar arbeideden de dre borghermeſter vorben., na hern Bertrams eghenen willen, twiſchen eme vnd der menheit, alſo dat he der ſtat ſcolde lenen twe duſent mark. Dar mede wort dat volk geſtillet, des dankeden den vorbenom. Borghermeſtern vnſe ganze raat, dar he doch nyne penningk van vthegeuen heft. Wes he edder ſine ſone dar vurder ane eme hebben ouerſeght to arghe, dat hebben ſe eme dahn to vnrechte, vnd gi ſcolen em des nicht louen.

Item ſculde he dahn hebben ene rekenſcop van ſunte puriens gude, der nam he zuluen ene beſchedene tidt to vnd enen enkeden dagh, vnd verwilkorede ſik de rekenſcop to doende vp de tidt by ſinem gude dat he hadde bynnen der ſtat. Bynnen de tidt wart he vervluchtich vnd dede de rekenſcop nicht. Alſe is he kamen van dem Sunde, dar eme ny ein mynſche ein vnteghen wort toſprak edder ok enigherleie browe, dat wi vernamen hebben. Doch is van dem verwilkoreden gude vele deſtiken der ſtat entferdighet, vnd wy van gnaden vnſer herren hebben van oldinghes hat vnd noch hebben, dat wy mögen maken willkore vor vnſer ſtat nuttigheit vnd beſte vnd gy weten wol dat eyn vor richte vnd vor rade magh verwillkooen lyf, gud vnd ere. Item in voretiden was mit vns ein erlik borghermeſter benamet her Albert Hövener, de let buwen vor vnſer ſtat eyn hus, darynne ſolden weſen LX arme zeke lude, de dar in de ere Godes vrig ere waninghe ſcolden ynne hebben; wan dar eyn af verſtarf, ſo ſcolde man enen andern veig wedder ynnemen dorch de leue Godes. Dat heft her Bertram vorſtaen vnd heft dat vnshaftig ghemaket, vnd de clage quam vor den raat vnd vor de meenheit van den armen luden, vnd dar muſte nymmant ynne, he denne geue V mark vp dat mynſte, vnderwylen X mark vnd dar entwiſchen. Vortmer alze vmme ſine twe ſones Bertram vnd Clawes, de quemen vp ene tid dar vnſe borgher weren vergaddert, alze wi

Digitized by Google

vornamen hebben, vnd boden zik bi dem rade vnd borgheren to bliuende vnd vestigheden zik to en mit eren sworen eden, dat ze wolden liden mit en argh vnd gut. Do de vader de vorvlucht nam, do toghen ze mede vnd hulpen dem vadern wegh: Aldus synt ze ghekamen von dem Sunde, dat en nyn mynsche eyn argh wort tosprak, dat wy vornamen hebben. Darna leten zik de dre brodern, Wulf, Bertram vnd Clawes, leyden vor der stat, dar ghink to en eyn deel des rades vnd vele vnser erliken borghern to hörende wes ere begheringhe were. Dar hedden se mengherlei ouerdadige, homodighe worde vnd seghden, wy scolden eren vader wedder ynhalen vnd setten em vp alsø erlike stede, alze hi vorne gi gheseten hedde, edder se wolden alle dre mit orloue gheschreven vor dem Sunde hergahn vnd entsegghen dar de stat vn allen ynwanern, vnd seghden vp alle vruntscop vnd handelinge, de ze myt yummande van vnser stat hedden, hemliken efte yppenbare, allene dat de twe, Bertram und Clawes gesworen hadden alze vorscreuen is, vnd hebben sik aldus bewaard an eren eden. Do vnseme rade vnd vnsen borghern verdrot erer mengherlei homodigher word vnd wolden wedder ghan in de stat vnd ze zeten vp ere perde, da randede eyn van den eren yn vnsen hupen vnd randede to der erden eynen armen olden kranken man vnd wart ghetredden, alze wy vornamen hebben, dat he des nicht genas vnd darvan dot blef. Dat bedreuen ze bynnen erem gheleyde. Item de zulue Wulf brak bynnen vnser stat dat leyde mit toghen swerde der konigynne in den tyden, alze ze beghedingheten vmme de slote. Dit blef vngherichtet, dat dede sin vader. Vortmer de zulue Wulf quam nicht ouermode bynnen besloten doren vnses rades vnd vorsprak swerliken etliken personen vnses rades, dar syn vader ghegrenwerdig sat vnd nyn recht euer ghink. Vortmer hadden vnse richtern ene sake africhtet mit ordeln vnd mit rechte to euem ganzen ende, vp dat africhtede recht sprak Wulf vnd seghde, id were vnrecht gerichtet. Item de raat hadde maket willkore vp brutlacht vnd hochtid da her Bertram vnd her Albert mede ouer seten, dorch der menen stat beste willen. De willkore wurden ersten ghebroken d. hern Bertrams sone nam hern Alberts dochter. Item de zulue Wulf dede tiegen de rechtichheit vnser stat, alsø dat he wart vnses hern rat, dat doch nyn borgher ofte ynwoner don moste. Dit is de zulue Wulf de zik vnderwent, de zee to vredende, dar he vele gheldes vor vpboerede van den menen kopmanne; wo he da vredet heft, dat is jew vnd dem menen kopmanne wol witlik, vnd mengherlei zware sake de he mit homude heft gedreuen in vnser stat, beide tiegen personen in dem rade vnd an menghen deghelken manne, arm vnd rike, das wy jw doch alltomale nich scriuen könen; vnd welk bederue man was yn vnsem rade de desse vorscreuen verreddelicheit straffede, de wart vorsproken vnd vorvolghet, beyde van dem vader vnd van deme sone. Vortmer von hern Albert: [siehe Anlage B.] he hadde vorstaen der stat münte

Digitized by Google

XVI jar; dar doch her Bertram vmme fraghet wart wat vorbeel de ſtat hadde van der münte, do ſeghde her Bertram, wat de ſtat ſloghe dat were man ſcade vnd verluſt. Aldus hebben ze dit ghehandelt ſunder wiscop des rades. Darna vil dat, dat man eſchede rekenſchop van hern Alberte van der münte, dar doch nicht nochhaftige rekenſchop af ſchach; darna hadde her Albert vppeboret van der ſtat gude dar he bekande, xxxij C mark, dar man van eme rekenſchop af eſchede, da nam he ene beſcheden tid to vnd verwilkorede zik by ſinem gude, dat he hadde bynnen der ſtat, de rekenſcop vp deſulue to donde, bynnen der tid wart he vervluchtig vnd bede de rekenſcop nich to der tid, dar he doch van nymmende to drunghen vnd dwunghen wart vnſes wetendes, vnd eyn jewelik man magh vor richte vnd vor rade vorwilkoren lif, gud vnd ere. Doch is der ſtat des vorwilkorden gudes vele defliken entverdighet. Aldus is her Bertram vnd ſine kinderen vn her Albert ene grote ſake vnſes lydendes dar wy ynne kamen ſin vnd weſet hebben, vnd bidden jw, leuen hern vnd vründe, dat gi ze tiegen vns nicht vordheghedinghet, vorliget ofte leydet vnd vpenbaret diſſe ſcrift, beyde borgheren vnd gheſten vnde ſcriuet vns eyn gutlik antwort, wer gi ze tieghen vns willen houen vnd huſen.

(Im Stralſunder Raths-Archiv.)

Anlage B.

Verordnung wegen Albert Holthuſen 1391.

In dem jare vnſes hern MCCC in dem en vnd neghentigheſten jare, des midwekens vor ſunte peters vnd ſunte pawels daghe do verwilkorede zik vor deme rade vn den olderluden der menheit her Albert Holthuſen, by ſineme ghude, dat he hadde bynnen der ſtat, dat he wolde dahn hebben des neghеſten ſunnavendes darna ene rekenſcop van xxxij C marken, de he entfanghen hadde van der ſtat weghene. Do de tid quam, dar he de rekenſcop don ſcolde, do was he vt der ſtat entweken vnd bede de rekenſcop nicht. Des heft de raat mit den olderluden vorbenom. dat recht vnvorſumet, verlenghet alze vmme den willkore vn vmme alle andern toſprake de ze to em hebben, alze wanner de raat edder de menheit darvp claghen wil, dat en denne alle recht ſcal open ſtan vnuorſumet.

(Im Stralſunder Raths-Archiv.)

Digitized by Google

Anlage C.

Kaufbrief über einen Hof in Luppat, von den Carow's an Wulf Wulflam, 1401.

Ik arnd Carowe. vnn heyne Carowe myn sone. vnn hinric Carowe myn reddere. wy alle dre bekennen. vnn dun witlik in desseme breue. dat wy na rade. vnn vulborth vnser eruen. vnn vnser vrunt. hebben vorkoft. vnn vorkopen. vorlaten vnn laten. an desser scrift tù eneme ewyghen kope. her wulf wulflamme. borghermester to deme stralessunde. vnn synen eruen. unsen hof. tu der luppathe. de dar light in deme lande ruyen. an deme kerspele tu puzeritze. mit aller syner thubehoringhe. mit alleme rechte. mit aller vrygheit. alse wy yd vrygest had. vnn beseten hebben. mit aller vrucht. mit aller nut. de dar nu ane is. vnn an thukomenden tyden. an thukomen mach. also. alse he in al synen enenden. vnn scheden light. vnn van aldinghes leghen heft. dar nicht vthgenomen. yd sy benomet edder vnbenomet. dessen vorscreuen hof mit syner thubehoringhe. hebbe wy vnn vnse eruen. her wulue vnn synen eruen also degher vorkoft. vnn vorlaten. also dat wy vns vnn vnsen eruen dar nicht ane beholden. nu vnn an thukomenden tyden. Were ok dat yenich man edder vruwe. se weren geestlike edder werlik. her wulue edder syne eruen. an desseme vorscreuenen gude. beweren wolde mit rechte. dar schole wy vnn vnse eruen se van vntfryghen. ok schole wy vn vnse eruen. vn willen. her wulue. vnn synen eruen. dit vorscreuene gud vorlaten vor den heren des landes. mit alle den genen. de dar leen ane hebben. wen wy darthu esschet worden. vnn na der vorlatinghe waren. also in deme lande een recht is. were ok dat her wulf edder syne eruen dit vorscreuene gud. yumende vorkoften. edder vorsetteden. deme schole wy. vnn vnse eruen. al desse article holden. de hir vorscreuen staan. alle desse vorscreuenen stukke. vnn article. loue wy vorscreuene arnd Carowe. vnn heyne Carowe myn sone. vnn hinric Carowe myn veddere. mit vnsen medeloueren de hir na screuen staan. alse. hinric van deme rode. tu deme nighen houe. heyne bonowe. vnn henneke zenkepyl. henning qwas. hinric schele. vnn ghoten von anen vnn wy alle louen thu samende her wulf wulflamme vorscreuen. vnn synen eruen. alle desse stukke. vnn article vorscreuen. mit ener samenden hant. stede vnn vast in guden truwen. tu holdende. sunder yenigherleye argelist. vn hulpewort. de her wulue vnn synen eruen thu schaden komen mochten. tu ener bekanntnisse der warheyt so hebbe wy vorscreuene arnd Carowe. heyne Carowe. vnn hinrik Carowe. hinrik van deme rode. to

Digitized by Google

nighen houe. heyne bonowe. henneke senkepyl. henning quaas. hinrik scheele. vnn ghosen van anen. vnse ingheseghele. mit willen vnn witschop. ghehenget an dessen breef. de ghegheuen vnn screuen is. na der bord vses heren. Cristi. In deme verteynhundersten Jare. darna in deme ersten Jare. Jn deme achteden daghe na des hilghen lichames daghe.

(L. S.)

Die auf Pergament gut geschriebene Original-Urkunde ist, bis auf die Siegel, gut erhalten; das eine noch vorhandene Siegel ist in braunrothem Wachs und hat ein unkenntliches Wappen. Die Genauigkeit der Fassung und Interpunktation ist bemerkenswerth.
(Im Archiv des Gewandhauses, Nr. 16.)

Anlage D.

Herzogliches Privilegium für Wulf Wulflam über Gerichtsbarkeit in Luppat, 1403.

Wy Barnym. vnde Wartzslaf. van godes ghnaden. Thu Stetyn. der Wende der der Cassuben vnde der pomern hertoghen vnde vorsten thu Ruyen bekennen vnn betughen openbare vor alle den jenen de dessen jeghenwardeghen breef seen horen efte lesen. dat wy mit ghuden willen vnde na rade vnser truwen ratgheuen. hebben ghelaten vnde gheuen vnseme leuen truwen her wulf wulflamme borghermester thu deme sunde vmme sundergher leue wille vnn vmme vele truwes denstes willen den wi vakene vnn vele an em wol bevunden hebben. dat hogheste recht mit deme sydesten tu richtende in hals vnn in hant in deme houe thu der luppate de wandaghes den karowen ghehort hadde. alse he licht bynnen alle synen enden vnn scheden mit aller rechticheit. vnn mit alleme eghendumme mit aller vryheit. vns efte vnsen eruen dar mit alle nicht ane thu beholdende mit aller nut. vnn mit alle des ghantzen houes thubehoringe. vnde ok scal her wulflam efte syne eruen vullekomene macht hebben den vorben. hof thu legghende in milde nut in ghestlike achte efte in werltlike. wo en dat alder euend kumpt. Alle desse vorbescreuene stucke vnn en yewelik by sik stede vnn vaste thu holdende.

Digitized by Google

louen wi barnym vnn wartzslaf hertoghe vnn vorsten vorben. vor vns vnde vnse eruen. dem vorben. her wulflamme vnn synen eruen in ghuden truwen. Thu ener hogheren bekanntnisse vn thu ener openbarn betuchnisse alle desser dyngh. So hebbe wi vnse yngheseghele henghen laten mit witscop in dessen bref. Thughe desser dyngh sint de wolghebornen lude. alze her Curd bonouwe archidyake thu trybusees. Reymer dechouwe. Radeke kerkdorp. knapen vnn mer erbarer lude de de louen vnn ere werdich synt. Gegheuen vnn ghesereuen thu deme sunde na ghodes bort verteynhundert jar dar na in deme drudden jare des dynxdaghes na Palmen.

(L. S.) (L. S.)

Die Original-Urkunde, auf Pergament, ist mit den Siegeln beider Herzoge vollkommen gut erhalten; die Handschrift ist ausgezeichnet gut und deutlich. (Im Archiv des Gewandhauses, Nr. 18.)

Anlage E.

Kaufbrief über einen Hof in Luppat, von den Erben des Bürgermeisters Wulf Wulflam an die Altermänner des Gewandhauses in Stralsund, 1411.

Ik Tideke Wulflam Hn. Wulues sone deme god gnedich zy bekenne vnn betughe openbare in desseme breue dat ik mit mynen bysorgheren vnde vormunderen myner leuen stefmoder margareten vnn myner zuster vnn mynes broders alse hern Johan van Kulpen, hern arnd poleman, borghermesteren to dem Sunde, hern Clawes van der Lippe, hn. Johan Burow Radmanne, gherd gramelow, hinrik holthusen vnn drewes kanemaker, borghere darzulues, also dat wy alle vorben. bekennen vnn betughen openbare in deseme breue dat wy mit ganzer endracht vnn mit wol vorebedachten mode vmme nod willen der schult de her wulf vorscreuen schuldigh gheweset is, hebben rehkeliken vnn reddeliken vorkoft vnn vorkopen vnn laten in desse scrift, to enem ewyghen rechten kope, den erbaren mannen den oldermannen der wantsnydere to deme Sunde, alse Detherde brunswyk, Lambert poleman Hermen kemeringh, Johan bullenspek, Johan goldenisse, Johan sachteleuent, Oldermannen der Wantsniders to dem sunde nu jeghenwardigh vnn eren ghemenen navolgheren oldermannen, den hof vnn gud to der luppate, liggende in dem

Digitized by Google

bevlotenen lande to Rügen, in dem kerspele to pozeritze, vor ene summen pennighe den vns de vorben. oldermanne wol to danke vnn to gantzer noghe wol beret hebben vor der makinghe desses breues. mit alle des houes vnn gudes tobehoringhe alse dat nu light vn van oldinghes yegheleghen heft, in alle sinen scheden vnn enden, mit aller vrucht, mit aller nut de dar nu ane is vnn in tokamenden tiden dar ane werden magk. vrygh vnn vredesameliken to besithende also vrygh alse dat her Wulf Wulflam, wandaghes horghermester to deme Sunde, vnn Arnd van Carowe vnn Heyne Carowe vnn Hinrik Carow alder vrygest ghehat vnn beseten hebben, alse der Carowen bref utwiset vp dit vorben. gud sprekende, mit allem rechte mit dem hoghesten vnn mit dem sidesten rechte to richtende in hant vnn in hals, alse vnser heren bref wol vtwiset den vnse Heren Hertogh Barnym seligher dachtnisse vnn Hertogh Wartzlaf gheuen vnn beseghelt hebben Hn wulue vorben. vp dit vorscreuen gud, also dat desse vorben. oldermanne vnn ere ghemenen navolghere Oldermanne der Wantsnidere dit vorscreuene gud scholen hebben also gans vnn also degher, dat Hern wulues vorben. erfnamen noch yumende anders, in dem vorscr. houe vnn gude allesnicht beholden. nogh dat groteste noch dat mynste. Ok schole wy. vnn Hn Wulues erfname edder yumend anders vp dat vorben. gud vnn hof nummermer saken, vnde weret. sake dat yement, he were ghestlik efte werlik he were we he were, desse vorben. Oldermanne vnn ere ghemene navolghere Oldermanne der wantsnidere. hinderen efte vorweren wolde an desseme vorsereuen gude, dar schole wy vnn wyllen ze vnn ere mene nauolghere gansliken vnn degher van vntvrygen sunder yenigherleye wedderseprake ofte hulperede, wente desse vorben oldermanne hebben allent wes en wert vnn werden magh vt dessen vorscreuen houe vnn gude, id zy an pacht edder wor en anders wes af boren magh, dat hebben se geleght in mylde nut vnn brukinghe to ewyghen almissen gode to eneme ewyghen loue vnn en vnn allen eren ghemenen navolghere vnn alle den de hir wes gudes to dan hebben vnn noch don ofte don wille dat id bestande bliue to treste vnn to ewygher salichheit erer zelen to hulpe, so willen ze id gheuen alle yar in ene mylde nut vnn alle ere ghemene nakomelinge ok in milde nut vnn almissen wor en dunket dar id alder best bestedet zy, dat id gode alderbest anname zy, vnn don dar by alse eyn islik vor gode dat vorantworden wil. Alle desse stucke vnn articule vorscreuen loue ik tideke Wulflam vorben. vor my, vor myne stefmoder, vor myne suster vnn broder vorben. vnn vor unse eruen mit vnsen bisorgheren vnn vormunderen also dat wy Johan van Culpen, Arnd polemann, Claus van der lippe, Johan burowe, Gherd gramelow, Hinric holthusen vnn Drewes kanemaker, bysorghere vnn vor-

Digitized by Google

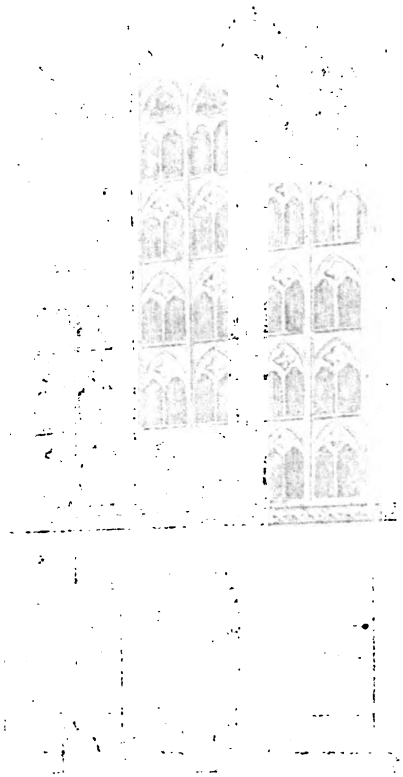

bevlotenen lande to Rügen, in dem kerspele to pozeritze, vor ene summen pennighe den vns de vorben. oldermanne wol to danke vnn to gantzer noghe wol beret hebben vor der makinghe desses breues. mit alle des houes vnn gudes tobehoringhe alse dat nu light vn van oldinghes yegheleghen heft, in alle sinen scheden vnn enden, mit aller vrucht, mit aller nut de dar nu ane is vnn in tokamenden tiden dar ane werden magk. vrygh vnn vredesameliken to besithende also vrygh alse dat her Wulf Wulflam, wandaghes horghermester to deme Sunde, vnn Arnd van Carowe vnn Heyne Carowe vnn Hinrik Carow alder vrygest ghehat vnn beseten hebben, alse der Carowen bref utwiset vp dit vorben. gud sprekende, mit allem rechte mit dem hoghesten vnn mit dem sidesten rechte to richtende in hant vnn in hals, alse vnser heren bref wol vtwiset den vnse Heren Hertogh Barnym seligher dachtnisse vnn Hertogh Wartzlaf gheuen vnn beseghelt hebben Hn wulue vorben. vp dit vorscreuen gud, also dat desse vorben. oldermanne vnn ere ghemenen navolghere Oldermanne der Wantsnidere dit vorscreuene gud scholen hebben also gans vnn also degher, dat Hern wulues vorben. erfnamen noch yumende anders, in dem vorscr. houe vnn gude allesnicht beholden. nogh dat groteste noch dat mynste. Ok schole wy. vnn Hn Wulues erfname edder yumend anders vp dat vorben. gud vnn hof nummermer saken, vnde weret. sake dat yement, he were ghestlik efte werlik he were we he were, desse vorben. Oldermanne vnn ere ghemene navolghere Oldermanne der wantsnidere. hinderen efte vorweren wolde an desseme vorsereuen gude, dar schole wy vnn wyllen ze vnn ere mene nauolghere gansliken vnn degher van vntvrygen sunder yenigherleye wedderseprake ofte hulperede, wente desse vorben oldermanne hebben allent wes en wert vnn werden magh vt dessen vorscreuen houe vnn gude, id zy an pacht edder wor en anders wes af boren magh, dat hebben se geleght in mylde nut vnn brukinghe to ewyghen almissen gode to eneme ewyghen loue vnn en vnn allen eren ghemenen navolghere vnn alle den de hir wes gudes to dan hebben vnn noch don ofte don wille dat id bestande bliue to troste vnn to ewygher salichheit erer zelen to hulpe, zo willen ze id gheuen alle yar in ene mylde nut vnn alle ere ghemene nakomelinge ok in milde nut vnn almissen wor en dunket dar id alder best bestedet zy, dat id gode alderbest anname zy, vnn don dar by alse eyn islik vor gode dat vorantworden wil. Alle desse stucke vnn articule vorscreuen loue ik tideke Wulflam vorben. vor my, vor myne stefmoder, vor myne suster vnn broder vorben. vnn vor unse eruen mit vnsen bisorgheren vnn vormunderen also dat wy Johan van Culpen, Arnd polemann, Claus van der lippe, Johan burowe, Gherd gramelow, Hinric holthusen vnn Drewes kanemaker, bysorghere vnn vor-

Digitized by Google

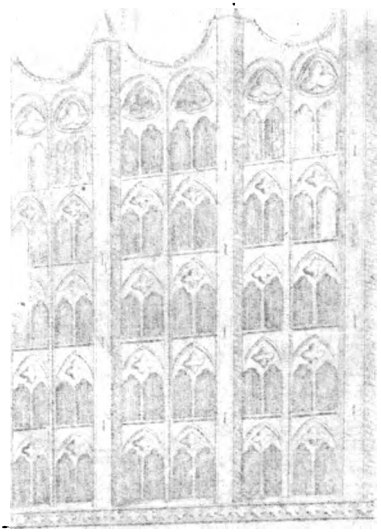

Digitized by Google

I

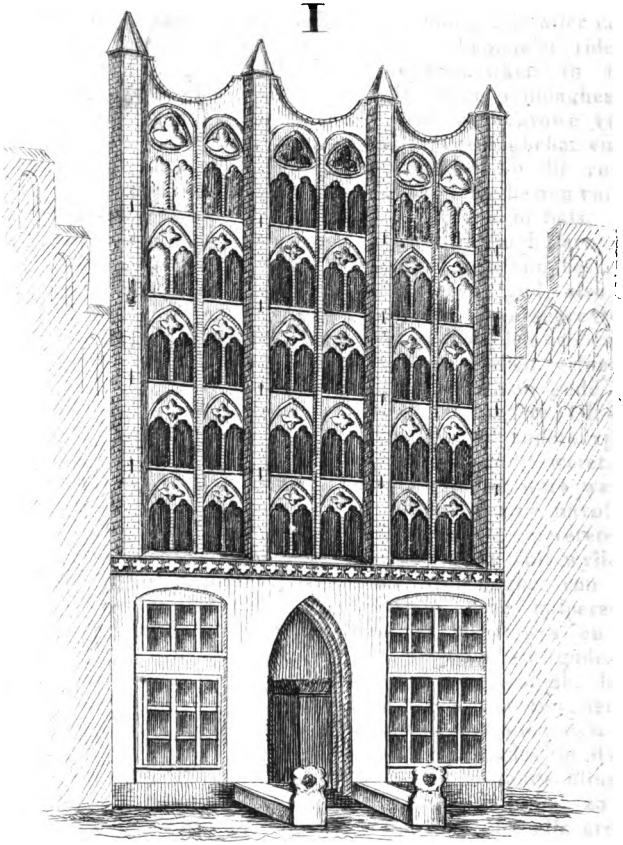

Das Haus der Burgermeister
Wulflam in Stralsund
am Alten Markt (Litt: D. No: 131).

Digitized by Google

II

19"6‴ □

III

IV

II Stein-Bild im Hause Litt: D. № 131.

III Siegel Bertram Wulflam's 1383.

IV Siegel Tideke Wulflam's 1411.

Digitized by Google

Digitized by Google

mundere vorben. louen mit tideken vorben. vnn he mit vns mit ener samenden hant to liken houetluden alle desse vorscreun stucke vnn article stedé vnn vast to holdende in guden truwen sunder yenigherleye arghelist den vorben. Oldermannen vn eren menen navolgheren Oldermannen der wantsnydere to deme Sunde vorsereuen. To ener grotter bekantenisse der warheit so hebbe ik tideke Wulflam vnn wy bisorghere vnn vormudere vorser. hebben vnse Inghesegele mit gantzer endracht vnser aller ghehenghet vor dessen bref Datum Stralessundis Anno Dm. MCCCC vndecimo Sequenta pxima die Conuersionis sancti pauli Apti.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

(L. S.) (L. S.)

Die Original-Urkunde, auf Pergament, ist sehr gut erhalten; die daran hängenden acht Siegel sind, bis auf eines, auch noch deutlich genug, um darauf die Namen erkennen zu können: Wulflam, von Kulpen, Arend Poleman, van der Lippe, Burowe, Gramelowe, Holthusen, (? Kannemeker).

(Im Archiv des Gewandhauses, Nr. 21.)

Zugabe.

Einiges über Wulflams Haus und Wappen, zur beifolgenden Lithographie.

Folgende, von Dinnies zur Stammtafel der Wulflam (s. hier S. 1.) angeführte Beweisstellen, bezeichnen das am Alten Markte mit der Fronte gegen Süden, der Ochsenreiher-Straße gegenüber belegene, im Stadt-Kataster jetzt unter Lit. D. No. 131. stehende Giebel-Gebäude, als das Haus, worin die beiden Bürgermeister Bertram Wulflam und Wulf Wulflam gewohnt haben.

1324 überweiset Hermann Wulflam, ein älterer (Halb-)Bruder, wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Vaters Henneke Wulflam (ein Tuchhändler Nr. 266.), seinen vierten Theil in dem Steinhause am Markte für 60 Mark, an Bertram Wulflam und dessen jüngeren Bruder, Wulf Wulflam (Oheim des spätern gleichnamigen Bürgermeisters).

1335 verschreiben die vorgenannten Brüder das Steinhaus

Digitized by Google

am Markte, worin Mauritius wohnt, an Conrad Löwen für 100 Mark; eine aufgenommene Kapital-Schuld.

1339 verschreiben dieselben Brüder den vierten Theil ihres Steinhauses an Ludeke von Külpen (zu Rath 1352, Bürgermeister 1376, † 1377.)

Es besaßen also die beiden Brüder (während ihrer Unmündigkeit?) das Steinhaus am Markte gemeinschaftlich; da von ihnen Bertram der ältere war, so wird dieser auch wohl das väterliche Haus behalten haben; er kam 1362 zu Rath und ward 1364 Bürgermeister; von seinem Bruder Wulf ist weiter nichts bekannt, als daß dieser es vielleicht war, der 1370 für die gefangenen Mönche von Hiddensee Bürgschaft leistete (S. 7.). Da der Bürgermeister Bertram bald eine sehr glänzende Rolle spielte, und Stralsund 1381—1387 im höchsten Flor stand, so ist sehr wahrscheinlich, daß er in dieser Zeit das vielleicht nur bescheidene väterliche Haus, worin auch er wohl noch immer den Tuchhandel betrieb, (denn selbst zu Ende des 16. Jahrhunderts finden wir unter den zu Markt reisenden oder sendenden Tuchhändlern einen Bürgermeister: Joachim Klinkow, † 1601) als eine Zierde der Stadt prunkvoll aufbauete, wie seine Stellung und sein weltbekannter Reichthum es schon forderte und wozu die Lage des Hauses, am Markte, dem Rathhause und dem Artushofe gegenüber, noch besonders anreizte.

Um diese Zeit hielt Bertrams ältester Sohn Wulf mit des Münzmeisters Albert Horthusen Tochter (Margaretha), jene zweite Hochzeit, die als eine höchst üppige und als ein besonderes Vergehen gegen obrigkeitliche Verordnung zu einer Beschwerde bei der Hanse Veranlassung gab (Anl. A.); weniger gegen das Brautpaar, als besonders gegen den Bürgermeister Bertram. Hieraus ist wohl zu schließen, daß die Hochzeit in dem neuen Prachthause des Bürgermeisters gefeiert und von hieraus mit fürstlichem Gepränge, unter Vortritt herzoglicher Spielleute, der feierliche Gang des Brautpaars auf englischem Tuch, queer über den Markt nach der Nikolai-Kirche, vollbracht ward, der dem Neide Jahrhunderte hindurch Stoff gegeben hat zur Verdammung dieser Ueppigkeit. Zunächst mußten schon 1391 die Wulflamschen und Holthusenschen Familien aus der Stadt flüchten; sie konnten aber bald in Ehren und Besitz wieder eintreten, und Bertram starb um 1396, da dann der älteste Sohn Wulf das väterliche Haus bezogen, und hier — nach seinen Aemter- und anderen Verhältnissen z. B. zur Hanse — mit Margaretha ein sehr prunkvolles Leben geführt haben mag. Damals dürfte sich das Haus so dargestellt haben, wie das lithographirte Bild es giebt.*) Die hohe Hausthür gestattete das Auffahren der

*) Herr Syndicus D. Brandenburg hat vor etwa 25 Jahren den damals noch ziemlich vollständigen Giebelbau abgezeichnet und nun die Güte gehabt, nach der Construction des Gebäudes, das Wesentlichste für diese Abbildung zu ergänzen.

Digitized by Google

Wagen mit Wolle, ein bedeutender Gegenstand des damaligen Handels; rechts im Hause war das Komtoir (auch Wohnstube?); links, ohne Zweifel, ein Laden für den »Wandschnitt«, Tuchausschnitt; dahinter ein großer freier Hausraum zum Aufstapeln der Waaren-Ballen, mit wenigen großen wandfesten Leinen- und Kleiderschränken. Hinter der Vorstube — vielleicht mit Alkoven als Schlafstelle — folgte die Darren-Kammer mit dem Heerd zur Heizung der auf dem ersten Hausboden stehenden großen kupfernen Malzdarre. An der Darren-Kammer eine ziemlich dunkle, verhältnißmäßig nur kleine Küche und noch kleinere Speisekammer. Die Hofmauer bestand zwischen 2 oder 3 gemauerten Pfeilern aus vielen Fenstern mit kleinen Scheiben; eine Fläche von mehr als 150 Quadratfuß. Auf dem Hofe, an der Vorstuben-Seite des Hauses stand ein Seiten-Gebäude von zwei Stockwerken (der Kemmladen oder die Kemmnate) mit Wohn- und Schlafstube, Kammern u. dgl. Am Ende des Hofes der Speicher als ein Queergebäude. Die Speicherböden waren für Aufschüttung des Malzes bestimmt, welches von der Hausdarre, über den Kemmladenzimmern, nach dem Speicher getragen ward; wenn der Speicher von unten bis oben voll war, mußte auch der Kemmladen-Boden als Malzlager dienen, denn die Hausböden hatten die Gerste aufzunehmen, zu deren Hinaufbringung eine sehr einfache, aber noch jetzt bequemste Winde-Einrichtung, in der Mitte des Hauses, vom Dache bis in den Keller benutzt ward; namentlich auch zum Aufwinden der in einem großen Mülzkübe der Hausdiele aufgequollenen Gerste. Die nasse Gerste verlangte für ein geregeltes Keimen einen großen Boden-Raum mit sorgfältiger Bearbeitung, so daß ein beständiges regelmäßiges Darrenfeuer, von Martini, den ganzen Winter hindurch, bis zu Anfang Mai, unterhalten ward; ein Haus, wie das Wulflamsche, konnte in solcher Zeit über 150 Lasten Malz liefern; Stralsund hat später mehr als 150, zum Theil aber nur halb so große Mülzhäuser gehabt und wohl 8—10,000 Lasten Malz in einem Jahre ausgeführt. Der hohe Dielen-Raum gestattete eine Art von zweitem Stock über Wohnstube, Darren-, Speise-Kammer und Küche, wofür dann, an derselben Seite, auch die Haustreppe mit benutzt ward; allein man konnte hier doch nur niedrige, unbequeme Zimmer einrichten, für außergewöhnliche Bedürfnisse. Das Wulflamsche Haus hatte aber eine besonders hohe Diele und so konnte denn wohl über dem Wohnzimmer noch ein leidlicher Speisesaal Platz finden, wie ihn der reiche Bürgermeister, im vielfachen Verkehr mit hohen Gästen, öfters bedürfen konnte (sonst diente der fast gegenüber belegene Artushof zu größeren Gelagen, Hochzeiten u. dgl.). Aus dem Fenster dieses Saales wird Wulf Wulflam die harten Worte über die Leiche Zuhme's haben vernehmen lassen, die vielleicht als einzige gerechte Veranlassung zur Rache der Zuhme's anzusehen sind (s. S. 21.).

Digitized by Google

Als Wulf Wulflam, vermuthlich zu Anfang des Jahres 1407, erschlagen worden war, fanden die, den unmündigen Kindern beigeordneten Vormünder und Beistände der Wittwe (s. Anl. E.) wohl bald, daß der Reichthum Wulflams keinesweges so groß sei, als man geglaubt hatte, und daß alles zu dem Nachlasse gehörige Grundeigenthum stark verschuldet sei. Die an ein großes Leben gewöhnte Wittwe konnte dieses nicht fortsetzen und so schritt man denn zum Verkauf. Laut Stadtbuch verkauften Wittwe und Vormünder 1409 im December zwei Buden am Semlower Thor, und zu Anfang des Jahres 1410 verkaufen dieselben denn auch, laut Stadtbuch, »das Haus am »alten Markt gelegen, worin der genannte Wulf wohnte, mit »allen zu dem Hause gehörigen Buden, die in die knepestrate »auslaufen, und das Nebenhaus [vielleicht in der Knieper»straße belegen?], worin Andreas Jute wohnte, Alles in Allem für 2500 Mark Sundisch an einen der Vormünder, den Rathsherrn Johann Burow (nach dem Register der Wantsnider Nr. 699., seit 1398 Tuchhändler, nach Brandenburgs Gesch. d. Magist. kam er 1401 in den Rath, ward 1426 Bürgermeister und starb 1433). Daß der Verkauf des Hauses nicht in Folge der Verschwendungen von Wulflams Wittwe, Margaretha, geb. Holthusen, geschah, sondern hauptsächlich zur Deckung der schon von ihrem verstorbenen Manne gemachten Schulden, vielleicht aber auch zur Auseinandersetzung zwischen ihr und dem Stiefsohn, Diedrich (Tideke) Wulflam, und ihren Rechtkindern, Bertram und Catharina, ist aus der Original-Urkunde (Anl. E.) klar genug, da hiedurch noch 1411 Wulflams Hof in Luppat, von Tideke und seiner Stiefmutter mit ihren Beiständen und Vormündern, an die Altermänner der Wantsnider verkauft ward, und zwar, wie darin ausdrücklich gesagt wird, vmme nod willen der schult de her Wulf vorscreuen schuldigh geweset is.

1433, nach dem Tode des Bürgermeisters Johann Burow, verkaufen dessen Kinder das Haus laut Stadtbuch an den Rathsherrn Heinrich von Haren; dieser hat 1419 die Kompagnie der Wantsnider unter Nr. 779. gewonnen, ward 1432 Rathsherr und starb 1449.

Mittlerweile war Catharina, Wulflams Tochter zweiter Ehe, an Mathias Darne verheirathet worden, (Tese d. i. Mathias Darne, gewann die Kompagnie der Wantsnider 1417 unter No. 771.) und hatte ihm einen, aus Wulf Wulflams Nachlaß herstammenden halben Antheil in dem Gute Bessin auf Rügen, zugebracht, das er, als sie gestorben war und er zur zweiten Ehe schreiten wollte, 1435 laut Stadtbuch an ihre Kinder Wulf und Mathias Darne abtrat, wodurch es an den letztgenannten Enkel Margaretha Wulflams kam, der 1443 die Wantsnider-Kompagnie gewann, 1453 Rathsherr, 1465 Bürgermeister ward und 1486 gestorben ist; seine Wittwe zweiter Ehe, des Rathsherrn Hartegers Tochter, lebte noch 1528 und

Digitized by Google

da das Wulflamsche Haus 1523 ein Darnesches genannt wird, so war sie wohl Besitzerin desselben geblieben, obwohl eine Nachweisung fehlt, wie es in Darne's Besitz übergegangen sei; nach Heinrich von Haren soll der Rathsherr Brand Rönnegarve, auch ein Tuchhändler (1430, Nr. 806., zu Rath 1443, starb nach 1467) es besessen, und aus dessen Nachlaß wird Darne als Bürgermeister es gekauft haben.

In dem Original-Schoß-Register von 1554 (wohl das älteste Kataster der Stadt, nach der ersten Eintheilung derselben in vier Quartiere) findet sich »Jacob Levering« als Besitzer des Wulflamschen Hauses; dieser war ein Bruderssohn von der Wittwe des Bürgermeisters Darne und 1538 Tuchhändler geworden (Nr. 1025.). Nach dem Stadtbuche ward das Haus 1567 den Leveringschen Gläubigern zugeschrieben; davon berichtet auch der Bürgermeister Barthol. Sastrow in seinem Lebenslauf (hgg. von Mohnike) I. S. 101. Hiernach war eine Wittwe Leveling (Levering) die Käuferin und im Besitz des Hauses gewesen, deren Sohn ein so unordentliches Leben führte, daß alle ihre Güter, auch Haus und Hof (besonders auf Drängen von Sastrows Vater) an die Gläubiger verkauft wurden, so wie der Antheil an Bessin, der also wohl von Wulf Wulflam her auf ihn gekommen war. Nach Sastrow's Bericht hat die Gemahlin Herzog Philipp's in dem Hause gewohnt, als dieser hier 1541 die Huldigung entgennahm; die Herzogin (Maria) stand bei Leverings Tochter Maria zu Gevatter, welche, nach des verarmten Vaters Tode, eine Fischhökerin ward. 1568 kaufte die Wittwe des Rathsherrn Hahne das Haus für ihren Sohn Dankwart Hahne.

Sastrow soll auch irgendwo erwähnen: daß das Wulflamsche Haus damals eine »Lövering« (Lobium, Laube) gehabt habe; darunter wird nichts Anderes zu verstehen sein, als ein vorspringender Ausbau, an der Fronte, ein bedeckter Altan, wie mehrere alte Stralsunder Häuser hatten und eines (A. No. 279.) jetzt noch hat*). Dieser Vorbau kann an dem Wulflamschen Hause nur an dem oberen Saale eine kleine Verlängerung desselben nach der Straße gewesen sein, wodurch eine freie Aussicht auch seitwärts, links und rechts gewonnen ward. Die Fronte des Hauses ward dadurch wohl nicht verschönert, und da das Haus seit Sastrow diesen Ausbau ganz verloren hat, so giebt hier die Lithographie es auch nur ohne einen solchen. Seit eben derselben Zeit fehlt es aber auch an Nachweisung über die auf Dankwart Hahne gefolgten Besitzer des Wulflamschen Hauses. Der spätere Stadt-Kataster lehrt nur, daß es 1692, mit Litt. D. No. 131. bezeichnet, für ein Erbe und einen Kellertheil angesetzt war und daß seitdem die Reihenfolge der Besitzer gewesen

*) Die Häuser Litt. A. No. 17 und No. 18 am alten Markte hatten früher wohl ähnliche Lauben, aus denen später die jetzigen Vorbauten derselben gemacht worden sind.

Digitized by Google

ist: Johann Pahnke; Dorothea Dobbe; Michael Ahrens; 1766 Johann Dummers; 1770 Christian Völschow; Gastwirth Dähn; 1799 Gastwirth Meyn; 1800 Gastwirth Vierow; 1826 Gastwirth Jacob Friedrich Peters, dessen Wittwe noch jetzt darin wohnt. Als Wirthshaus hat es nach einander den Namen der Greifswaldischen Herberge, Namen und Schild des goldenen Hirsches und (seit der französischen Occupation) des goldenen Adlers geführt, auch mancherlei Aenderungen im Innern und Aeußern erlitten. Insbesondere ist die äußere Fronte dadurch sehr verändert, daß, um eine vollständige zweite Etage zu gewinnen, dafür ein Theil des Spitzbogen-Einganges mit benutzt und deshalb zum Theil vermauert worden ist, wofür jetzt eine gewöhnliche viereckige Hausthür dient; doch findet man den Spitzbogen noch in dem mittleren Zimmer des zweiten Stocks. Die vier Hauptsäulen gehen nicht mehr bis auf den ursprünglichen ersten Stock und die beiden äußeren Säulen sind, weil sie etwas verwittert waren, um ein Bedeutendes verkürzt und dadurch ist die Ansicht des ganzen Bauwerkes sehr entstellt worden, da man zugleich auch die bogenförmigen Randverbindungen zwischen allen Säulen abänderte und in der Mitte, vor der Spitze des Giebels, einen gradlinigen Mauer-Satz anbrachte; auch die kleineren Verzierungen in den Nischen, auf den Bändern und über den zierlichen Bodenluken, sind zum Theil verschmiert und zerstört. Dann fehlen jetzt auch die steinernen Bänke am Eingange, mit hohen Wangen-Steinen, auf denen des Besitzers Wappen eingehauen war; ferner die Vorsprünge der Dachrinnen, die etwa 10 Fuß nach der Straße hinausreichten und eben keine Zierde genannt werden konnten; die Oeffnungen für diese Dachrinnen sind noch vorhanden und auf den Seitenpfeilern angedeutet. Trotz solcher Veränderungen hat dieses ziemlich breite und hohe Giebelhaus noch jetzt einen, gegen andere Gebäude der Umgebung nicht unvortheilhaft hervortretenden Charakter behalten; der Beschauer wird unwillkürlich gemahnt, zurückzublicken in die für Stralsund glorreichen Zeiten der Bürgermeister Bertram und Wulf Wulflam 1364—1407.

Aber das Innere des Hauses enthält noch eine speziellere Erinnerung an die hier bedeutend gewesene Vorzeit in den Tagen der Hanse. Es findet sich nämlich auf der Hausflur, in dem einen Pfeiler des Hofgiebels, ein Brustbild, mit einem Lorbeer-Kranze umgeben, auf einer Granit-Stein-Platte von 19½ Zoll Preuß. im Viereck ausgehauen; in jeder, von dem Kranze frei bleibenden Ecke ist ein beflügelter Kopf. Von dieser Platte giebt uns die Figur II. eine sehr getreue Abbildung. Die kecke, noble Gestalt und ritterartige Haltung des dargestellten Mannes aus entschwundener Zeit, erweckt an diesem Orte sofort den Gedanken, dieß müsse, oder könne doch, ein Brustbild des kühnen Wulf Wulflam sein, etwa um die Zeit, als er Margaretha Holthusen heirathete und schon fürstlicher Rath geworden

Digitized by Google

war; aus dem Kostüme aber muß man auf die Zeit eines Ulrich von Hutten schließen, der hundert Jahre später als Wulf Wulflam lebte. Nach der aufgeführten Reihe der Haus-Besitzer würde man dadurch auf Matthias Darne, den Enkel Wulflams, gewiesen; doch läßt sich nichts Gewisses behaupten, da der Stein auch nicht das Mindeste von Namen oder anderen chronologisch deutbaren Zeichen hat; immer aber bleibt es in diesem Hause eine Erinnerung an das merkwürdige Geschlecht der Wulflam.

Das unter Figur III. abgebildete Siegel Bertram Wulflams findet sich an einer Urkunde im Archiv der Stadt Barth, welche derselbe, zur Schlichtung eines Streites zwischen Herzog Wartislav, Stadt Barth und Wedeghe Buggenhagen, im St. Johannis Kloster zu Stralsund, am Elisabeths-Tage 1383 mit Drost Henning von Putbus, Hans von Jasmund, Bürgermeister Ludeke van Kulpen und Anderen besiegelte. Ein gleiches Siegel soll eine Urkunde, im Archiv des Klosters St. Jürgen v. R. von 1365 haben.

Das Siegel, Figur IV. ist das erste der Urkunde von 1411, Anl. E., und gehört hiernach Tideke oder Diedrich Wulflam, dem Sohne des Bürgermeisters Wulf Wulflam, aus erster Ehe. Dieses weicht von dem großväterlichen, Bertram Wulflams, sehr ab, hat aber doch dasselbe Wappen-Schild.

Tideke Wulflam soll, nach einer Anklage, welche dessen Vetter Albert Wulflam (14. der Stammtafel) 1423 vor Gericht erhob, durch Nicolaus von der Lippe (zu Rath 1398, Bürgermeister 1414, † 1433) »van dem leuende to deme dode«, auch von allen seinen Gütern gebracht worden sein; der Name und das Geschlecht der Wulflam hat in Stralsund, wie es scheint, schon im 15. Jahrhundert ganz aufgehört — sic transit gloria mundi.

Digitized by Google

Dr. med. Günther Born

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google